



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

115. Sitzung

Hannover, den 16. September 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 34:

Mitteilungen des Präsidenten	14789
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	14814

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3905.....	14789
---	-------

Frage 1:

Landesrechnungshof rügt Geschäftspraxis an der Leuphana - Was wusste die Landesregierung wann?	14789
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	14789, 14798, 14805
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	14790 bis 14814
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	14795, 14811
Victor Perli (LINKE)	14796, 14813
Helge Limburg (GRÜNE).....	14797
Dr. Stephan August Siemer (CDU).....	14799
Jörg Hillmer (CDU).....	14800, 14809
Christian Meyer (GRÜNE).....	14800, 14807
Renate Geuter (SPD).....	14801
Miriam Staudte (GRÜNE).....	14801, 14810
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	14802, 14810
Kreszentia Flauger (LINKE)	14803
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	14804, 14811
Enno Hagenah (GRÜNE).....	14804
Kurt Herzog (LINKE).....	14805, 14813
Heiner Schönecke (CDU).....	14806
Hans-Henning Adler (LINKE).....	14808, 14813
Stefan Wenzel (GRÜNE)	14809
Hartmut Möllring , Finanzminister	14809
Ralf Briese (GRÜNE).....	14812
Heinrich Aller (SPD).....	14812

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....	14814
Johanne Modder (SPD)	14815
Hans-Henning Adler (LINKE).....	14815

Tagesordnungspunkt 36:

Besprechung:

Der Staatsanwalt im Kultusministerium - Wer übernimmt die Verantwortung? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3540 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/3885.....	14816
Ina Korter (GRÜNE)	14816, 14821, 14823, 14825, 14829
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	14818, 14820, 14821, 14824
Helge Limburg (GRÜNE)	14820
Frauke Heiligenstadt (SPD)	14824, 14825, 14832
Hans-Henning Adler (LINKE).....	14827
Björn Försterling (FDP)	14828, 14830
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) ...	14831, 14832

Tagesordnungspunkt 37:

Erste (und abschließende) Beratung:

Die Partei DIE LINKE steht nicht auf dem Boden des Grundgesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3915.....	14833
Jens Nacke (CDU).....	14833, 14836
Heiner Bartling (SPD)	14836, 14844
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	14837
Ralf Briese (GRÜNE).....	14837
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	14838
Helge Limburg (GRÜNE)	14839
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	14840

Christel Wegner (fraktionslos).....	14841
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	14841
Hans-Henning Adler (LINKE).....	14843
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	14846
<i>Beschluss</i>	14844

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Strahlenprognose 2011 überschreitet genehmigten Grenzwert für Castorlager in Gorleben - Neuer Transport von La Hague nach Gorleben muss abgesagt werden - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion

DIE LINKE - Drs. 16/3968	14846
Marcus Bosse (SPD).....	14846
Stefan Wenzel (GRÜNE)	14847, 14853, 14855
Kurt Herzog (LINKE).....	14848, 14852, 14854
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	14849
Martin Bäumer (CDU).....	14850
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	14852, 14853, 14854
Detlef Tanke (SPD).....	14853
<i>Ausschussüberweisung</i>	14855

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Klosterkammer braucht moderne Stiftungsstrukturen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3919

.....	14855
Jutta Rübke (SPD).....	14855
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	14857, 14860, 14863
Swantje Hartmann (CDU)	14858, 14860
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	14860
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	14861
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	14862
<i>Ausschussüberweisung</i>	14863

Nächste Sitzung 14863

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3905

Anlage 1:

380-kV-Höchstspannungsleitung von Walle nach Mecklar

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 2 der Abg. Marianne König (LINKE)	14865
---	-------

Anlage 2:

Wie wirkt sich die Reform der Nahverkehrsbe- förderung für schwerbehinderte Menschen auf Niedersachsen aus?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Dr. Max Matthiesen (CDU).....	14867
--	-------

Anlage 3:

Beförderung oder was noch? - Wurde die ermittelnde Braunschweiger Staatsanwältin in der „Stadtwerke-Affäre Wolfsburg“ an das Justizministerium abgeordnet?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 4 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Klaus Schneck und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	14868
---	-------

Anlage 4:

Radikale Tierschützer im Fokus des Verfassungsschutzes

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)	14869
--	-------

Anlage 5:

Politische Delegation und Wirtschaftsdelegation mit Zielland Syrien

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....	14872
--	-------

Anlage 6:

Wacklige Zahlen und „Korruption beim Libeskind-Bau in Lüneburg?“ (NDR) - Gibt Ministerin Wanka nach der Kritik des Landesrechnungshofs neue Antworten?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 des Abg. Victor Perli (LINKE)	14873
--	-------

Anlage 7:

Verbesserung der medizinischen Versorgung durch E-Health

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU).....	14875
---	-------

Anlage 8:

Instrumentenreform des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - Was unternimmt die Landesregierung gegen die existenzielle Gefährdung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD).....	14878
--	-------

Anlage 9:

Vermittlung der Kernkompetenz wissenschaftlichen Schreibens auf Englisch

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	14879
--	-------

Anlage 10:

Anmeldungen an Gesamtschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 14881

Anlage 11:

Drohende Kostenexplosion durch schwierigen Untergrund bei A-20-Planung

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 14882

Anlage 12:

Wann macht die Landesregierung ihre Hausaufgaben beim Krippenausbau?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Axel Brammer, Ralf Borngräber, Frauke Heiligenstadt, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 14883

Anlage 13:

Wiesenweihen in Ostfriesland - Können sich Anlagenbetreiber auf die Rechtssicherheit von Betriebsgenehmigungen nach Zuwanderung geschützter Arten noch verlassen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 des Abg. Roland Riese (FDP) 14885

Anlage 14:

Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter, Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE) 14886

Anlage 15:

Subvention für Erdöl- und Gaskonzerne: Steuerzahler subventioniert die Kosten erfolgreicher Erkundungsbohrungen mit bis zu 2 Millionen Euro je Bohrung - Die Förderung schmutzigen Erdgases ist von der Förderabgabe befreit

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 14888

Anlage 16:

Welchen Stellenwert haben Struktur- und Belastungsdaten der Polizeidienststellen und Polizeidirektionen bei der Zuweisung von Stellen nach dem Planstellenverteilungsmodell für Polizeivollzugspersonal, oder welchen Grund gibt es für die anscheinend landesweit unterschiedliche Personalausstattung der Polizeidienststellen trotz ähnlicher Struktur- und Belastungsdaten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 14890

Anlage 17:

Bundesfreiwilligendienst (BFD) an staatlichen Förderschulen - Wann schafft die Landesregierung Rechtssicherheit für Schulleitungen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD) 14893

Anlage 18:

„Erfolgsmodell LSKN“ - Klaffen Anspruch und Realität auseinander?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD) 14894

Anlage 19:

Zwangsvorführung von Flüchtlingen vor eine russische Delegation am 19. Mai 2011 in Langenhagen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Dr. Silke Lesemann und Sigrid Leuschner (SPD) ... 14896

Anlage 20:

Keine Resozialisierung für jugendliche Täterinnen in Niedersachsen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD) 14897

Anlage 21:

Hohe Dunkelziffer bei sexueller Gewalt an Schulen, Internaten und Heimen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE) 14898

Anlage 22:

Wird sich die Landesregierung für eine Güterumgehungsstrasse im Raum Oldenburg im Bundesverkehrswegeplan und im Landesraumordnungsprogramm einsetzen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE) 14902

Anlage 23:

Wie hoch ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Altenpflegeschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 14904

Anlage 24:

Werden die Kostensteigerungen bei den Planungen zur Bundesautobahn A 39 (Lüneburg-Wolfsburg) ignoriert?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE) 14905

Anlage 25:

Hilft das Land den vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Gebietskörperschaften bei der Nachnutzung der Liegenschaften?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 14906

Anlage 26:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Beschluss der Bundesregierung, ihre Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Helge Limburg, Miriam Staudte und Filiz Polat (GRÜNE) 14908

Anlage 27:

„Nicht in Stein gemeißelt“ - Plant das Land Niedersachsen den Verkauf seiner Anteile am Flughafen Hannover-Langenhagen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Marco Brunotte (SPD) 14909

Anlage 28:

Nichtraucherschutz: Durchlöchern in Niedersachsen zahlreiche Gesetzesverstöße, Rechtsunsicherheiten und Vollzugsdefizite den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 29 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 14910

Anlage 29:

Stichwort „Fracking“ - Welche Interessen vertritt die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse und Brigitte Somfleth (SPD) 14911

Anlage 30:

Werraversalzung: Nichts dazu gelernt - Einfach weiter so Laugen einleiten und verpressen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD) 14913

Anlage 31:

Was bezweckt Ministerpräsident McAllister mit der neuen Elementarschule?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 14915

Anlage 32:

Zahl der Funkzellenabfragen und „stillen SMS“ in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 14917

Anlage 33:

Zwangsexmatrikulationen von Studenten aus Diplom- und Magisterstudiengängen auch ein Thema in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann,

Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD) 14918

Anlage 34:

Unzureichende Fördermittel des Landes? - Wie sollen die Kommunen den notwendigen Krippenausbau finanzieren?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Enno Hagenah und Miriam Staudte (GRÜNE) 14919

Anlage 35:

Welche Zukunft haben die Regierungsvertretungen in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Christian Meyer und Ralf Briese (GRÜNE) 14921

Anlage 36:

Abschiebep Praxis in Niedersachsen - Auch eine Aufforderung zum Untertauchen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Reinhold Coenen (CDU) 14923

Anlage 37:

Wie ist das Land Niedersachsen von der Ausweisung europäischer Güterverkehrskorridore betroffen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Karsten Heineking (CDU) 14924

Anlage 38:

Verkehrsberuhigung auf der Landesstraße 321

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 des Abg. Klaus Schneck (SPD) 14926

Anlage 39:

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Messwerte des NLWKN und Hochrechnung für den Transport 2011

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 14927

Anlage 40:

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Frühere Messwerte

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 41 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Stefan Wenzel (GRÜNE) 14929

Anlage 41:

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Umstellung von Behältern im TBL

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 der Abg. Elke Twesten und Stefan Wenzel (GRÜNE) 14931

Anlage 42:

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Vorgesehener Transport 2011

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 43 der Abg. Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE) 14932

Anlage 43:

Neue Bezugsgrößen bei der Privilegierung von Biogasanlagen ermöglichen eine Leistungssteigerung auch vorhandener Anlagen - Was bedeutet das für niedersächsische Regionen mit hoher Anlagendichte?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 14934

Anlage 44:

Nie mehr Maismonokulturen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) 14936

Anlage 45:

Kommt der Grundbildungspakt, und was bringt er?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 14938

Anlage 46:

Kann der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz eingehalten werden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)..... 14939

Anlage 47:

Was tut die Landesregierung angesichts drohender Rezession in der Weltwirtschaft für die Konjunkturstützung in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 14941

Anlage 48:

Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 49 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE) 14942

Anlage 49:

Zehn Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz auch in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 14945

Anlage 50:

Wird das Land die Ziele des Krippengipfels für den Ausbau der Krippenplätze verfehlen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 51 der Abg. Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE) 14946

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
Aygül Özkan (CDU)

Kultusminister
Dr. Bernd Althausmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan Porwol,
Kultusministerium

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung
Gert Lindemann (CDU)

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 115. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Tagesordnungspunkt 34:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 35, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.20 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr McAllister, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Bode, von der Fraktion der CDU Herr Coenen, Herr Höttcher und Herr Oesterhelweg, von der Fraktion der SPD Herr Lies, Herr Watermann ab 10.30 Uhr, von der Fraktion der FDP Herr Schwarz und Herr Rickert ab 12 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Frau König.

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 35** auf.

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3905

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich darf feststellen: Es ist 9.02 Uhr.

Wir kommen damit zum Aufruf der Fragen. Ich rufe die **Frage 1** auf:

Landesrechnungshof rügt Geschäftspraxis an der Leuphana - Was wusste die Landesregierung wann?

Dazu erteile ich der Kollegin Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

(Unruhe)

- Vorher möchte ich noch darum bitten, dass der Geräuschpegel abgesenkt wird und Sie sich jetzt auf die Rednerin konzentrieren. - Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Krumme Geschäfte bei der Leuphana?“, fragte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 2. September 2011 und bezieht sich dabei auf eine Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur geplanten Finanzierung des vom Stararchitekten Daniel Libeskind geplanten Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg.

In seinem Prüfbericht vom 19. Juli listet der Rechnungshof eine Reihe von Ungereimtheiten in der Finanzierungsplanung des Objektes auf, von denen im Folgenden nur einige zusammengefasst werden können:

Für die Zinkverkleidung der Fassade des Gebäudes wurde ein Sponsoring mit der Firma Rheinzink vereinbart, zu der sowohl der Architekt Daniel Libeskind als auch der Vizepräsident der Leuphana laut Rechnungshof „in enger privatwirtschaftlicher Beziehung“ gestanden haben. Während noch der Finanzierungsplan vom 20. Mai 2011 das Sponsoring mit 500 000 Euro in die Kalkulation einstellt, beläuft sich der im Januar 2011 geschlossene Sponsoringvertrag lediglich auf ein Sponsoring in Höhe von 297 500 Euro.

Zwischen Rheinzink und Leuphana wurde ferner vereinbart, sich die jeweiligen Leistungen - Lieferung des Zinks und Präsentation des Unternehmens in der Universität - gegenseitig in Rechnung zu stellen. Ob der Universität aus diesem Sponsoring überhaupt ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst, bezweifelt der Rechnungshof ebenso wie die Einhaltung der vom Innenministerium entwickelten

Antikorruptionsrichtlinie, deren Anwendung den Stiftungen des öffentlichen Rechts empfohlen wird.

Ferner muss das Land zusätzlich zu der aus Landesmitteln einkalkulierten Fördersumme von 21 Millionen Euro offenbar weitere rund 3,6 Millionen Euro aufbringen, um damit eine Förderung seitens der Europäischen Union in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro gegenzufinanzieren. In der bisher den Ausschüssen des Landtages vorgelegten Kalkulation waren diese 14 Millionen Euro immer vollständig als aus EU-Mitteln gedeckt aufgeführt worden. In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 12. Januar 2011 wurde zudem versichert, dass die Mittel des Landes zur Finanzierung des Bauvorhabens der Universität Lüneburg bei 21 Millionen Euro gedeckelt seien.

3,34 Millionen Euro sollten laut Aussage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vor dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 12. Januar 2011 - Bericht des Landesrechnungshofes aus der Sitzung des Ausschusses - aus Overheadmitteln und aus anderen zweckgebundenen Rückstellungen der Universität Lüneburg finanziert werden. Inzwischen ist klar, dass Overheadmittel nicht in Anspruch genommen werden können und diese Mittel, die im Finanzplan vom 20. Mai 2011 noch auf 3,25 Millionen Euro beziffert werden, vollständig aus Rückstellungen der Universität abgedeckt werden müssen. Weitere rund 6 Millionen Euro müssen von der Universität aus eigenen Mitteln aufgebracht werden, um die für den Zweckbetriebsanteil des Bauvorhabens zunächst vereinnahmten Vorsteuern zu erstatten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Landesrechnungshofes am Sponsoringvertrag mit der Firma Rheinzink hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Verquickungen des Architekten Libeskind und des Vizepräsidenten der Universität mit dem Unternehmen und des damit einhergehenden Unterlaufens von Wettbewerb und eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie des Innenministeriums?

2. Zu welchem Zeitpunkt wusste die Landesregierung, dass ihre Aussage vor dem Haushaltsausschuss vom 12. Januar 2011, die Mittel des Landes zur Finanzierung des Bauvorhabens der Universität Lüneburg seien bei 21 Millionen Euro gedeckelt, offenbar insofern nicht stimmt, als die zur Kofinanzierung der EU-Förderung aus Landesmitteln notwendigen 3,6 Millionen Euro dabei außer

Acht gelassen wurden und der tatsächliche Landesanteil bei mindestens 24,6 Millionen Euro liegt?

3. In welcher Höhe werden Forschung und Lehre an der Universität Lüneburg insgesamt Mittel vor-enthalten, weil entgegen der dem Finanzausschuss vorgelegten Finanzplanung Teile der Investitionskosten etwa aufgrund von Rückzahlungen einer zunächst vereinnahmten Vorsteuererstattung oder zunächst aus Overheadmitteln anderer Projekte geplante Finanzierungsanteile nunmehr vollständig aus Eigenmitteln der Leuphana aufgebracht werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka. Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Erfahrungen mit Landesrechnungshöfen in drei Bundesländern. Das kam durch meine Tätigkeit als Rektorin in - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: So viele Beanstandungen!)

- Ja, ich habe Erfahrungen in drei Bundesländern, und zwar als Rektorin im Land Sachsen-Anhalt, als Ministerin in Brandenburg und jetzt in Niedersachsen. Ich habe - dies sage ich ganz ehrlich - den Landesrechnungshof in diesen Jahren schätzen gelernt, weil er einem sowohl als Rektorin als auch als Ministerin sehr helfen kann. Manchmal sieht er Dinge, die man selbst nicht sieht. Vor allen Dingen ist er auch ein gutes Instrument, unliebsame Dinge zum Teil durchzusetzen. Landesrechnungshofberichte sind ein wichtiges Instrument der Arbeit.

Hier in Niedersachsen ist der Landesrechnungshof nach Artikel 70 der Verfassung zuständig. Seine Aufgabe ist es, die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung zu überprüfen. Die Mitglieder genießen richterliche Unabhängigkeit. Der Landesrechnungshof informiert den Landtag und die Landesregierung.

Wie funktioniert das? - Das funktioniert so, dass sich ein Landesrechnungshof etwas anguckt und dann eine Prüfmitteilung fertigt, aus der hervorgeht, wie er einen Sachverhalt einschätzt und welche Fragen er stellt. Die Prüfmitteilung geht dann den zuständigen Ressorts zu. Dann wird bewertet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist bekannt!)

Ich habe es mehr als einmal erlebt, dass der Bericht des Landesrechnungshofes, der am Ende steht, der die Position des Landesrechnungshofes darstellt und veröffentlicht wird, sich sehr deutlich von den Aussagen und Nachfragen in den Prüfmitteilungen unterscheidet, weil die Dinge manchmal vom Kopf auf die Füße gestellt wurden.

Das heißt, hier liegt nun eine Prüfmitteilung vor. Auch in Niedersachsen gilt das Verfahren: Der Landesrechnungshof fertigt eine Prüfmitteilung. Daran schließt sich eine Phase an, in der sich die Ressorts, also die Landesregierung, dazu - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: In der der Bericht an die Meinung der Mehrheitsfraktionen angepasst wird!)

- Herr Wenzel, hören Sie doch zu! Sie können danach doch Tausend Fragen stellen bzw. Sie können dann zwei Fragen persönlich stellen. Das können Sie nachher gerne machen. Aber zuvor müssen Sie mir die Möglichkeit geben, die Antwort vorzutragen.

Die Prüfmitteilung liegt also dem entsprechenden Haus vor. Daran schließt sich eine Phase an, in der diese sorgfältig bearbeitet wird. Daraufhin wird dieses Ergebnis nochmals mit dem Landesrechnungshof diskutiert. Darauf folgt der abschließende Bericht. - Das ist der normale Vorgang. Das gilt aber nicht in diesem Fall.

In diesem Fall wurde die vertrauliche Prüfmitteilung durchgestochen, öffentlich gemacht. Das ist der erste Punkt.

(Zuruf von der SPD: Durchgestochen?)

- Klar; das ist eine vertrauliche Mitteilung. - Der zweite Punkt: Teile der Opposition - nicht die gesamte Opposition - haben dies genutzt, um Verdächtigungen, Unterstellungen übelster Art,

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Victor Perli [LINKE]: Unerhört!)

Vorverurteilungen und Diskreditierungen auszusprechen. Wir von meinem Haus haben uns sehr korrekt verhalten. Wir haben diese vertrauliche Phase, in der wir eine Antwort erarbeiten, nicht genutzt, um mit einzelnen Dingen an die Öffentlichkeit zu gehen. Aber das schadet uns. Deshalb weiche ich hier an dieser Stelle vom regulären Verfahren ab und äußere mich zu dem, was transportiert wurde, und zu dem, was in der Mitteilung

des Rechnungshofs steht. Das ist nicht das reguläre Verfahren. Aber ich habe überhaupt keine Lust, es mir noch länger bieten zu lassen, dass hier mit Halbwahrheiten, Verdächtigungen und Unterstellungen agiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Landesrechnungshof hatte die Unterlagen, die wir dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen Anfang Februar zugestellt haben, zur Prüfung in der Hand. Damals hatte der Landesrechnungshof angekündigt, dass er sich das Projekt baubegleitend anschauen möchte. Er hat sich jetzt sechs Monate lang mit diesem Sachverhalt beschäftigt und uns dann Ende Juni bzw. im Juli eine Prüfungsmitteilung übermittelt.

Was steht in dieser Mitteilung? Was hat er darin zur Finanzierung definitiv festgestellt? Es geht ja um die Finanzierung dieses Projekts. Der Landesrechnungshof sagt:

Erstens. Der Landesanteil von 21 Millionen Euro ist gesichert.

Zweitens. Die Leuphana hat erfolgreich EU-Mittel eingeworben. Die 14 Millionen Euro sind gesichert.

Drittens. Die kommunalen Mittel sind gesichert: Verträge mit der Stadt und mit dem Land führen zu 7 Millionen Euro.

Viertens. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro zugesagt.

Fünftens. Die kirchlichen Mittel sind gesichert. Mittlerweile gibt es Verträge mit der katholischen und der evangelischen Seite über insgesamt 400 000 Euro.

Sechstens sagt der Landesrechnungshof, meine Damen und Herren: Die Sponsoringleistung steht fest.

Siebtens stellt der Landesrechnungshof in den Mitteilungen fest, dass vereidigte Gutachter festgestellt haben, welchen Wert die Hochschulliegenschaften haben, die veräußert werden sollen.

Achtens hat er sich mit dem Einsatz von Overheadmitteln und zweckgebundenen Rückstellungen der Universität beschäftigt. Ich zitiere den Landesrechnungshof aus seiner Mitteilung zu diesem Punkt:

„Nach unserer Einschätzung kann der Finanzierungsbaustein als gesichert betrachtet werden.“

Neuntens. Der Landesrechnungshof folgt der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes - diese lag im Februar noch nicht vor; damals verfügten wir nur über entsprechende Begutachtungen -, dass die Möglichkeit einer Umsatzsteuererstattung besteht.

Zehntens. Die Klosterkammer gibt einmalig 9 000 Euro.

Das sind die zehn Feststellungen in den Mitteilungen des Landesrechnungshofes.

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
[GRÜNE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen, die Sie eben hier vorgetragen haben, Frau Heinen-Kljajić, wie folgt:

Zur ersten Frage: Wie bewertet die Landesregierung den Sponsoringvertrag mit Rheinzink? - Im Gegensatz zu der unkorrekten Angabe des Landesrechnungshofs ist dieser Vertrag nicht in diesem Jahr geschlossen worden, sondern schon im Januar 2010. Zutreffend registriert der Landesrechnungshof, dass Architekt Libeskind, die Rheinzink GmbH & Co. KG und die Proportion GmbH, deren Geschäftsführer in genehmigter Nebentätigkeit der hauptamtliche Vizepräsident Keller bis Ende 2008 war, in geschäftlichen Beziehungen stehen. Das war, wie Sie wissen, bereits Gegenstand öffentlicher Berichterstattung im Jahre 2008. Zu diesem Zeitpunkt ist im Ministerium eine Prüfung erfolgt, ob die Nebentätigkeit korrekt genehmigt war, ob alle Dinge, die man beachten muss, eingehalten worden sind. Seit 2008 steht das Prüfungsergebnis in Form der Aussage des Ministeriums fest, dass dieser Sachverhalt korrekt ist.

Aber jetzt zum Sponsoringvertrag: Was macht Rheinzink? - Rheinzink sagt: Wir erbringen die Erstellung der gesamten Zink-Titan-Fassadenelemente - viele Tausend Quadratmeter - als Sachleistung. Dafür gibt es kein Geld von der Universität, es fließt kein müder Euro, sondern das wird als Sponsoring-Sachleistung erbracht. Was hat Rheinzink davon? Was will Rheinzink dafür haben? - Rheinzink möchte dafür mit der Tatsache werben können, an einem Libeskind-Bau beteiligt zu sein. Das Rheinzinklogo soll auf entsprechenden Publikationen der Leuphana stehen. Das Unternehmen möchte auch mit diesem Bild des Gebäudes werben und darunter schreiben können, dass es die Zinkverkleidung hergestellt hat. Das ist die Sachleistung, die die Leuphana erbringt.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

- Es geht um das Referenzobjekt! Bei den Bildern nicht. - Aber das ist völlig korrekt, das ist der Sinn von Sponsoring.

Dazu möchte ich kurz aus der Sponsoringrichtlinie zitieren, wie das für diese Landesregierung dort verankert ist:

„Unter Sponsoring ist die Zuwendung von Geld oder einer geldwerten Leistung zur Erfüllung von Landesaufgaben durch eine juristische oder natürliche Person mit“

- hören Sie bitte genau zu! -

„wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, die neben dem Motiv zur Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgen.“

Das ist die Nr. 8.1 der Antikorruptionsrichtlinie des Landes.

„Dem Sponsor kommt es - - -“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Lesen Sie einmal weiter!)

- Lassen Sie mich ausreden!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten -
Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollte ja weiterlesen!)

Sie hindern mich immer, irgendwie haben Sie ein komisches Verständnis. Vielleicht läuft es nicht ganz in Ihrem Sinne. Das wollen wir jetzt einmal sehen.

„Dem Sponsor kommt es auf seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt an“.

Sie alle kennen sicherlich das Jüdische Museum in Berlin, ein Libeskind-Bau, mit einer weltweit beachteten Zinkfassade. Von daher rührt das Ansinnen von Rheinzink, die Elemente für diese Fassade umsonst zu stellen, woraus sich ein Imagegewinn ergibt. Beim Sponsoring müssen Sachleistung und Sachleistung, also Wert und Gegenwert, nicht äquivalent sein. Das ist ganz klar so geregelt. Das ist nicht notwendig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das habe ich nicht verstanden! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wer konnte sich noch für dieses Sponsoring bewerben?)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf kurz unterbrechen. - Herr Kollege Wenzel, es besteht die Möglichkeit, von hier vorne Zusatzfragen zu stellen. Das soll nicht vom Platz aus geschehen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war nur ein Zwischenruf!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das Zink, das dabei verwendet wird, muss nicht von Rheinzink stammen. Auch das ist ganz klar geregelt. Man könnte ja vermuten, dass damit der Zwang verbunden ist, das Rohmaterial von Rheinzink zu kaufen, die Verarbeitung umsonst zu erbringen und die Platten dann anzubringen. Nein, sowohl der Erwerb des Rohzinks als auch das Anbringen dieser Platten sind ausgeschriebene Leistungen, die kommen. Das ist der Inhalt des Sponsoringvertrages. Mir leuchtet nicht ein, was Sie eben erklärt haben, Frau Heinen-Kljajić, dass das keinen Vorteil für die Universität bringen soll. Es geht um einige Hunderttausend Euro. Das ist ein handfester Vorteil. Ich wünsche mir sehr, dass Sponsoren auch an anderer Stelle kommen und anbieten, Beleuchtungsanlagen oder anderes zu erstellen, um damit zu werben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweiter Punkt: Sie haben gefragt, zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung wusste, dass ihre Aussage zu den 21 Millionen Euro offenbar nicht stimmt. Die Aussage, die die Landesregierung zur Finanzierung getroffen hat, stimmte zu jedem Zeitpunkt. Sie wissen das.

(Zuruf von Hartmut Möllring [CDU])

- Genau. - Ich will es Ihnen kurz demonstrieren. In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur im September vergangenen Jahres waren Herr Perli - er hat mehrfach gefragt -, Frau Heinen-Kljajić - sie hat auch gefragt - und Frau Andretta anwesend. Eine der Fragen, die Frau Andretta in dieser Ausschusssitzung gestellt hat, lautete - ich zitiere -:

„Abg. Dr. Gabriele Andretta - - -“

(Johanne Modder [SPD]: Das ist aus dem Ausschussprotokoll! - Christian Meyer [GRÜNE]: Aus dem Protokoll? - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt muss ich allerdings intervenieren.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Okay, das wusste ich nicht. Dann mache ich es inhaltlich.

Präsident Hermann Dinkla:

Das war eine nicht öffentliche Sitzung. Insofern können Sie daraus nicht zitieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt war sie schon in drei Ländern und weiß das immer noch nicht!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Dann zitiere ich nicht, sondern erkläre den Sachverhalt. In dieser Ausschusssitzung und an vielen anderen Stellen, insbesondere in den Unterlagen - das kann ich sagen -, die Anfang Februar übermittelt wurden - - -

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE] - Gegenruf von Hartmut Möllring [CDU]: Herr Meyer, man wird ja im Parlament noch das antworten können, was man auch im Ausschuss geantwortet hat! - Unruhe - Glocke des Präsidenten - Gerd Ludwig Will [SPD]: Der Finanzminister stört mal wieder!)

- Das ist die Vorstellung mancher von Demokratie. Die können nicht einmal eine Rede ertragen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte darum, jetzt den Gedankenaustausch in den Reihen der Fraktionen zu beenden. Das Wort hat Frau Ministerin Wanka.

(Anhaltende Unruhe)

- Frau Ministerin, solange es hier nicht ruhig wird, brauchen Sie nicht fortzufahren und unterbrechen wir kurz. - Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Leuphana hatte das EU-Großprojekt mit einer beträchtlichen Summe über 60 Millionen Euro eingeworben. Damals musste, wie bei jedem EU-Projekt, über die Kofinanzierung entschieden werden. Im Jahre 2000 ist entschieden worden, dass die

notwendige Kofinanzierung in Höhe von 22 Millionen Euro vom Land bereitgestellt wird, und zwar nicht aus dem Hochschulhaushalt, sondern indem das Land ab 2008 jährlich 3,5 Millionen Euro in den Haushalt der Universität Lüneburg und am Ende noch einmal zusätzlich 1 Million Euro einstellt. Es ist erklärt worden, dass, wenn man jetzt den Finanzplan hat, die 14 Millionen Euro EU-Mittel sozusagen die komplette Summe sind - EU plus Komplementärfinanzierung durch das Land -, dass dies also nicht bedeutet, dass Hochschulbaumittel oder Extramittel des Landes eingesetzt werden.

Wenn Sie eine Rechnung aufmachen wollen, wo überall Landesmittel enthalten sind, dann können wir natürlich noch weitergehen. Die 5 Millionen Euro von der Stadt enthalten natürlich auch Mittel des kommunalen Finanzausgleichs. In den Gebäuden, die veräußert werden, um kofinanzieren - Volgershall und anderes -, sind natürlich Landesmittel drin. Die Kirchen haben zwar viel Kirchensteuer, aber auch da sind Landesmittel dabei. Eine solche Rechnung also bitte nicht!

Was wir gesagt haben und was ich vehement vertrete, war die Aussage: Die Leuphana braucht Flächen für Forschung und Lehre. Die Flächen orientieren sich immer an den Studentenzahlen. Das wird berechnet, und das wird finanziert. Das sind 21 Millionen Euro. Wir sind in diesem Punkt nicht höhergegangen. Diese Finanzierung ist im Vergleich mit anderen Hochschulen auch nicht üppig, sondern eher bescheiden. Ich sage das, weil es die Unterstellung gab, in die Leuphana würden Mittel hineingesteckt, um sich einen Prunkbau zu erlauben. Nein, was den Hochschulteil anbetrifft, gibt es genau die Hochschulbaumittel, die notwendig, voll kalkuliert und nachweisbar sind. Da gibt es keine zusätzlichen Mittel. Daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die eben beschriebenen Mittel, die Jahr für Jahr im Haushalt der Leuphana stehen, sind unstrittig und würden auch fließen, wenn man gesagt hätte, dass man mit dem Innovations-Inkubator nicht Flächen im Zentralgebäude belegen, sondern irgend etwas anderes ausbauen wollte etc. Das ist also völlig unabhängig von den 21 Millionen Euro Hochschulbaumittel, die sich als notwendige Finanzierung des Landes für Studium und Lehre ergeben.

Die dritte Frage, die Sie zu Anfang gestellt hatten, betraf die Vorsteuererstattung bzw. Overheadmittel und das Risiko des Projekts. Sachlich richtig ist - das muss ich sagen -, dass unsere Vertreter aus

dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium im Februar in Brüssel bei der EU waren, um die Gesamtkonzeption für die Finanzierung vorzustellen. Bei dieser Vorstellung war der Vorschlag, für diesen Bau 1,74 Millionen Euro Overheadmittel einzusetzen. Dem ist nicht widersprochen worden. Erst später, im Juni oder Mai, kam die Mitteilung, dass das an dieser Stelle nicht geht, weil die EU es nicht genehmigt. An der Stelle musste überlegt werden, wo die 1,74 Millionen Euro herkommen können. Sie hätten nicht lange überlegen müssen. Sie hätten das gemacht, was Sie ständig machen: Baustopp, Stopp des ganzen Unternehmens etc.

Wir haben überlegt. Jetzt muss ich kurz ausschweifen. Es gibt eine Wissenschaftsratsempfehlung von vor wenigen Jahren zu der Frage: Brauchen Universitäten in Zukunft Forschungsverfügungsflächen? - Sie brauchen Flächen, auf denen Drittmittelforschung stattfinden kann. Solche Forschungsverfügungsflächen entstehen hier. Wenn nämlich die Laufzeit des Inkubators zu Ende ist, stehen diese Flächen als Forschungsverfügungsflächen für die Universität zur Verfügung. Also hat die Universität gesagt: Da die EU es nicht macht, nehmen wir an der Stelle Geld aus unserer zweckgebundenen Rücklage für Bauinvestitionen, um das zu finanzieren. - Jetzt können Sie heftig aufschreien und sagen, das entziehe Mittel für Forschung und Lehre. - Absoluter Quatsch! Das sind Mittel für die Forschung, wichtige Mittel für die Forschung.

Um Ihnen ein Beispiel zu geben, wie das in Niedersachsen funktioniert, Frau Heinen-Kljajić: Im Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik in Braunschweig, im Projekthaus,

(Hartmut Möllring [CDU]: Das müssten die doch alle selber wissen!)

- ja, das müssten sie wissen -, hat der Universitätspräsident Herr Prof. Hesselbach - natürlich mit den entsprechenden Gremienbeschlüssen - Geld für den Bau solcher Forschungsverfügungsflächen aus den Unirücklagen zur Verfügung gestellt. Frau Andretta, ein anderes Beispiel: Beim Kulturwissenschaftlichen Zentrum in Göttingen werden genau wie in Braunschweig mehr als 1 000 m² Forschungsverfügungsflächen geschaffen. Ich glaube, es sind sogar 1 200 m² oder 1 400 m². Die werden vom Land aus Hochschulbaumitteln finanziert. Wenn man an der Leuphana sagt „Wir geben jetzt an dieser Stelle etwas Geld“ ist das also völlig

korrekt und völlig im Kanon dessen, was in Niedersachsen üblich ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum letzten Punkt, der Vorsteuererstattung: Ja, das, was dort entsteht, ist kein reines Universitätsgebäude. Bei einem reinen Universitätsgebäude ginge das nicht. Bei diesem Gebäude, das auch für gewerbliche Zwecke genutzt wird, wurde durch das Haus geprüft, ob man eine Vorsteuererstattung bekommen kann. Das ist immer ungewiss, solange das Finanzamt sein Okay noch nicht gegeben hat. Diese Aussage des Finanzamtes liegt uns mittlerweile schriftlich vor. Das heißt, aufgrund dieser Baukonstellation erhalten wir - - -

(Unruhe)

- Ich fände es ganz gut, wenn die zuhören, die nachher wieder etwas Falsches sagen wollen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Da ist aber jemand angespannt, meine Güte! - Gegenruf von Björn Thümmler [CDU]: Jetzt haben wir Sie aber wieder erwischt! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf kurz unterbrechen. Vielleicht legt sich die Aufregung ja wieder. - Die Rednerin, Frau Ministerin Wanka, kann das Zuhören nicht erzwingen. Es ist immer noch die Entscheidung des einzelnen Abgeordneten. Das muss ich einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotzdem würde ich mich freuen, wenn es hier die entsprechende Aufmerksamkeit gäbe, die notwendig ist, um den Ausführungen der Ministerin zuzuhören. - Bitte!

(Unruhe)

- Jetzt machen wir noch einmal einen Schnitt. - Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, Sie haben völlig recht. Ich entschuldige mich dafür. Ich habe einen Wunsch ausgedrückt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zur Vorsteuererstattung: Das Finanzamt hat bestätigt, dass wir bei diesem Gebäude Vorsteuererstattung bekommen können. Nach den Kalkulationen sind das 9,2 Millionen Euro, die baubegleitend ausgezahlt werden. Das heißt, wenn der Bau 2014 fertig ist, sind sie ausgezahlt. Von diesen 9,2 Millionen Euro muss ein Teil an das Finanzamt zurückgezahlt werden, weil ja nicht der gesamte Bau gewerblich genutzt wird. Zurückgezahlt werden müssen ungefähr 6 Millionen Euro.

Nun hat die Leuphana aber erst einmal das Geld vom Finanzamt. Diese 6 Millionen Euro können angelegt werden - das darf eine Stiftungshochschule - und müssen ab 2014 in einem Zeitraum von zehn Jahren zurückgezahlt werden. Man kann es ja sofort separat auf ein Konto legen; da muss man gar nichts vermischen. Was in der Zeit an Zinserträgen entsteht, steht der Universität zur freien Verfügung. Es könnte für Forschung und Lehre, aber auch für Bau oder anderes eingesetzt werden.

Das ist der Sachverhalt. Wie Sie daraus ableiten, dass die Vorsteuererstattung eine Katastrophe und das Finanzkonzept nicht in Ordnung sei, verstehe ich nicht.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich gehe davon aus, dass ich meine Bemerkung von gestern im Hinblick auf die einleitenden Bemerkungen und den Einschub „vor dem Hintergrund“ heute nicht wiederholen muss und bitte die Fragestellerinnen und Fragesteller, sich konsequent daran zu halten.

Ich gebe Frau Dr. Andretta nun die Möglichkeit, die erste Zusatzfrage zu stellen.

(Hartmut Möllring [CDU]: Die darf sie aber nicht ablesen!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Das tue ich auch nicht; keine Sorge. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich es als sehr ungewöhnlich empfinde, wie sich ein Gast unseres Hauses hier äußert und benimmt, habe ich die Frage an die Regierung,

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist ja ein Ding! - Clemens Große Macke [CDU]: Wer ist denn Gast?)

wie sie den von der Frau Ministerin hier vorgebrachten Vorwurf, dass die Opposition - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Nur mit Polemik! - Unruhe - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir stellen jetzt bitte Ruhe im Plenarsaal her, und dann stellt Frau Dr. Andretta bitte direkt die Frage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Offenbar scheint es hier doch eine große Nervosität zu geben, was ich gar nicht verstehen kann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU: Kindergarten! - Einfach schlechtes Benehmen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte darum, die Zurufe einzustellen. Frau Dr. Andretta stellt jetzt die Frage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Die Frage: Frau Ministerin Wanka hat hier der Opposition unterstellt, dass sie mit Vorverurteilungen, Diskreditierungen und Unterstellungen arbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diejenigen, die jetzt applaudieren, werden sich genauso wie wir freuen, wenn Frau Ministerin Wanka diese Behauptungen hier jetzt belegen kann. Die Frage ist also, auf was sie diese Behauptungen stützt. Ich finde sie jedenfalls ungeheuerlich in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD - Hartmut Möllring [CDU]: Das ist doch keine Frage! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor Frau Ministerin Wanka antwortet, stellen wir erst einmal Ruhe im Plenarsaal her. - Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sie hätten es wohl gern, dass ich die Pressemitteilung diffamierender Art und mit Unterstellungen -

ich wiederhole es hier - mit noch größerer Wirkung jetzt noch einmal vorlese. Das tue ich nicht. Mein Pressesprecher sitzt dort. Ich habe alle Pressemitteilungen mit. Sie können es sich gerne ansehen. Was in diesen Pressemitteilungen - nicht von allen aus der Opposition - geäußert wurde, ist mir noch nicht passiert. Ich habe von Teilen der Opposition gesprochen, Frau Dr. Andretta. Ich habe nicht Sie persönlich angesprochen. Das ist belegbar. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Ich finde, die Begriffe und Vokabeln, die dort verwendet wurden, kleben. Sie kleben an Menschen und an Personen, und man kriegt sie nicht weg. Vielleicht war das die Absicht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sicher ist das so!)

Ihnen ist das vielleicht egal. Mir ist es nicht egal.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das politische Geschäft ist nicht einfach; das ist völlig klar. Aber ich denke, man muss auch sehen, wo man einen Punkt macht. Bei aller politischen Auseinandersetzung muss man Anstand und ein Wertesystem haben, und daran halten wir uns.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Ja-wohl, so ist das!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Schönen guten Morgen! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wanka,

(Björn Thümler [CDU]: Ministerin!)

vor dem Hintergrund, dass Sie es gewesen sind, die kurz nach ihrer Amtsaufnahme davon gesprochen hat, dass sie hier eine schwere Erblast übernommen hätte, und dass Sie es gewesen sind, die in der Öffentlichkeit davon gesprochen hat, dass sie sicherstellen müsse, dass hier kein Steuergeld verschwendet wird,

(Hartmut Möllring [CDU]: Das müssen alle aus der Regierung!)

dass Sie dann auf einmal, nachdem die Teilprivatisierung auch mithilfe meiner Fraktion verhindert werden konnte,

(Beifall bei der LINKEN)

davon sprachen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt kommt bitte die Frage.

Victor Perli (LINKE):

- - - dass der Finanzplan solide sei, frage ich Sie, ob Sie nicht auch der Auffassung sind,

(Zuruf von der CDU: Nein!)

dass die Kritik des Landesrechnungshofs eine vollständige Bestätigung der Kritik meiner Fraktion ist, die diesem Finanzierungsplan als einzige Fraktion nicht zugestimmt hat, und dass Sie damit die Chance verpasst haben, Frau Wanka, was ich ausdrücklich bedauere,

(Heinz Rolfes [CDU]: Frage und dann abtreten! - Weitere Zurufe von der CDU: Frage!)

- das ist die laufende Frage -

(Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich! - Bernhard Busemann [CDU]: Können Sie noch einmal beginnen, wir kommen nicht mehr mit!)

dafür zu sorgen, dass dieses Projekt überarbeitet wird mit dem Ergebnis, dass letztlich ein Projekt entsteht, das die Akzeptanz der Öffentlichkeit im Lüneburger Raum, der Studierendenschaft und der Mitarbeiter der Universität genießt, anstatt jetzt zu einer Leuphana 21 zu verkommen.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt sind wir verwirrt!)

Ich glaube - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte beenden Sie jetzt die Frage! Das akzeptiere ich so nicht mehr. Das geht so nicht.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Victor Perli (LINKE):

Ich denke, Sie haben Ihre Regierungsarbeit mit diesem Projekt schwer beschädigt.

(Beifall bei der LINKEN - Bernhard Busemann [CDU]: Der Fragesteller hat sich selber eingeholt! - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte nochmals darum, dass mehr Ruhe im Plenarsaal einkehrt.

(Anhaltende Unruhe)

- Sie haben es in der Hand; ich kann die Sitzung auch kurz unterbrechen. Das liegt jetzt in der Hand des Hohen Hauses. - Bitte, Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank. - Herr Perli, dieses Verfahren, der Bau des Zentralgebäudes - das habe ich von dieser Stelle schon gesagt -, ist ein so kompliziertes Gebilde, dass es nicht einfach vergleichbar ist. Da gibt es EU-Mittel, Landesmittel, private Mittel, Mittel von Stadt und Land etc. Das heißt, es ist ein Projekt, bei dem es viele Dinge zu bedenken gab. Es hat einen langen Diskussionsprozess erfordert, sowohl bei mir im Haus als auch mit der Leuphana. Aber wir haben dann - dazu stehe ich - ein Finanzkonzept präsentiert. Wir haben hier in diesem Raum darüber gesprochen. Dieses Konzept habe ich doch gerade vorgetragen. Das waren die Punkte eins bis zehn, bei denen Sie so lachten, weil da 9 000 Euro drinstehen. Die Punkte dieses Finanzkonzepts, die ich hier genannt habe, hat der Landesrechnungshof bestätigt. Ich würde hier nie den Landesrechnungshof kritisieren. Aber in dem Punkt freue ich mich darüber, dass er es bestätigt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Was das ÖPP-Verfahren anbetrifft, so ist das völlig korrekt zu Ende gebracht worden. Dazu brauchten wir nicht Ihre Fraktion, sondern das ist ein ganz normales Verfahren. Da gibt es Regeln, und dann gab es ein Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen hier frage ich Sie: Wenn doch alles so transparent und ordnungsgemäß gelaufen ist, warum werden dann nicht die aktuellen Zahlen an den Landesrechnungshof übermittelt?

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll das denn? - Zuruf von der CDU: Das ist doch keine Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Limburg, ich habe keine Ahnung, was Sie meinen. Es gibt keine Frage, die an uns gerichtet wurde, die wir nicht beantwortet haben. Ich habe keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Die aktuellen Zahlen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ministerin hier, wenn sich die Opposition auf Berichte des Landesrechnungshofes bezieht, von „Verleumdung“ und „Diskreditierung“ spricht - was an sich schon ein ungeheuerlicher Vorgang ist

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Es ist kein Bericht! Es ist eine Prüfungsmitteilung! Keine Ahnung! Keine Ahnung! Das ist ein Prüfungsbericht!)

und den Landesrechnungshof damit indirekt zum Rädelsführer einer Verleumdungskampagne zu erklären versucht -

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Busemann [CDU]: Nun reicht es aber! Wenig Ahnung von der Materie! - Weitere Zurufe)

und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen dem Architekten Libeskind, der Firma Rheinzink und dem Vizepräsidenten Holm Keller ja Fakt sind und auch von niemandem bestritten werden, die Ministerin aber auf die Frage, inwiefern hier vielleicht die Antikorruptionsrichtlinien betroffen sein könnten, keine Antwort gegeben hat, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie folgende Anmerkungen des Landesrechnungshofs - ich darf zitieren -:

„Diese gegenseitige wirtschaftliche Interessenlage insbesondere unter Beteiligung des Vizepräsidenten der Leuphana zeichnet ein Bild, das das geforderte objektive Beschaffungshandeln einer öffentlich-rechtlichen Stiftung in Zweifel ziehen könnte.“

Da es sich hier um Richtlinien handelt, die von dieser Regierung erlassen wurden, möchte ich Sie bitten, diesen Vorwurf zu kommentieren und zu bewerten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hartmut Möllring [CDU]: Darüber hat sie fünf Minuten gesprochen! Wenn man aber immer nur mit seiner Nachbarin redet, muss man die Frage natürlich noch einmal stellen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ja, dann kann man es nicht verstehen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Zum Ersten haben Sie hier wieder behauptet, es gebe einen Bericht des Landesrechnungshofes.

(Ursula Körtner [CDU]: Es gibt keinen Bericht des Landesrechnungshofes!)

Es gibt keinen Bericht des Landesrechnungshofes.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

- Nein, nein.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Ich weiß nicht, wie lange Sie im Landtag sind. Sie kennen sich aber doch mit diesen Dingen aus.

(Bernhard Busemann [CDU]: Nein, damit kennt er sich nicht aus!)

Es ist einfach eine Unterstellung. Ich habe am Anfang extra noch einmal erklärt, wie es mit Prüfungsmitteilungen und dem ist, was am Ende kommt. Es ist kein Bericht. Es ist nicht öffentlich. Das wissen Sie.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Es heißt „Mitteilung“! Touché! Es ist nicht ein Bericht!)

- Nein, es ist nicht „touché“, und es ist auch nicht eine Vokabel, sondern ein Verfahren. Ich erkläre es Ihnen aber gern noch einmal.

(Zurufe)

- Ja, gerne. Wenn Sie an dieser Stelle Belehrungsbedarf haben, mache ich das gerne.

(Glocke des Präsidenten)

Nach sechs Monaten hat sie Fragen gestellt und einige Dinge festgestellt. Daraufhin haben wir Zeit zu antworten. Das machen wir vorfristig und ganz ausführlich; darauf können Sie sich verlassen. Und dann macht der Landesrechnungshof seinen Bericht. Vorher ist es vertrauensvolle Zusammenarbeit, eindeutig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das mache ich nicht erst seit gestern. Das weiß ich wirklich genau. Deshalb bin ich nicht bereit, zu akzeptieren, dass hier am Mikrofon Falschaussagen gemacht werden.

Nun zu der Tatsache: Architekten bauen mit verschiedenen Unternehmen. Das ist etwas ganz Normales. Das werden die Kollegen hier, die etwas mit diesem Fach zu tun haben, wissen. Zu der Frage, wie das mit den Zusammenhängen ist, habe ich mich vorhin definitiv geäußert. Ich habe hier auch gesagt, dass dieser Sachverhalt vom Ministerium schon vor Jahren geprüft und bewertet worden ist und dass dort nicht der mindeste Anlass gesehen wurde, Anstoß zu nehmen. Das werden wir dem Landesrechnungshof auch so mitteilen.

(Zuruf)

- Ich weiß es nicht. Ich will hier auch nicht spekulieren. - Das ist aber eindeutig beantwortet worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vom Präsidium einen Hinweis: Das Präsidium bewertet die Aussagen der Landesregierung nicht und benotet sie auch nicht. Wenn die Fraktionen mit den Antworten der Landesregierung nicht zufrieden sind, können sie durchaus auch andere rechtliche Möglichkeiten nutzen. Ich will das noch einmal so deutlich sagen, weil hier und dort vielleicht auch Anwürfe gegen das Präsidium kamen. Das Präsidium verteilt auch keine Ordnungsrufe in Richtung Landesregierung.

(Johanne Modder [SPD]: Aber der Stil der Landesregierung lässt auch zu wünschen übrig!)

Das sage ich hier noch einmal so deutlich nur zur Klarstellung.

(Johanne Modder [SPD]: Der Stil ist unmöglich! Unmöglich!)

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Siemer.

(Unruhe)

- Wir stellen zunächst wieder etwas Ruhe her, Herr Kollege Dr. Siemer, bevor Sie Ihre Zusatzfrage stellen.

(Zurufe von der CDU)

- Der Austausch zwischen der Parlamentarischen Geschäftsführerin und dem Parlamentarischen Geschäftsführer scheint beendet zu sein. Insofern kommen wir jetzt zu Ihrer Frage.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der irrlüchternen Spekulationen und der kompletten Bauchlandungen, die wir im Zusammenhang mit dieser Frage bislang erlebt haben, stelle ich nun eine Fachfrage: Wie schätzt die Landesregierung die Tatsache ein, dass die Leuphana den Bauantrag für das Zentralgebäude vor der Vorstellung im Haushaltsausschuss gestellt hat? - Das ist endlich einmal eine Fachfrage. Fachfragen hatten wir bisher nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das ist ganz einfach zu beantworten: Nach dem Baurecht, nach den Richtlinien, kann der Bauantrag vorher gestellt werden. Insbesondere bei Stiftungsuniversitäten ist das üblich, weil Bauten von Stiftungsuniversitäten anders geprüft werden als Bauten des Landes. Es ist überhaupt nicht notwendig, die Ausschusssitzung abzuwarten, weil es - das ist auch die Praxis - komplizierte Vorgänge sind und vieles noch rückzufragen ist. Außerdem muss man versuchen, den Termin einzuhalten.

In diesem konkreten Fall war die Einreichung des Bauantrages durch die Leuphana richtig klasse. Da hat sie wirklich gut aufgepasst. Das hat sie klasse gemacht, wofür ich sehr dankbar bin. Sie hat den Bauantrag im Jahr 2010, also vor dem 1. Januar 2011, eingereicht. Nur deswegen gibt es diese 9 Millionen Euro, von denen ich vorhin ge-

sprochen habe. Hätte sie erst im Jahr 2011 eingebracht, wäre das nicht gegangen. Das heißt: ausgesprochen clever. Damit hat die Universität das gemacht, was ihre Aufgabe ist: Sie ist mit Steuergeldern vorsichtig und klug umgegangen, und dafür bin ich dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hillmer stellt die nächste Zusatzfrage.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung fragen, ob die 6 Millionen Euro Umsatzsteuerzahlungen, die nach 2014 anfallen, die Leuphana in irgendwelche Finanzierungsprobleme bringen können.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die 9,2 Millionen Euro, also die Vorsteuererstattung, wird vom Finanzamt bis zum Ende des Baubeginns baubegleitend gezahlt. Das heißt, diese 6 Millionen Euro sind 2014, bei Bauende, vorhanden und können von der Leuphana auf ein Konto gelegt werden. Sie hat dann zehn Jahre Zeit, dies in Raten oder wie auch immer zurückzuzahlen.

Das heißt, da kann kein Finanzierungsproblem entstehen, sondern da entsteht ein weiteres Plus. Wenn sie nicht aufgepasst und den Bauantrag nicht rechtzeitig gestellt hätte, hätten wir diese Chance nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - man kann ja nur die gesamte Landesregierung, nicht aber einzelne Ministerinnen fragen, sodass jetzt auch Herr Möllring gern antworten kann -, ob sie die Auffassung des Landesrechnungshofes teilt, die er anscheinend schon im Dezember 2008 geäußert hat, dass man nämlich die EU-Kofinanzierungsanteile - hier geht es ja um EFRE-Mittel; 3,6 Millionen Euro Landesanteil, 10,4 Millionen Euro EU-Anteil - sehr

wohl als Landesausgaben sehen muss und dass die Aussage, die die Ministerin getroffen hat, dass es nämlich um einen Landesanteil von 21 Millionen Euro geht, falsch ist, und dass es stattdessen um 24,6 Millionen Euro geht? Stimmt es, dass der Landesrechnungshof Sie auf diese Auffassung hingewiesen hat? Teilt die gesamte Landesregierung diese Auffassung, dass man die EU-Kofinanzierungsmittel nicht mehr als Landesausgaben ansehen darf? - Wir könnten ja sonst auch in anderen Bereichen immer wieder hinschreiben: EU-Kofinanzierung null, kostet das Land nichts mehr. Wir können hier viel erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das ist eigentlich auch schon beantwortet. Ich mache es aber gern noch einmal deutlich: Wenn man EU-Mittel bekommt, muss kofinanziert werden. Das kann ganz unterschiedlich funktionieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist Landesaufgabe!)

- Das kann auch eine kommunale Aufgabe sein. Das kann auch privat kofinanziert werden. Da haben wir die unterschiedlichsten Konstrukte, Herr Meyer.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und in diesem Fall?)

- In diesem Fall ist es so, dass die Landesregierung den Beschluss gefasst hat, die 22 Millionen Euro für die Kofinanzierung dieses einmaligen Großprojektes - jeweils 3,5 Millionen Euro pro Jahr bis 2013 - in Gänze in den Haushalt der Universität einzustellen. Die Universität kann dieses Geld natürlich entsprechend nutzen. Wenn nicht im Zentralgebäude Flächen geschaffen worden wären, dann wäre es woanders eingesetzt worden. Das hat nichts mit den Hochschulbaumitteln zu tun.

Mein Staatssekretär hat immer deutlich gemacht, an mehreren Stellen, dass hier nicht nach EFRE- und Komplementärfinanzierungsmitteln differenziert wird, sondern dass die Universität das Geld pauschal erhält. Ich durfte ja vorhin nicht zitieren, aber das ist an verschiedenen Stellen gesagt worden.

Sie können sich vielleicht einmal ansehen - das darf ich doch sagen, oder? -, dass die Unterlage, die dem Ausschuss im Februar dieses Jahres zugestellt wurde, auf Seite 2 genau diese Finanzierung enthält. Die Grünen haben das auch zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter stellt die nächste Zusatzfrage.

(Bernhard Busemann [CDU]: Die Qualität der Fragen schreit nach Diätenkürzung!)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Frau Ministerin zu Beginn der Ausführungen darauf hingewiesen hat, dass die Sponsoringvereinbarung schon aus dem Jahre 2010 datiert, frage ich die Landesregierung: Aus welchen Gründen ist bei allen Vorlagen des Haushaltsausschusses - einschließlich der Vorlage, die die Frau Ministerin gerade zitiert hat - immer nur von einer Spende die Rede? Es fehlt jeglicher Hinweis auf die Sponsoringvereinbarung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es ist ein Sponsoringvertrag - auf den ist verwiesen worden -, und der Sponsoringvertrag orientiert sich an dem Mustervertrag des Landes, der in der Antikorruptionsrichtlinie vorgehalten wird. Ich kann es jetzt nicht genau sagen, aber ich glaube nicht, dass aus Versehen „Spende“ geschrieben wurde. Denn dass es Sponsoring ist, war an dieser Stelle klar. Es war klar, dass es eine Sachleistung gibt, nämlich diese Werbungskomponente.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

(Ministerin Professorin Dr. Johanna Wanka - zu Renate Geuter [SPD] -: Ich höre gerade, dass da irgendwo

„Spende“ drinsteht! Das ist aber falsch! Richtig ist „Sponsoring“! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sind ja meiner Kollegin etwas ausgewichen bei ihrer Frage, ob die Antikorruptionslinie eingehalten wird. Insofern wiederhole ich die Frage hier noch einmal: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Antikorruptionslinie wirklich in allen Punkten erfüllt worden ist? Sie haben hier ja nur sehr selektiv vorgetragen. Sie haben nicht den Satz vorgetragen:

„Dem Sponsor kommt es auf seine Profilierung in der Öffentlichkeit ... an ..., nicht auf eine angemessene Gegenleistung.“

Sie haben auch nicht die Grundsätze der Antikorruptionslinie vorgetragen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie müssen die Frage nicht erläutern, sondern jetzt bitte ganz konkret fragen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Das muss man schon dazusagen; sonst kann sie ja nicht konkret antworten.

Sie haben nicht vorgelesen, dass eine „vollständige Transparenz bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ erforderlich ist. Wir haben ja diesen Sponsoringvertrag hier nicht als Dokument vorliegen.

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, das kann ich so nicht mehr akzeptieren.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ist die Antikorruptionslinie in allen Punkten eingehalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Was Sie vorgelesen haben, hatte ich auch vorgelesen. Ich hatte extra betont und Wert darauf gelegt, dass es nicht so ist, dass sozusagen von der einen Seite - - -

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Das kann man im Protokoll nachlesen!)

- Nein, es ist nicht so, dass der Gegenwert völlig identisch sein muss. Das habe ich extra gesagt, und das haben Sie jetzt gerade auch als Zitat vorgelesen. Der Gegenwert kann kleiner sein. Es ist also nicht eine Eins-zu-eins-Regelung, dass man „Da drucken die jetzt für 300 000 Euro Flyer“ oder so etwas sagen würde, sondern es geht um einen Gegenwert, der an dieser Stelle ja auch immateriell ist. Wie will man messen, welchen Imagegewinn es bedeutet, wenn an vielen Stellen auf diese Tatsache hingewiesen wird?

Ich habe also explizit gesagt, dass es nicht eine Eins-zu-eins-Regelung sein muss. Vielmehr werden hier zwei Sachleistungen erbracht. Und dieser Imagegewinn ist das, was Rheinzink an dieser Stelle so wichtig war.

Was die öffentliche Darlegung bzw. die Verteilung von Verträgen betrifft, ist die Bitte an uns gerichtet worden, den Vertrag öffentlich zugänglich zu machen. Wir haben beide Vertragspartner gefragt, also die Leuphana und Rheinzink, ob sie damit einverstanden sind. Beide haben zugesagt. Ich finde es ärgerlich, weil ich nicht der Meinung bin, dass man etwas dann, wenn es öffentlich diskreditiert wird, deswegen vorlegen muss. Aber wir können es gerne vorlegen. Beide Parteien sind damit einverstanden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie meine Einschätzung, dass die Darstellung in den einleitenden Ausführungen der Ministerin, das Verfahren sei ganz normal - ich reiße an: Prüfungsmittlung Landesrechnungshof, Erörterung mit den Betroffenen und den Ressorts, Überarbeitung Prüfungsmittlung, Endbericht -, insofern unvollständig ist, als es sich bei der Finanzierung für das

Zweckgebäude in der Leuphana um einen Vorgang handelt,

(Bernhard Busemann [CDU]: Geben Sie keine Bewertungen ab!)

der uns seit Jahren in den Ausschüssen - in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss - beschäftigt und der eine Geschichte der nicht nachvollziehbaren Finanzierungsansätze, der nachgebesserten Finanzierungsansätze und der immer wieder zu hinterfragenden Finanzierungsansätze ist? Die letzte Nachbesserung haben wir eben bei der Darstellung - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, das geht so nicht mehr. Ich bitte Sie jetzt klar, zum Abschluss zu kommen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich kann sonst die Frage nicht deutlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Aber die Frage ist deutlich geworden.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Nein, die Frage ist: Wir haben eben noch von der Ministerin die letzte Nachbesserung gehört.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch keine Frage!)

Jetzt geht es plötzlich darum, Forschungsraum wieder neu zu schaffen. Wir haben also im Grunde genommen die Situation, dass dieses Parlament ständig von der Universität - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, das kann ich so nicht mehr akzeptieren.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

- - - missachtet wird und dass - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Tut mir leid; das geht nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN - Der Präsident stellt dem Redner das Mikrophon ab - Lebhafter Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, bitte!

(Björn Thümler [CDU]: Das war überhaupt keine Frage! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Das war sehr wohl eine Frage! Er hat gefragt: Wie bewertet die Landesregierung folgende Einschätzung? - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Gucken Sie doch einmal in die Geschäftsordnung! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wir unterbrechen das jetzt einmal ganz kurz, damit hier wieder Ruhe einkehrt.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klein, ich gehe zuerst einmal auf das Letzte ein. Sie sagten eben, hier sei die letzte Veränderung mit Forschungsverfügungsf lächen präsentiert worden. Falsch; völlig falsch!

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Davon war im letzten Ausschuss keine Rede!)

- Hören Sie doch bitte einen Moment zu!

Forschungsverfügungsf lächen sind etwas, was wir überall brauchen: an dieser Universität, in diesem Gebäude, für die 14 Millionen Euro. Wenn die Zeit abgelaufen ist, dass das sozusagen pflichtgemäß genutzt wird, sind diese Flächen Forschungsverfügungsf lächen. Bevor die EU angemerkt hat, dass wir die 1,74 Millionen Euro nicht aus den Overheadmitteln nehmen dürften, war die Situation so, dass wir diese Forschungsverfügungsf lächen zu 100 % aus EU-Mitteln inklusive Komplementärfinanzierung finanziert bekommen hätten. In dem Moment, als diese Verwendung der Overheadmittel untersagt bzw. nicht bestätigt wurde, mussten wir diese 1,74 Millionen Euro woandersher nehmen.

Ich habe Ihnen zur Illustration erklärt, dass das Schaffen von Forschungsverfügungsf lächen etwas nicht Unübliches ist. Wir hätten hier den Charme gehabt, es völlig - völlig! - fremdfinanziert zu bekommen, was wir in der Regel nicht haben, weil wir bei allen Großprojekten - auch in Braunschweig, auch in Göttingen - natürlich aus Hochschulbaumitteln kofinanzieren. Das tun wir an dieser Stelle bei den Forschungsverfügungsf lächen nicht. Das war also nicht irgendeine Veränderung im Finanzierungsplan, sondern es war eine Erläuterung, warum es sinnvoll ist, diese kleine Lücke - obwohl 1,74 Millionen Euro auch keine kleine Lücke sind -

so zu schließen, und dass es im Kanon aller Hochschulen Sinn macht.

Nun zu dem, was Sie zuerst gesagt haben: Ja, es gibt geregelte Verfahren. Die geregelten Verfahren sehen so aus, dass es Mitteilungen gibt. Auch der Landesrechnungshof hat dort Vertrauensschutz; denn er wird im Endbericht einiges ja sicher anders schreiben, als er es jetzt wahrgenommen hat. Das ist das übliche Verfahren. Und dass man über einen Sachverhalt schon mehrfach diskutiert hat, ist kein Grund, zu sagen, das Verfahren ist ausgehebelt. Für mich war es das jedenfalls bis heute früh nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es seitens der Landesregierung und auch sonst eigentlich immer hieß, dass keine Eigenmittel der Universität erforderlich seien, und vor dem weiteren Hintergrund, dass jetzt im Raum steht, dass doch bis zu 15 Millionen Euro aus Mitteln der Universität verwendet werden müssen, dass also auf Rücklagen zurückgegriffen werden muss, frage ich Sie, ob nicht auch Sie darin eine Täuschung dieses Landtags und auch eine Täuschung der Öffentlichkeit sehen würden, die diese Mittel der Universität gerne für Forschung und für Lehre verwendet gesehen hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

(Hartmut Möllring [CDU]: Wie kann ich denn täuschen, wenn ich etwas offen erkläre?)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Flauger, haben Sie „15 Millionen“ gesagt?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bis zu! - Zuruf von der LINKEN: 9 plus 3 plus 3!)

- Wieso denn das? Was soll denn das? Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Zuruf von der LINKEN)

Das verstehe ich überhaupt nicht. Wir haben einen Finanzplan vorgelegt, den wir auch diskutiert haben. In diesem Finanzplan war eine Position „Overhead plus zweckgebundene Rücklagen der Uni“; das war ein Punkt, 3,3 Millionen. Diesen Overhead - das habe ich jetzt gesagt - müssen wir seit Mai, als wir eine Lösung suchen mussten, aus dem universitären Bereich nehmen. Da es aber für Forschungsverfügungsf lächen ist, ist es für die Verwendung von Forschung, und diese Mittel werden nicht entzogen. Diese 15 Millionen und Ihre Rechnung verstehe ich überhaupt nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann sagen Sie doch mal, wie viel! - Zuruf von der LINKEN: Liegenschaften!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

(Bernhard Busemann [CDU]: Dottore!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wanka, ich habe eine tatsächlich ziemlich schlichte Frage zu Ihrer kleinen Vorlesung zum Thema Vorsteuerabzug, und zwar die schlichte Frage, ob aus Ihrer Sicht die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO vollumfänglich gelten. Ich trage sie noch mal vor:

„Die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Aufgaben.“

Ich habe die schlichte Frage, ob die LHO aus Ihrer Sicht für den Libeskind-Bau vollumfänglich gilt oder nicht. Ich wäre Ihnen, Frau Professor, auch dankbar, wenn Sie bei der Antwort die feine Linie zwischen Arroganz und Selbstbewusstsein beachten würden.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Oh nein!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es geht um Zuwendungsrecht. Ihre Frage ist: Wenn wir jetzt diesen Vorsteuerabzug oder die

-erstattung haben, ist die zuwendungsfähige Summe - - -

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Meine Frage ist viel schlichter: Gilt § 44 oder nicht?)

- Ja. Ich hätte es Ihnen erklärt, aber - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der in der Antikorruptionsrichtlinie dieses Landes unter Punkt 8.1 festgeschriebenen Regelung - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „dem Sponsor kommt es auf eine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt an, nicht auf eine angemessene Gegenleistung“ -, inwieweit die Landesregierung in diesem Fall im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinie von Sponsoring sprechen kann, wo doch die Rechnung von Rheinzink exakt den gleichen Betrag umfasst wie die Gegenrechnung der Universität für die Imageleistungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Welch eine substanzreduzierende Wichtigtuerei!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es gilt das vorhin Gesagte, dass Wert, Sachleistung und Gegenleistung nicht identisch sein müssen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja, und?)

Ich kann es nicht berechnen, wie man durch Flyer und anderes auf 300 000 Euro kommen soll, aber das ist nicht der Punkt dabei. Der Punkt ist, dass Rheinzink diese Materialien behandelt, bearbeitet und zur Verfügung stellt - definitiv zur Verfügung stellt -, ohne dass dafür ein Euro fließt. Das ist definitiv so. Dafür bekommen sie als Gegenleistung das, was hier vorgelegen hat: einen Imagegewinn.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aha, als Gegenleistung!)

Der ist ihnen so wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

(Bernhard Busemann [CDU]: Früher wurde man kaiserlicher Hoflieferant! - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ja, das führen Sie wieder ein! Wer den Präsidenten der Uni kennt, bekommt den Auftrag!)

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung sind die Verkaufserlöse aus Liegenschaften - Volgershall und Rotenbleicher Weg - in Höhe von 9 Millionen. Der Landesrechnungshof befürchtet, dass die nicht realisierbar sind, und führt dazu aus - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt kommt bitte die Frage.

Kurt Herzog (LINKE):

Zitat:

„Es ist daher zu befürchten, dass mittelfristig die erwarteten Verkaufserlöse in Höhe von 9 Millionen Euro nicht zu erzielen sein werden.“

(Editha Lorberg [CDU]: Woraus zitieren Sie denn da gerade? - Hartmut Möllring [CDU]: Aus vertraulichen Papieren? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Landesrechnungshof!

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie bitte zu!

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf einmal zurückfragen. Sind das vertrauliche Papiere, aus denen Sie zitieren?

Kurt Herzog (LINKE):

Davon gehe ich nicht aus.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Gut. Auf jeden Fall kommt jetzt bitte ganz konkret die Frage.

Kurt Herzog (LINKE):

Der Landesrechnungshof befürchtet also, dass diese 9 Millionen nicht zu erzielen sein werden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Vorsorge haben Sie oder die Hochschule für den Fall getroffen, dass diese 9 Millionen Euro nicht zu erzielen sind?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Auch der Landesrechnungshof ist kein Prophet, aber für einen Finanzplan muss man als Grundlage etwas Belastbares nehmen,

(Hartmut Möllring [CDU]: Ja!)

und das ist hier die Einschätzung eines vereidigten Gutachters. Das habe ich alles im Januar hier vorgetragen; denn es ist ja keine neue Frage, die mit dem Landesrechnungshof zu tun hat.

(Zuruf)

- Nein, ich habe hier vorgetragen: Wenn es wider Erwarten Umstände geben sollte - die können ja weiß ich was sein, Hagelschlag oder so etwas -, dass also irgendetwas passiert, dann muss man immer - wie bei jeder Universität, wie bei jedem Bau - überlegen, wie man damit umgeht. Mehr kann ich an dieser Stelle nicht sagen. Sie werden mir doch zugestehen, dass ich im Finanzplan nicht einfach akzeptieren kann, dass unsere Leute dort die halbe Summe hineinschreiben. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU - Victor Perli [LINKE]: Das Gutachten ist nicht mehr aktuell! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Heinen-Kljajić stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ministerin jetzt mehrfach geäußert hat, dass sie

verleumderische Publikationen oder Pressemitteilungen der Opposition habe, fordern wir erst einmal, dass Sie zumindest uns als Fraktionen dieses Material vorlegen, wenn Sie es nicht öffentlich machen.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das ist doch keine Frage! - Heinz Rolfes [CDU]: Hier hat keiner was zu fordern, sondern nur zu fragen!)

Zum Zweiten frage ich die Landesregierung: Angesichts der Tatsache, dass die Antikorruptionsrichtlinie ja nicht festlegt, es darf keine Korruption geben - das ist eine Frage des Strafrechts -, sondern dass die Antikorruptionsrichtlinie ausdrücklich darauf abhebt, dass es um die Vermeidung des bloßen Anscheins geht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

frage ich die Landesregierung: Wir wurde das in Ihrem Hause eigentlich diskutiert, und warum hat man nicht ganz einfach die Leistung, die Rheinzink jetzt erbringt, ausgeschrieben, wie das bei jedem anderen Bauvorhaben, wie Sie uns gerade zahlreich immer wieder zitieren, auch der Fall ist?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Busemann [CDU]: Wie kann man denn etwas ausschreiben, was nichts kostet? - Hartmut Möllring [CDU]: Das ist doch komisch! Man kann doch nichts ausschreiben, was nichts kostet! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja nur noch peinlich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Frau Ministerin, Sie haben jetzt kurz Zeit, damit wieder Ruhe eintritt.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, Herr Kollege Thiele, die Zwischenrufe einzustellen - das gilt für andere Kolleginnen und Kollegen auch -, damit wir wieder eine geordnete Aussprache bekommen.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich weiß nicht - und das weiß auch der Finanzminister nicht -, wie wir für unsere gesamten Bauvorhaben Sponsoring ausschreiben sollen. Wie sollen wir das machen?

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

- Das ist doch Unsinn. Ich kann doch nicht sagen, wir sponsern etwas. Ja, und? Wenn wir es normal ausschreiben, dann gibt es unterschiedliche Angebote, und ein Angebot, das für null Euro zu machen, ist nicht zu toppen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

Also, entweder habe ich ein Verständnisproblem - - -

(Bernhard Busemann [CDU]: Nein, nein, die anderen!)

- Sag du noch mal einen Satz dazu. - Das ist wirklich Schwachsinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Wie schreibt man Sponsoring aus?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schönecke stellt die nächste Zusatzfrage.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren!

(Zurufe und Unruhe - Ulf Thiele [CDU]: Es ist Unsinn!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich unterbreche jetzt noch einmal, aber wirklich, und zwar für 30 Sekunden. Das wird jetzt aber bitte beendet! - Bitte, Herr Kollege!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Lüneburg und die Stadt Lüneburg sehr intensiv auf das Verfahren mit dem Libeskind-Bau Einfluss genommen haben und ihre Wünsche berücksichtigt werden sollten, frage ich Sie, liebe Frau Ministerin Wanka: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg und dem dortigen Landrat, Herrn Nahrstedt, und die Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, Herrn Mädge, beide von den Sozialdemokraten? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit in dieser Frage?

(Beifall bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die ist gut! Das sind gute Leute!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Christian Meyer [GRÜNE]: Hat das noch etwas mit der Frage zu tun? - Victor Perli [LINKE]: Das ist nicht im Rahmen der Fragestellung!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Zusammenarbeit und das Interesse von Oberbürgermeister und Landrat waren sehr ausgeprägt.

(Johanne Modder [SPD]: Ja! Zu Recht! Wunderbar!)

Es gab sehr gute, konstruktive Gespräche mit der ganz klaren Bitte, dieses Projekt zum Erfolg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Es gibt darüber hinaus, meine Damen und Herren, zu diesen Summen - - - Klar: 5 Millionen Euro - eine Stadt, die sich nicht nur freut. Normalerweise ist es so: Jeder Oberbürgermeister freut sich über eine Hochschule. Für sie muss er nicht zahlen, und sie bringt der Stadt etwas.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

- Ja. - Dass diese Stadt 5 Millionen Euro gibt und der Landkreis 2 Millionen Euro, das ist natürlich durch entsprechende Gremienbeschlüsse abgesichert.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Mein Kollege hat mir gerade gesagt: Die waren alle einstimmig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD - Aha! bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ja, natürlich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Frau Kollegin Körtner! - Bitte, Herr Kollege Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal zu den fehlerhaften EU-Mitteln: Seit wann - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Was? - Weiterer Zuruf von der CDU: Unverschämtheit! Was unterstellen Sie da gerade? - Ulf Thiele [CDU]: Beweise, bitte! Wo ist denn der Beweis? - Bernhard Busemann [CDU]: Quellen, bitte sehr! - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist das denn, Herr Justizminister? Er hat doch noch gar nichts gesagt! - Björn Thümler [CDU]: Anscheinserweckung! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Darf ich weitermachen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch Methode bei Ihnen, Herr Meyer! Das machen Sie doch immer so!)

stellen Sie bitte jetzt direkt die Frage!

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja. Ich frage die Landesregierung,

(Unruhe)

seit wann der Ministerin bekannt ist - das hat sie auch selber geschildert -, dass es sozusagen einen Fehler gab. Man hat die EU-Mittel für diesen sogenannten Innovationsinkubator - 3 Millionen Euro - in die Baufinanzierung einberechnet. Nach der Auffassung des Landesrechnungshofes darf man diese 3 Millionen Euro Overheadkosten nicht für den Libeskind-Bau verwenden. Ich frage die Landesregierung, seit wann sie weiß, dass man dieses Geld nicht für diese Planung verwenden kann, und ob man die Mittel bewusst geschönt und heruntergerechnet hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist meyersche Logik!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Abgeordneter Meyer, haben Sie schon einmal ein EU-Projekt geleitet?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

- Dann wissen Sie - - -

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Dann verstehe ich Ihre Frage - - -

(Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Darf ich unterbrechen?

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich will nicht sagen, ich - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich akzeptiere das so nicht mehr. Der Geräuschpegel hier im Plenarsaal ist so hoch, dass er vom Präsidium nicht mehr hingenommen wird. Ich fordere die Abgeordneten aller Fraktionen ausdrücklich auf, die Gespräche einzustellen.

(Zuruf von der SPD: Die Pöbelei kommt von da drüben!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wenn man mit EU-Vorhaben zu tun hat - an dieser Stelle ist das nicht mehr normaler EFRE-Bereich, sondern ein Großprojekt -, dann ist allen, die im mindesten mit solchen Sachen befasst sind, klar, dass es oftmals Diskussionen gibt, ob das so geht, dass Horden von Juristen

(Zuruf von der CDU: Horden?)

- große Gruppen von Juristen, Entschuldigung! - beschäftigt werden, um an der einen oder anderen Stelle zu überprüfen: Geht das? Bestehen diese Möglichkeiten?

Ich hatte vorhin ausgeführt: Vertreter der Landesregierung waren im Februar in Brüssel. Da ist das Finanzkonzept vorgestellt worden. Da ist gesagt worden: Wir nehmen 1,74 Millionen Euro aus dem Overhead des Gesamtprojektes. - Dem ist dort nicht widersprochen worden.

Wir haben im Mai/Juni die Information bekommen, dass die EU das nicht akzeptiert, dass wir diese Overheadmittel, diese 1,74 Millionen Euro, nicht nehmen können. - Nicht 3 Millionen, sondern 1,74 Millionen Euro.

Dann stellte sich die Frage: Woher nehmen wir die Mittel? Nehmen wir die Mittel aus dem allgemeinen Hochschulbau und erhöhen die Fördersumme von 21 auf 22,74 Millionen Euro? - Das haben wir nicht gemacht. Vielmehr hat die Universität das gemacht, was schon mehrere Universitäten gemacht haben. Sie hat gesagt: Wir setzen 1,74 Millionen Euro aus unseren Rücklagen ein, um das Gesamtprojekt zu realisieren. Wir haben dann das Geld gut eingesetzt, nämlich für die Forschungsverfügungsflächen. - Das ist die Situation.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Frau Ministerin, Sie haben bestätigt, dass der Vizepräsident der Leuphana für seine Tätigkeit als Gesellschafter - vorher Geschäftsführer - der Proportion GmbH eine Nebentätigkeitsgenehmigung erhalten hat.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Sind Berichte aus der Hochschule richtig, dass fünf weitere Mitarbeiter der Hochschule in leitenden Funktionen Nebentätigkeitsgenehmigungen für ihre Tätigkeit bei der Proportion GmbH erhalten haben, oder waren es vielleicht sogar noch mehr?

(Beifall bei der LINKEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das wird ja immer besser!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Adler, das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Ich muss aber prinzipiell sagen: Genau so einen Fall hatte ich mit dem Landesrechnungshof in

Brandenburg. Erste Mitteilung: Nebentätigkeit als irgendetwas, was unsauber ist.

Das ist ein Grundprinzip in den Hochschulen, gerade in den Fachhochschulen. Das ist ein großes Plus, z. B. bei der Ostfalia. So kommen da viele aus Magdeburg und von woanders, weil viele eine Nebentätigkeit haben und damit die Möglichkeit ganz enger Industriekontakte, was sich dann auch für Studenten oder andere bemerkbar macht.

Es gibt eine enge, strikte Nebentätigkeitsverordnung. Wenn die eingehalten wird, dann ist es nicht Aufgabe einer Ministerin oder von sonst irgendjemandem, darüber zu urteilen, wo ein Professor eine Nebentätigkeit macht.

(Victor Perli [LINKE]: Sie sitzen doch im Stiftungsrat!)

Da kann auch nicht ein böser Anschein erzeugt werden. Vielmehr muss das im Rahmen des ganz regulären Genehmigungsrechts genehmigt werden.

Die Antwort, wie viele, weiß ich nicht. Wir fordern da auch keine Berichte ab.

(Beifall bei der CDU - Victor Perli [LINKE]: Sie sitzen im Stiftungsrat!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

(Zuruf von der CDU: Nicht ablesen!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Herr Justizminister eben an das kaiserliche Hoflieferantensystem erinnert fühlte, frage ich den Finanzminister:

(Zurufe von der CDU)

Teilen Sie die Auffassung, dass die Vergabe öffentlicher Leistungen transparent, einfach und nachvollziehbar erfolgen sollte?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Klare Frage,

klare Antwort! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ganz in meinem Sinne!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage, meine Damen und Herren, wird vom Kollegen Hillmer von der CDU-Fraktion gestellt.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund meiner Einschätzung, dass es der Opposition in diesem Hause in dieser Frage seit Jahren einzig und allein um die Diskreditierung der Stadt Lüneburg und insbesondere der Leuphana-Universität geht,

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Eine böse Unterstellung!)

frage ich die Landesregierung,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wie sie das Verhältnis zwischen eingesetztem Landeseuro

(Ina Korter [GRÜNE]: Da spricht der Finanzexperte!)

und der Wertschöpfung und der Nutzbringung für Forschung und Lehre bei diesem Projekt bewertet, auch im Vergleich zu anderen Hochschulbauten in unserem Lande.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wer antwortet für die Landesregierung? - Frau Professor Wanka, bitte!

(Victor Perli [LINKE]: Und zwar im Worst Case, bitte!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es ist ein hoher Nutzeneffekt. Ich würde mir wünschen, dass wir den auch an vielen anderen Stellen haben. Und ich fände es auch sehr gut, wenn wir Angebote für Sponsoring an anderen Stellen hätten. Wir bauen für 98 Millionen die Fakultät für Chemie in Göttingen. Es wird alles ausgeschrieben. Es ist bis jetzt kein Angebot auf dem Tisch, etwas umsonst zu machen. Das hätte ich gern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu ihrer zweiten und damit letzten Frage hat das Wort Frau Staudte, Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, wie beurteilt denn die Landesregierung im Nachhinein die zu Beginn des ganzen Verfahrens getroffene Entscheidung, Herrn Libeskind mit der Erstellung der Pläne zu beauftragen, ohne auszuschreiben? Die Architektenkammer hat sich ja damals arg beklagt. Mit den Architektenleistungen wurde Herr Libeskind ja ohne Ausschreibung beauftragt. Das war ja gleichzeitig eine Entscheidung über das Material Zink, weil Herr Libeskind gerne mit Zinkfassaden arbeitet.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Frage!)

Die Zinkarbeiten wurden auch nicht ausgeschrieben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wie beurteilt die Landesregierung das im Nachhinein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es gibt viele große Universitäten mit Architekturausbildung und mit Architekturprofessoren. Es gibt viele Beispiele dafür, dass man unter Einbindung dieser Kompetenzen - auch was Heizung, Belüftung u. a. betrifft - baut. In meinem Haus ist schon vor Jahren die Frage geprüft worden - der Prüfbericht, den Sie gerne einsehen können, liegt vor -, ob das Verfahren, Herrn Libeskind zum nebenamtlichen Professor zu machen, korrekt war. Die einzige Frage ist, ob das Verfahren korrekt war. Diese Frage kann man mit Ja beantworten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das *kann* man!)

- Nein, sie *ist* durch die Juristen mit Ja beantwortet. Sie können sich das gerne anschauen. Das hat wieder so den Touch von Unterstellung. Ich verstehe das gar nicht.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das war eine Frage! Sie sind aber ziemlich empfindlich heute Morgen! - Gegenruf von Ministerin Prof. Dr. Wanka: Nein! Ich sage meine Meinung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wenn jetzt die Befindlichkeiten ausgetauscht sind, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, mitteilen, dass wir jetzt noch sieben Wünsche nach einer weiteren Frage haben. Als Nächster ist der Kollege Klein vom Bündnis 90/Die Grünen mit seiner zweiten Frage dran.

(Jens Nacke [CDU]: Dem ist doch schon die erste nicht gelungen!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Achten Sie mal auf Ihre Qualitäten! Ich glaube, das ist nötiger.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Ministerin hat auf meine Zustimmung zu diesem Finanzierungskonzept in der Haushaltssitzung im Januar hingewiesen. Deswegen frage ich die Landesregierung: Kann sie nachvollziehen, dass die Empörung des Parlaments, zumindest der Opposition, auch dadurch hervorgerufen wird, dass uns in dieser Sitzung nach langen Bemühungen ein Konzept vorgelegt worden ist, das angeblich ganz sicher, ganz belastbar und ganz stabil war und das jetzt, sechs Monate später, zumindest durch eine Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes schon wieder infrage gestellt wird, und zwar genau in den Punkten, die wir damals diskutiert haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Nein! Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das Finanzierungskonzept. Ich hatte am Anfang die zehn Punkte vorgetragen, die der Landesrechnungshof bestätigt hat. Das ist das Finanzierungskonzept. Der einzige Punkt, der geändert wurde,

betrifft die Overhead-Geschichte. Das haben wir jetzt aber mehrfach vorgetragen. Die anderen Bausteine sind unverändert geblieben. Deswegen kann ich keinerlei Empörung nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt kommt die zweite Frage von Frau Dr. Andretta. Das ist dann auch ihre letzte. Bitte!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Herr Kollege Hillmer, dass es hier unsere gemeinsame Aufgabe ist, auf Finanzierungsrisiken aufmerksam zu machen,

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

weil diese nämlich zulasten von Forschung und Lehre gehen können, und vor dem Hintergrund, dass die Universität ausweislich ihrer Bilanz hohe Mittelvolumina auf Festgeldkonten angelegt hat, frage ich die Landesregierung, ob auf diesen Festgeldkonten auch Gelder aus Studiengebühren angelegt worden sind und, wenn ja, in welcher Höhe und ob mit diesen Festgeldern Finanzierungslücken gedeckt werden sollen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Thema verfehlt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Frau Andretta!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: „Dr. Andretta“, bitte! Ein echter! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Ist das peinlich!)

- Dr. Andretta! - Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2010

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

einen Stand von über 2 Millionen aus. Die Sonderrücklage ist mit 1,1 Millionen ausgewiesen. Der im Jahr 2010 erstmals separat auszuweisende Sonderposten für Studienbeiträge ist mit 5,3 Millionen bewertet. In der nutzungsgebundenen Rücklage, also da, wo jetzt die 1,74 Millionen herausgenommen werden, ist jeder Teil des Eigenkapitals aus-

gewiesen, welcher bereits durch beschlossene oder laufende Maßnahmen belegt und mithin verwendet ist, also Drittmittelgeschichten und allgemeine Landeszuwendung. Die Studiengebühren sind also extra ausgewiesen. Das heißt, ich kann Ihre Frage wie folgt beantworten: Nein!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn, Fraktion DIE LINKE.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wieder so eine einfache?)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir zum Thema LHO ein bisschen Material für den von Herrn Schönecke so weise geleiteten Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ bekommen haben, habe ich im Anschluss an Ihre Antwort auf die beiden Fragen von Herrn Meyer sozusagen als Vorbereitung auf unsere allgemeine Diskussion über den Haushalt - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

- - - die Frage, ob die Landesregierung beabsichtigt, künftig allgemein durchgereichte Mittel der EU, also sowohl Großprojekt- als auch EFRE-Mittel, nicht mehr als Landesmittel zu betrachten. Ich möchte das gerne um der Haushaltswahrheit und -klarheit willen wissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Minister, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Mittel für diesen Fall sind in dem entsprechenden Haushaltskapitel der Universität ausgewiesen. Wenn wir EFRE-Mittel zur Verfügung stellen, müssen natürlich Kofinanzierungen z. B. von Universitäten oder anderen geleistet werden. Das wird dann entsprechend ausgewiesen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sind das Landesmittel oder keine Landesmittel?)

Wir haben hierzu an verschiedenen Stellen definitiv gesagt, dass bei diesem Großprojekt die Gesamtsumme ausgewiesen und nicht mehr getrennt ausgewiesen wird. Das ist eine Spezialregelung für dieses Großprojekt. Das ist damals mit den 22 Millionen an Landeszuführung beschlossen worden. Also generell nicht, aber in dem Fall ja.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage kommt vom Kollegen Briese, Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte gerne noch einmal auf das Sponsoring zurückkommen, Frau Ministerin. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Landesrechnungshof verlangt hat, diese Fassadenverkleidung ordnungsgemäß auszuschreiben, frage ich Sie noch einmal: Warum haben Sie denn nicht erst einmal das Verfahren einer ganz normalen Ausschreibung dieser Bauleistung gewählt, wie es einem ordnungsgemäßen Verfahren für alle anderen Bauleistungen entspricht, um überhaupt erst einmal einen objektiven Preis für diese Leistung zu bekommen, um erst danach ein Sponsoring-Verfahren zu wählen, so wie es das ganz normale ordentliche Verfahren bei allen Leistungen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute können Sie ja - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Briese, wir haben die Frage verstanden. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, bitte!

(Heinz Rolfes [CDU]: Also mal eben aus Spaß etwas ausschreiben, was man anschließend über Sponsoring finanziert! Das ist ja abenteuerlich!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Briese, das, was Sie vorgeschlagen haben, machen wir nicht, weil es der Lebenswirklichkeit widerspricht.

(Ralf Briese [GRÜNE] lacht)

Es ist auch völlig unerheblich, welche Summe an dieser Stelle benannt wird, weil die Universität diese Leistung ohne Geldflüsse umsonst bekommt. Die Summe selbst ist im ÖPP-Verfahren präzisiert worden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Vielleicht hätte die Leuphana das Sponsoring gerne selbst betrieben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine nächste Frage wird gestellt vom Kollegen Aller, SPD-Fraktion.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie darstellen kann, welche Veränderungen des Grundsatzbeschlusses zur Finanzierung des Baus an der Universität Lüneburg in Höhe von 21 Millionen Euro Landesmitteln im Gegensatz zur ersten Finanzierungsdarlegung durch die Landesregierung bis heute stattgefunden haben. Um welche Summe geht es, und wie lautet die Begründung für die Veränderung in der Gesamtfinanzierung?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die 21 Millionen Euro aus dem Hochschulhaushalt sind über die ganze Zeit unverändert geblieben. Das war die Kalkulation aufgrund der Zielzahlen der flächenbezogenen Studienplätze. Das ist unverändert geblieben. Den Gesamtfinanzplan über die vielen Jahre kann ich Ihnen gerne schriftlich nachreichen, das kann ich unmöglich hier vom Pult aus machen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das müsste Herr Aller eigentlich wissen!)

Ich kann nur sagen, dass das von uns im Januar/Februar vorgelegte Finanzkonzept bis auf die 9 000 Euro von der Klosterkammer und die Overheadmittel unverändert geblieben ist. Alles andere ist so geblieben. Zu der gesamten Vorgeschichte können wir gerne noch etwas nachreichen, wenn Sie das brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste und damit zweite Frage stellt jetzt der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass ich es für nachvollziehbar halte, dass Sie meine Frage nicht beantworten, ich Sie damit aber nicht durchkommen lasse, versuche ich es noch einmal. Der Verkehrswert der Liegenschaften wurde 2008 geschätzt. Das ist also eindeutig Schnee von gestern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen das in eine Frageform kleiden - dagegen kann ich nichts tun -, sonst muss ich Sie leider unterbrechen.

Kurt Herzog (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof ausdrücklich darauf hinweist, dass das letzte Kaufangebot deutlich zu hoch liegen könnte, frage ich Sie nochmals: Aus welchen Mitteln füllen Sie die entstehende Finanzierungslücke?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich darf den zweiten Versuch nicht kommentieren, aber Ihre Information ist falsch. Die Gutachten sind 2008 erstellt und 2010 aktualisiert worden - bis auf Volgershall alt; das ist von der Klosterkammer. Ansonsten gilt das vorhin Gesagte: Wir können nur das, was ein eidesstattlicher Gutachter schätzt, in die Finanzplanung aufnehmen und nicht irgendwelche Fantazahlen. Das geht einfach nicht.

(Victor Perli [LINKE]: Der Rechnungshof hat keine Fantazahlen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die zweite Zusatzfrage kommt jetzt von dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Frau Ministerin, Sie haben eben auf meine Frage, wie viele weitere führende Mitglieder der Hochschule Ne-

benützigkeitsgenehmigungen bekommen haben, die gleichzeitig in der Proportion GmbH vertreten sind, gesagt, das wüssten Sie nicht. Darf ich Ihnen zur Stützung des Gedächtnisses den Vorhalt machen - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Keinen Vorhalt! Frage stellen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, machen Sie das bitte in Frageform!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Sind Sie nicht doch in der Lage, diese Frage zu beantworten, wenn ich Ihnen zur Stützung des Gedächtnisses den Vorhalt mache, dass das Ministerium im Stiftungsrat der Leuphana vertreten ist und Sie daher über alle Vorgänge informiert sein müssten?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Jens Nacke [CDU]: Kommen Sie sich dabei nicht doch ein bisschen blöd vor, Herr Adler?)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich glaube, wir haben hier ein Grundproblem. Das ist nicht Aufgabe des Ministeriums. Ich kann Ihnen das auch nicht für die Ostfalia, für Osnabrück oder andere sagen. Diese Kontrollfunktion haben wir nicht. Es gibt ein enges Nebentätigkeitsrecht.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie wissen es aber! Sie wollen es nicht sagen!)

- Nein, ich bitte Sie! Das muss ich nicht wissen, und das weiß ich auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir scheinen am Ende der Fragen angekommen zu sein. Jetzt stellt Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE noch seine zweite Frage, und danach habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr dazu. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass es sich hier um

eine Stiftungsuniversität handelt, dass die Aussage von Frau Wanka „Das muss ich nicht wissen, und das weiß ich auch nicht“ exemplarisch zum Ausdruck bringt,

(Zuruf von der CDU: Frage!)

wie wenig das Land, der Hochschulmittelgeber, noch Kontrolle über seine Stiftungshochschulen hat,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und der Tatsache, dass das ganze Verfahren unglaublich ist - das wäre an einer originär staatlichen Hochschule nie möglich gewesen. - - -

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Perli!

Victor Perli (LINKE):

- - - frage ich die Landesregierung, ob sie nicht mit mir der Meinung ist, dass das gesamte Verfahren ausdrücklich belegt, dass das Modell Stiftungshochschule gescheitert ist, weil es zu einem Verlust der Kontrolle des Landes über die Hochschulen beiträgt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der FDP: Was ist das für eine Frage?
- Editha Lorberg [CDU]: Das ist ja nicht zu fassen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin hat das Wort. Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Perli, Ihre Einlassung war nicht korrekt; denn ich weiß das auch nicht von einer Nichtstiftungshochschule. Dort ist der Präsident der Dienstherr. Er ist dafür verantwortlich, dass die Nebentätigkeitsregelungen eingehalten werden - nicht das Ministerium.

(Victor Perli [LINKE]: Sie sind die Fachaufsicht!)

- Wieso denn Fachaufsicht? Das kann mal der Landesrechnungshof prüfen. Solche Dinge sind üblich. Was Sie aber generell zu Stiftungshochschulen gesagt haben, muss ich ablehnen. Ich hoffe dabei wenigstens auf etwas Zustimmung derjenigen, die mit dafür verantwortlich sind, dass

das in großem Umfang in Niedersachsen - damals noch unter Minister Oppermann - begonnen und eingeführt wurde. Daraus jetzt zu folgern, wir hätten keinen Einfluss auf die Universitäten, ist völlig verfehlt, Herr Perli.

(Beifall bei der CDU - Victor Perli [LINKE]: Keine Ahnung, kein Einfluss!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen mir nicht vor. Wir haben kurz nach 9 Uhr angefangen. Jetzt ist es 10.36 Uhr. Damit ist die Stunde erschöpft. Wir kommen nicht mehr zur Beantwortung der weiteren Fragen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, stelle ich die **Beschlussfähigkeit des Hauses** fest.

Es gibt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem eben abgearbeiteten Tagesordnungspunkt hat Frau Kollegin Dr. Andretta in einer Frage gesagt, die Ministerin, Frau Prof. Dr. Wanka, sei in diesem Hause lediglich zu Gast und habe sich dementsprechend zu benehmen. Ich darf Ihnen daher Artikel 23 Abs. 2 unserer Landesverfassung vortragen, in dem es heißt:

„Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.“

(Zuruf von der SPD: Trotzdem ist sie Gast!)

Frau Kollegin Dr. Andretta, Frau Ministerin Wanka hat genau dasselbe Recht, hier zu sein und das Wort zu ergreifen, wie Sie es haben. Es ist eine Unverschämtheit, die Sie sich da herausgenommen haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Welchen Antrag stellen Sie denn?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte etwas Zweites sagen, Herr Kollege Adler, da Sie schon wieder dazwischenrufen. Eben haben Sie auch schon dazwischengerufen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ja, welchen Antrag stellen Sie denn?)

Sie haben gesagt: „Sie wissen das, aber Sie wollen es nicht sagen.“ Ich halte Ihnen Artikel 24 Abs. 1 entgegen, in dem es heißt:

„Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Sie sagen, dass sich die Landesregierung nicht an die Verfassung hält. Halten Sie sich damit zurück!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch keine Frage zur Geschäftsordnung! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Aber natürlich ist das zur Geschäftsordnung! Gucken Sie mal in die Verfassung!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann das so machen. Man kann sich hier Kaugummi kauend ans Rednerpult stellen, man kann Buttons tragen wie eine Litfaßsäule, man kann ständig seine Missachtung gegenüber den Regierungsmitgliedern und auch seine Unkenntnis über die Verfassung und die Geschäftsordnung zum Ausdruck bringen - aber dann muss man sich nicht wundern, wenn man als Parlamentarier irgendwann nicht mehr ernst genommen wird.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne etwas feststellen. Es ist in diesem Hause üblich - ich gehöre ihm schon einige Zeit an -, dass Wortmeldungen zur Geschäftsordnungen auch für solche Auseinandersetzungen genutzt werden. Deswegen finde ich es nicht in Ordnung, wenn daran gezweifelt wird, dass man sich hier in dieser Form äußern kann.

Frau Modder hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Wir sollten uns in diesem Hause wirklich überlegen, wie wir miteinander umgehen!

(Beifall)

Ob Gast oder nicht Gast: Ich erwarte von jedem - aber vielleicht ist mein Anspruch bei dieser Landesregierung zu hoch -,

(Hartmut Möllring [CDU]: Was soll das denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

insbesondere von Mitgliedern der Landesregierung erwarte ich, dass Unterstellungen belegt bzw. konkrete Namen genannt werden und solche Pauschalverurteilungen und -unterstellungen unterlassen werden.

(Jens Nacke [CDU]: Und die Abgeordneten brauchen das nicht, oder was? - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Das erwarte ich auch von einer Ministerin. Sie ist heute Morgen in einer Art und Weise aufgetreten, die eigentlich gar nicht ihrem Stil entspricht. Das hat mir deutlich gemacht, wie dünnhäutig diese Ministerin in dieser Angelegenheit ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nachdem alle ihre Meinung dazu dazwischengerufen haben, liegt nun eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Kollege Adler, bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben gerade, wie eine Geschäftsordnungsdebatte sozusagen dazu missbraucht wird, eine abschließende Bewertung der vorangegangenen Debatte vorzunehmen. Das ist nach der Geschäftsordnung aber gar nicht vorgesehen. Das wurde eben auch sehr deutlich, weil der Kollege Nacke gar keinen Antrag gestellt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das muss man nach der Geschäftsordnung auch nicht!)

Ich mache deshalb für das Präsidium folgenden ganz konstruktiven Vorschlag für die Zukunft: In

Zukunft sollen Geschäftsordnungsanträge immer so eingebracht werden, dass am Anfang der Antrag genannt wird. Dann hat das Präsidium nämlich die Möglichkeit einzuschreiten.

(Björn Thümler [CDU]: Wo sind Sie denn groß geworden? Was sind Sie denn für ein Parlamentarier?)

Wenn man das erst zum Schluss macht, dann weiß das Präsidium am Anfang nicht, ob noch ein Antrag kommt oder nicht.

Das, was Sie gemacht haben, war völlig unzulässig; das ist offensichtlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich hat die Opposition das Recht, unangenehme Fragen zu stellen und die Regierung zu kritisieren. Daran müssen Sie sich gewöhnen, Herr Nacke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Hartmut Möllring [CDU]: Dann müssen Sie auch mal unangenehme Fragen stellen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Herr Adler, ich kann es vertragen, dass Sie in dieser Frage eine andere Auffassung haben. Aber die bisherige Praxis der Geschäftsordnung war so. Wenn Sie etwas Neues einführen wollen - und so habe ich es verstanden -, dann stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Besprechung:

Der Staatsanwalt im Kultusministerium - Wer übernimmt die Verantwortung? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3540 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/3885

Zur Einbringung der Großen Anfrage erteile ich nun Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein Paukenschlag,

als am 27. Januar die Staatsanwälte im Kultusministerium auftauchten, um Akten im Zusammenhang mit Honorarverträgen an Ganztagschulen mitzunehmen. Die Reaktion von Kultusminister Althusmann: Herunterspielen, Verschleiern der Hintergründe, Abschieben der Verantwortung. Es habe ein Gespräch im Ministerium mit Vertretern der Staatsanwaltschaft, dem Hauptzollamt und der Deutschen Rentenversicherung stattgefunden, sagte Herr Althusmann.

Heute wissen wir, dass um die 20 Beamte seit mehreren Monaten mit umfangreichen Ermittlungen beschäftigt sind und bestimmt noch bis ins nächste Jahr beschäftigt sein werden.

Anlass für das Gespräch, so Herr Althusmann, sei ein Ermittlungsverfahren gegen einen einzelnen Schulleiter gewesen, das aber inzwischen eingestellt sei. Nun gehe es - so war damals seine Rede - nur noch um Ermittlungen gegen Unbekannt im Zusammenhang mit der Frage, ob eine Formulierung in einem Vertragsmuster den rechtlichen Anforderungen genüge.

Heute wissen wir, meine Damen und Herren, dass die Staatsanwaltschaft in mittlerweile über 10 000 Fällen ermittelt, ob ausgerechnet das Land Steuern und Sozialversicherungsabgaben vorenthalten hat. Es könnten Nachzahlungen in Millionenhöhe drohen.

Herr Althusmann wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, dass die Anfänge der problematischen Honorarverträge bereits in der Zeit der Vorgängerregierung im Jahre 2002 gelegen hätten. Die Antwort auf unsere Anfrage macht etwas ganz anderes deutlich, nämlich dass erst ab 2004, also seit der Zeit des damaligen CDU-Kultusministers Busemann, die Honorarverträge eine derartige Dimension angenommen haben. Sie müssen sich die Zahlen einmal anhören:

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Während von 2002 bis 2003 nur 723 Zahlvorgänge im Rahmen von Honorarverträgen an 193 Personen an 109 Schulen vorgenommen wurden, waren es von 2004 bis Anfang dieses Jahres 221 538 Zahlvorgänge an 21 796 Personen an 1 247 Schulen. Während vor 2004 der Einsatz von Honorarkräften eine Ausnahme und Ergänzung war, wurde sie ab 2004 an den Ganztagschulen light zur Regel.

Die Landesregierung betont immer wieder, dass es ihr bei den Erlassen zum Einsatz von Honorarkräften

ten nur darauf angekommen sei, Haushaltsmittel zu sparen, und dass kein Hinweis auf vorsätzlichen Sozialversicherungsbetrug gefunden wurde. - Meine Damen und Herren, das wäre ja wohl auch noch schöner! Denn wenn man das Gegenteil nachweisen würde, wäre § 266 a des Strafgesetzbuches erfüllt. Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer als Arbeitgeber der Einzugsstelle Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung vorenthält. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Das, meine Damen und Herren, ist genau der Paragraph, nach dem die Staatsanwaltschaft im Kultusministerium ermittelt.

Die Frage ist doch: Warum eigentlich hat das Kultusministerium seit 2004 für die außerschulischen Fachkräfte in den Ganztagschulen keine regulären und rechtskonformen Arbeitsverhältnisse, sondern nur rechtlich fragwürdige Dienstleistungsverträge vorgesehen und den damals geltenden Erlass noch ausgeweitet? - In ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage kann die Landesregierung dafür keine überzeugende Begründung liefern.

Um das klarzustellen: Honorarverträge können sinnvoll sein, wenn Fachleute von außen in die Schulen kommen - das finden wir gut - und dort kurzzeitig selbstständig Projekte durchführen. Seit 2004 aber konnten Honorarverträge für die Dauer ganzer Schuljahre - nicht nur für Projekte - abgeschlossen werden, also für den regulären Betrieb. Das ist rechtlich problematisch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor den Arbeitsgerichten mussten diese Honorarverträge inzwischen in einer ganzen Reihe von Fällen in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Worum es der Landesregierung tatsächlich ging, wird aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Honorarverträge der Landesregierung deutlich. Dort heißt es: In einer Besprechung zwischen dem damaligen Staatssekretär und dem Abteilungsleiter II wurden im August 2003 bereits die Schwierigkeiten erörtert, die die Errichtung zusätzlicher Ganztagschulen und die dafür benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen in finanzieller Hinsicht bereiten könnten.

Es ist doch ganz klar: Die Landesregierung wollte damals die Investitionsmittel des Bundes für Ganztagschulen mitnehmen, sich als Wohltäter aufspielen, ohne selbst etwas dazuzubezahlen. Die

Lösung damals: Die insgesamt für die Ganztagschulen bereitgestellten Mittel werden einfach auf alle Ganztagschulen - alte und neue - mit Ganztagsangeboten verteilt. Im Bericht heißt es dazu: Aus den Vorgängen zur Entstehung des Ganztagerlasses kann somit geschlossen werden, dass die möglicherweise über die Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften mit Honorarverträgen bzw. über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu erzielenden Kostenvorteile gesehen und in die Überlegungen einbezogen wurden. - Die Sozialversicherungsbeiträge spielten - so heißt es in dem Bericht -, soweit aus den vorliegenden Akten ersichtlich - dazu komme ich noch -, insoweit jedoch keine Rolle.

Meine Damen und Herren, aus den Akten wird auch deutlich, dass das Kultusministerium an dieser Praxis noch festhielt, als schon lange deutlich wurde, dass es sich nicht nur am Rande, sondern offenkundig jenseits des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts bewegte.

Seit 2007 hat die Landesschulbehörde wiederholt schriftlich darauf hingewiesen, dass es mit den Honorarverträgen der Ganztagschulen Probleme gibt. Erst zwei Jahre später, 2009, sah sich das Kultusministerium veranlasst, grundsätzlich einmal die Frage zu klären, wann ein Dienstleistungsvertrag und wann ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag abzuschließen ist.

Immer wieder wurde auch unter Kultusminister Althusmann die endgültige Klärung offener Fragen verschoben, zuletzt die bereits seit Juni 2010 vorgesehene Prüfung sämtlicher neu abgeschlossener Verträge durch die Landesschulbehörde auf den Februar 2011, weil - so heißt es in der Antwort - die Landesschulbehörde überlastet war. Vermutlich musste sie die diversen Erlasse für die Oberschule vorbereiten.

Meine Damen und Herren, da stellt sich doch die Frage: Wer ist denn nun eigentlich für die jahrelange Praxis rechtswidriger Dienstleistungsverträge verantwortlich, wer für diesen laxen Umgang mit Recht und Gesetz im Kultusministerium?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kommt die Antwort der Landesregierung - Zitat -: Aufgrund von leider bestehenden Lücken in den Akten in den Jahren 2002 bis 2004 konnte der Prozess der Entstehung der Grundsatzерlasse über die Arbeit in den Ganztagschulen sowie der Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspe-

zifischen Angeboten nur unzureichend nachvollzogen werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist unerhört!)

Wie praktisch, Herr Busemann und Herr Althusmann, dass es in den Ermittlungen zu einer möglichen Straftat nicht nur Erinnerungslücken, sondern auch Lücken in den Akten gibt!

Sie werden uns doch nicht im Ernst erzählen wollen, dass die Entscheidung, die Ganztagsangebote vor allem auf der Basis von freien Dienstleistungsverträgen zu betreiben, ohne das Wissen, ohne die Billigung oder Veranlassung des zuständigen Kultusministers getroffen worden ist, der als Jurist und ehemaliger Rechtsanwalt in Rechtsfragen nicht ganz unbeleckt gewesen sein dürfte - das hoffen wir zumindest, Herr Busemann!

Herr Althusmann, Herr Busemann, Sie werden sich doch nicht im Ernst hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihren Ministerien und Behörden vor dem Staatsanwalt verstecken wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Erstens. Die Zahl der rechtlich fragwürdigen Verträge nimmt seit 2004 unter Kultusminister Busemann dramatisch zu.

Zweitens. Trotz rechtlicher Bedenken wird jahrelang so weitergemacht.

Drittens. Auch unter dem angeblichen Aufklärer Althusmann wird das Problem heruntergespielt und verschoben, bis die Staatsanwaltschaft kommt.

Viertens. Die Ganztagschulen, vor allen Dingen die Schulleitungen, müssen gemeinsam mit ihren prekär bezahlten außerschulischen Fachkräften das Ganze ausbaden und mussten ihre Angebote schon drastisch reduzieren.

Fünftens. Niemand in der Landesregierung hat den Mut, die Verantwortung für diesen skandalösen Umgang mit Recht und Gesetz zu übernehmen.

Um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, wird die Antwort auf unsere Große Anfrage aus der Staatskanzlei oder dem Kultusministerium schon einmal dem *rundblick* zugespielt, bevor wir als fragende Fraktion die Antwort bekommen und bevor der Landtag darüber debattiert,

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident -, vermutlich in dem Kalkül: Wenn es bereits im *rundblick* gestanden hat, dann wird die Landespresse kein Interesse mehr haben. - Sie müssen ganz schön mit dem Rücken zur Wand stehen, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach § 45 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat nun die Landesregierung das Wort. Herr Minister Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Korter, ich habe mich während Ihrer Rede die ganze Zeit gefragt, wo der Neuigkeitswert ist, den wir nicht schon im Ausschuss, hier im Parlament oder wo auch immer beraten haben. Ihre ganze Rede reduziert sich eigentlich auf den Vorwurf: Irgendjemand muss jetzt einmal Verantwortung übernehmen. Unter Umständen hat es in Zeiten der CDU-Regierung ein sehr merkwürdiges Handeln gegeben.

Frau Korter, Sie haben sich darüber gewundert, dass in der Großen Anfrage mit Blick auf den zurückliegenden Zeitraum bis 2002 nur eine so geringe Zahl von Dienstleistungsverträgen aufgeführt wurde. Das hat eine ganz einfache Ursache: Zu Ihren Zeiten gab es nicht genügend Ganztagschulen in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die waren wenigstens ordentlich ausgestattet!)

Deshalb konnte es keine entsprechenden Dienstleistungsverträge geben.

Sie haben allerdings - das ist die Wahrheit - die Grundlagen für die Anwendung von Dienstleistungsverträgen mit den Erlassen aus dem Zeitraum 2001/2002 auf den Weg gebracht. Diese Erlasse haben sich im Wesentlichen gar nicht geändert. Dienstleistungsverträge, Honorarverträge, Kooperationsverträge, aber auch Arbeitsverträge bei pädagogischen Mitarbeitern gab es sowohl zu Zeiten der SPD-Landesregierung als auch zu Zeiten der CDU/FDP-Landesregierung.

Meine Damen und Herren, was wurde eigentlich seit Januar - hier, öffentlich im Parlament oder an anderer Stelle - nicht alles behauptet? - Das Ganz-

tagsschulangebot falle spätestens ab 1. Februar 2011 aus. Wenn es schon nicht zum 1. Februar ausfalle, dann werde es wohl allerspätestens zum 1. August des Jahres 2011 ausfallen. Das gesamte Ganztagschulangebot, Frau Heiligenstadt, stehe jetzt im Land Niedersachsen auf der Kippe.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das waren Zitate aus den Zeitungen, Herr Dr. Althusmann!)

Ich stelle fest: In Niedersachsen sind 1 300 Ganztagschulen am Start. Ganze 50 Ganztagschulen haben sich im Kultusministerium aufgrund von Budgetproblemen im Zuge der Umstellung von Dienstleistungsvertrag auf Arbeitsvertrag gemeldet. Von diesen 50 Ganztagschulen sind ganze 7 übrig geblieben, denen wir im Rahmen der Budgeterhöhung mit einem Betrag von 59 268,79 Euro helfen.

Meine Damen und Herren, auf der einen Seite: Skandal! Wie schrecklich! Alles bricht zusammen! - Auf der anderen Seite die klare Ansage des Kultusministerium: Wir helfen jeder Schule. Das Ganztagschulangebot in Niedersachsen wird fortgeführt. - Jetzt mögen Sie bitte beurteilen, wie die Fakten heute sind. Ich glaube, daran besteht kein Zweifel mehr.

Auch hat es keinen Paukenschlag gegeben, Frau Korter. Es hat einen Telefonanruf gegeben und daraufhin ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Kultusministerium mit der freundlichen Frage, ob man die Akten, die wir zu diesem Zeitpunkt dazu vorrätig hatten, einmal einsehen könne, um die Gesamtproblematik zu erörtern, nämlich die Tatsache, dass die Rentenversicherung im Raum Braunschweig bereits seit 2007 - dies habe ich im Ausschuss schon mehrfach erläutert - durch stichprobenartige Untersuchungen festgestellt hat, dass in Einzelfällen tatsächlich Arbeitsverträge anstelle von Dienstleistungsverträgen hätten abgeschlossen werden müssen.

Aber zunächst möchte ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kultusministerium richten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben nämlich in bewährter und engagierter Arbeit die Antwort zu dieser Großen Anfrage erstellt, und das im Übrigen unter dem Eindruck des von der SPD-Fraktion - von Ihnen, Frau Heiligenstadt - presseöffentlich erhobenen ungeheuerli-

chen Vorwurfs des kriminellen Handelns der Mitarbeiter meines Hauses. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP] - Hartmut Möllring [CDU]: Was sagt denn Frau Modder dazu?)

Jetzt halten Sie sich einmal fest: Meine Damen und Herren, ich hatte gerade den Eindruck, dass Frau Modder im Zusammenhang mit der Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Leuphana Universität wörtlich gesagt hat: Wir sollten uns wirklich überlegen, wie wir miteinander umgehen.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Es gibt einen Brief meiner Abteilungsleiterin 1 an die SPD-Fraktion. Dieser Brief ist von Ihnen, Frau Heiligenstadt, beantwortet worden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ganz korrekt!)

In diesem Brief steht, Sie meinten mit kriminellem Handeln nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums und entschuldigten sich dafür.

(Björn Thümler [CDU]: Wen denn dann?)

Dann kommt aber ein entlarvender Satz, Frau Modder: Mit dem kriminellen Handeln meinen Sie die Minister Busemann, Heister-Neumann und Althusmann. - Was ist das für ein Umgang einer Opposition mit einer Regierung, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einmal abgesehen davon, Frau Heiligenstadt, dass ich mir nicht so ganz sicher bin, dass dieser Vorwurf, den Sie in diesem Brief, der mir ja vorliegt, erheben, noch durch Ihre Immunität und durch die Indemnität geschützt ist.

(Zuruf von der SPD: Ganz schön dünnhäutig!)

Ich werde mir das sehr genau anschauen und auch rechtlich prüfen lassen, denn der Vorwurf kriminellen Handelns gegen Mitglieder der Landesregierung gehört eigentlich geahndet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, ich darf Sie unterbrechen. Der Kollege Limburg möchte Ihnen eine Frage stellen. Lassen Sie die zu?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Bitte sehr, Herr Kollege Limburg! - Obwohl: Ich bin kein Abgeordneter. Von daher: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Das nehme ich nicht so genau, Herr Dr. Althusmann.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Ich schon!)

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen zu den kriminellen Machenschaften, die Sie sehr weit von sich weisen, warum denn dann die Staatsanwaltschaft ermittelt. Nach meiner Kenntnis dürfen Staatsanwälte nur ermitteln, wenn es zumindest den Verdacht auf kriminelle Machenschaften gibt. Oder wollen Sie die Staatsanwaltschaft für die Aufnahme der Ermittlungen kritisieren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Auf keinen Fall! Es steht einem Verfassungsorgan, dem ich angehöre, nicht zu, ein anderes Verfassungsorgan, das im Auftrage tätig wird, in irgendeiner Form zu kritisieren.

Natürlich gab es aufgrund eines eingestellten Ermittlungsverfahrens - da hat Frau Korter recht; das habe ich auch mehrfach erklärt - gegen einen Schulleiter den begründeten Verdacht im Zusammenhang mit den erhobenen stichprobenartigen Prüfungen durch die Rentenversicherung, dass seit 2007 Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass möglicherweise bei bestimmten Fällen in bestimmten Vertragsarten ein anderer Vertrag hätte abgeschlossen werden müssen, um sich nicht entsprechender Sozialleistungsbeiträge oder Steuern entziehen zu können.

Allerdings, Herr Limburg, gehört zur Wahrheit auch, dass in allen Erlassen seit 2002, auch noch zu Zeiten der früheren SPD-geführten Landesregierung, die Schulleitungen darauf hingewiesen

wurden, dass für den Fall des Abschlusses eines Dienstleistungsvertrages der Dienstleistungsnehmer verpflichtet ist, die Sozialversicherungsbeiträge oder aber die entsprechenden Steuern abzuführen. Darauf wurde in allen Erlassen hingewiesen.

Ein Problem ist allerdings - auch das habe ich Ihnen im Ausschuss erläutert -: Wenn jemand über mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verfügt, kann der Schulleiter unter Umständen nicht erkennen, wie viele Verträge sich dahinter befinden und ob nicht doch eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vorliegt oder ob nicht durch die Stundenzusammenführung vielleicht doch ein Arbeitsvertrag hätte abgeschlossen werden müssen. Dazu sind unsere Schulleiter, die ich an dieser Stelle auch ausdrücklich in Schutz nehmen möchte, nicht ausgebildet, sie sind keine Juristen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zurück zu den Fakten. Seit Anfang des Jahres laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Unbekannt. Es wird keiner Person direkt ein Verschulden im Zusammenhang mit dieser soeben erwähnten Vertragspraxis an Ganztagschulen vorgeworfen. Es liegt der Verdacht des Verstoßes gegen § 266 a Strafgesetzbuch - Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt - gegen Unbekannt vor, wie dieser auch immer zustande gekommen sein mag. Das habe ich wohl ausreichend dargestellt.

Von Anfang an habe ich hier erklärt - sowohl im Parlament als auch im Ausschuss -, dass ich größtmögliche Transparenz wünsche und von Anfang an eine zügige Aufklärung aller Vorwürfe - auch schon in alter Funktion - seit Dezember 2009 im Kultusministerium angeregt und auch vorgenommen habe. Deshalb wurden Sie im Kultusausschuss mehrfach unterrichtet, nämlich am 27. Januar, am 28. Januar durch den Referatsleiter Dienstrecht, am 11. Februar und am 20. Mai erneut, nämlich über die zugrunde liegende Problematik und die Entwicklung. Auch das Plenum befasste sich mehrmals mit dem Thema, nämlich im März und im Mai 2011.

Um es zusammenfassend zu sagen, so wie auch Sie es am Ende zusammenfassend sagen wollten: Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirft keine neuen Fragen auf, sondern sie fasst lediglich alle bislang gestellten Fragen und die weitgehend bekannten und möglichen Antworten zu dem Thema zusammen. Aus Respekt vor

dem Parlament trage ich das natürlich gerne noch einmal vor. Alles, was zur Sache bereits gesagt wurde, kann ich im Grundsatz im Wesentlichen wiederholen.

Zunächst zu den weiteren Maßnahmen, die wir getroffen haben. Im Februar habe ich eine Arbeitsgruppe mit drei Verwaltungsexperten, einem anerkannten Steuerfachmann aus dem Finanzministerium, der im Rahmen der Steuerfahndung gearbeitet hat, und einem Experten, den ich ausdrücklich von außen geholt habe, eingesetzt, der diese Arbeitsgruppe geleitet hat und leitet. Diese Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit Mitarbeitern des Kultusministeriums und der Landesschulbehörde aufgearbeitet, wie sich die Situation der Ganztagschulverträge seit 2002 im gesamten Bereich objektiv und unbeeinflusst von anderen entwickelt hat. Das war der Auftrag.

Der Bericht liegt seit April vor. Das Ergebnis: In den Unterlagen gibt es keinen einzigen Hinweis darauf, dass es dem Kultusministerium bei der Erstellung der Erlasse darauf ankam, durch den Einsatz von Honorarkräften Haushaltsmittel in Form von vorenthaltenen Sozialversicherungsbeiträgen einzusparen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Aber immer.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Althusmann, können Sie denn dem Parlament erklären, warum Sie diese Arbeitsgruppe so spät eingesetzt haben, nämlich erst, als die Staatsanwaltschaft ermittelt hat, und nicht schon nach den Hinweisen im Jahr 2009? Im Jahr 2007 konnten Sie das noch nicht machen, aber 2009 hätte man ja schon anfangen können.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Es gab zu dem Zeitpunkt keinen Anlass dazu, aufgrund der Prüfvorgänge, die seit dem Jahr 2007 liefen. Es gab 2007/2008 einen langen Schriftver-

kehr zwischen Kultusministerium und Rentenversicherung; teilweise sind die Schreiben nicht beantwortet worden, teilweise wurden die Vorgänge sehr spät beantwortet.

Ich selbst habe von der Problematik im Dezember 2009 Kenntnis bekommen und habe umgehend angewiesen, dass die Erlasse entsprechend verändert werden.

Im Juni 2010 ist der neue Erlass auf den Weg gebracht worden. Im August 2010 hat die Landesschulbehörde mitgeteilt, sie könne dies angesichts von rund 7 000 Verträgen personell nicht sofort umsetzen. Daraufhin hat mein Staatssekretär der Landesschulbehörde gesagt, wir setzen das für ein halbes Jahr aus, bis zum 1. Februar 2011, um das sorgfältig auszuwerten.

Seit Februar 2011 haben wir eine klare Rechtsgrundlage, inzwischen im Übrigen auch mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Es gab zu diesem Zeitpunkt keinerlei Anlass, dazu noch eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um diesen Komplex aufzuarbeiten. Aber ich habe die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und die Rentenversicherung sehr ernst genommen und entschieden, das alles glasklar aufzuarbeiten. Als Parlament haben Sie ein Anrecht darauf, so habe ich es auch im Ausschuss gesagt.

Ein kleiner Einschub: Ob nun, wie von der SPD gefordert, der Landesrechnungshof eine weitere Prüfung parallel zu der der Rentenversicherung und der der Staatsanwaltschaft für notwendig hält, möge er im Rahmen seiner eigenen Entscheidungshoheit - er ist bekanntlich unabhängig - entscheiden.

Sie haben auf eine Problematik aufmerksam gemacht, Frau Korter, die zutreffend ist. Anlass für die Änderung des Ganztagschülerlases in 2004 waren die Veränderungen im Bereich der Ganztagschulzahlungen des Bundes. Das sogenannte IZBB-Programm mit rund 4 Milliarden Euro, wovon fast 400 Millionen Euro auf das Land Niedersachsen entfielen, musste umgesetzt werden. Wir wollten natürlich - das hätte jede Landesregierung getan - so viel von den Ganztagschulgeldern des Bundes wie möglich in Ganztagschulen umsetzen. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt sind die Ganztagschulen exponentiell ausgebaut worden. Ihre Zahl hat sich bis heute im Vergleich zu 2003 verachtfacht. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der Verträge vervielfacht, die sich durch diese Schulform ergeben.

Sie wissen vielleicht, dass von den 1 300 Ganztagschulen rund 360 als gebundene Ganztagschulen arbeiten. Seit 2004/2005 haben wir den sogenannten 8.2er-Erlass: Unter Verzicht auf weitere Ressourcen werden den Ganztagschulen entsprechende Mittel zugewiesen, die kapitalisiert werden können, um daraus entsprechende Ganztagschulverträge abschließen zu können.

Klar ist, dass auch die heutigen 86 Millionen Euro, die wir in Niedersachsen für Ganztagschulen ausgeben, natürlich nach oben hin immer steigbar wären. Wünschenswert wäre vielleicht eine Verdopplung. Aber das ist angesichts der Haushaltslage des Landes Niedersachsen zurzeit auf keinen Fall machbar.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsgruppe war im Übrigen auch der Auffassung, dass die Handreichungen für die Ganztagschulen in Bezug auf den Abschluss von Honorarverträgen seinerzeit unzureichend gewesen sind. Begründung: Für die Ganztagschulleitungen als juristische Laien waren sie zu knapp ausgeführt und aufgrund fehlender Fallbeispiele als Entscheidungsgrundlage wenig praxistauglich.

Insofern haben wir natürlich, nachdem wir dieses geprüft haben, entsprechend gehandelt. Dennoch wird dem Kultusministerium bescheinigt:

Erstens. Die bekannt gewordenen Einzelfälle im Zusammenhang mit Honorarverträgen wurden verwaltungsmäßig richtig abgewickelt.

Zweitens. Es wurde folgerichtig reagiert, indem den Schulen der Abschluss von Arbeitsverträgen sowie der Einsatz von unbefristet beschäftigten pädagogischen Mitarbeitern an Grundschulen auch im Rahmen ganztagspezifischer Angebote ermöglicht wurden.

Ebenso folgerichtig ist: Den Ganztagschulen wurden von der Landesschulbehörde erarbeitete Handreichungen und Muster zur Verfügung gestellt. - Die sind seit geraumer Zeit im Internet vorrätig.

Seit Februar dieses Jahres, seitdem der neue Erlass in Kraft ist, haben wir nur einen einzigen Fall, in dem gegen die rechtlichen Vorgaben der Landesschulbehörde, dass sie zu genehmigen und diese Verträge zu prüfen hat, verstoßen wurde, aufgrund welcher Ereignisse auch immer. Diesem Fall wurde nachgegangen.

Wir haben aus meiner Sicht seit Februar eine absolut glasklare, auch mit der Staatsanwaltschaft und der Rentenversicherung abgestimmte rechtliche Grundlage zum sicheren Abschließen von Ganztagschulverträgen, auch von Dienstleistungs- und Honorarverträgen.

Es wird immer der Eindruck erweckt, als seien Dienstleistungsverträge etwas Unrechtmäßiges. Wir haben zurzeit rund 1 600 Arbeitsverträge und 4 500 Dienstleistungsverträge, die rechtlich korrekt abgeschlossen wurden. Der Anschein, den Sie da immer erwecken wollen, es sei alles unrechtmäßig, was dort läuft, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde bedanken; denn die Landesschulbehörde hat trotz vielfältiger anderer Aufgaben unsere 1 300 Ganztagschulen letztendlich gut beraten und beaufsichtigt. Sie hat die Möglichkeit zum Abschluss von Arbeitsverträgen aufgezeigt. Dies wurde, wie eben dargestellt, umfangreich genutzt.

Insgesamt glaube ich, dass unsere Schulen inzwischen Handlungssicherheit haben.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ja, das hat aber lange gedauert!)

Diese gilt es, weiter zu verbessern. Zuletzt hat die Landesschulbehörde im Mai eine umfangreiche Schulungsmaßnahme durchgeführt, mit der alle Ganztagschulen erreicht wurden.

Ich glaube auch, das man feststellen darf, dass hier eine Fehlentwicklung erkannt worden ist und dass die richtigen Maßnahmen seitens der Landesregierung getroffen wurden. Auch bleibt es Fakt, dass wir die notwendigen Nachzahlungen entsprechend dem, was ich gesagt habe, vornehmen werden, wenn wir wissen, wie hoch sie tatsächlich sind.

Wir haben inzwischen in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion eine Datenbank entwickelt, in der alle Verträge, die Sie vorhin dargestellt haben - das müssen nicht alle Ganztagschulverträge sein, darunter sind auch andere Verträge, aber das sei nur am Rande bemerkt -, aufgearbeitet und rückblickend geprüft werden, weil die Rentenversicherung einen Anspruch auf - in welcher Größenordnung auch immer - möglicherweise entgangene Sozialversicherungsbeiträge hat.

Zusammenfassend möchte ich mich also bei den Fragestellern für die Gelegenheit, dies noch einmal öffentlich sagen zu können, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ina Korter [GRÜNE]: Gern geschehen!)

Aber eines stört mich dann doch. Die Grünen kommen ja immer wieder mit Unschuldsmiene daher und erklären uns, wie man besser regieren sollte.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was soll das denn jetzt! - Ina Korter [GRÜNE]: Das machen wir auch!)

Meine Damen und Herren, schauen wir doch einmal in andere Bundesländer, in denen die Grünen schon mitregiert haben. - Zugegebenermaßen auch mit uns; das kann man machen, muss man aber nicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war aber nicht erfolgreich! - Beifall bei den GRÜNEN)

- Ich habe ja gesagt: Das kann man machen, muss man aber nicht.

Gerade in diesen Tagen habe ich einen ganz wunderbaren Artikel im *Hamburger Abendblatt* vom 13. September bekommen. Hamburg hat große Probleme mit den Honorarverträgen:

(Ina Korter [GRÜNE]: Wer hat sie eingeführt?)

„Alle jetzt zu prüfenden Verträge wurden vor meinem Amtsantritt in den Jahren 2006 bis 2010 auf den Weg gebracht“

Wissen Sie, wer da Kultusministerin in Hamburg war?

(Ina Korter [GRÜNE]: Ja, 2006 war das Frau Dinges-Dierig!)

- Pardon, 2008! - Christa Goetsch von den Grünen. Das ist ja ganz unerhört! Da sind über 3 000 Verträge abgeschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Und damit auch Sie gut wegkommen, Frau Heiligenstadt: Der dortige heutige Senator der SPD, Ties Rabe, sagte:

„Für eine voreilige Aufkündigung von Honorarverträgen oder einen Stopp neuer Verträge besteht kein Grund, wenn alle Beteiligten die entsprechenden Regularien einhalten“

Aber es kommt noch besser. Die dortige SPD-Alleinregierung hat jetzt alle in den Ruhestand geschickten Lehrer angeschrieben und gesagt:

„Nach langjähriger Tätigkeit im Hamburger Schuldienst befinden Sie sich nun im wohlverdienten Ruhestand, den Sie hoffentlich genießen können‘, schreibt Norbert Rosenboom, Leiter des Amts für Bildung“ usw.

Dann kommt ein von einigen als unmoralisch empfundenen Angebot:

„Gern möchten wir Ihnen anbieten, Ihre vielfältigen pädagogischen Kompetenzen auch über die aktive Dienstzeit hinaus im Rahmen der Lernförderung einzusetzen‘ ... ‚Die Lernförderung wird mit einem Höchstsatz von 15,97 Euro pro Förderstunde (45 Minuten) vergütet‘, preist Rosenboom den Extrajob an.“

Ties Rabe setzt nach wie vor auf Honorarverträge, um die Hausaufgabenhilfe in Hamburg abzusichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Borngräber [SPD]: Der Vergleich ist unzulässig! - Björn Thümler [CDU]: Scheinheilig bis zum Ende!)

Meine Damen und Herren, liebe Freunde von der SPD und von den Grünen, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es gibt noch einen Wunsch auf eine Frage. Lassen Sie sie zu? - Frau Korter, bitte!

(Heiner Schönecke [CDU]: Jetzt kommt die grüne Wahrheit!)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Althusmann, ist Ihnen bekannt, dass seit 2005 die damalige CDU-Schulsenatorin Alexandra Dinges-Dierig zwar die Zahl der Ganztagschulen erhöht,

aber die Ausstattung der Ganztagschulen durch Absenkung des pädagogischen Mehrbedarfs um gleich 60 % massiv verschlechtert und Honorarverträge eingeführt hat, die Christa Goetsch 2008 wieder zurückgefahren hat? - Wenn schon Vortrag, dann die ganze Wahrheit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Korter, ich muss Sie enttäuschen. Wir haben uns natürlich die unterschiedlichen Regierungszusammensetzungen in Hamburg angeschaut: die von Ihnen erwähnte, dann 2008 Frau Goetsch, dann, nachdem das schwarz-grüne Bündnis zerbrochen worden war, war es, glaube ich, für kurze Zeit Herr Wersich, und heute ist es Herr Ties Rabe. Wissen Sie, was allen gemeinsam ist? - Alle haben auf Honorarverträge gesetzt.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ina Korter [GRÜNE]: Aber die einen haben sie ausgeweitet, und die anderen haben sie zurückgefahren! - Filiz Polat [GRÜNE]: Wer im Glashaus sitzt, ist ja wohl klar!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Althusmann, um das gleich zu Beginn klarzustellen: Ich bin Abgeordnete dieses Hauses, und ich habe die Pflicht - die werde ich auch gewissenhaft erfüllen -, das Handeln dieser Landesregierung zu überprüfen und zu kontrollieren. Da können Sie mir tausendmal mit rechtsstaatlichen Verfahren drohen.

(Björn Försterling [FDP]: Aber Sie haben nicht das Recht, zu verleumden!)

Wenn Sie hier schon zitieren, dann sage ich Ihnen: Herr Dr. Althusmann, Ihre Zitierweise wird an anderer Stelle geprüft.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Pressemitteilung, die Sie anführen, spricht in der Tat von *mutmaßlichen* kriminellen Machenschaften von der Regierungsbank. Da sage ich ganz deutlich, dass die Darstellung des Ministers der seit nunmehr acht Jahren auch von dieser Landesregierung praktizierten Handhabung im Ganztagschulbereich zumindest Anlass dafür gegeben hat, dass die Staatsanwaltschaft in mehr als 24 000 Verfahren ermittelt. Das, meine Damen und Herren, ist ein Riesenskandal, und das ist hier nicht kleinzureden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn der Minister sagt, er sei der größtmögliche Aufklärer, dann frage ich mich, wie die berechtigten Fragen der Grünen in der Großen Anfrage von diesem Minister gegenüber dem Parlament so beantwortet werden konnten. Herr Althusmann, ich sage Ihnen ganz deutlich: Ein Minister, der aufklären und daran arbeiten will, dass das Problem gelöst wird, der beantwortet die Große Anfrage nicht so wie Sie, indem Sie immer nur sagen: Wir können diese Fragen nicht unter zumutbaren Bedingungen recherchieren lassen. - Das ist kein Beitrag zur Aufklärung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht bereit, an der Aufklärung mitzuwirken. Sie können bis heute nicht belegen, wofür die Mittel an den Ganztagschulen tatsächlich ausgegeben wurden. Sie können z. B. nicht sagen, in welcher Größenordnung Verträge mit Honorarkräften und wie viele Kooperationsverträge abgeschlossen worden sind. Meine Damen und Herren, wir reden hier über 35 Millionen Euro. Die Landesregierung aber hält es bis heute nicht für nötig, die Probleme der letzten acht Jahre aufzuarbeiten.

Ich will Ihnen einmal ganz deutlich sagen: Jeder Bäcker an der Ecke, der eine Fachkraft einstellt und das Geld für die zwei Stunden am Tag, die sie arbeitet, cash überweist und die Sozialversicherungsbeiträge nicht abführt, wird belangt. Jeder Tankstellenbesitzer, der Hilfskräfte ohne sozialversicherungspflichtige Beiträge beschäftigt, bezahlt, wenn er erwischt wird, ein Bußgeld und muss dann natürlich alle Beiträge nachzahlen. Aber das Land Niedersachsen unter der Verantwortung der Minister Busemann, Heister-Neumann und Althusmann darf acht Jahre lang jährlich bis zu 6 000 Verträge abschließen,

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben Jürgens-Pieper vergessen! - Heinz Rolfes [CDU]: Es ist unglaublich, was sie hier wieder erzählt!)

ohne die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das, meine Damen und Herren, ist nicht in Ordnung. Herr Althusmann, der Staatsanwalt ermittelt in Ihrem Haus.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sie haben nicht einmal zugehört!)

Sie haben die Verpflichtung und Verantwortung dafür, dass Menschen wieder das Vertrauen haben können, dass wenigstens der Staat sich an seine eigenen Gesetze Whält.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

Aber was macht diese Landesregierung? - Sie stellt in der Antwort auf die Große Anfrage lapidar fest, es habe niemand beabsichtigt, Sozialversicherungsbeiträge vorzuenthalten. - Meine Damen und Herren, das ist ja mal was ganz Neues. Der Minister teilt uns mit, er wolle sich an Recht und Gesetz halten und er habe nie beabsichtigt, gegen Gesetze zu verstoßen. Nur, Herr Althusmann, Sie haben acht Jahre lang in der Zeit der Regierungsverantwortung von CDU und FDP Mittel für Ganztagschulen - das IZBB-Programm haben Sie angesprochen - möglicherweise unter Umgehung von geltendem Arbeitsrecht in Anspruch genommen. Das bestätigt mittlerweile in Niedersachsen ein Arbeitsgericht nach dem anderen; denn Sie unterliegen in nahezu jedem Prozess.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben nicht nur Tausende von Honorarverträgen abschließen lassen, die so nie hätten abgeschlossen werden dürfen. Sie haben voraussichtlich hohe Nachzahlungen an die Sozialversicherungen, auch möglicherweise in steuerlicher Hinsicht zu leisten, die im Haushaltsplanentwurf noch gar nicht eingeplant sind. Sie haben den betroffenen Kräften und den Schulleitungen gegenüber mangelnde Fürsorge walten lassen, indem Sie die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel jahrelang nicht kontrolliert haben. Ich beziehe mich noch einmal auf das Beispiel Bäcker und Tankstellenbesitzer und sage: Jedem Bäcker und Tankstellenbesitzer, der in so großem Umfang und über so lange Zeit gegen Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht

und Steuerrecht verstoßen hätte, wie Sie das möglicherweise getan haben,

(Beifall bei der SPD - Björn Försterling [FDP]: Möglicherweise! - Heinz Rolfes [CDU]: Verleumderin!)

würde die Gewerbeerlaubnis entzogen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Frau Heiligenstadt mal eben unterbrechen. - Frau Heiligenstadt, Frau Korter möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Danke schön, Frau Kollegin Heiligenstadt. Danke schön, Herr Präsident. - Frau Kollegin Heiligenstadt, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der hauptsächlich betroffene Minister, Justizminister Busemann, der damals Kultusminister war, an dieser Debatte gar nicht teilnimmt?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Heiligenstadt, bitte!

(Zuruf von der CDU: Er ist da! - Gegenruf von der SPD: Er sitzt nicht auf der Regierungsbank!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Wenn Herr Busemann im Hause ist, dann scheint es ihn ja doch zu interessieren. Vielleicht verfolgt er es am Lautsprecher.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er sitzt irgendwo in der Ecke und schämt sich!)

Meine Damen und Herren, die Anzahl, die Dauer und der Gesamtumfang der Verstöße erreichen eine Dimension, die in meinen Augen einzigartig ist.

(Jens Nacke [CDU]: Sagen Sie es ein drittes Mal, vielleicht wird es ja dann richtig!)

Daher handelt es sich nach meiner Auffassung um einen einzigartigen Skandal im Bildungsbereich. Die Schulen in Niedersachsen werden allerdings nach wie vor allein gelassen. Ich habe Hinweise von Schulleitungen, die sich nicht zu veröffentlichen trauen, dass sie ihre Angebote nun deutlich

zurückfahren müssen, weil die Verträge jetzt natürlich teurer sind als vorher.

Außerdem entsteht im Moment eine Vielzahl von Kettenarbeitsverträgen, die in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden müssen, weil die Betroffenen einen Anspruch darauf haben.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist doch das, was Sie wollten!)

Sie jedoch beschwichtigen und weisen darauf hin, dass es sich bei einem Großteil der Verträge um sogenannte 400-Euro-Verträge handele, die nur eine geringe Nachzahlung nach sich ziehen und fast nicht teurer seien.

Wenn man einmal von der gesamten Problematik der Honorarverträge absieht, bleibt doch festzuhalten: Wenn Sie nun schon sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge - befristet oder unbefristet - an den Schulen abschließen, warum dann nicht z. B. auch bei pädagogisch ausgebildetem Personal oder zumindest pädagogisch fortgebildetem Personal? - Meine Damen und Herren, Menschen, die Vertrauen zu den Kindern aufbauen sollen, dürfen nicht in prekäre Beschäftigungsverhältnisse hineingedrückt werden, von denen keiner leben kann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was das für unsere Schulen bedeutet, habe ich bereits im März in diesem Hause ausgeführt. Die Schulen leiden darunter, dass sie wegen des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge alle zwei Jahre neues Personal einstellen müssen. Sie leiden darunter, dass möglicherweise Nachzahlungen für Sozialversicherungen zu leisten sind, ohne dass sie bis heute überblicken können, was das für ihr Budget bedeutet. Sie leiden darunter, dass sie nicht genug Geld haben, um ein gutes Ganztagsangebot für ihre Schulen entwickeln zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Situation setzen Sie seitens der Landesregierung die Schulen nun seit Jahren aus, und ändern tut sich faktisch nichts. Das kann es auch nicht, Herr Althusmann, wenn man Ganztagschule zwar machen will, aber Ganztagschule nicht finanzieren will. Das ist so, als wenn man A sagt und anschließend nicht B sagt.

(Jens Nacke [CDU]: Ich glaube, da stand jetzt „Applaus“ im Konzept!)

Was die Zahlen in der Großen Anfrage angeht, so war noch im März von 5 000 bis 7 000 Verträgen die Rede. Heute reden wir bereits über 24 000 Verträge, und das nur, weil die Staatsanwaltschaft nur für einen Zeitraum von drei Jahren ermittelt. Eigentlich ist der Zeitraum viel länger.

Das Schlimme ist: Trotz vielfältiger Hinweise aus der Deutschen Rentenversicherung, aus der Staatsanwaltschaft, aus der Landesschulbehörde und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MK machen Sie fröhlich weiter. Sie beantworten die Fragen in der Großen Anfrage sogar mit Sätzen wie: „Die Recherche ist zu aufwendig“, oder:

„Im Hinblick auf die Ankündigungen der Staatsanwaltschaft und der Deutschen Rentenversicherung, alle in den Schulen vorhandenen Dienstverträge hinsichtlich ihrer rechtlichen Korrektheit überprüfen zu wollen, würde dies zudem zu einer Doppelerhebung führen, die vermieden werden sollte.“

Herr Althusmann, es ist Ihre Pflicht, die Staatsanwaltschaft nicht Ihre Hausaufgaben erledigen zu lassen. Sie sind in der Verantwortung, aufzuklären

(Björn Försterling [FDP]: Das geht doch gar nicht! Was haben Sie denn für eine Auffassung von Gewaltenteilung? - Zuruf von Minister Dr. Bernd Althusmann)

und den ermittelnden Behörden die notwendigen Auskünfte zu erteilen statt die Behörden ermitteln zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Heiligenstadt, ich möchte Sie noch einmal unterbrechen. - Herr Minister, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, aber nicht von der Regierungsbank. - Frau Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Althusmann, Sie sind in der Verantwortung, dem Parlament gegenüber die Fragen zu beantworten, damit wir wissen, was z. B. an haushaltswirksamen Auswirkungen in den kommenden Jahren auf uns zukommen wird. Es ist Ihre Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Ganztagschulen in Niedersachsen endlich auf rechtlich einwandfreie Füße gestellt werden.

Herr Althusmann, dass Sie da mit dem Rücken ganz schön an der Wand stehen, wurde dadurch deutlich, dass Sie in Ihrem Redebeitrag ausschließlich Angriffe auf einzelne Personen in der Opposition gefahren haben und Beispiele aus anderen Bundesländern zitieren, die nicht in Ordnung sind. So ist die Situation der Honorarkräfte in Hamburg eine ganz andere als in Niedersachsen; denn Hamburgs Ganztagschulen sind - im Gegensatz zu denen in Niedersachsen - richtig ausgestattet. Sie werden mit der Situation der Ganztagschulen in Niedersachsen noch richtig Probleme bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Adler. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung ist der Versuch unternommen worden, das ganze System der Abgrenzung von Arbeitsverträgen und Dienstverträgen als unglaublich kompliziert darzustellen, als etwas, was juristisch schwierig sei, was man nur im Einzelfall beurteilen könnte usw. Auf diese Weise wurden Nebelkerzen geworfen. Im Grunde ist der Sachverhalt völlig einfach.

Eine abhängige Beschäftigung liegt vor, wenn eine Weisungsgebundenheit besteht, wenn der jeweilige Beschäftigte seine Arbeitszeit nicht selbst festsetzen kann und wenn die Tätigkeit üblicherweise von Arbeitnehmern ausgeübt wird. Das ist der ganz einfache juristische Sachverhalt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diesen einfachen juristischen Sachverhalt hätten alle Minister, die hier angesprochen worden sind, in einem kurzen Merkblatt allen Schulleitern übergeben können. Dann wäre der Sachverhalt klar gewesen.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist doch gemacht worden!)

Dann wäre auch deutlich geworden, dass die meisten, die dort als pädagogische Mitarbeiter beschäftigt sind, im Grunde Arbeitsverträge haben und dass es unzulässig ist, das als sogenannte Honorarverträge darzustellen, um auf diese Weise Sozialversicherungsbeiträge zu sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Werfen von Nebelkerzen wird hoch interessant, wenn man sich einmal die Antwort auf die Fragen 9 und 10 anschaut. Dort steht folgender Satz, den Sie sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen müssen:

„Das Direktionsrecht des Arbeitgebers ist daher von der schulrechtlichen Weisungsbefugnis der Schulleitung im Rahmen der Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb zu unterscheiden.“

Tolle Rabulistik. Diese Ausrede will ich für Sie jetzt auf die Privatwirtschaft übertragen und Ihnen einmal sagen, wie man dort diese Ausrede formulieren würde. Dort würde es dann heißen: Das Direktionsrecht des Arbeitgebers ist von der aktienrechtlichen Verantwortung des Vorstandes für das Unternehmen abzugrenzen. - Was soll das? - In jedem Fall geht es darum, sich einfach nur um den Sachverhalt herumzumogeln, dass ein Direktionsrecht da ist und dass das Ausüben des Direktionsrechts ein Indiz dafür ist, dass eine abhängige Beschäftigung und damit eine Sozialversicherungspflicht bestehen.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: So ist das!)

Welche Zielsetzung diese ganze rechtswidrige Praxis hat, ist in der Antwort auf Frage 20 deutlich geworden. Dort steht:

„Bis 2010 wurde die Ausstattung des Ganztagsbereiches mit Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ... als ausreichend angesehen.“

Als ausreichend angesehen - das ist meiner Ansicht nach ein Geständnis. Sie wollten so wenig Geld wie möglich ausgeben und haben das Recht tausendfach gebrochen. Erzählen Sie mir doch nicht, dass die Juristen in Ihrem Hause nicht gewusst hätten, was da passiert.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun noch einige Anmerkungen zu den Auswirkungen auf die Budgets der Schulen. Sie müssen nachzahlen. Die Budgetausstattung der Schulen reicht natürlich nicht. Dann reicht auch das nicht, was Sie in der Antwort auf die Frage 27 dazu erklärt haben. Dort haben Sie nämlich gesagt: Grundsätzlich kommen die Schulen mit ihren Bud-

gets aus. Notfalls müssen sie einen Antrag stellen, und dann kriegen sie noch ein bisschen Geld dazu. - Das ist nicht ganz überzeugend. Ich will Ihnen einmal vorhalten, was die Landesschulbehörde dem Kultusministerium in ihrem Schreiben vom 4. April 2011 mitgeteilt hat. Ich zitiere jetzt Nr. 6 dieses Schreibens:

„Tarifgebundene Arbeitsverträge kosten in vielen Fällen mehr Geld als Honorarverträge. Ihrer Empfehlung entsprechend“

- also der Empfehlung des Ministers -

„haben wir die Schulen beraten, ggf. Anträge auf Budgeterhöhung zu stellen. Erste Anträge auf Budgeterhöhung liegen inzwischen vor und wurden vom Ref. 12 mangels zur Verfügung stehender Mittel abschlägig beschieden, was im Widerspruch zur Aussage des Ministers steht, am Geld solle es nicht scheitern. Es ist zu befürchten, dass mangels ausreichender Mittel viele Schulen spätestens in der zweiten Jahreshälfte ihr Ganztagsangebot nicht werden aufrecht erhalten können.“

Soweit die Landesschulbehörde an das Kultusministerium.

Ich will jetzt noch eine letzte Bemerkung zu Frage 23 machen. In der Antwort auf diese Frage haben Sie gesagt: Na ja, was die Kooperationspartner machen - z. B. Schulvereine -, haben wir nicht zu überprüfen. - In der betreffenden Antwort verweisen Sie auf die alleinige Verantwortung des Kooperationspartners. Ich kann nur sagen: Was für ein perfides Spiel. - Da werden die Schulen mit viel zu knapp ausgestatteten Budgets in eine Situation gebracht, in der sie nach den kostengünstigsten Auswegen suchen, das Kultusministerium aber wäscht seine Hände in Unschuld und tut so, als sei es nicht zuständig. Das Mindeste wäre doch gewesen, den Schulleitungen Hinweise darauf zu geben, wie sie die Schulvereine und die anderen Kooperationspartner hätten informieren müssen, nämlich über den ganz einfachen juristischen Sachverhalt der Abgrenzung eines Arbeitsvertrages von einem Dienstvertrag, von dem ich eingangs gesprochen habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Försterling [FDP]: Es geht hier doch

gar nicht um die Kooperationsverträge!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon sehr erstaunt darüber, wie meine Vorredner hier die Weisheit des Sozialversicherungsrechts scheinbar mit Löffeln gefressen haben, als hätten sie von vornherein alles besser gewusst als die entsprechenden Juristen im Kultusministerium. Es ist natürlich jederzeit auf die Abgrenzung zwischen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen - - -

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nicht jederzeit! Gerade nicht!)

- Hier steht:

„Bei diesen sogenannten freien Dienstverträgen oder auch freien Mitarbeiterverhältnissen soll es sich nicht um ein abhängiges Arbeitsverhältnis handeln, bei dem maßgeblich auf die persönliche Abhängigkeit des zur Dienstleistung Verpflichteten zu seinem Arbeitgeber abzustellen wäre. Vielmehr zeichnet sich das für diesen Einsatz vorgesehene freie Mitarbeiterverhältnis dadurch aus, dass der Gegenstand der Tätigkeit und der Arbeitsauftrag konkret im Vertrag anzugeben sind, darüber hinaus aber ein Weisungsrecht des Arbeitgebers nicht besteht.“

Hier ist also von Anfang an darauf hingewiesen worden. Das, was ich gerade vorgelesen habe, steht im Erlass vom 18. September 2002, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da hilft es dann auch nicht, zu sagen, es seien nur wenige Verträge gewesen. Das führt ja auch nicht dazu, dass Frau Korter einmal sagt: Na ja, klar, auch in Hamburg haben wir zwischenzeitlich einmal ein wenig regiert und die Schulsenatorin gestellt. Da sind aber weniger Honorarverträge als sonst abgeschlossen worden. - Dann hilft es auch nicht, Frau Heiligenstadt, auf Hamburg und die dortige jetzige Situation abzustellen und zu sagen: In Hamburg ist das alles etwas ganz anderes;

denn dort wird ja auf der Basis von Honorarverträgen Nachhilfe angeboten.

Schauen Sie sich bitte einmal den geltenden niedersächsischen Erlass an, in dem es nämlich ganz klar heißt, dass Fördermaßnahmen, in deren Rahmen Unterrichtsinhalte vermittelt werden, nicht auf der Grundlage von Honorarverträgen durchgeführt werden können, sondern ausschließlich auf der Basis von Arbeitsverträgen.

Ich kann Ihnen prophezeien: Auf den SPD-Schulsenator in Hamburg wird noch einiges zukommen. Auch er wird sich noch intensiv mit den Verträgen beschäftigen müssen, die er dort trotz der Erkenntnisse in Niedersachsen tagtäglich durch die Schulen abschließen lässt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Anders als dort sind hier nämlich Grundlagen geschaffen worden, um den Schulen und Schulleitern in Zukunft eine sichere Vertragsgestaltung zu ermöglichen. Das hat der Minister in seiner Antwort zu Recht ausgeführt. Es wurden Budgets zur Verfügung gestellt. Es ist mit der Deutschen Rentenversicherung gesprochen worden. Es ist auch mit der Staatsanwaltschaft darüber gesprochen worden, wie diese Verträge künftig gestaltet werden können und wie zwischen Dienstleistungsverträgen und Arbeitsverträgen sicher abgegrenzt werden kann, sodass jeder einzelne Schulleiter und auch die Bediensteten der Landesschulbehörde rechtlich auf der sicheren Seite sind.

Man kann also deutlich sagen: Hier ist für die Zukunft alles auf das richtige Gleis gesetzt worden. Den Zug, den Sie 2002 auf das falsche Gleis gesetzt haben, haben wir jetzt entsprechend umgeleitet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Was meines Erachtens nicht zulässig ist, ist diese Kriminalisierung zuerst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums. Weil man nämlich nichts mehr hatte, womit man die Landesregierung in der Schulpolitik packen könnte, hat man in einer konzertierten Aktion zum Schuljahresbeginn erst durch die GEW verbreiten lassen, dass gegen drei Mitarbeiter des Ministeriums konkret und nicht mehr gegen unbekannt ermittelt werde. Das musste die GEW später korrigieren.

Gleichzeitig schickt Frau Heiligenstadt eine Pressemitteilung los und kriminalisiert pauschal das gesamte Kultusministerium.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu Recht verwahren sich dagegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums. Weil Frau Heiligenstadt aber nicht in der Lage ist, für eigene Fehler gradlinig einzustehen, macht sie Folgendes: Sie kriminalisiert einfach die Ex-Minister und den amtierenden Minister mit pauschalen Vorwürfen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich kann Ihnen eines sagen: Es ist das gute Recht der Staatsanwaltschaft in Niedersachsen, solche Dinge aufzuklären. In Niedersachsen gilt aber wie im gesamten Bundesgebiet die Unschuldsvermutung, Frau Heiligenstadt. Die Unschuldsvermutung gilt auch für Ex-Minister und amtierende Minister. Sie haben nicht das Recht, hier Vorverurteilungen vorzunehmen, um damit Ihrer politischen Agitation Vortrieb zu leisten, Frau Heiligenstadt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben für die Zukunft die Grundlagen dafür gelegt, dass Schulleiterinnen und Schulleiter sichere Verträge abschließen können. Den Zug, den Sie auf falsche Gleis gesetzt haben, haben wir wieder auf richtige Gleis gesetzt. Natürlich sind wir wie immer bereit, den Karren, den Sie in den Mist gesetzt haben, auch wieder rauszuziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie machen hier gar nichts mehr!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Korter, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Försterling, Sie haben ja sehr laut geredet, aber wenig zur Sachaufklärung beigetragen,

(Widerspruch bei der FDP - Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

sondern sich lieber in Ablenkungsmanöver geflüchtet und die Opposition pauschal angegriffen. Daher muss ich Folgendes klarstellen:

Erstens. Unter Christa Goetsch wurde in Hamburg die Zahl der gebundenen Ganztagschulen erhöht. Das heißt: weniger Honorarverträge und bessere Ausstattung der Schulen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ablenkungsmanöver!)

Zweitens. Eine Kriminalisierung von Mitarbeitern des Ministeriums oder der Landesschulbehörde hat durch die Opposition nicht stattgefunden,

(Ulf Thiele [CDU]: Hat stattgefunden!)

durch uns ohnehin nicht; denn verantwortlich für Arbeitsverträge in Zehntausenden von Fällen ist die Hausspitze. Das ist jeweils der Minister; es war die Ministerin Heister-Neumann und ist jetzt der Minister Althusmann.

Drittens möchte ich Ihnen noch einmal sagen, wie sich das Ganze auswirkt. Darüber würden Sie ja lieber schweigen; Herr Minister hat ja auch erzählt, die Ganztagschulen könnten so weitermachen wie bisher. Die Leitungen von Ganztagschulen, die sich getraut haben, eine Budgeterhöhung zu beantragen, wurden am ersten Ferientag nach Hannover eingeladen. Dort wurde ihnen gedroht: Überlegen Sie sich gut, ob Sie einen Antrag stellen; wenn das Rechnungsprüfungsamt zu Ihnen kommt, bleibt kein Stein auf dem anderen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Dann haben sich einige lieber doch vorsichtig verhalten, was die Beantragung von Mittelerhöhungen angeht. Wenn Schulen das trotzdem gemacht haben, mussten sie auf Weisung der Landesschulbehörde ihre Budgets ganz stark reduzieren, weil ja keine Mittel da waren.

Ich will Ihnen wirklich einmal lax sagen - man lernt ja inzwischen, wie hier auf Biertischniveau gesprochen wird -: Heute müssen sie damit klarkommen, den Schlamassel ausbaden und die Suppe auslöfeln. Daher können sie zum Teil nur noch halb so viele Ganztagsangebote bezahlen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben uns auch hier mit den Aussagen wirklich an der Nase herumgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe, dass Herr Försterling erwidern möchte. Bitte!

(Zuruf von der SPD: Aber nicht so laut!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst zu Frau Korter Folgendes sagen: Dass man weniger Honorarverträge abgeschlossen hat als vorher, heißt ja nicht, dass man in der Zeit seiner Tätigkeit nicht auch neue Honorarverträge hat abschließen lassen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Das hätte die grüne Bildungssenatorin in der grünen Weisheit des Sozialversicherungsrechts dann ja verhindern müssen. Das hat sie aber nicht getan, Frau Korter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen finde ich es gerade als Landesbeamter a. D. immer sehr befremdlich, wenn Politik dazu neigt, Pauschalisierungen gegen Landesbedienstete vorzunehmen. Das war ein pauschalisierter Vorwurf. Ansonsten wäre die Abteilungsleiterin 1 im Kultusministerium nicht zu der Einschätzung gekommen: Ich fand zu meinem Entsetzen die Pressemitteilung vor mit dem Satz: „aber an dem mutmaßlich kriminellen Handeln im Ministerium hat sich bisher nichts geändert.“ Ich weise die Behauptung mit aller Entschiedenheit zurück. Ich weise die Anschuldigungen gegen meine Mitarbeiterinnen nochmals mit aller Entschiedenheit zurück.

Das ist schon ein pauschaler Vorwurf gegen alle Bediensteten des Ministeriums gewesen.

Wenn Sie heute das Gegenteil behaupten, dann behaupten Sie damit, dass eine Abteilungsleiterin im Niedersächsischen Kultusministerium nicht in der Lage ist, eine SPD-Pressemitteilung richtig zu lesen. Und das ist ein noch dreisterer Vorwurf, Frau Heiligenstadt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. von Danwitz.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition schimpft hier über die Praxis an Ganztagschulen. Ich kann dazu nur sagen: Ganztagschulen in Niedersachsen - ein toller Erfolg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An mittlerweile etwa 1 300 Ganztagschulen gibt es in Niedersachsen Ganztagsangebote. Dazu kommen seit August dieses Jahres noch die neu gegründeten Oberschulen. Mit mehr als 82 Millionen Euro jährlich unterstützt das Land in Form eines Personalzuschlags den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen und wird auch in Zukunft den weiteren Ausbau fördern.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Hier wurde argumentiert, dass es bis 2002 nur ganz wenige dieser bemängelten Honorarverträge gab. Der Minister hat es ganz deutlich gesagt: Bis dahin gab es auch kaum Ganztagschulen. - Daher gab es auch nur wenige Verträge. Wir haben heute achtmal so viele Ganztagschulen. Es ist selbstverständlich, dass sich dadurch auch die Zahl der Dienstleistungsverträge und Honorarverträge erhöht hat.

Sie lenken hier vonseiten der Opposition doch nur ab. Sie haben damals nichts hinbekommen und nichts erreicht. Heute beschimpfen Sie die handelnden Personen und lenken vom eigenen Unvermögen ab. Ich denke, das sagt alles.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt gibt es Überprüfungen, ob die Erlasse zum Personaleinsatz in Ganztagschulen im Hinblick auf arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen korrekt sind. Diese Prüfungen sollten wir in Ruhe abwarten und nicht schon mit Vorverurteilungen arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit 2009 arbeitet unser Kultusminister - damals noch als Staatssekretär - an Klarstellungen hinsichtlich der Vertragsgestaltung.

Außerdem stammen - das ist heute Morgen schon mehrmals gesagt worden - die ersten Grundsatzentwürfe zu diesem Thema aus dem Jahr 2002. Danach gab es immer mal nur ganz kleine Veränderungen. Im Grundsatz sind die Erlasse seit 2002 nicht verändert worden.

Eine Arbeitsgruppe von Vertretern aus MK, MF und Landesschulbehörde, die die Vorgänge aufarbeiten soll, hat klar festgestellt, dass es in den vorhandenen Unterlagen keinen Hinweis darauf gibt, dass es im MK damals bei der Erstellung der Erlasse darauf ankam, durch den Einsatz von Honorarkräften Haushaltsmittel in Form entgangener Sozialversicherungsbeiträge einzusparen. Dies ist klar herausgearbeitet worden.

Die Fragesteller und auch Teile der Opposition erwecken hier und heute aber den Eindruck, genau dies dem Ministerium vorzuwerfen: Hier sei absichtlich eine Straftat begangen worden.

Ich kann dazu nur sagen: Pauschale Verunglimpfung! Es ist auch schon gesagt worden -: Gucken Sie in andere Bundesländer. Auch dort wird mit dem Instrument der Honorarverträge gearbeitet. Auch andere Minister - auch von anderen Parteien - setzen diese Honorarverträge ein.

Ich finde es unmöglich, wie Sie vonseiten der Opposition - und insbesondere Frau Heiligenstadt; ich muss Sie hier einfach einmal so deutlich ansprechen - hier Mitarbeiter in den Ministerien verunglimpfen. Halten Sie doch bitte die Mitarbeiter in den Ministerien aus Ihren politischen Spielchen heraus!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Lesen bildet, mein Lieber!)

Wenn Ihnen etwas nicht passt, können wir das gerne in den Ausschüssen und hier im Plenum beraten. Mitarbeiter in Pressemitteilungen zu kriminalisieren,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das habe ich doch überhaupt nicht getan!)

ist aber ein höchst seltsamer Umgangsstil.

Die Abteilungsleiterin im Kultusministerium hat sich - das ist, denke ich, ihre Pflicht und ihr gutes Recht - vor ihre Mitarbeiter gestellt und erwartet eine Entschuldigung von der Verfasserin der Pressemitteilung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Umso schlimmer, dass heute diese pauschalen Vorwürfe im Grunde wiederholt wurden! Es hieß, möglicherweise sei hier unrechtmäßig gehandelt worden. Sie stellen sich heute schon wieder hin und bringen hier Vorverurteilungen auf den Weg. So geht man mit diesem Hause, mit Mitarbeitern insgesamt und mit staatsanwaltschaftlichen Ermitt-

lungen in unserem Rechtsstaat nicht um, denke ich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten jetzt aber - um zum Thema zurückzukommen -

(Zurufe von den GRÜNEN: Das wäre mal etwas! - Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

inhaltlich ganz klar nach vorne schauen. Sie bringen hier Themen aufs Tapet, die jeder Grundlage entbehren. Sie unterstellen hier Straftaten, die in keiner Weise nachgewiesen sind. Wir sollten das in Ruhe abwarten.

Mit den Erlassen, die im Frühjahr dieses Jahres auf den Weg gebracht worden sind, ist auf jeden Fall vieles klargestellt worden. Die Beschäftigung im Ganztagsbereich wird klar geregelt. Honorarverträge und Dienstleistungsverträge werden klar beschrieben. Es wird auch die Beschäftigung im Rahmen unbefristeter Arbeitsverträge ermöglicht.

Wenn dann irgendwo Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, steht das Land dafür gerade. Auch dies ist heute Morgen mehrmals gesagt worden. Wenn die Budgets an den Schulen dafür nicht reichen, wird hier vonseiten des Landes nachgesteuert.

Ich komme zum Schluss. Das Ganztagsangebot in Niedersachsen wird weiter ausgebaut. Durch die Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften mit Honorarverträgen oder durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist es möglich, ein breit gefächertes Angebot an den Schulen zu gewährleisten. Gerade diese außerschulischen Partner bereichern unseren Schulalltag ganz enorm. Dies stellt das Kultusministerium mit unserer Unterstützung sicher.

Zum Schluss ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Ministeriums für die Erarbeitung dieser umfangreichen Antwort auf die Große Anfrage.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege von Danwitz. - Auf Sie hat sich Frau Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege von Danwitz und auch Herr Försterling, manchmal ist es ein bisschen schwierig, zuzuhören. Ich verstehe auch, dass Sie bei dem Thema so richtig mit dem Rücken an der Wand stehen und sehr irritiert sind. Aber ich erkläre noch einmal ausdrücklich: Ich habe zu keinem Zeitpunkt - das habe ich der Mitarbeiterin im Kultusministerium auch schriftlich mitgeteilt - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden mutmaßlich kriminellen Machenschaften in Verbindung gebracht.

(Björn Försterling [FDP]: So, jetzt wiederholen Sie das noch mal! - Zurufe von der CDU)

Ich betone, Herr Rolfes, in meinen öffentlichen Aussagen zu der Honorarkraft-Affäre in Niedersachsen ganz eindeutig: Es waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums, die immer wieder darauf hingewiesen haben, dass man so nicht handeln kann, und es ist die politische Verantwortung dieses Ministers und seiner Vorgängerinnen und Vorgänger, dass man so nicht mit Menschen umgehen kann und dass man so auch nicht mit Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht umgehen kann, meine Damen und Herren. Da werden Sie nicht rauskommen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist doch scheinheilig, was Sie da erzählen! - Björn Försterling [FDP]: Das ist scheinheilig!)

Sie vom Parlament auf der rechten Seite des Hauses nehmen noch nicht einmal Ihre Kontrollpflicht wahr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr von Danwitz möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, ausgerechnet von Ihnen lasse ich mir nicht erklären, wie man mit Mitarbeitern umgeht und wie man mit dem Plenum umgeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte jetzt ganz einfach einmal aus dem Brief der Abteilungsleiterin aus dem Kultusministerium zitieren: So ein empörender Vorfall ist mir in all meinen Berufsjahren noch nicht untergekommen. Ich habe noch Herbert Wehner erlebt, war in der Schule bei Hans-Jochen Vogel. Nie haben sich unsere Altvorderen im politischen Kampf dazu hinreißen lassen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sei es in der Fraktion, in der Partei oder in den Ministerien - in die Auseinandersetzungen mit hineinzuziehen, und dann noch in solch einer infamen Art und Weise

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Heiligenstadt, so arbeiten Sie in Ihren Pressemitteilungen? So gehen Sie mit Mitarbeitern um?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das schreiben Ihnen Ihre eigenen Mitglieder!)

Es geht weiter: Neben allem anderen stellt dies eine gravierende Rufschädigung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Zu heilen wäre das nur, wenn eine öffentliche Entschuldigung folgt, dass man hier über das Ziel hinausgeschossen ist. Ich weise diese Anschuldigungen mit aller Macht zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies sind Zitate. Ich denke, wer sich in Pressemitteilungen so gehen lässt, der hat nicht das Recht, im Plenum über andere Leute zu urteilen, die sich anders verhalten. Ich wünsche mir einen anderen Stil hier im Plenum.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit können wir gemeinsam feststellen, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, den **Tagesordnungspunkt 37:**

Erste (und abschließende) Beratung:

Die Partei DIE LINKE steht nicht auf dem Boden des Grundgesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3915

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nacke. Sie haben das Wort.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das wird spannend!)

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstag hat Herr Kollege Adler noch versucht, die heutige Debatte zu verhindern; denn die Fraktion DIE LINKE möchte nicht, dass über die Inhalte, die in ihrer Partei diskutiert und vertreten werden, gesprochen wird,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Doch, das begrüßen wir sehr!)

jedenfalls dann nicht, wenn die gepflegte und gehütete Maske verrutscht und dahinter die hässliche Fratze des Sozialismus und Kommunismus zum Vorschein kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, dies ist ein deutsches Parlament, und wir werden darüber reden, was in Ihrer Partei diskutiert wird.

Schauen wir uns einmal an, was denn die Linke so vertritt. Ein Programm gibt es noch nicht, aber es gibt einen Programmentwurf. Da schaut man hinein und liest, dass dort ein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gefordert wird. So soll es zumindest in der Präambel formuliert werden. Und es heißt dort weiter, „dass aus passivem Unmut aktive Gegenwehr“ werden soll. Später, in Kapitel III, soll es dann heißen, die Umwälzungen sollen mit revolutionärer Tiefe gekennzeichnet sein.

Lothar Bisky, der immerhin einmal Parteivorsitzender war - die Älteren von Ihnen werden sich an diesen Mann erinnern -, hat damals gesagt:

„Wir stellen die Systemfrage!“

Er hat etwas verhöhrend noch den Geheimdiensten empfohlen, das mitzuschreiben:

„Die, die aus der PDS kommen, aus der EX-SED und auch die neue Partei ‚DIE LINKE.‘ - wir stellen die Systemfrage.“

So auf dem Parteitag am 15. Juni 2007.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Anschließend kommt dann immer dieselbe Standardausrede: Es ist nicht der Sozialismus oder der Kommunismus, nein, es war die fehlerhafte Ausführung der Menschen, die das Problem gewesen

sei, zuletzt so geäußert von Herrn Steffen Bockhan, Landesvorsitzender der Linkspartei Mecklenburg-Vorpommern - den wird ja nun wiederum überhaupt keiner kennen -:

„Ich halte den Kommunismus nicht für etwas Schlimmes. Wir hatten auch noch keinen auf dieser Welt.“

Das sagt er im *ZDF Berlin direkt Chat* am 28. August 2011.

George Orwell hat sich in seiner sehr lesenswerten Fabel „Farm der Tiere“ sehr ausführlich beispielsweise mit der Oktoberrevolution, dem Sozialismus, dem Kommunismus und dem Stalinismus beschäftigt.

(Zuruf von der SPD: Was für ein Ni-veau!)

Er hat dort beschrieben, wie mit guten Argumenten und Ideen und im Zusammenhalt der Despot vom Hof gejagt wurde - bei George Orwell ist das der Bauer -, wie aber am Ende die führende Klasse - bei George Orwell eine Bande von Schweinen - das Ganze derart hintertrieben hat, dass am Ende Sozialismus und Kommunismus doch wieder in totalitäre Herrschaft, in Schreckensherrschaft führen, mit vielen schlimmen Ereignissen. Alle guten Ideen wurden verraten. So ist es im Kommunismus, und in Wahrheit hat die Schweinebande damals 20 Millionen Todesopfer gefordert.

Meine Damen und Herren, für uns gilt, was Konrad Adenauer sagt:

(Ralf Brieße [GRÜNE]: Ja, ich höre!)

„Die persönliche Freiheit ist und bleibt das höchste Gut des Menschen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Deswegen wollen und werden wir immer wieder an den Bau der Berliner Mauer erinnern, die 1 000 Todesopfer gefordert hat, und ebenso an die Eckdaten der Teilung Deutschlands: 594 km Stacheldrahtzaun, 594 km Sperrgebiet quer durch unser Land und 594 km Todesstreifen, Selbstschussanlagen und Bunker und Soldaten, die auf Landsleute schießen müssen. Wer seine Bürger einsperrt, um sie zu unterdrücken, der organisiert einen Unrechtsstaat. 19 Millionen Menschen in unserem Land mussten das erleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da gibt es eben nichts zu relativieren. „Die Entscheidung über den Mauerbau war 1961 für die Führung der Sowjetunion und der DDR ohne vernünftige Alternative“, sagt Arnold Schoenenburg, ehemaliger MdL der Linkspartei in Mecklenburg-Vorpommern im *ZDF heute journal* am 13. August 2011.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ich glaube, Sie haben das falsche Redemanuskript! Das kommt doch erst im nächsten Punkt!)

Auf dem Landesparteitag in Mecklenburg-Vorpommern sind die Menschen zum Teil nicht bereit, sich zu Ehren der Todesopfer zu erheben.

Dr. Sohn bezeichnete in seinem etwas kruden Artikel in den *Weißenseer Blättern* 3/2005 den Mauerfall und das Ende der DDR als „Niederlage“.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Ihre Parteivorsitzenden senden Glückwunschscheiben an Fidel Castro. Herr Adler sagte hier vor drei Tagen: Das ist ein Glückwunschscheiben an einen 85-Jährigen, wie auch Sie es immer wieder einmal schicken;

(Björn Thümler [CDU] lacht)

das kann doch wohl kein Beleg sein. - Falsch, Herr Kollege Adler! Parteien, die Demokratie und Rechtsstaat hochhalten, schicken keine Glückwunschscheiben an Despoten. Wir helfen mit, denen Haftbefehle zu schicken, damit sie für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden können.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Parteien, die Demokratie und Rechtsstaat nach vorne stellen, schreiben auf ihre Wahlplakate im Kommunalwahlkampf auch nicht „Privatisierung ist Raub“, was dem Andersdenkenden und Andershandelnden unterstellt, kriminelle Handlungen zu vollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kommen wir einmal zur Tageszeitung *junge Welt*. Die Bundestagsfraktion der Linken unterstützt diese Zeitung mit Anzeigen und subventioniert sie damit mit öffentlichen Geldern. Die Linke in Nordrhein-Westfalen hält sogar Genossenschaftsanteile an dieser Zeitung. Ausweislich der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 11. April 2008 - das kann hier gerne richtiggestellt werden, falls es nicht stimmt - ist auch Dr. Manfred Sohn einer von damals wohl 1 125 Genossen dieser Zeitung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Nacke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Jens Nacke (CDU):

Nein, ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen.

Diese *junge Welt* bezeichnet sich selbst als „linke, marxistisch orientierte“ Tageszeitung. In ihr kommen RAF-Terroristen zur Sprache, und in ihr werden die menschenverachtenden Verbrechen der Stasi glorifiziert.

Ich nenne nur ein ganz aktuelles Beispiel: Am 10. September 2011 erschien auf Seite 3 ein Artikel von dem Autor Wiglaf Droste. Er beschäftigt sich mit dem 11. September 2001 unter der Überschrift „Ein anderer Elfter September ist möglich“. Ich zitiere wörtlich aus diesem Artikel. Herr Droste schreibt dort:

„Ein paar Boeings aus dem Architekturbüro bin Laden und Partner hätten Deutschland gutgetan, ästhetisch wie politisch.“

(Pfui! bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

„Aber ich hatte 2001 die Musik nicht bestellt und konnte deshalb auch nichts fordern.“

(Björn Thümler [CDU]: Mein Gott!)

An anderer Stelle schreibt Droste:

„Auch solche Rechthabereien unter Landsleuten lassen mich wehmütig davon träumen, die Flugreisen am 11. September 2001 hätten Deutschland zum Ziel gehabt.“

(Pfui! bei der CDU)

Abschließend heißt es in diesem Artikel:

„Für mich wird der 11. September 2001 bleiben als die Geburtsstunde der bemannten fliegenden Architekturkritik. Das Ingenieurbüro bin Laden & Erben könnte weiterhin viel zur Verschönerung der Welt beitragen. Gegen blindundtaube Hirne / hilft recht gut die Abrissbirne. Um es präsidial zu sagen: auch und gerade in Deutschland.“

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich! Menschenverachtend ohne Ende! - Weitere Zurufe von der CDU: Nicht zu fassen! - Unfassbar! - Ulf Thiele [CDU]: Herr Sohn, das gehört Ihnen mit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer das zulässt - Sowjetunion, DDR, Kuba, RAF, Al Kaida -

(Zuruf von der CDU: Nordkorea!)

wer es zulässt, dass in seinen eigenen Reihen fortlaufend Unrecht, Unterdrückung, Tod und Gewalt relativiert und gerechtfertigt werden, der steht nicht auf dem Boden unserer Verfassung.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer gleichzeitig zulässt, dass dem Oberhaupt der katholischen Kirche, dem deutschen Papst, der im Bundestag eine Rede hält, nicht einmal zugehört werden soll, unterliegt einem Missverhältnis.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt keine Pflicht, dem Papst zuzuhören! Wo kommen wir denn da hin? - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zu meinen Grundrechten gehört, dass ich da nicht mitmachen muss! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: So ein Quatsch!)

Ohne Zweifel hat diese Partei ein zweifelhaftes Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu den Grundrechten und zum Rechtsstaat.

Deswegen richte ich jetzt noch das Wort an SPD und Grüne. Warum dieser Antrag? - Ich will das abwandeln, was Gretchen in Goethes berühmtem Werk zu Faust sagt: Nun sag, wie hast du's mit der Linkspartei?

(Kreszentia Flauger [LINKE] lacht)

Wollen Sie sich von diesen Leuten abgrenzen? Sind Sie Seite an Seite mit uns, wenn wir sagen, die gehören nicht in ein deutsches Parlament, die dürfen in Deutschland keine Verantwortung übernehmen?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das entscheiden die Wähler und nicht Sie!)

Oder halten Sie es eher mit Faust, der sagt, für die Macht bin ich bereit, die Seele an den Teufel zu verkaufen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Nacke, Sie müssen gleich zum Schluss kommen!

Jens Nacke (CDU):

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Ich kenne die Meinung des einen oder anderen Kollegen insbesondere aus der SPD-Fraktion. Das ist eine Gewissensfrage. Deswegen, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, beantrage ich namens der Fraktionen von CDU und FDP sofortige namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Einige Abgeordnete der SPD-Fraktion sprechen miteinander - Reinhold Hilbers [CDU]: Brauchen Sie eine Sitzungsunterbrechung?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Bartling das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Gretchen oder Faust, das ist hier die Frage! - Weitere Zurufe)

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hörte eben „literarische Höhenflüge“. Ich habe mich heute Abend auf dem Weg nach Weimar zu machen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Aber ich werde nicht versuchen, mich hier mit Goethe und Schiller zu beschäftigen. Ich will mich lieber mit dem beschäftigen, was wir schon vor dieser Debatte erlebt haben.

Herr Nacke hat vorhin in Richtung von Gabi Andretta gesagt: Bei bestimmten Verhaltensweisen müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie als Parlamentarier nicht mehr ernst genommen werden. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wer solche Anträge einbringt, der muss sich nicht wundern, wenn er nicht ernst genommen wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich bin jederzeit gerne bereit,

(Björn Thümler [CDU]: Faust oder Gretchen?)

mich mit der Linken auseinanderzusetzen,

(Björn Thümler [CDU]: Faust oder Gretchen?)

und zwar politisch, in Sachfragen.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann machen Sie es doch!)

- Ich sage Ihnen ein Beispiel. Bleiben Sie mal ganz ruhig! Sie kriegen von mir Beispiele genannt. - Wenn ich z. B. erlebe, dass Linke auf dem Sommerbiwak der Bundeswehr rufen „Soldaten sind Mörder“, dann setze ich mich mit solchen Aussagen auseinander. Aber ich stelle keinen Antrag im Landtag, um eine Gruppe zu diskreditieren und zu diffamieren. Meine Damen und Herren, das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Ihre verlogene Verhaltensweise kommt in einem ganz aktuellen Beispiel zum Ausdruck. Gestern hat uns Herr Schünemann erklärt, wie schwierig es doch ist, die Hells Angels zu verbieten, weil man jede Straftat, die ein Mitglied begeht, auch der Organisation zuordnen muss. Sie machen hier in Ihrem Antrag genau das Gegenteil: Sie nehmen Einzelbeispiele und diskreditieren eine ganze Gruppierung. Meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende bei diesem Antrag.

Nehmen Sie uns deshalb bitte ab: Wir werden uns mit so einem Krempel nicht ernsthaft auseinanderzusetzen. Wir lehnen das ab.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Da haben Sie sich einen schönen schlanken Fuß gemacht! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch angemessen! - Ulf Thiele [CDU]: Ganz schwach!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Bartling. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Professor Dr. Zielke

von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Bartling nur darauf hinweisen, dass es einen Unterschied zwischen strafrechtlicher Verantwortung und politischer Verantwortung gibt. Dies ist ein politischer Antrag. Der gehört hierher und ist hier genau richtig.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Briese zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Gretchen oder Faust, das ist immer noch die Frage!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, man muss Ihnen zugute halten: Sie haben sich in Ihrer Rede ja mal richtig mächtig moralisch aufgepumpt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie spielen hier immer gerne den Enkel Konrad Adenauers. Dabei sind Sie in meinen Augen mittlerweile wirklich der Enkel eines politischen Klein-geistes geworden. Das muss man so deutlich sagen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das Schlimme ist, dass er schon einmal etwas anderes war!)

Ich konzidiere ja: Die Linkspartei legt momentan in der Öffentlichkeit eine ziemliche Selbstdemontage hin. Dauerzoff und Selbstzerfleischung, das konnten auch die alten K-Gruppen schon ziemlich gut. Und ja, auch ich finde, dass die Vorsitzende der Linkspartei, Frau Löttsch, Aussagen zu Kommunismus, zum Mauerbau und auch zum Castro-Jubiläum gemacht hat, was ich nicht nur dämlich, sondern auch zynisch und in Teilen auch menschenverachtend finde. Herr Nacke, auch ich finde das Verhältnis der Linkspartei, zumindest der Soli-Gruppe Cuba Sí, zu Kuba sonderbar bis merkwürdig. Kuba ist eine Diktatur. Das sollte man sich im Länderbericht von amnesty international einmal genau anschauen. Ich finde nicht, dass es eine politische Solidarität mit einer Diktatur geben sollte.

Da sollte man ganz eindeutig sein. Genau da habe auch ich meine Kritikpunkte.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch richtig, dass es in der Linkspartei sonderbare Gruppierungen gibt. Das will ich immer wieder deutlich sagen, und das habe ich hier in diesem Landtag auch getan. Die Partei muss wirklich eindeutig und klar klären, wie sie mit Betonkommunisten oder auch DDR-Verklärern umgehen will. Auch mir wäre persönlich wohler, wenn die Partei einen klareren Schnitt zu diesen Leuten ziehen würde. Das müssen Sie sich auch immer wieder vorwerfen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem - jetzt kommt der zweite Teil der Rede, meine sehr verehrten Damen und Herren - nervt mich dieser Antrag ungemein. Er ist unheimlich billig und undifferenziert gestrickt. Herr Nacke, Sie wissen es - wir haben es in diesem Hause auch immer wieder diskutiert -: Die Linkspartei ist mehr als alte SED-Kader. In Ihren eigenen Reihen gibt es diese Leute übrigens auch. Es gibt ehemalige SED-Offiziere, die heute auf CDU-Listen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann Sie nur fragen: Wo ist da die Glaubwürdigkeit? Jeder Politologe, jeder Soziologe, jeder Wissenschaftler und jeder Verfassungsrechtler, jeder einigermaßen lautere Politiker, der sich mit der Linkspartei beschäftigt, weiß, dass es dort ehemalige Sozialdemokraten, auch ehemalige Grüne, überzeugte Demokraten und Christen gibt, die dort deutlich in der Mehrheit sind. Deswegen differenzieren Sie endlich ein bisschen, was diese Partei angeht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem finde ich diesen dauernden Rückfall in die 50er-Jahre mit den Moskauneurosen und der Kommunistenfresserei wirklich ein bisschen unhistorisch.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben mittlerweile nicht mehr den Kalten Krieg. Der Kalte Krieg ist seit 1989 vorbei. Sogar das kommunistische China ist mittlerweile Staats-

kapitalismus. Bei China hat man aber deutlich weniger Berührungsängste. Mit China macht auch Niedersachsen gute Geschäfte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Wir haben überhaupt keine Probleme, in das Land zu gehen und vielleicht auch einmal einen kleinen Kotau zu machen, wenn sich da gut verdienen lässt.

(Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen will ich Ihnen sehr deutlich sagen: Es gibt Wirtschaftsdelegationen aus Niedersachsen nach Syrien. Menschenrechtsfrage? Wieso sollten wir denn da Menschenrechtsprobleme ansprechen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Es gibt momentan Briefe von Frau Merkel an die Diktatur in Vietnam.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Darin wird auch gratuliert und wird keine Differenzierung und kein Unterschied gemacht.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung ist sich nicht zu blöde, sogar den Militärputsch in Honduras positiv zu finden. Ich frage mich: Wo bleibt da Ihre Empörung? Wo bleibt da der Aufschrei? - Das, was Sie hier betreiben, ist doch unlauter!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Übrigen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese, ganz langsam! Auch Sie müssen versuchen, zum Schluss zu kommen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich will zum Schluss kommen. - Im Übrigen gibt es mehrere kommunale Bündnisse zwischen der CDU und der Linkspartei auf kommunaler Ebene.

(Zurufe von der SPD: Das haben sie vergessen!)

Bitte, dann spalten Sie sich von der Ost-CDU ab!

(Heiterkeit und starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Nacke, die Ost-CDU und die SED waren sich sowieso schon einmal sehr nahe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zu guter Letzt will ich Ihnen Folgendes sagen: Von einer Partei, die mit solch schillernden Gestalten wie Ronald Barnabas Schill koalitiert hat, der heute irgendwo koksend in der Karibik sitzt, lassen wir uns unseren Koalitionspartner nicht vorschreiben.

(Heiterkeit und starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Am Ende entscheidet das Bundesverfassungsgericht darüber, ob eine Partei verfassungswidrig ist, und nicht Herr Nacke und nicht die CDU in Niedersachsen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Detlef Tanke [SPD] - zur CDU -: Das macht nachdenklich? - Helge Limburg [GRÜNE]: Warum schweigt denn die rechte Seite? - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was sagt Goethe? - Detlef Tanke [SPD]: Ihr hattet die Chance! Verpasst! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Ihr seid doch so arm!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat das Wort Herr Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben recht: Mir ist bei dem Thema überhaupt nicht zum Lachen zumute. Das ist nämlich auch nicht zum Lachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Demokratie und Menschenrechte sollten in unserem Land eigentlich von allen akzeptiertes Allgemeingut sein; denn sie sind die Grundlage unserer Gesellschaft. Gerade unser Land hat vor dem Hintergrund unserer Geschichte mit zwei totalitären Regimen, nämlich dem Naziregime und dem DDR-Regime, eine besondere Verantwortung. Aber gerade zu Letzterem, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Diktatur der SED, haben Politiker der Partei DIE LINKE ein gespaltenes Verhältnis. Das finde ich unerträglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte hier deutlich sagen, dass in der DDR nicht alles schlecht war. Ich glaube, darum geht es

an dieser Stelle nicht. Wenn aber Verbrechen der SED-Diktatur verschwiegen werden oder - was dem Ganzen die Krone aufgesetzt hat - wenn beim Gedenken an die Toten vom Mauerbau Politikerinnen und Politiker der Linkspartei, wie Frau Linke, sitzen bleiben, dann sollten Sie sich für solche Parteimitglieder eigentlich nur noch schämen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Partei DIE LINKE ist auch heute noch mit Stasikadern verwoben. Frau Jelpke schickt Glückwunschscheiben an ehemalige Stasimitarbeiter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Menschen, die Täter sind! Ihre Parteigenossen verhöhnen mit solchen Glückwunschscheiben die Opfer von Verfolgung und Bespitzelung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das finde ich geschmacklos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen gar nicht zu sehr darauf eingehen, welche einzelnen Mitglieder Ihrer Partei vielleicht zu Gruppen wie FARC, ETA, PKK, Hamas und Hisbollah persönliche, freundschaftliche oder wie auch immer geartete Beziehungen unterhalten. Das ist aber auch ein Teil, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Viel mehr Sorge macht mir, wie sich Ihre Parteivorsitzende verhält. Frau Löttsch ist ja Fan des Kommunismus und erklärt ihn immer noch zum Ziel Ihrer Partei und gratuliert Fidel Castro zu seinem Geburtstag.

(Johanne Modder [SPD]: Das hatten wir schon!)

- Ja, das hatten wir schon. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Briese hat das hier gerade mit China und anderen Ländern verglichen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, er hat die Menschenrechtsverletzungen angesprochen!)

Menschenrechtsverletzungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind in allen Ländern zu kritisieren. Aber wenn Frau Löttsch in ihrem Brief Fidel Castro Anerkennung und Respekt zollt und ihm zu seinem Lebenswerk und seiner Politik gratuliert, dann ist das etwas ganz anderes und von uns auf das Schärfste zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fahren Sie einmal nach Kuba! Das ist ein Land, in dem Oppositionelle unterdrückt und inhaftiert werden, in dem ein Klima des Schweigens herrscht, weil die Menschen Angst vor dem System haben. Es ist ein Regime, in dem die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das kann kein System sein, das wir uns auf deutschem Boden wünschen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, ich möchte gerne zum Schluss kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass eine Partei, die Sammelbecken solch vieler undemokratischer Vereinigungen und Einzelpositionen ist, nicht Partner von Demokraten sein kann und darf. Dieses Verhältnis, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie dringend und schleunigst - am besten heute - klären.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Oetjen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Limburg das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, ich habe noch zwei Nachfragen zu Ihrer Rede. Sie haben mit sehr viel Verve und auch zu Recht die Menschenrechtsverletzungen auf Kuba angeprangert. Sie haben sich aber überhaupt nicht zu der Menschenrechtsslage in Honduras geäußert. In Honduras hat vor etwas mehr als einem Jahr ein Militärputsch stattgefunden. Viele Demonstrantinnen und Demonstranten sind niedergeschossen worden, Panzer sind gerollt. Die Organisation Amerikanischer Staaten - inklusive der USA - hat diesen Militärputsch aufs Schärfste verurteilt. Die ganze Welt hat ihn verurteilt. Es gab nur eine Organisation, die ihn ver harmlost und gerechtfertigt hat, und das war die

Friedrich-Naumann-Stiftung, Herr Kollege Oetjen. Wie bewerten Sie diesen Vorgang in diesem Zusammenhang?

Die zweite Frage, weil Sie so gerne auf Glückwunschschriften rekurrieren: Wie bewerten Sie das Glückwunschschriftchen der Bundeskanzlerin und Vorsitzenden Ihres Nochkoalitionspartners CDU - so muss man ja sagen -, Dr. Angela Merkel, an den Präsidenten der Diktatur in Vietnam?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie hat ihm bestimmt nicht für das Lebenswerk gedankt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat von der Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann das Wort. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Hans-Henning Adler hat am Dienstag erklärt: Die Behandlung dieses Antrags ist rechtlich nicht zulässig. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit obliegt dem höchsten Gericht unseres Landes, dem Bundesverfassungsgericht, und nicht der Mehrheit eines Parlaments.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Sie müssen den Antrag schon richtig lesen und ihn verstehen!)

Meine Damen und Herren, wie sind die verschiedenen Kräfte in unserer Geschichte mit dem Grundgesetz umgegangen? - Es war oft genug die Linke dieses Landes, die sich gegen Angriffe auf das Grundgesetz zur Wehr gesetzt hat: bei der De-facto-Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl Anfang der 90er-Jahre, beim großen Lauschangriff, bei den Bundeswehreinmärschen im Ausland oder wie jüngst bei der Einführung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist: Wir haben das Grundgesetz nicht beschlossen und nicht unterschrieben, und wir würden uns eine Reihe von Verbesserungen wünschen. Tatsache ist aber auch, dass wir unser Grundgesetz immer verteidigt haben und weiterhin verteidigen werden, und zwar auch gegen diejenigen, die nur behaupten, dahinterzustehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn bei der rechten Hälfte dieses Hohen Hauses inhaltlich nichts mehr geht, muss der verhasste Gegner, der politische Konkurrent auf der linken Seite, ganz nach dem Motto „Wenn uns gar nichts mehr einfällt, dann hauen wir frontal auf DIE LINKE“ herhalten.

Herr McAllister, Sie spreche ich ganz persönlich an. - Er ist nicht da.

(Jens Nacke [CDU]: Er ist entschuldigt!)

- Er ist entschuldigt, okay. Er kann es ja dann im Protokoll nachlesen. Auf jeden Fall ist es die unterste politische und moralische Schublade, welche von Ihnen in diesem Zusammenhang gezogen wurde und wird. Ihre Auftritte verbunden mit einer unterirdischen Ausdrucksweise in Bezug auf meine Partei auf dem Hamelner Landesparteitag der CDU und in einem bayerischen Bierzelt waren eines Ministerpräsidenten und Landesvaters unwürdig und peinlich zugleich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen nur raten, Herr McAllister: Wenden Sie sich der politisch-inhaltlichen Auseinandersetzung im Sinne der besten Konzepte für unser Land zu! Dabei kann und muss es auch hart zur Sache gehen; das ist nicht unser Problem.

Meine Damen und Herren, alle, die weitere Antworten auf ihre Fragen zu unserem Verhältnis zur Geschichte und zur Gegenwart erhalten möchten, sollten sich doch bitte folgende Seite im Internet anschauen: www.die-linke.de/partei/geschichte/. Dort erhalten Sie diese und werden Sie feststellen müssen, dass sowohl DIE LINKE als auch ihre Vorgängerpartei, die PDS,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Und die Vorgängerpartei SED?)

einen seit über 20 Jahren währenden kritischen Auseinandersetzungsprozess führen,

(Zuruf von der CDU: Wo sind die Millionen?)

den man sich bei den DDR-Blockparteien CDU und LDPD, die sich ganz flugs in die offenen Arme ihrer westdeutschen Schwesterparteien gestürzt haben, wenigstens zur Hälfte gewünscht hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich ende nun in der Hoffnung, dass das Hohe Haus endlich wieder fähig wird, politische Auseinandersetzungen in der Sache zu führen, politi-

sche Konzepte zu entwickeln und positiv für unser Land umzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Wegner das Wort, die um Redezeit gebeten hat. - Frau Wegner, anderthalb Minuten!

(Unruhe)

- Ein wenig mehr Ruhe, bitte, auch von mir aus gesehen rechts!

Christel Wegner (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch am Mittwoch hat sich Herr Focke gefreut, dass Menschen ihre Menschenrechte einfordern. Das gilt aber offenbar nur, wenn sie das schön weit weg in Tunesien, Ägypten oder Libyen machen. Hier hingegen beweisen CDU und FDP mit ihrem Antrag, dass sie im eigenen Land überhaupt nichts davon halten, allen Menschen ihre Grundrechte zu gewähren.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das betrifft nicht nur Flüchtlinge, sondern jetzt auch linke demokratisch Gesinnte. Sie verstoßen mit Ihrem Antrag zumindest gegen die Artikel 3, 4 und 5 des Grundgesetzes, wenn Sie eine zugelassene und demokratische Partei wie DIE LINKE kriminalisieren und diffamieren.

(Björn Thümler [CDU]: Wo ist DIE LINKE denn demokratisch?)

Was soll eigentlich geschehen, wenn sich DIE LINKE Ihnen nicht beugt, wie Sie es erwarten? Was planen Sie bezüglich linker Organisationen, Parteien und deren Wählerinnen und Wählern und Sympathisantinnen und Sympathisanten? Die Überwachung durch den Verfassungsschutz haben wir bereits. Folgt dann etwa wieder Berufsverbot? Folgen Beugehaft, Isolation aus der Gesellschaft?

(Björn Thümler [CDU]: Das hat man in der DDR gemacht! - Ulf Thiele [CDU]: Man soll nicht von sich auf andere schließen, Frau Wegner! - Zuruf von der CDU: Schauen Sie mal in den Spiegel! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Bei der Verabschiedung des Grundgesetzes sagte der damalige KPD-Vorsitzende Max Reimann:

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

„Wir unterschreiben nicht. Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben!“

Das scheint nun täglich notwendig zu sein.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DDR war ein Unrechtsstaat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Menschenrechte galten in diesem Regime nichts. Allein Tausend Flüchtlinge starben an der innerdeutschen Grenze. Daran wurde erst vor wenigen Wochen anlässlich des 50. Jahrestages des Mauerbaus erinnert.

Ich selbst war am 14. August dieses Jahres in Salzgitter und habe zusammen mit dem Bürgermeister von Salzgitter einen Kranz an der Gedenktafel der Zentralen Erfassungsstelle niedergelegt. Ich habe anschließend sehr intensive Gespräche mit den ehemaligen Leitern dieser Zentralen Erfassungsstelle geführt, u. a. mit Staatsanwalt Grasemann. Er hat sehr eindrucksvoll geschildert, welche Menschenrechtsverletzungen dort stattgefunden haben und dass dort 41 000 Vorermittlungsakten gesammelt wurden.

Ich kann Ihnen hier natürlich nicht alle Beispiele darstellen. Mir ist aber vor allem eines in Erinnerung geblieben. Das ist gar nicht einmal das abschreckendste, aber es zeigt, wie absurd dort geurteilt worden ist. Und zwar ist in der DDR jemand verurteilt worden, weil er einen Witz gegenüber dem Staatsratsvorsitzenden gemacht hat. In der Urteilsbegründung stand, dieser Witz sei so absurd gewesen, dass er nicht vor Gericht vorgetragen und auch nicht in dem Urteil festgehalten werden konnte. Derjenige wurde zu mehreren Monaten Haft verurteilt.

Dieses Beispiel führt vor Augen, dass Menschen willkürlich verhaftet und verurteilt worden sind, weil sie vielleicht dem Stasi-Regime nicht genehm waren. Meine Damen und Herren, insofern muss doch völlig klar sein, dass wir alles daransetzen müssen, dass das, was damals passiert ist, nicht in Vergessenheit gerät.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei der SPD)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Nach den Debattenbeiträgen von der linken Seite des Hauses - übrigens auch dem Beitrag von dem sehr geschätzten Kollegen Bartling, aber auch von Herrn Briese - ist mir spontan noch eingefallen, dass eine Gedenkplakette in Salzgitter nicht ausreicht, sondern dass wir, solange es noch Zeitzeugen gibt, diese Ereignisse dokumentieren und aufarbeiten müssen, im Bildungsbereich, im Bereich der Schulen und der Erwachsenenbildung. Denn, meine Damen und Herren, es sieht so aus, als ob doch vieles schon in Vergessenheit geraten ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein.

Ich sage das deshalb in diesem Zusammenhang, weil der Kollege Nacke mit Recht darauf hingewiesen hat, dass am 13. August nicht nur des Mauerbaus gedacht worden ist, sondern auch in einer Tageszeitung eine Überschrift auf der ersten Seite gestanden hat, die einen sprachlos gemacht haben muss: „Danke“ für die Mauer. - Wenn man den Artikel weiterliest, dann wird es allerdings wirklich perfide. Denn darin konnte man auch lesen, dass man in Dankbarkeit an das in Hohenschönhausen untergebrachte Stasi-Gefängnis erinnert - in Dankbarkeit! Meine Damen und Herren, in Hohenschönhausen waren während der DDR-Zeit politische Häftlinge eingesperrt. Hohenschönhausen war eine Folterstätte der Stasi. Menschen wurden dort gebrochen und Biografien zerstört.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie das so nicht sagen wollten. Aber es muss doch klar sein, auch für Herrn Briese und für Herrn Bartling, dass es eine Selbstverständlichkeit für jedes Par-

lament im wiedervereinigten Deutschland sein muss, ein Signal gegen diese unglaublichen Veröffentlichungen zu setzen. Deshalb ist es notwendig, sich damit auch politisch auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Solange die Partei DIE LINKE hier im Niedersächsischen Landtag tätig ist und sich nicht eindeutig von der *jungen Welt* distanziert, meine Damen und Herren, dürfte es keine echte Zusammenarbeit, Gespräche, in irgendeiner Form geben. Denn das würde nichts anderes bedeuten, als dass man die Opfer des Stasi-Regimes verhöhnt. Deshalb warte ich auf ein Signal, von der ganz linken Seite, glaube ich, zwar vergebens, aber von der linken Seite des Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass es von der ganz linken Seite des Hauses kein Signal geben kann, ist klar; denn es gibt ganz enge Verknüpfungen der Partei DIE LINKE in Niedersachsen - auch von ihren führenden Persönlichkeiten - mit der *jungen Welt*. Es ist schon dargestellt worden, wer dort Redakteur gewesen ist - Frau Jelpke und andere -, das will ich nicht wiederholen. Aber ich erinnere daran: Am 13. August ist der erwähnte Artikel in der *jungen Welt* erschienen. Am 7. September erschien eine weitere Ausgabe der *jungen Welt*, in der Sie, Frau Flauger, eine „wunderbare“ Anzeige geschaltet haben. Damit haben Sie die *junge Welt* nicht nur mitfinanziert, sondern Sie haben sich damit eindeutig solidarisch erklärt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Lesen
Sie mal das Zitat!)

Herr Dr. Sohn - ich habe ihn extra gefragt - hält Anteile an der *jungen Welt* und ist damit Miteigentümer der *jungen Welt*.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wer noch nach dem 13. August dieses Jahres dazu steht, der muss sich im Prinzip vorhalten lassen, dass er auf der Seite der Täter und nicht der Opfer des Stasi-Regimes steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich wollte es eigentlich bei diesem Beispiel belassen. Alle anderen Punkte könnten genauso durchdekliniert werden. Aber was mich wirklich nachdenklich gemacht hat, war - ich sage es noch einmal - der Beitrag von Herrn

Bartling. Er hat sich hier hingestellt und gesagt „Ich will mich damit nicht befassen“ - um es vorsichtig auszudrücken. Deshalb, sehr geehrter Herr Bartling, müssen Sie sich schon fragen lassen, ob Sie sich hier im Parlament politisch nicht damit auseinandersetzen wollen, dass sich die Bundesvorsitzende der Partei DIE LINKE nicht eindeutig vom Unrechtsregime der SED-Diktatur distanziert und den Kommunismus nach wie vor ausdrücklich als Ziel ihrer Politik bezeichnet.

Möchten Sie sich tatsächlich nicht damit auseinandersetzen,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall!)

dass sich die Landesministerin a. D. Marianne Linke weigert, den zahlreichen Todesopfern an der Berliner Mauer in einer Schweigeminute zu gedenken? Wollen Sie sich tatsächlich politisch nicht damit auseinandersetzen, dass prominente Politiker der Partei DIE LINKE, wie etwa die innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion, Jelpke, durch wiederholte Glückwünsche und Solidaritätsbekundungen an Ex-Stasi-Kader deutlich machen, dass sie auf der Seite der Täter und nicht auf der Seite der Opfer sind?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Bartling, als ehemaliger Innenminister können Sie doch nicht hier erklären, dass Sie sich nicht politisch damit auseinandersetzen wollen, dass Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE Kontakte zu terroristischen Organisationen wie FARC, ETA oder PKK unterhalten,

(Johanne Modder [SPD]: Hat er gar nicht erklärt!)

zum Teil deren Interessen vertreten und sich vor allem nicht offen vom Antisemitismus der islamistischen Organisationen Hamas und Hisbollah distanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schauen Sie sich den Antrag der Regierungsfraktionen an! Darin steht nicht, dass die Partei DIE LINKE verboten werden soll. Darin steht nicht, dass festgestellt werden soll, dass sie verfassungsfeindlich ist und deshalb verboten werden muss. Darin steht, dass man sich politisch davon distanzieren muss, wenn nicht ein ganz klares Signal von ihrer Seite kommt, dass sie sich von all den Dingen, die im Antrag aufgeführt worden sind, eindeutig distanziert.

In der Rede von Frau Zimmermann konnte man nichts, aber auch gar nichts davon spüren, dass sie merken würde, dass das, was ihre Parteigenossen, aber vor allen Dingen die Spitze dieser Partei und auch dieser Fraktion machen, wirklich nichts mit dem zu tun hat, was in unserem Grundgesetz, in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dokumentiert ist und was wir leben.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtig, dass wir uns politisch damit auseinandersetzen. Es ist nicht so, wie Herr Sohn dies gerne wünscht, dass man den Kampf außerparlamentarisch führen muss. Nein! Der Kampf um die wahre Meinung und um das, was Demokratie ausmacht, gehört genau in dieses Parlament. Dafür müssen wir sorgen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE, die um zusätzliche Redezeit geben hat, hat Herr Adler für zwei Minuten das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mir jetzt noch zur Verfügung stehende kurze Redezeit erlaubt es nicht, auf alle Diffamierungen einzugehen, die wir gerade vom Innenminister gehört haben.

(Editha Lorberg [CDU]: Das sind Fakten! - Björn Thümler [CDU]: Das sind Wahrheiten! - Weitere Zurufe)

Ich werde aber gerne Gelegenheit nehmen, an anderer Stelle im Einzelnen darauf einzugehen. Uns Antisemitismus zu unterstellen, ist wirklich eine üble Diffamierung. Das nur als Beispiel.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Dann distanzieren Sie sich doch davon! - Editha Lorberg [CDU]: Das spielt sich doch bei euch ab! - Weitere Zurufe)

Ich will Ihnen nur eines sagen: Die Methode, einzelne Artikel, die ich auch unmöglich finde, der Auffassung der Partei zuzuschreiben, ist einfach unzulässig.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die sitzen doch da drüben!)

Die *junge Welt* ist kein Parteiorgan der Linken. In Deutschland gilt die Pressefreiheit. Wenn eine Zeitung so etwas schreibt, dann kann man das gut

oder schlecht finden, aber das kann man meiner Partei nicht zuordnen.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Ach was! Das war ja billig! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Da die Debatte bislang relativ ruhig verlaufen ist, wäre es schön, wenn sie in diesem Stil zu Ende gehen könnte. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Bartling zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Bartling, vier Minuten für Sie.

(Björn Thümler [CDU]: Er hat doch noch Redezeit!)

- Ja, er hat aber um zusätzliche Redezeit gebeten. Damit ich formal keinen Fehler mache, kündige ich das auch so an.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um durch den Beitrag von Herrn Schünemann keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen.

Herr Schünemann, es hat bis zur Sommerpause im Historischen Museum eine Ausstellung über die Dinge, die rund um den Mauerbau stattgefunden haben, gegeben. Die SPD-Fraktion war da, ich war auch da, und wir waren genauso beeindruckt, wie Sie von der Erfassungsstelle in Salzgitter beeindruckt waren.

Wir hätten überhaupt kein Problem damit, einen Antrag über die Folgen des Mauerbaus und über die Probleme, die damit zusammenhängen, zu beschließen. Aber ein Antrag, der in die Richtung läuft wie der, den Sie heute eingebracht haben, müsste eigentlich zur Konsequenz haben - auch wenn Sie das eben abgelehnt haben -, dass Sie einen Verbotsantrag gegen die Partei DIE LINKE einleiten.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Das ist der Punkt, bei dem wir nicht mitmachen werden. Deswegen werden wir auch gegen diesen Antrag stimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Sie haben eingangs gehört, dass der Kollege Nacke für den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3915 die sofortige namentliche Abstimmung beantragt hat.

Sie wissen alle, dass der Landtag dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen kann, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen oder möglicherweise auch mehrere Ausschüsse stimmen. Ich frage also entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst einmal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn dies zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Vorsichtshalber frage ich, wer für eine namentliche Abstimmung stimmt. - Die notwendige Unterstützung ist gewährleistet.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab.

Wer also dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3915 zustimmen möchte, ruft „Ja“. Wer dagegen ist, ruft „Nein“. Wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft „Enthaltung“.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, dann, wenn der Namensaufruf beginnt, etwas leiser zu sein, aber laut abzustimmen, damit es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird dann vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Herr Kollege Koch verliest die Namen.

(Schriftführer Lothar Koch verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Hans-Henning Adler	Nein
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Heinrich Aller	Nein
Dr. Gabriele Andretta	Nein

Klaus-Peter Bachmann	Nein	Carsten Höttcher	-
Martin Bäumer	Ja	Wilhelm Hogrefe	Ja
Heiner Bartling	Nein	Ernst-August Hoppenbrock	Ja
Daniela Behrens	Nein	Patrick-Marc Humke	Nein
Almuth von Below-Neufeldt	Ja	Angelika Jahns	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock	Ja	Wolfgang Jüttner	Nein
Dr. Uwe Biester	Ja	Karl-Heinz Klare	-
Karl-Heinz Bley	Ja	Hans-Jürgen Klein	-
Jörg Bode	-	Stefan Klein	Nein
Norbert Böhlke	Ja	Ingrid Klopp	Ja
Ralf Borngräber	Nein	Lothar Koch	Ja
Marcus Bosse	Nein	Gabriela König	Ja
Axel Brammer	Nein	Marianne König	-
Ralf Briese	Nein	Ursula Körtner	Ja
Markus Brinkmann	Nein	Gabriela Kohlenberg	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Ja	Gisela Konrath	Ja
Marco Brunotte	Nein	Ina Korter	Nein
Bernhard Busemann	Ja	Jürgen Krogmann	Nein
Reinhold Coenen	-	Klaus Krumfuß	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja	Clemens Lammerskitten	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Ja	Dr. Silke Lesemann	Nein
Dr. Hans-Joachim Dene- ke-Jöhrens	Ja	Sigrid Leuschner	Nein
Otto Deppmeyer	Ja	Olaf Lies	-
Hermann Dinkla	Ja	Helge Limburg	Nein
Christoph Dreyer	Ja	Editha Lorberg	Ja
Christian Dürr	Ja	Dr. Max Matthiesen	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja	David McAllister	-
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein	Anette Meyer zu Strohen	Ja
Ursula Ernst	Ja	Christan Meyer	Nein
Kreszentia Flauger	Nein	Rolf Meyer	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	Ja	Axel Miesner	Ja
Björn Försterling	Ja	Frank Mindermann	Ja
Renate Geuter	Nein	Johanne Modder	Nein
Rudolf Götz	Ja	Matthias Möhle	Nein
Christian Grascha	Ja	Dieter Möhrmann	Nein
Clemens Große Macke	Ja	Hartmut Möllring	Ja
Ulla Groskurt	Nein	Heidemarie Mundlos	Ja
Fritz Güntzler	Ja	Jens Nacke	Ja
Hans-Dieter Haase	Nein	Matthias Nerlich	Ja
Enno Hagenah	Nein	Frank Oesterhelweg	-
Swantje Hartmann	Ja	Jan-Christoph Oetjen	Ja
Karl Heinz Hausmann	Nein	Victor Perli	Nein
Wilhelm Heidemann	Ja	Gudrun Pieper	Ja
Frauke Heiligenstadt	Nein	Filiz Polat	Nein
Karsten Heineking	Ja	Stefan Politze	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein	Claus Peter Poppe	Nein
Elisabeth Heister-Neumann	Ja	Dorothee Prüssner	Ja
Ursula Helmhold	Nein	Sigrid Rakow	Nein
Kurt Herzog	Nein	Christa Reichwaldt	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Ja	Klaus Rickert	-
Reinhold Hilbers	Ja	Roland Riese	Ja
Jörg Hillmer	Ja	Heinz Rolfes	Ja
Dr. Gero Clemens Hocker	Ja	Mechthild Ross-Luttmann	Ja
		Jutta Rübke	Nein

Hans-Heinrich Sander	Ja
Roland Schminke	Nein
Klaus Schneck	Nein
Wittich Schobert	Ja
Heiner Schönecke	Ja
Stefan Schostok	Nein
Andrea Schröder-Ehlers	Nein
Uwe Schünemann	Ja
Annette Schwarz	Ja
Hans-Werner Schwarz	-
Uwe Schwarz	Nein
Kai Seefried	Ja
Silva Seeler	-
Wiard Siebels	Nein
Dr. Stephan August Siemer	Ja
Dr. Manfred Sohn	Nein
Brigitte Somfleth	Nein
Miriam Staudte	Nein
Karin Stief-Kreihe	-
Lutz Stratmann	Ja
Detlef Tanke	Nein
Ulf Thiele	Ja
Björn Thümler	Ja
Petra Tiemann	Nein
Sabine Tippelt	-
Dirk Toepffer	Ja
Grant Hendrik Tonne	Nein
Elke Twesten	Nein
Astrid Vockert	Ja
Ulrich Watermann	-
Dörthe Weddige-Degenhard	Nein
Christel Wegner	Nein
Ursula Weisser-Roelle	Nein
Stefan Wenzel	Nein
Silke Weyberg	Ja
André Wiese	Ja
Gerd Ludwig Will	Nein
Wolfgang Wulf	Nein
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Ja
Pia-Beate Zimmermann	Nein)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich frage, ob sich ein Mitglied des Landtages im Saal befindet, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht abgestimmt hat.

(Zurufe: Herr Klein!)

Herr Kollege Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das ist aufgenommen worden. - Gibt es weitere Personen, die noch nicht abgestimmt haben? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte Sie, sich für einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich bekannt gegeben.

Frau Kollegin Modder wies auf die Entschuldigungen hin. Entschuldigt sind seitens der Landesregierung Ministerpräsident Herr McAllister, Minister Herr Bode, von der Fraktion der CDU Herr Coenen, Herr Höttcher und Herr Oesterhelweg, von der Fraktion der SPD Herr Lies, Herr Watermann ab 10.30 Uhr, von der Fraktion der FDP Herr Schwarz und Herr Rickert ab 12 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Frau König. - Damit ist das für das Protokoll geklärt.

Ich möchte nun das Ergebnis bekannt geben. Ganz herzlichen Dank, dass Sie so lange Geduld gehabt haben.

Wir sind normalerweise 152 Abgeordnete hier im Hause. 14 Personen waren nicht anwesend. Damit haben 138 Personen abgestimmt. Davon haben 73 Mitglieder des Landtages mit Ja gestimmt, 65 mit Nein, und enthalten hat sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3915 angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Erste Beratung:

Strahlenprognose 2011 überschreitet genehmigten Grenzwert für Castorlager in Gorleben - Neuer Transport von La Hague nach Gorleben muss abgesagt werden - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3968

Herr Bosse von der SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Nach der langen Debatte vom Mittwoch in der Aktuellen Stunde, die aber auch nötig war und zum wesentlichen Inhalt den Brief des Herrn Ministerpräsidenten hatte, in dem er, wenn auch indirekt, so doch ziemlich deutlich Gorleben eine Absage erteilt, hoffen wir, dass unser Antrag, den wir an

der Stelle mit eingebracht haben, einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, sich von Gorleben zu verabschieden, und zwar nach Möglichkeit über alle Fraktionen hinweg.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das dient im Wesentlichen dem Interesse Niedersachsens und auch einer Stärkung Niedersachsens gegenüber Berlin, meine Damen, meine Herren.

Zum Castortransport ist zu sagen: Klar ist, dass der Wert von 0,27 mSv durchaus überschritten werden könnte. Die nächsten Castoren rollen Ende des Jahres an. Klar ist aber auch: Wenn noch mehr Castoren in das Transportbehälterlager anrollen, sinkt damit der Wert nicht automatisch. Das Gegenteil ist der Fall. Der Wert wird sich natürlich erhöhen. Darum muss der Einlagerungsbetrieb unterbrochen, d. h. gestoppt, werden, meine Damen, meine Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die ehemalige Umweltministerin, Frau Dr. Angela Merkel, hat im Mai 1998 eine Menge Mut bewiesen. Sie können mir glauben, ich stehe wahrlich nicht im Verdacht, große Sympathie für die CDU zu haben, aber an der Stelle hat sie wirklich Mut bewiesen. Sie hat nämlich im Mai 1998 einen Castortransport gestoppt. Ich bitte Sie eindringlich - der Herr Ministerpräsident fehlt entschuldigt, aber Herr Minister Sander ist da, und auch ein, wenn auch nur geringer, Teil der Mitglieder der Regierungsfractionen ist da; daran sieht man möglicherweise, wie intensiv man sich mit dem Thema beschäftigt -:

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Beenden Sie bitte das Leid! 38 Jahre Widerstand im Wendland - zuerst Tausende, dann Zehntausende und schließlich Hunderttausende haben sich mit dem Wendland solidarisch erklärt. Sie haben es jetzt in der Hand, Gorleben und die Castoren zu stoppen, meine Damen, meine Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir unterhalten uns ja nicht das erste Mal über Atomenergie und insbesondere nicht über Gorleben und die Asse. Die Quintessenz ist letzten Endes, dass man einfach sagen muss: Diese Technik ist unberechenbar. Wir werden die Probleme nicht in den Griff bekommen. Darum muss die Konse-

quenz sein, dass ein Neustart bei einer bundesweiten transparenten Endlagersuche mit einem Aus für Gorleben verbunden sein muss. Nur so kann man Transparenz und Klarheit schaffen. Das haben Sie jetzt in der Hand.

Der zweite Punkt ist: Aufgrund der erhöhten Werte muss der Castortransport gestoppt werden. Sie haben es jetzt in der Hand. Ich bitte Sie inständig und ernsthaft, über unseren Antrag nachzudenken, ihn in die Fraktionen zu bringen und am kommenden Montag im Umweltausschuss positiv zu bescheiden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank! - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Wenzel zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorgestern bekannt gewordene Schreiben von Ministerpräsident McAllister an den Bundesumweltminister offenbart tief greifende Zweifel am Konzept eines Atommülllagers im Salzstock von Gorleben und an der Sicherheit des Konzeptes, das dort geplant war. Das Schreiben markiert mit Blick auf die Geschichte dieses Projektes ganz offenbar eine Zäsur. Die Kommentarlage ist deutlich: „Niedersachsen stellt Gorleben infrage“, „McAllister rückt von Atommülllager Gorleben ab“, *Süddeutsche Zeitung*: „Abrücken von Gorleben“, *Hamburger Abendblatt*: „Es muss nicht Gorleben sein“, *Focus*: „Atommüll: Niedersachsen stellt Gorleben infrage“.

Meine Damen und Herren, als die Bundesregierung nach Fukushima den Betrieb der alten Reaktoren und die verlängerten Laufzeiten infrage stellte, zeichnete sich die Wende einer konservativen Regierung ab, die über Jahrzehnte auf Atomkraft gesetzt hatte. Kernenergie war ein Mantra, ein Glaubenssatz. Oft hatte man gar den Eindruck, sie war Teil der Werteordnung.

Trotzdem blieb nach dem Junibeschluss ein Problem: Gorleben und die Endlagerung. Vielleicht wird der vergangene Mittwoch einmal als der Tag gelten, an dem sich die niedersächsische CDU/FDP-Regierung von Gorleben verabschiedete, als der

Tag, an dem die Legende vom sicheren Endlager einstürzte.

Das Problem ist allerdings: All die Ruinen und Brocken liegen noch in der Landschaft. Einige Architekten und Akteure arbeiten noch immer an diesem Projekt, obwohl es längst eingestürzt ist. Entscheidend wird daher sein, ob Niedersachsen, ob diese Landesregierung bereit ist, Konsequenzen aus den Worten des Ministerpräsidenten zu ziehen, ob sie bereit ist, die Brocken wegzuräumen und sicherzustellen, dass es tatsächlich zu einem Neubeginn kommt, zu einem Endlagersuchgesetz, das diesen Namen verdient.

Wir sehen im Moment, dass die Entwicklung noch in eine andere Richtung läuft. Die Vorbereitungen für den nächsten Castortransport und die Bauarbeiten im Bergwerk von Gorleben gehen unvermindert weiter. In der Haushaltsplanung des Bundes steht bis 2014 eine Summe 225 Millionen Euro. Die Antwort des Umweltministers auf unsere Mündliche Anfrage zu den Grenzwerten am Transportbehälterlager Gorleben ist bezeichnend, wenn nicht gar verräterisch.

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Ursachen der erhöhten Strahlenbelastungen am entscheidenden Messpunkt am Zaun des Castorlagers? - Keine Antwort ist offenbar auch eine Antwort, Herr Minister. Interessant ist aber auch, dass die Antwort zeigt, dass im Castorlager offenbar zweimal umgestellt wurde, einmal vor Juni und einmal im Juli, wie mir der Pressesprecher der BLG, Herr Auer, vor wenigen Tagen sagte.

In der Zeit vom 9. bis zum 13. September hat die PTB gemessen. Das ist genau der Zeitraum, in dem man mir einen Zugang, um zu sehen, wo die Castoren nun stehen, verweigerte. Zum Messwert des NLWKN heißt es: Kontrollmessungen in der Umgebung zeigten keine Auffälligkeiten. - Sie ignorieren aber einen Messpunkt auf dem Dach der Messhauses, der ebenfalls über dem Grenzwert lag. Nein, meine Damen und Herren, so kommen Sie nicht durch. Diese Manipulation ist Rechtsbeugung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Ministerpräsident McAllister mit seinem Vorstoß ernst genommen werden will, dann muss er jetzt die Bedingungen für ernsthafte Verhandlungen über ein Endlagersuchgesetz und für einen Neubeginn bei der Endlagersuche schaffen. Allein aus rechtlichen Gründen muss der nächste Castor-

transport abgesagt werden. Unverzichtbar ist zudem ein Baustopp in Gorleben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Wenzel. - Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Herzog, bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die sieben Beiträge der Redner von CDU und FDP während der Aktuellen Stunde vorgestern ist wohl auch dem Letzten klar geworden, dass der sogenannte Atomschwenk bei den Regierungsparteien rein taktischer Natur ist und dass alle Folgen aus der Nutzung der Atomkraft abgespalten und verharmlost werden. Dagegen - das war bei Ihnen auf der rechten Seite heute der Fall -:

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Es hat doch noch niemand von der rechten Seite des Hauses gesprochen!)

Vernunft sucht man vergebens. Neue Ideen sind Fehlanzeige. Ihre Slogans, tausendfach plakatiert, sind noch nicht abgehängt und fallen Ihnen jetzt schon auf die Füße.

Die Versuche der Kollegen Bäumer und Hocker, den Stellenwert der Grenzwertüberschreitung am Zwischenlager Gorleben klein zu rechnen und herunterzuspielen, waren inhaltliche Nullnummern und einfach erbärmlich. Herr Bäumer, Herr Hocker, hätten Sie eine solche Atomanlage in Ihren Heimatkommunen, Ihnen würden die Menschen dort das schwarz-gelbe Atomfell über die verschlossenen Ohren ziehen, und das nicht nur an der Urne wie bei Frau Bertholdes im Wendland.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schwadronierten hier von toten Pferden und forderten uns auf, die kommenden Castoren durchzuwinken. Ich sage Ihnen, das tote Pferd, Herr Hocker, ist die FDP. Das andere, Herr Bäumer, ist eine Aufforderung zu einer Straftat, nämlich der Bruch von Auflagen der Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers.

(Martin Bäumer [CDU]: Herr Herzog, das ist Quatsch!)

Die Unbelehrbarkeit, die Sie hier an den Tag legen, Ihre Unfähigkeit, die messtechnischen Un-

glaublichkeiten überhaupt zu erfassen, ist erschütternd. Sie leugnen weiter alle Folgen der Strahlung. Die Vor-Fukushima-Denke steckt noch bis in die Haarwurzeln in Ihnen. Sie begreifen nicht, wie mit manipulierten Abzugswerten der natürlichen Hintergrundstrahlung schon über Jahre die Schließung des Zwischenlagers verhindert wurde. Wie der sogenannte ungünstigste Messpunkt am Zaun wie beim Murnelspielen verschoben wird, aber eben nicht ermittelt wird, das will nicht hinein in Ihren vernagelten Kopf.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die wollen nicht begreifen!)

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg, Herr Hocker, wird nächste Woche einen Beschluss mit glasklaren Forderungen an die Atomaufsicht, das Sander-Ministerium, senden. Seit Sonntag gestärkt durch eine Zweidrittelmehrheit gegen Atom, werden wir nicht mehr akzeptieren, wie unser Landrat abgewimmelt wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir verlangen, bei den jetzt geplanten Messungen von PTB und NLWKN, sofern sie nicht schon heimlich gemacht worden sind, durch eigene Sachverständige hinzugezogen zu werden. Wir wollen klare Auskunft über das Umstellen der Castoren im Lager. Verschlussachen und Betriebsgeheimnisse waren gestern.

Wir wollen, dass sich alle Rechenkünstler von Behörden und Betreiber in einer öffentlichen Sitzung unseres Atomausschusses den Argumenten der Sachverständigen der Fachgruppe Radioaktivität stellen. Wir werden zum Thema „verlorene Mädchen“ eben dort das Landesgesundheitsamt den Verfassern der Studie gegenüberstellen, die den Effekt von Gorleben feststellten. Ich sage Ihnen jetzt schon: Schweigen ist feige, verschweigen ist Lobbydienst für den Betreiber, Nichterscheinen ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau zu diesen Sitzungen, Herr Hocker, Herr Bäumer, lade ich Sie jetzt schon ein. Da können Sie eine Menge lernen. Sie können lernen, damit aufzuhören, sich mit politischem Silberblick an den Fakten vorbeizumogeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbstverständlich wird der Lüchow-Dannenger Kreistag die Verhinderung der Beladung der Castoren in La Hague fordern und natürlich auch die

umgehende Aussetzung des Castortransports, wenn nötig, mit rechtlichen Schritten. Wat mutt, dat mutt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Silberlocke!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Silberblick, Herr Kollege Herzog. Mit einer Silberlocke lässt sich so etwas manchmal recht leicht sagen.

Ich muss Ihnen eines sagen: Bei dem Castortransport 2011 müssen die Grenzwerte eingehalten werden. Das ist doch aber gar nicht die Frage. Ihr politisches Kalkül spricht aus jedem Wort, das Sie hier von sich geben. Sie möchten den Castortransport gerne ein Jahr später stattfinden lassen, und zwar 2012.

(Zuruf von der LINKEN: Gar nicht!)

Dass Sie daraus politisches Kapital schlagen wollen, ist auch offensichtlich. Es ist beschämend, wie Sie aus diesem Thema tatsächlich noch Wahlkampfmanöver ableiten.

(Detlef Tanke [SPD]: Solche Unterstellungen sind beschämend, Herr Kollege!)

Ich glaube nicht, dass Sie damit in Zukunft erfolgreich sein werden, meine Damen und Herren.

Zum Thema sekundäres Geschlechterverhältnis. Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass es da eine Abweichung gibt. Sie beträgt im Landkreis Lüchow-Dannenberg ungefähr 5 %. Darüber gibt es keinen Zweifel. Aber die Frage ist ganz einfach, ob das wirklich Anlass zu der Skandalisierung sein kann, die Sie hier zu initiieren versuchen. Es gibt andere Landkreise in Niedersachsen, in denen es genauso große oder sogar noch größere Abweichungen, Herr Kollege Herzog, beim sekundären Geschlechterverhältnis gibt. Es gibt sogar Regionen und Gemeinden in Niedersachsen, in denen mehr Mädchen geboren werden, obwohl eine kern-technische Anlage meilenweit von diesen Regionen entfernt ist. Man nennt so etwas Abweichungen vom Mittelwert. Man nennt so etwas Varianz. Man nennt so etwas Standardabweichung. Wenn

man vielleicht ein paar Semester Statistikvorlesungen genossen hat, dann kann man da auch mitreden, Herr Kollege Herzog.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das habe ich im Gegensatz zu Ihnen gemacht!)

- Woher wissen Sie, dass ich keine Statistikvorlesungen besucht habe? Ich habe Wirtschaftswissenschaften studiert und habe mir vier Semester lang Statistikanhörungen anhören dürfen.

Aber nun zum Antrag der SPD. Das gibt ja Hoffnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist ja hoffnungsvoll, was der Kollege Tanke hier vor einigen Tagen verteilt hat; das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Darüber können wir gerne diskutieren. Wenn die SPD zum Thema Transmutation auf einmal eine - ich sage einmal - positive Positionierung findet und diesen Vorschlag macht, dann signalisiere ich Ihnen gerne, dass wir über dieses Thema weiter diskutieren. Ich erinnere mich aber noch sehr gut daran, wie hier die Opposition reagiert hat, als ich das Wort Transmutation einmal in den Mund genommen habe. Ich freue mich schon, lieber Kollege Tanke, zu sehen, wie im Ausschuss die Diskussionen zwischen SPD und Grünen geführt werden. Da können Sie sich noch auf einiges gefasst machen. Aber ich signalisiere auf jeden Fall von unserer Seite Unterstützung für diesen Vorstoß. Ich freue mich darauf, mitverfolgen zu können, wie Sie sich mit Ihren Oppositionskollegen auseinandersetzen müssen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Hocker. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bäumer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Herzog, wenn Sie eines Tages den Landtag verlassen sollten, dann bitte ich darum, dass Sie alle Ihre Reden als Buch herausgeben. Das werde ich mir in den Schrank stellen, damit ich in schwarzen Stunden einmal etwas zu lachen habe. Es war wirklich sehr amüsant, was Sie hier vorhin vorgetragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gesagt ist nicht gehört. Gehört ist nicht verstanden. Verstanden ist nicht einverstanden. Einverstanden ist nicht getan. Getan ist nicht richtig getan. Eigent-

lich - das hat der Kollege Bosse ausgeführt - ist zu diesem Thema bereits alles gesagt. Wir haben darüber am Mittwoch in einer Aktuellen Stunde fast zwei Stunden lang diskutiert. Das war deutlich länger als die 30 Minuten, die wir heute haben. Aber gesagt ist eben nicht gehört. Deshalb will ich einige Positionen noch einmal ganz deutlich machen.

Meine Damen und Herren, auch wenn Gorleben in Niedersachsen liegt: Das Transportbehälterlager in Gorleben untersteht dem Bund, der für radioaktive Stoffe zuständig ist. Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hier in Niedersachsen ist als nachgeordnete Behörde für die Atomaufsicht zuständig und misst in dieser Eigenschaft über den NLWKN die Radioaktivität rund um das Zwischenlager. Der Bund ist auch für die Castortransporte zuständig. Bei allen Entscheidungen wirkt zudem immer noch das Bundesamt für Strahlenschutz mit. Der Präsident dieses Amtes gehört der grünen Partei an.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, dem Umweltminister in Niedersachsen, Herrn Sander, vorwerfen, er und seine Beamten hätten Messwerte des NLWKN zurückgehalten und versucht, Berechnungen unter den Teppich zu kehren, ist abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der billige Versuch, Mitarbeiter des Landes Niedersachsen zu diskreditieren. Das ist nicht in Ordnung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nicht in Ordnung ist auch Ihr Versuch, das Umstellen der Castorbehälter im Lager in Gorleben mit den jetzigen Grenzwertprognosen in Verbindung zu bringen. Die Anordnung für das Umstellen kam vom Bundesamt für Strahlenschutz. Sie kam im April 2011. Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz ist ein Grüner. Die Messwerte für die jetzt im Raum stehende Prognose wurden nach dem 6. Juni 2011 abgelesen; also zwei Monate nach der Anordnung durch das BfS im April. Da müssen beim BfS in Salzgitter ja Hellseher gesessen haben, wenn die schon im April gewusst haben, wie die Messwerte im Juni sein würden. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Wenzel, wissen, dass das Umstellen der Behälter

nichts mit den Messwerten zu tun hat. Deshalb sollten Sie das in Ihrem Antrag auch nicht behaupten. Das ist unredlich.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie noch nicht einmal die Antwort gelesen, die eben kam?)

Sie, Herr Wenzel, wissen, warum der Belegungsplan für die Castoren in Gorleben zur Verschluss-sache erklärt worden ist. Sie wissen seit dem 5. September auch, dass Sie in diese Unterlagen im Rahmen eines Aktenvorlagebegehrens Einblick erhalten können. Seitdem sind elf Tage vergangen. Heute ist der 16. September. Mir ist nicht bekannt, dass Sie bis heute einen Antrag auf Aktenvorlage gestellt hätten. Wenn es Ihnen um Aufklärung ginge, Herr Wenzel, dann hätten Sie anders gehandelt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Bäumer, entschuldigen Sie. - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog?

Martin Bäumer (CDU):

Nein, danke. - Der ganze Antrag, über den wir heute diskutieren, ist eine Ansammlung von Vorwürfen, Unterstellungen und Behauptungen, die bunt zusammengemixt worden sind. Da werden Dinge in den Raum gestellt, die durch keine Fakten belegt werden können.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist doch nicht wahr!)

Einer dieser Sätze in der Begründung lautet - ich zitiere -:

„Um den bevorstehenden Transport aus Frankreich nicht zu gefährden, hat die Aufsicht das Problem verschwiegen.“

Wo, bitte schön, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, ist das belegt?

Über einen anderen Satz in der Begründung Ihres Antrags habe ich mich aber richtig gefreut. Sie schreiben:

„Derzeit sind angeblich bereits fünf Behälter beladen, obwohl ihre Annahme in Gorleben nicht möglich ist, wenn der Grenzwert nicht eingehalten wird.“

Das heißt doch wohl im Umkehrschluss: Wenn der Grenzwert eingehalten wird, können die Castoren kommen. Oder? - Das genau ist des Pudels Kern. Die Einhaltung des Grenzwertes von 0,3 mSv/a ist eine Aufgabe des Betreibers, der Gesellschaft für Nuklearservice, GNS. Der Betreiber muss jetzt bis Ende dieses Monats erklären, wie er den Grenzwert einhalten will.

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Sie nicht bereit, diese Antwort abzuwarten? Warum sind Sie nicht bereit, die Messungen der PTB abzuwarten? - Weil Sie klüger sind als die Fachbeamten des Ministeriums oder die Ingenieure des Betreibers, oder weil Sie Angst haben, dass der Castortransport in diesem Jahr der vorerst letzte seiner Art sein könnte, sodass Sie dann vor den anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen keinen Menschen mehr ins Wendland bewegen können? - Ihr Verhalten in dieser Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht von Aufklärung oder Ursachenforschung geprägt, sondern es geht Ihnen darum, Angst zu verbreiten und aus dieser Geschichte politisches Kapital zu schlagen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Genauso ist es!)

Dabei habe ich Ihnen schon am Mittwoch erklärt, dass der Grenzwert für die anderen Zwischenlager nicht nur 0,3 mSv/a beträgt, sondern 1 mSv/a, also mehr als das Dreifache, und dass die Höhe der Strahlung nicht unbedingt linear von der Menge der Castorbehälter im Zwischenlager Gorleben abhängt.

(Zustimmung bei der CDU)

Gern wiederhole ich Ihnen heute auch meine Kernäußerungen vom Mittwoch dieser Woche: Grenzwerte sind ohne Wenn und Aber einzuhalten. Wenn schlüssig dargelegt werden kann, dass dies mithilfe von wirksamen Maßnahmen des Betreibers erreicht werden kann, dann kann der nächste Castortransport kommen. Wenn nicht damit zu rechnen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann bleibt der Castor in Frankreich. Die Entscheidung darüber treffen wir hier aber nicht aus dem hohlen Bauch heraus, sondern die Entscheidung treffen die zuständigen Stellen, also auch die Atomaufsicht des Landes Niedersachsen. Dafür gibt es seit 16 Jahren eindeutige Regelungen. Einen Landtagsbeschluss braucht es dafür nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat Herr Umweltminister Sander ums Wort gebeten. Bitte schön!

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Jetzt kommen die Fachleute!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt auch eine Gemeinsamkeit: Niemand ist davon begeistert, dass in diesem Jahr wieder Castoren nach Gorleben gebracht werden. Wie Sie alle wissen, habe ich schon im letzten Jahr gefordert, die Transporte zu unterbinden, aber nicht wegen der Grenzwerte, sondern weil ich der Meinung war: Bevor die Erkundungen nicht zu Ende geführt worden sind, sollten keine weiteren Fakten geschaffen werden. - Das war damals die Begründung.

Jetzt gibt es diesen Jahreswert. Am Mittwoch haben wir lang und breit darüber diskutiert; auch heute wieder. All die Vermutungen, die hier angestellt werden - Herr Wenzel, Sie wissen es -, stimmen nicht. Was auf keinen Fall stimmt, ist, dass meine Mitarbeiter in den Sitzungen des Umweltausschusses Vermutungen angestellt hätten. Auch die müssen Beweise dafür liefern, warum der Jahreswert gestiegen ist.

Allerdings ist auch eines bekannt, und ich will versuchen, Ihnen das einmal klarzumachen: Der Jahreswert - jetzt gehe ich nur einmal in das Jahr 2005 zurück - ist immer unterschiedlich gewesen. Er ist gestiegen, dann ist er wieder gefallen, dann ist er wieder gestiegen, und dann ist er wieder gefallen. Meine Mitarbeiter haben Ihnen erklärt, warum das so ist. Das hängt mit Folgendem zusammen: Wenn ein Castortransport kommt, dann steigen die Werte an. Wird in einem Jahr nicht transportiert, sinken sie wieder ab.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bevor Sie fortfahren, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog gestatten.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ja, ja, ja. Der ist ja mein unmittelbarer Nachbar.

Kurt Herzog (LINKE):

Aber nur örtlich, Herr Minister. - Herr Minister, würden Sie mir bitte einmal folgendes Phänomen er-

klären? - Es geht um die Hintergrundstrahlung, die in Abzug gebracht wird. Der Betreiber bringt hohe Werte in Abzug und schafft es auf diese Weise, unter diesen Wert zurückzurechnen. Würden Sie mir bitte folgendes Phänomen erklären? - Warum hat der Betreiber diesen Wert nach dem Eintreffen des ersten Sixpacks an Castoren im Jahr 1997 dann ab 1998 massiv heraufgesetzt? Warum hat er es sogar geschafft, den Hintergrundwert, als die Castoren schon zuhauf in der Halle standen, sozusagen als Mittelwert der gemessenen Strahlung in der Umgebung anzusetzen? - Ich weiß nicht, ob Sie diese beiden Fragen verstanden haben.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ich habe sie in etwa verstanden, Herr Herzog. Sie unterstellen, dass der Betreiber manipuliert. So habe ich Ihre Frage verstanden. Weil die Gefahr gegeben sein könnte, misst der NLWKN dagegen. Wir haben auch die Bundesanstalt in Braunschweig beauftragt, ebenfalls zu messen, um all die Vermutungen dahin gehend, dass der Betreiber einiges nicht korrekt macht, zu entkräften.

Herr Bosse, ich habe ja Verständnis dafür. Wir sind uns da ja einig, wie ich sagte, wenn es uns gelingen würde. Der Transport ist aber schon im Juni vom Bundesamt für Strahlenschutz genehmigt worden. Sie müssen einen Unterschied zwischen der Transportgenehmigung vom Juni und der Einlagerungsgenehmigung machen. Die Einlagerungsgenehmigung muss von uns erteilt werden. Wenn das BfS Bedenken hätte - die Beziehungen von Herrn Wenzel zum Bundesamt für Strahlenschutz sind ja sehr, sehr gut, wie ich auch schon am Mittwoch anhand von Presseerklärungen der Grünen und des Bundesamtes für Strahlenschutz dargelegt habe -, dann müsste es zumindest den Transport infrage stellen.

Denn was passiert denn? - Auch das darf man noch einmal sagen. Ich weiß nicht, ob Sie das herbeibeschwören wollen. Ich nicht, weil ich auch die Probleme mit der Molke kannte und noch weiß, wie die Waggons in der Fläche gestanden haben. Die Franzosen haben ein Recht darauf, dass die eingegangenen internationalen Verpflichtungen erfüllt werden. Darum kommen Sie nicht herum, wenn es nicht andere beidseitige völkerrechtliche Abmachungen gibt.

Deshalb muss ich zu dem Satz - ich habe ihn mitgeschrieben, Herr Bosse -, dass der Transport aufgrund der gestiegenen Werte gesperrt werden

müsse, sagen, dass wir ihn nicht sperren können. Wir könnten ihn erst sperren, wenn wir verlässliche Daten darüber hätten, dass der Jahreswert von 0,3 mSv erreicht werden könnte. Das ist aber noch nicht der Fall. Von daher kann ich aus politischen Gründen heraus oder weil ich Ihren Sprecher, Herrn Tanke, so nett finde, sagen: Nein, wir machen das nicht mehr. Das geht nicht. - Sie fordern zum Rechtsbruch auf. Das ist genau der Punkt, den ich Ihnen schon am Mittwoch gesagt habe. Wir leben in einem Rechtsstaat. Wir müssen uns an das halten, was uns vorgeschrieben wird. Gegenüber dem Betreiber sind wir insofern verpflichtet, als ihm das, was ihm genehmigt worden ist, zugestanden wird. Insofern wäre es schön, wenn wir es erreichen könnten, dass das nicht gemacht wird.

Herr Wenzel und Herr Bosse, dann muss ich aber sagen: Ich wundere mich, dass Sie mich auffordern. Dann fordern Sie doch einmal die Opposition in Berlin auf! Da sind doch unheimlich erfahrene Männer.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Frauen auch!)

Herr Trittin kann doch einmal richtig die Argumentation ins Feld führen, warum der Transport nicht stattfinden sollte. Er kann dann aber auch gleich erklären, warum in seiner Zeit der Transport ganz gut war und wie unverständlich es für ihn war, dass man dagegen demonstriert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte bleiben Sie noch kurz da und sagen mir, ob Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Tanke zulassen.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ja, immer.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Minister, die Einlagerung darf ja nur erfolgen, wenn Sie als Aufsichtsbehörde sicherstellen können, dass der Jahreswert von 0,3 mSv nicht überschritten wird. Sie müssen ja noch Maßnahmen vorlegen, die dazu dienen, das einzuhalten. Das konnten Sie ja bisher nicht. Haben Sie denn heute - weil Sie so sicher von einer Einlagerung ausgehen - bereits ein Maßnahmenbündel, durch das Sie diesen Wert einhalten werden?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Wir sind ja nicht der Betreiber. Das müssten Sie auch verstehen. Wir als Aufsichtsbehörde haben ja kein Maurerunternehmen oder eine Metallinstitution, wo wir die technischen Möglichkeiten hätten, die es alle geben könnte, die man mit dem Betreiber, mit dem TÜV und mit dem NLWKN andiskutiert hat. Das muss geklärt werden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das muss genehmigt werden! - Detlef Tanke [SPD]: Und das haben wir nicht?)

- Nein, wir haben bis zum heutigen Zeitpunkt keine Daten. Ich kann nur von den Daten ausgehen, die wir im Augenblick zur Verfügung haben. Die veranlassen uns, vom Betreiber noch einmal zu verlangen, dass er Maßnahmen ergreift, damit auf keinen Fall der Jahreswert von 0,3 mSv überschritten wird. - Alles klar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Harren wir mal der Dinge!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Wenzel zusätzliche Redezeit beantragt. Anderthalb Minuten!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, es ist eindeutig festgelegt, wer unabhängige Messstelle ist. Es gibt auch Listen für die ganze Bundesrepublik, in denen man nachlesen kann, welche Messstelle für welche Atomanlage zuständig ist. Die unabhängige Messstelle für das TBL Gorleben ist der NLWKN. Er hat jetzt festgestellt, dass nach den Regeln der Nebenbestimmungen A8 und A20 in der Genehmigung in diesem Jahr die Strahlenprognose so ist, dass der Grenzwert überschritten wird. - Ja, das ist richtig.

(Minister Hans-Heinrich Sander: Überschritten werden *könnte!*)

- Überschritten *wird*.

(Björn Thümler [CDU]: Werden *könnte!*)

- Den anderen Vermerk haben Sie uns nicht gezeigt. Die Zahl ist eindeutig. Direkt daneben ist ein anderer Messpunkt, an dem der NLWKN gemes-

sen hat. Dort liegen die Werte auch über dem Grenzwert.

Daher verstehe ich nicht, warum Sie jetzt plötzlich dritte Institutionen beauftragen, noch einmal nachzumessen. Da wird plötzlich der TÜV herangezogen. Da werden plötzlich die niedrigen Zahlen des Betreibers, der GNS, herangezogen. Ich habe den Eindruck: Hier soll so lange gemessen werden, bis es am Ende passt.

Sie haben hier auch nichts dazu gesagt, warum noch ein zweites Mal umgestellt wurde. Laut Ihrer Antwort heute auf meine Mündliche Anfrage ist vor Juni umgestellt worden. Den Anlass haben Sie beschrieben. Der Betreiber - Herr Auer - sagt mir aber, er habe im Juli ein weiteres Mal umgestellt.

Das ist eine Umgehensweise mit einer Atomanlage, die ich unerträglich finde, Herr Minister.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Daher stelle ich fest: Sie haben nichts zur Aufklärung beigetragen, aber viel zur Verwirrung in dieser Angelegenheit. Deswegen erwarten wir, dass der Transport abgesagt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält für die Fraktion DIE LINKE Herr Herzog. Auch anderthalb Minuten!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister, eigentlich will ich Sie nicht mehr quälen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Uns quälen Sie!)

- Ja, ich weiß; das tut dann im Kopf weh. - Aber nach dem, was Sie hier gesagt haben, habe ich das Gefühl, dass wir über ein paar Sachen doch noch einmal genauer reden müssen.

Zum Ersten müssen Sie mir noch einmal erklären, weshalb das Umstellen im Zwischenlager überhaupt passieren kann, wenn sowohl Ihre Behörde als auch das BfS z. B. bei uns im Atomausschuss in öffentlicher Sitzung immer wieder betonen, es gebe keine Terrorgefahr, die Behälter an sich seien so sicher, dass nichts passieren könne - ob es

da brennt, egal wie lange, ob die Träger runterfallen, ob die Behälter umkippen, alles ganz egal. Dazu hätte ich gerne eine Erklärung, wie Ihre Behörde damit umgeht, dass es plötzlich doch Terrorgefahr gibt.

Zum Zweiten haben Sie den Punkt „Hintergrundstrahlung“ eben sehr nonchalant umschiffert. Um es noch einmal ganz klar zu sagen - es wäre nett, wenn Sie zuhörten -: Ihr NLWKN - die unabhängige Messstelle, die der Kollege Wenzel erwähnt - hat eine ganz klare Annahme für die Hintergrundstrahlung sowohl der Gamma- als auch der Neutronenstrahlung gesetzt. Davon weicht der Betreiber nach oben ab, um höhere Werte in Abzug zu bringen, damit der Wert wieder passt. Erklären Sie mir bitte, warum Sie den Werten, die Ihr NLWKN für die Hintergrundstrahlung ansetzt, nicht trauen!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister möchte sich noch einmal äußern. Bitte schön!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Dann kriegen die wieder zusätzliche Redezeit! - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber er will immer das letzte Wort haben!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Nein, Herr Wenzel, das will ich nicht haben. Ich will nur Ihren ewigen nicht richtigen Darstellungen hier widersprechen, damit das endlich auch einmal im Protokoll vermerkt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben eben wieder behauptet, dass meine Mitarbeiter Ihnen mitgeteilt hätten oder - noch schlimmer - dass der NLWKN uns mitgeteilt habe, dass die Jahreswerte überschritten werden. Ich darf deshalb aus dem Bericht des NLWKN zitieren, Herr Präsident: Im Rahmen der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen überwacht der NLWKN auch das Transportbehälterlager in Gorleben. Nach Auswertung der Halbjahreswerte der Ortsdosismessungen ist nicht auszuschließen - das ist aber etwas ganz anderes, als wenn da steht „Er hat uns mitgeteilt, dass die Werte überschritten werden“ -, dass bis zum Jahresende 2011 Genehmigungswerte überschritten sein könnten.

Die vorgesehene Einlagerung wäre dann nicht zulässig.

Jetzt haben Sie von zwei Ereignissen gesprochen, wo die Behälter umgestellt worden sind. Das ist schon ganz interessant. Es wird immer deutlicher, welche starke Verbindung wahrscheinlich zwischen Ihnen und irgendwelchen Stellen besteht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da braucht man nur einmal Ihre Antworten zu lesen!)

Denn das sind alles VS-Sachen. Im Übrigen hat Herr Bäumer Ihnen erklärt und habe ich Ihnen erklärt, warum das erfolgt ist. Das hat nämlich nichts mit Strahlenbelastung zu tun, sondern ist rein aus Sicherheitsgründen erfolgt. Aber diese ganzen Anforderungen und Anordnungen sind VS-Sachen. Daran sieht man auch, wie problematisch das ist. Wenn Terroristen etwas haben wollen, können sie sich das wahrscheinlich auch besorgen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Minister, das stammt aus den Äußerungen Ihres Hauses!)

Nur: In der Praxis werden der Hausspitze oder mir diese VS-Sachen nicht vorgelegt, wenn sie ganz normales Routinegeschäft sind. Dass sie Ihnen vorliegen, ist allerdings schon bemerkenswert. Da wird es wahrscheinlich einen guten Verteiler geben. Ich bin jedenfalls nicht darin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir diese unterschiedlichen Auffassungen hier endgültig klären können. Weil der Minister noch einmal geredet hat, haben aber auch die Fraktionen ein Recht auf zusätzliche Redezeit. Herr Wenzel, Sie haben jetzt noch einmal eine Minute. Ich denke, dann müsste das auch ausreichend geklärt sein.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, Ihre Unterstellungen weise ich zurück. Es wäre aber sinnvoll, wenn Sie einmal Ihre eigenen Publikationen studierten. Ich habe mich auf eine Unterrichtung bezogen, die der Umweltausschuss bekommen hat - nicht vom NLWKN, aber vom Referat 43 Ihres Hauses, und zwar vom 26. August 2011. Dort sind die Messdaten des NLWKN wiedergegeben. Wenn Sie sich die Daten für die Punkte 8 und 12 anschauen,

werden Sie feststellen: Bei beiden Punkten liegt die Strahlenprognose für das Jahr 2011 über dem Grenzwert und sogar sehr deutlich über dem Eingreifrichtwert. - Ich glaube, an dieser Stelle brauchen wir uns nicht mehr zu streiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Hans-Heinrich Sander: Das ist nicht maßgeblich! Der Jahreswert ist maßgeblich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es soll sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit dem Thema beschäftigen. Gibt es jemanden, der das nicht beschließen möchte oder der sich enthalten will? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Erste Beratung:

Klosterkammer braucht moderne Stiftungsstrukturen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3919

Für die Einbringung hat Frau Rübke das Wort. Bitte schön!

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Eigentlich wollte ich Ihnen heute etwas Neues erzählen. Aber das haben Sie ja bereits aus dem Jahresbericht 2010 der Klosterkammer Hannover erfahren, nämlich dass der erste Impuls zur Entstehung des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds von der welfischen Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen bereits im Jahre 1542 kam. Dies hat 1818 der spätere König Georg IV. von Großbritannien, Irland und Hannover aufgegriffen und weiterentwickelt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kamen dann die Vermögen des Stiftes Ilfeld/Thüringen, Hospitalfonds Sankt Benedikt in Lüneburg und der Domstrukturfonds Verden dazu.

Somit kann zu Recht gesagt werden: Seit 193 Jahren unterstützt die Verwaltung der Stiftungen die der Klosterkammer Hannover aus den erwirt-

schafteten Erträgen Vorhaben in den Bereichen Kirche, Schule und milde Zwecke aller Art, was auch immer darunter zu verstehen ist.

Die heutigen Einnahmen bestehen in erster Linie aus Erbbauzinsen, Forsten, Landwirtschaft, Mieten und Bodenschätzen. Dass die Klosterkammer auch weitere 193 Jahre oder noch länger Gutes tun soll, werden wir gerne unterstützen, allerdings nicht in den althergebrachten Gutsherrenstrukturen.

(Beifall bei der SPD)

Denn dass im 16. bzw. 19. Jahrhundert undemokratische Strukturen herrschten, will doch wohl niemand hier in diesem Hohen Hause bezweifeln. Oder etwa doch?

Nicht nur die Geldwährungen haben ihren Namen im Laufe der Jahrhunderte gewechselt, sondern auch die Strukturen unserer Landesbehörden und Stiftungsorgane. Aber regt im Jahr 2011 nicht allein die Tatsache auf, dass die Klosterkammer Hannover in eine Behördenstruktur eingebunden ist, die gemäß Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung unter dem besonderen Schutz des Landes steht, nur der Rechtsaufsicht unterworfen ist und ohne jegliche Eigenkontrolle durch innere Organe, ungestört und ohne Achtsamkeit gegenüber dem Rest der Welt, Verzicht übind auf die Anerkennung der Öffentlichkeit und der Politik, existiert? Meinen Sie, meine Damen und Herren, nicht auch, dass da eine kompetente Aufsicht vonnöten ist, um diesen Dornröschenschlaf zu beenden?

(Beifall bei der SPD)

Was die Klosterkammer tut, mag gut sein. Es mag dem Grunde nach auch weitgehend durch die Stiftungsakte vorgegeben sein. Aber wie sie es in einer gemeinnützigen öffentlich-rechtlichen Stiftung tut, ist unangemessen. Nicht einmal aus dem Jahresbericht kann man sich ein detailliertes Bild machen. Intransparenz ist aber ein schwerer Verstoß gegen unsere demokratische Kultur.

(Beifall bei der SPD)

Die Haltung, die Gestaltung in der Sache gehe die Politik nichts an, mag formal korrekt sein. Aber ob die Klosterkammer in Struktur und Ergebnis gut geführt wird, ist von großem politischen Interesse. Denn die von der Klosterkammer verwalteten Stiftungen stehen unter verfassungsrechtlichem Schutz, weil sie einen besonderen Auftrag haben. Wer kontrolliert aber, ob die Sondervermögen dem

heimatlichen Interesse dienstbar sind, wie es Artikel 72 unserer Landesverfassung fordert? Wer stellt fest, dass die Verantwortung für das geschichtliche Gütererbe des Landes wahrgenommen wird, wie es der Staatsgerichtshof bereits 1972 festgestellt hat?

Es ist Rechenschaft abzulegen; denn die Klosterkammer ist allenfalls Treuhänder eines Vermögens, keinesfalls Eigentümer. Und es ist transparent zu machen, wofür und warum die erheblichen Erträge aus dem großen Vermögen verwendet werden.

Kontrolle aber allein reicht nicht. Es ist zu steuern. Man kann dies nicht allein einem Behördenleiter überlassen. Das wäre genau die Gutsherrenart des 19. Jahrhunderts, von der wir uns seit der Weimarer Republik ja wohl befreit haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Organisationsstruktur der Verwaltung der genannten Stiftungen heutigen Standards anzupassen, um sie zukunftsfähig zu machen. Dabei ist insbesondere Folgendes notwendig: Die üblichen Stiftungsorgane, nämlich Stiftungsvorstand und Stiftungsrat, sind einzurichten, Regelungen für die Stiftungsverwaltung durch die Geschäftsführung sind verpflichtend vorzusehen, transparente Vergabestrukturen durch Stiftungssatzungen, Richtlinien für Vergabe und Vermögensbewirtschaftung und Förderrichtlinien sind zu schaffen und zu veröffentlichen. Ferner wäre die Bestellung eines Präsidenten - oder vielleicht mal wieder einer Präsidentin - als Geschäftsführung im Fünf-Jahres-Rhythmus aus unserer Sicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders Sie, meine Damen und Herren der CDU, haben bestimmt gedacht: Ach, kaum ist Herr Biallas Präsident der Klosterkammer Hannover, da wollen die Sozis eine alte Rechnung mit ihm begleichen.

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Sie täuschen sich gewaltig, Herr Thümler.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben 60 Jahre gebraucht, um das festzustellen?)

Ja, es stimmt: Der Zeitpunkt für unseren Antrag ist klug gewählt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Ach ja, 60 Jahre später?)

Denn der jetzige Präsident hat bereits am 31. Juli dieses Jahres in einem Zeitungsbericht zugesagt, diese Behörde weiter zu öffnen und transparenter zu machen. Aber Öffnung und Transparenz sind das eine. In die heutige Zeit passt aber nur eine Klosterkammer, die Stiftungsvorstand und Stiftungsrat hat.

Da der Herr Klosterkammerpräsident einschlägige Erfahrungen in Verwaltungsreformprozessen hat, ist er der Richtige zum richtigen Zeitpunkt, um die Klosterkammer Hannover in eine moderne, zeitgemäße, transparente Stiftungsstruktur zu führen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Lassen Sie es mich angesichts des christlichen Hintergrunds der Klosterkammer Hannover einmal so auf den Punkt bringen:

(Björn Thümler [CDU]: Mein Gott, wie peinlich!)

Wenn sich der Herr seines Knechtes Biallas bedient, die Strukturen der Klosterkammer Hannover ins heutige Jahrhundert zu führen, so wäre es gut.

Danke schön fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil es auf das Wochenende zugeht, Herr Hilbers, lese ich Ihnen eine fiktive Geschichte über die Pommesbude in Tempelstadt vor.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da bin ich aber gespannt, was das wieder ist!)

Nehmen wir an, in Tempelstadt gibt es eine Pommesbude. Sie verursacht pro Monat rund 5 000 Euro Kosten für Öl, Fritten, Miete und das kalkulatorische Gehalt des einzigen Gastronomen. Es handelt sich trotz des fettigen Gewerbes um einen - wie man heute sagt - schlank aufgestellten Betrieb. Er erwirtschaftet pro Monat sagenhafte 30 000 Euro Einnahmen, mithin einen monatlichen

Rohertrag von 25 000 Euro, weil es dort nur die eine Pommesbude gibt und jeder, der Pommes essen will, dort kaufen muss.

Man könnte denken, dies ist eine Goldgrube und bald gibt es - streng nach Marktwirtschaft - mehrere Pommesbudenbesitzer in Tempelstadt. Das ist aber nicht so. Durch ein etwas filigranes Regelwerk, das sich dem Beobachter nur bei genauerem Hinsehen erschließt, weil es tief in der kirchlich geprägten Geschichte von Tempelstadt wurzelt, gibt es dort nämlich nur diese einzige Pommesbude. Pommes gibt es in Tempelstadt nur dort.

Die Kehrseite für den Frittenverkäufer ist: Der gesamte Rohertrag der Pommesbude geht an die Stadt, die sich dafür gegenüber den Wächtern des alten Tempels, der das Stadtbild seit Jahrhunderten prägt, zu dem Erhalt dieses Tempels „für alle Zeiten verpflichtet hat“

(Björn Thümler [CDU]: Sie können das auch mit Bananen machen!)

mit einer Urkunde aus den Zeiten, in denen sie noch mit Wachs besiegelt wurden. Das macht Respekt, trotz der Pommes. In jener Urkunde ist übrigens noch von in Fetten gerösteten Speisen aller Art die Rede.

Das Ergebnis dieser Konstellation ist: Der Rat der Stadt braucht für den Erhalt ihres wichtigsten Touristenmagneten, des Tempels, keinen Cent auszugeben. Seinen Erhalt finanzieren alle, die in Tempelstadt Appetit auf frische Pommes haben.

Nun gibt es Pommeskunden, die sagen: Ich will nur Pommes essen, keinen Tempel erhalten. Ich und meinesgleichen wollen Pommes auch bei anderen, billigeren Anbietern kaufen können. - Die könnten auch zur FDP gehen, wegen Marktwirtschaft.

Das aber, meine Damen und Herren, ist der ökonomische Kern der Konstruktion Klosterkammer. Die 17 000 Pächter finanzieren den Erhalt der 43 evangelischen und katholischen Kirchen, der 19 Klostergüter und der anderen insgesamt ungefähr 200 Liegenschaften. Das ist verdienst- und ehrenvoll. Das wäre aber entweder Aufgabe der Mitglieder einer der beiden Kirchen oder Sache des Steuerzahlers. Die Erbbauberechtigten sind eine Art zwangsverpflichtete niedersächsische Kulturpfleger, ohne sich je darum beworben zu haben, das zu sein. Möglich wird dies, weil die gesetzlichen Konstruktionen es erlauben, dass in vielen Kommunen seitens der Klosterkammer ein faktisches Monopol für Grundstücke besteht, auf de-

nen junge Familien Häuser bauen können. Das ist der ökonomische Kern.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Deshalb hat unsere Fraktion als einzige dem Appell vom April nicht zugestimmt. Wir sind der Meinung: Monopole sind Appellen schlecht zugänglich.

Deshalb begrüßen wir, dass die SPD-Fraktion diesem Gedanken grundsätzlich folgt. Sonst hätte ja der Appell gereicht. Nun aber gibt es diesen Antrag. Das finden wir gut.

Wir haben damals - man kann das in der Drs. 16/2444 nachlesen - gesagt: Man müsste eigentlich auf Bundesebene ein Gesetz machen, also eine Bundesratsinitiative, um die monopolartige Stellung der Klosterkammer aufzuheben und wieder die Gesetze des Marktes greifen zu lassen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wir damals vorgeschlagen haben.

Wir haben schon am 17. Februar den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gefragt: Wenn das auf Bundesebene nicht geändert wird, kann man dann hilfsweise auf Landesebene im Wege der konkurrierenden Gesetzgebung Abhilfe schaffen? - Das Prüfungsergebnis liegt leider noch nicht vor; eine kleine Rüge Richtung GBD. Wir würden es gerne in die Beratung dieser dankenswerten SPD-Initiative einbringen. Von dem Prüfungsergebnis werden wir abhängig machen, ob wir mit einem Gesetzesantrag initiativ werden.

Da wir Linke wie die Klosterkammer in historisch langen Zeiträumen zu denken gewohnt sind, würden wir dann überlegen, ob wir das noch in dieser oder erst in der nächsten Legislaturperiode als Gesetz in den Landtag einbringen. Dann wird die Klosterkammer vernünftig marktwirtschaftlichen Gesetzen unterworfen. So - Herr Zielke, gucken Sie nicht so traurig! - sollte es nämlich sein.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Hartmut Möllring: Herr Sohn, man kann nur Gesetzentwürfe einbringen, keine Gesetze!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Hartmann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie auch eine schöne Geschichte, Frau Hartmann?)

Swantje Hartmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich hatte darauf gehofft, dass vor mir noch die Kollegin von den Grünen redet, weil sie - ich kenne sie aus dem Ausschuss - eine gewisse Ernsthaftigkeit in diese Debatte gebracht hätte.

Die Klosterkammer verwaltet, sehr geehrter Herr Dr. Sohn, mit dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds eines der größten öffentlich-rechtlichen Stiftungsvermögen in Deutschland, das bereits in der Reformationszeit entstanden ist. Ich denke, dass angesichts dieses Hintergrundes eine etwas respektvollere Debatte vonnöten wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der rechtliche Rahmen der Klosterkammer hat seine Wurzeln in dem durch Prinzregent Georg von Hannover im Jahre 1818 erlassenen Gesetz,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat doch Frau Rübke schon ausgeführt!)

das den Erhalt der historisch wertvollen Klöster und des im Laufe der Reformation an den Staat gefallenen Grundbesitzes sowie die Unterhaltung der Klöster und Kirchengemeinden sicherstellen soll. Frau Rübke hat dazu ausgeführt. Neben diesen Verpflichtungen aus der Stiftungstätigkeit werden Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit für soziale, schulische und bildungsbezogene Aufgaben verwendet.

Hieraus wird deutlich, in welchem rechtlichen Rahmen sich die Klosterkammer bewegt. Sie ist stets eben diesem Stiftungsauftrag verpflichtet. Insofern würdigen wir als CDU-Landtagsfraktion die öffentlich-rechtliche Einrichtung Klosterkammer. Wir können dankbar sein, dass die Klosterkammer unsere wertvollen Kulturgüter - immerhin sind es rund 800 vorwiegend denkmalgeschützte Gebäude - gepflegt hat und deren Erhaltung und Nutzung bis heute ermöglicht. Die von der Klosterkammer verwalteten Kulturgüter legen Zeugnis über einen wichtigen Teil unserer Landesgeschichte ab. Wir können stolz darauf blicken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist Sorgfalt gefragt, wenn über diese Institution als Landesbehörde und Stiftungsorgan diskutiert wird. Ich muss schon sagen,

dass ich mir etwas mehr Sorgfalt in der Diktion Ihres Antrages gewünscht hätte,

(Beifall bei der CDU)

im Übrigen auch in Ihrem Debattenbeitrag,

(Beifall bei der CDU)

der dieser Institution teilweise wirklich nicht gerecht wird.

In Ihrem Antrag wird von „intransparenten Strukturen“ und „Unfähigkeit zu einer demokratisch gebotenen Rechnungslegung“ gesprochen. Sie haben es eben noch einmal betont.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Und auch gut begründet!)

Der Charakter Ihres Antrages kann daher so wahrgenommen werden, als bewege sich die Klosterkammer außerhalb des ihr aufgetragenen Rahmens.

(Zuruf von der SPD: Das hat keiner gesagt! Man muss lesen können!)

Richtig ist dagegen, dass sie ihrem Stiftungsauftrag seit Jahrzehnten sehr wohl nahe kommt

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, nahe kommt!)

und diesen Stiftungsauftrag auch ordentlich wahrnimmt.

(Zurufe von der SPD - Gegenruf von der CDU: Zuhören!)

- Werden Sie bitte etwas unaufgeregter! Wir werden ja bald in das Wochenende entlassen. Die Sozialdemokraten haben dann noch andere Themen zu klären. Aber wir diskutieren jetzt die Klosterkammer.

Richtig ist dagegen, dass die Klosterkammer für den AHK seit dem Wirtschaftsjahr 2008 einen handelsrechtlichen Abschluss nach dem HGB erstellt. Seit dem Jahr 2000 werden Jahresberichte veröffentlicht. Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Klosterkammer selbstverständlich dem Vergaberecht. Förderrichtlinien wurden überarbeitet und sind im Internet allgemein zugänglich.

Zudem ist die Klosterkammer - vielleicht ist das für Sie eine neue Information - Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat im vergangenen Jahr beschlossen, ihre Stiftungstätigkeit an den auch in Ihrem Antrag erwähnten Grundsätzen guter Stiftungspraxis auszurichten.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen!)

Sicherlich gibt es Reformbedarf. Aber Reformen bedürfen gewisser Zeit.

Die Klosterkammer ist eine Organisation mit langer Tradition. Dass sich eine Organisation mit einer so langen Geschichte im Laufe der Zeit selbstverständlich Veränderungen unterziehen muss, hat die Klosterkammer selbst im Rahmen der Diskussion um den Umgang mit Erbpachtzinsen eingeräumt. Hierzu gehören aufgrund des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses, in dem wir uns befinden und der eine aufmerksamere Kommunikation auf allen Ebenen der Gesellschaft erforderlich macht, eine offene Informationspolitik nach innen und nach außen und die Bereitschaft zum Dialog mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Ihr Antrag erweckt den Eindruck, als habe die Klosterkammer dies nicht schon längst selbst erkannt und aus vergangenen Debatten nichts gelernt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie klagt aber weiter!)

Sie haben richtigerweise erwähnt, dass der neue Präsident, Hans-Christian Biallas, bei seiner Amtsübernahme erklärt hat, er wolle den Weg zu Veränderungen innerhalb der Klosterkammer konstruktiv begleiten. Ich denke, man sollte - wie das auf allen Ebenen, im Übrigen auch im politischen Raum, üblich ist - dem neuen Präsidenten, der, glaube ich, erst am 24. September offiziell in sein Amt eingeführt wird, das Recht zugestehen, seine Ankündigung wahrzumachen, Vorschläge zu erarbeiten, wie sich die Klosterkammer zukünftig aufstellen will.

Selbstverständlich werden wir uns dann in diesem Parlament auch darüber unterhalten und diskutieren. Wir als CDU-Fraktion werden uns dieser Diskussion stellen und uns daran konstruktiv beteiligen. Wir werden allerdings darauf achten, dass das Stiftungsziel, unsere Kulturgüter zu bewahren und Überschüsse für genannte gemeinnützige Zwecke zu verwenden, im Mittelpunkt dieser Debatte steht. Um dies zu gewährleisten, ist eine an wirtschaftlichen Grundsätzen orientierte Stiftungstätigkeit notwendig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Dr. Sohn gemeldet. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hartmann, zur Stilfrage: Ich lese Ihnen jetzt etwas aus der Broschüre von Frau Maier-Knapp-Herbst vor, die wir alle erhalten haben:

„An erster Stelle steht nun die Aufgabenwahrnehmung und die Erfüllung der Stiftungsaufgaben, die Förderpraxis der Kammer und die Vielzahl der geförderten Projekte, die Sorge für den Erhalt der 13 Klöster und 4 Stifte und die Unterstützung der Arbeit der Konvente, der Erhalt von 43 Kirchen und Domen und 19 großen, die Landschaft prägenden Gutsanlagen. Die hierfür aufgewendeten Mittel kommen überwiegend aus den Erträgen der Erbpacht.“

Das ist im Kern nichts anderes als das, was ich gesagt habe. Wir sind nur dagegen, dass es eine Sondersteuer für diese 17 000 Erbpachtnehmer gibt. Darum handelt es sich dem ökonomischen Kern nach nämlich. Wir fänden es gerechter, wenn es stattdessen eine sozial gestaffelte Klostergüterhaltungssteuer oder etwas Ähnliches gäbe.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist vor allen Dingen eine Frage an die FDP. Sie nehmen die 17 000 Erbpachtnehmer in die Geiselnhaft eines Monopols. Das ist der ökonomische Kern der Klosterkammer.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Es geht überhaupt nicht um die Frage des Erhalts der Klostergüter, sondern es geht um die Frage: Wer zahlt das? - Gucken Sie sich die Zahlungsströme an, Herr Hilbers! Sie können das ja.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Hartmann möchte erwidern. Bitte schön!

Swantje Hartmann (CDU):

Herr Dr. Sohn, ich habe den Eindruck - gerade aus Ihrer Kurzintervention kann ich das entnehmen -, dass Sie den Stiftungsauftrag der Klosterkammer

und der ihr untergeordneten Stiftungen nicht begriffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die Stiftungen sind nicht untergeordnet!)

Mein Hinweis auf Stilfragen hatte folgenden Hintergrund: Wenn man - bei aller Einigkeit darüber, dass man Veränderungen herbeiführen will; die Klosterkammer ist ja auch selbst auf diesem Weg - im Rahmen einer Diskussion über diese traditionsreiche Institution, die unsere Kulturgüter in Niedersachsen pflegt, über Pommesbuden spricht, beschädigt man diese Institution öffentlich und wertet sie ab. Das aber lassen wir nicht zu.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Frau Hartmann, es geht um die Frage, wer für den Erhalt zahlt!)

Wir denken, dass diese Institution sehr wohl dazu beigetragen hat, diese Kulturgüter in Niedersachsen zu erhalten und zu pflegen. Wer hätte das besser ermöglichen können als die Klosterkammer? - Insofern würde ich mir einen ernsthafteren Dialog wünschen und nicht Vergleiche, die aus meiner Sicht dieser Institution nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben das, was er ausgeführt hat, ökonomisch nicht verstanden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon spät. Vieles ist gesagt. Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich mich auf das Wesentliche konzentrieren.

Die Klosterkammer als Landesbehörde ist ein Relikt alter Zeiten. Meine Vorredner haben bereits auf die Historie hingewiesen.

(Lutz Stratmann [CDU]: Das ist ja per se nichts Schlechtes!)

Sowohl in ihrer Ausgestaltung als auch im Umfang ihres Vermögens ist sie einmalig in Deutschland. Eine derart geschichtsträchtige Einrichtung ist zweifelsohne eine große Bereicherung für die Kulturlandschaft Niedersachsens. Aber, liebe Frau Hartmann, ich bin fest davon überzeugt, dass die

Klosterkammer zu Recht in der Kritik steht, wenn es darum geht, wie sie tatsächlich organisiert ist, wie sie heute funktioniert und wie sie heute arbeitet. Die Gründungsdokumente stammen aus dem 19. Jahrhundert, und wesentlich anders sehen die heutigen Arbeits- und Organisationsstrukturen auch nicht aus.

Der Kollege Sohn hat darauf verwiesen, dass die Klosterkammer nicht Peanuts verwaltet. In den Posten der Einnahmen und Ausgaben geht es immerhin um 20 Millionen Euro, die in ihrer Verwendung aber keinerlei demokratischer Legitimation unterliegen. Das Einzige, was wir zur Transparenz haben, sind eine jährlich vorzulegende Haushalts- und Vermögensrechnung und gelegentlich eine Publikation, sprich: Broschüre.

Spätestens seit dem Streit um die Erbpachtverträge dürfte deutlich geworden sein, dass zumindest die Bürgerinnen und Bürger die Klosterkammer als eine Einrichtung erleben, in der vermeintlich willkürliche Entscheidungen getroffen werden, auf die sie keinen Einfluss nehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist doch der zentrale Punkt: Es gibt keine demokratisch legitimierten oder von Einrichtungen entsandten Personen, die über die Entscheidungen, die sie in der Klosterkammer treffen, Rechenschaft ablegen müssten. Die Klosterkammer kennt weder eine Stiftungssatzung, noch gibt es klare Vergaberichtlinien, noch gibt es demokratisch legitimierte Stiftungsorgane. Deshalb gehört das gesamte Binnenkonstrukt der Klosterkammer inklusive der fachlichen Kompetenzen, die für die Leitung einer solchen Behörde erforderlich sind, auf den Prüfstand. Wir meinen, dass es das umfängliche operative Geschäft der Klosterkammer verbietet, die Führungsebene als Versorgungsposten zu missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ansonsten möchte ich nur noch Folgendes sagen: Wir unterstützen den Antrag der SPD und hoffen darauf, dass wir im Ausschuss eine konstruktive Debatte führen und dann vielleicht auch zu einer einvernehmlichen Lösung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau von Below-Neufeldt für die FDP-Fraktion.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einigen Tagen - Frau Hartmann sagte es gerade - wird der neue Präsident der Klosterkammer durch Herrn Ministerpräsidenten Herrn McAllister in sein neues Amt eingeführt. Ich finde, der neue Präsident darf für sich das beanspruchen, was allgemein als ungeschriebenes Gesetz gilt: 100 Tage darf er ausloten, wo Handlungsbedarf besteht, darf sein Haus und seine Stiftungen kennenlernen und sich mit den Inhalten seiner neuen Aufgaben befassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern halte ich Ihren Antrag - ganz im Gegensatz zu Ihnen, Frau Rübke - zu diesem Zeitpunkt für sehr erstaunlich. Ich finde ihn übrigens auch inhaltlich nicht gut. Er ist entweder mit heißer Nadel gestrickt oder uralt.

(Zurufe bei der SPD)

- Dazu sage ich gleich noch etwas.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal einige Fakten. Niedersachsen ist Stiftungsland. Anfang des Jahres gab es etwa 1 900 Stiftungen, und zwar meist bürgerliche, also von Privatpersonen errichtete Stiftungen. Für sie gilt das BGB.

Die Klosterkammer verwaltet vier selbstständige historisch gewachsene Sondervermögen. Diese gehen auf das Landesverfassungsgesetz aus 1840 zurück. In der Landwirtschaft, liebe Frau Dr. Heinen-Kljajić, schauen Sie Grüne immer gerne zurück. Die Klosterkammer aber bezeichnen Sie als Relikt. Das ist eigentümlich.

Die Vermögenswerte der Klosterkammer sind in öffentlich-rechtliche Stiftungen überführt. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Klosterkammer mit der Verwaltung beauftragt. Sie ist also per Gesetz errichtet. Das hat natürlich Rechtsfolgen auf die im Antrag geforderten Änderungen der Satzung. Es hat auch Rechtsfolgen in Bezug auf die Kritik an der Vergabepaxis.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau von Below-Neufeldt, bitte warten Sie einen Moment! - Es wird sehr viel in den Bänken gespro-

chen. Es muss ja niemand hierbleiben, wenn er nicht mehr möchte.

(Zuruf: Und das sagen Sie erst jetzt? - Heiterkeit)

Können wir uns darauf einigen, dass Sie Ihr Ohr jetzt Frau von Below-Neufeldt schenken? - Danke.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Als öffentlich-rechtlicher Auftraggeber ist die Klosterkammer an das Vergaberecht gebunden.

Nun zu einzelnen Punkten des Antrags. Haben Sie sich eigentlich schon einmal den Internetauftritt der Klosterkammer angesehen? - Wenn man ihn anklickt, findet man ein Organigramm. Von Closed Shop kann also keine Rede sein. Oder haben Sie den Antrag vor dem Internetauftritt der Klosterkammer geschrieben?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Die Organisationsstruktur unterliegt der Aufsicht des MWK. Bei Änderungen kann deshalb nicht unbeachtet bleiben, dass die Klosterkammer, wie schon gesagt, per Gesetz errichtet wurde.

In Bezug auf Förderungen verweise ich ebenfalls auf den Internetauftritt. Dort ist die Förderrichtlinie veröffentlicht.

2004 hat die Klosterkammer entschieden, die stets jährlich vorgewiesene Rechnungslegung auf die kaufmännische umzustellen. Mit Begleitung durch den Landesrechnungshof und die Wirtschaftsprüfer gelang die Umstellung. Das war überhaupt nicht trivial, weil es so viele verschiedene Vertragsstrukturen gab. Die Eröffnungsbilanz wurde deshalb für das Jahr 2008 erstellt und weist ein Vermögen von 644 Millionen Euro aus. Seit 2000 erstellt die Klosterkammer jährlich Jahresberichte. Wieso spricht die SPD an dieser Stelle von Rechenschaftsablegung? Wurde der Antrag vor dem Jahr 2000 geschrieben?

Etwa 16 000 Erbbaurechtsverträge machen die Klosterkammer zum größten Erbbaurechtsgeber in Deutschland. Natürlich schlugen die Wogen hoch, als die Pacht angehoben wurde. Aber mal ehrlich: Wenn ich ein Grundstück habe, dann kann ich darauf gegebenenfalls bauen. Wenn ich keines habe, dann kann ich mir jemanden suchen, der mir eins verkauft oder verpachtet. Niemand aber verlangt, dass ich ein Grundstück bei der Klosterkammer pachte. Das ist eine Entscheidung, die mit

den individuellen Finanzierungsmodalitäten im Zusammenhang steht.

Meine Damen und Herren, die öffentlich so kritisierten Verträge enthielten eine Anpassungsklausel. In Zukunft verstärkt die Klosterkammer die Informationspolitik für ihre Pächter und bietet verschiedene Finanzierungsmodelle an, wie die Präsidentin, die früher der Klosterkammer vorstand, schon dargestellt hat.

Um in der Zeit zu bleiben, nur noch ein Punkt: Gute Stiftungspraxis - das ist Ihnen bekannt - wird gerade bei der strategischen Ausrichtung ausgeübt und angewandt. Denn schließlich war ein vormaliger Präsident der Klosterkammer, Herr Professor Dr. Dr. Freiherr von Campenhausen, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Es gibt also eine ganze Menge Ungenauigkeiten in Ihrem Antrag. Insofern freue ich mich schon auf die weiteren Diskussionen im Ausschuss.

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die für mich im Moment erkennbar letzte Wortmeldung zu diesem Thema kommt von der Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon mehrfach gesagt, ist die Klosterkammer eine ganz besondere und einmalige Einrichtung in diesem Land. Deshalb ist es auch richtig, dass die Niedersächsische Verfassung aus Respekt vor dem historischen Erbe einen besonderen Schutz dieser Einrichtung vorsieht.

Ich bin in der ersten Landtagssitzung im letzten Jahr mit Ihrem Antrag bezüglich der Erbbaurechte konfrontiert worden und habe mir das natürlich angesehen. Seitdem ist eine Menge passiert. Ich habe mich über die Struktur der Klosterkammer durchaus gewundert; denn anders als bei anderen Stiftungen gibt es dort gar nichts. Aber das ist doch nichts Neues, und deshalb ist der Tonfall, in dem Sie jetzt sagen, das alles hätte man schon vor 10 oder 15 Jahren machen können, nicht angemessen. Ich halte es, wie gesagt, für richtig und bin sehr dafür, dass man die Strukturen der Klosterkammer zukunftssicher macht und in dieses Jahrhundert überführt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aufgrund der Diskussionen in Bezug auf die Erbbaurechte haben wir die profund GmbH eingeschaltet, um eine Wertung durch Dritte zu bekommen. Daraufhin wurden auch die Erbbaurichtlinien verändert. Die Klosterkammer befindet sich in einem weiteren Dialog mit den Pächtern. Ich denke, das läuft.

Man darf auch nicht verkennen, dass die Klosterkammer wirtschaftlich sehr erfolgreich gearbeitet hat. Im Wirtschaftsbetrieb gab eine Reihe von Modernisierungen, die vielleicht nicht so offensichtlich sind, z. B. die Ausgründung von GmbHs. Die Einnahmen haben dafür gesorgt, dass die Überschüsse, die benötigt werden, um Förderung zu betreiben, gleichmäßig geflossen sind. Man sollte Klosterkammer also auch als großen Wirtschaftsbetrieb, der erfolgreich agiert, sehen.

Es ist richtig, dass man über Stiftungsstrukturen reden muss. Natürlich hat die Klosterkammer eine Stiftungssatzung. Sie heißt nur ein bisschen anders. Aber sie hat keine Kollegialorgane, also weder einen Stiftungsrat noch ein Kuratorium. Ein sehr gutes Vorbild - man muss es aber nicht identisch machen - ist die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

Wir haben mit der Diskussion begonnen, und das war auch bei der Auswahl für die Nachfolge der Präsidentin ein wichtiges Thema. Es ist verabredet worden, dass man in dem Prozess der Einrichtung dieser Gremien viel verändert.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Heiligenstadt?

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich würde das erst gerne zu Ende führen.

Wir brauchen ein eindeutiges Förderprofil. Wenn man sich die Summen anschaut, die die Klosterkammer und andere, z. B. die VGH-Stiftung, vergeben, und dann sieht, wie wenig das öffentlich wahrgenommen wird, dann stellt man fest, dass hier Handlungsbedarf besteht. Das ist angedacht, aber natürlich nicht gegen die Klosterkammer.

Aber wir können nicht einfach in die Geschäfte der Klosterkammer hineinregieren, Herr Sohn, sondern wir wollen dies gemeinsam mit dem neuen Präsidenten angehen. Es macht Sinn, darüber gemein-

sam im Ausschuss zu beraten und die vielen Anregungen und klugen Vorschläge aufzunehmen. Von meiner Seite aus gerne!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt noch den Wunsch auf zusätzliche Redezeit. Herr Dr. Sohn, eine Minute!

(Oh! bei der CDU)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur um Sie aufzuklären

(Zurufe von der CDU und der FDP)

und um den Bezug zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt herzustellen: Um zu verstehen, Frau Wanka, warum jetzt darüber diskutiert wird, muss man das Hohelied auf den außerparlamentarischen Widerstand singen. Erst die außerparlamentarischen Aktivitäten der Interessengemeinschaften haben dazu geführt, dass sich das Parlament mit diesem Thema befasst. Das ist das richtige Verhältnis von Außerparlamentarischem zu Parlamentarischem. Beides ist wichtig, aber das Außerparlamentarische ist das A und O.

Vielen Dank an die Interessengemeinschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit dem Antrag soll sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur befassen. - Ich sehe keinen Widerspruch und keine Enthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Der nächste, der 38. Tagungsabschnitt ist für den 12. bis 14. Oktober vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat die Tagesordnung, den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 14.18 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3905

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 2 der Abg. Marianne König (LINKE)

380-kV-Höchstspannungsleitung von Wahle nach Mecklar

Am 12. August 2011 gab das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle–Mecklar bekannt.

Das Raumordnungsvorhaben sei in enger Abstimmung zwischen den Behörden in Niedersachsen durchgeführt worden.

Fünf Varianten für den Trassenverlauf wurden im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Variante V 2 wurde nun ausgewählt, weil sie laut Ministerium den Schutz des nahen Wohnumfeldes gewährleiste, wegen der geringen Trassenlänge vergleichsweise weniger Fläche beanspruche, eine abschnittsweise Parallelführung zur Autobahn A 7 erlaube und eine Bündelung mit vorhandenen Leitungen zwischen Lamspringe und Bad Gandersheim ermögliche.

Die Variante V 2 verläuft von Wahle über Bockenem, Lamspringe, Kreisensen, Göttingen, Hann. Münden und Staufenberg weiter nach Mecklar. Nur der Streckenabschnitt Göttingen soll auf etwa 7 km Länge erdverkabelt werden, weil hier der Mindestabstand von 400 m zu Siedlungen unterschritten werde.

Grundsätzlich besteht beim Ausbau von Stromleitungen folgender gesetzlicher Anspruch: Netzoptimierung, wenn das nicht reicht, dann Netzverstärkung und, wenn das nicht reicht, dann Neubau. Als Entscheidungsgrundlage braucht es genaue Bedarfsermittlungen.

Kritiker der jetzigen Planung über den Neubau von Höchstspannungsleitungen, also auch der Leitung von Wahle nach Mecklar, führen als einen Grund die fehlende energiewirtschaftliche Notwendigkeit an. So führte z. B. in der Anhörung am 1. April dieses Jahres hier im Landtag Professor Jarass aus, dass es, weil es nicht gelungen sei, die in der dena-Netzstudie I behauptete energiewirtschaftliche Notwendigkeit der vorgeschlagenen Leitungen gerichtsfest nachzuweisen, eine Festschreibung des Neubaus im Energieleitungsausbaugesetzes gegeben habe. Damit wäre die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sozusagen per Gesetz festgestellt worden. Auf diesen Ausbaubedarf aus

der dena-Netzstudie I baue die dena-Netzstudie II auf und damit auch die 380-kV-Höchstspannungsleitung.

Gegen die geplante 380-kV-Leitung wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens etwa 14 000 Einwendungen eingereicht.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens wird nun das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde vor dem Hintergrund der Ausführungen von Anzuhörenden im Ausschuss, wie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens oder Professor Jarass, vor Beendigung des Raumordnungsverfahrens keine neue Bedarfsermittlung zur Leitung gemacht?

2. Warum sieht die Landesregierung in der Entscheidung, aus der Atomenergie auszustiegen und alle Atomkraftwerke in Deutschland sukzessive abzuschalten, keinen Anlass, der eine neue Bedarfsermittlung von Stromleitungen notwendig macht?

3. Die in der dena-Netzstudie geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitungen dienen laut Beschreibung in genau dieser Studie auch dem internationalen Stromhandel. Wie schätzt die Landesregierung diesen Stromhandel ein?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Stromerzeugung macht in Deutschland auch einen verstärkten Netzausbau erforderlich. Durch die dena-Netzstudie I wurde für den Bereich der Übertragungsnetze ein bundesdeutscher Netzausbaubedarf bis zum Jahr 2015 von ca. 850 km ermittelt. Davon entfallen allein auf Niedersachsen ca. 400 km. Durch die dena-Netzstudie II wurde ein weiterer Netzausbaubedarf bis 2020 in Deutschland ermittelt, der bis zu 3 600 km umfassen kann. Auch auf der Ebene der Verteilnetze sind weitere Netzverstärkungen und Netzausbauten zu erwarten.

Die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle–Mecklar wurde bereits in der dena-Netzstudie I als bis 2015 erforderliche Netzneubaumaßnahme im bestehenden Höchstspannungsübertragungsnetz identifiziert. Sie wird insbesondere den Windstrom von Norddeutschland nach Süden transportieren und ist damit ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland.

Im Raumordnungsverfahren (ROV) waren die vom zuständigen Netzbetreiber, der TenneT TSO GmbH, beantragten fünf Varianten zwischen den Umspannwerken Wahle und Hardeggen und, daran anschließend, zwei Varianten vom Umspann-

werk Hardegsen bis zur Landesgrenze nach Hessen zu prüfen. Alle raumrelevanten Belange wurden in die raumordnerische Prüfung und Bewertung einbezogen.

Am 12. August 2011 gab das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle–Mecklar bekannt. Die jetzt ausgewählte Variante V 2 im nördlichen Abschnitt in Kombination mit Variante A im südlichen Abschnitt gewährleistet den Schutz des nahen Wohnumfeldes, beansprucht wegen der geringen Trassenlänge vergleichsweise weniger Fläche, löst weniger Betroffenheiten aus, erlaubt eine abschnittsweise Parallelführung zur Autobahn A 7 und ermöglicht eine Bündelung mit vorhandenen Leitungen zwischen Lamspringe und Bad Gandersheim. Das anstehende Planfeststellungsverfahren wird nun auf der Grundlage dieses Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens durchgeführt.

Der gesetzlich bestimmte Zweck des Raumordnungsverfahrens ist die Prüfung der Raumverträglichkeit und Umweltverträglichkeit des vom Vorhabenträger beantragten Vorhabens einschließlich vorgelegter Trassenvarianten. Ziel ist, die mit dem notwendigen Netzausbau verbundenen, unvermeidlichen Eingriffe und Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die eingriffärmste Trassenvariante herauszuarbeiten. Das Raumordnungsverfahren als Vorstufe zum anschließenden Planfeststellungsverfahren ist ausdrücklich auch auf der Grundlage des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) zu führen. Mit der Aufnahme des vordringlichen Netzausbaubedarfs für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle–Mecklar in das EnLAG wurde die energiewirtschaftliche Notwendigkeit gesetzlich festgestellt. Weitergehende Regelungen wurden durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber nicht geschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die dena-Netzstudie I hat den Netzausbaubedarf für das deutsche Höchstspannungsnetz bis zum Jahr 2015 ermittelt. Mit der Aufnahme des 380-kV-Netzausbauprojekts Wahle–Mecklar in die Liste des vordringlichen Bedarfs des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) gilt der Bedarf als bundesgesetzlich festgeschrieben. Die Realisie-

rung des Vorhabens muss demnach bis 2015 erfolgen.

Eine erneute Ermittlung bzw. Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit entfällt damit im Zuge des aktuellen ROV. Maßgebliche Grundlage für rechtsstaatliches Verwaltungshandeln sind auch bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren die geltenden Gesetze und nicht einzelne, diesen entgegenstehende Expertenmeinungen.

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 wurde zur künftigen Bedarfsermittlung für die Netzentwicklungsplanung ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren bestimmt. Das NABEG gilt ausdrücklich für überregionale Netzausbauprojekte nach 2015, die ausdrücklich nicht im EnLAG enthalten sind. Der Entwurf eines von den Übertragungsnetzbetreibern gemeinsam zu erarbeitenden nationalen Netzentwicklungsplanes muss bis 3. Juni 2012 der Bundesnetzagentur zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Netzentwicklungsplan ist Grundlage für einen Bundesbedarfsplan, der vom Bundesgesetzgeber als Gesetz beschlossen wird.

Nach dem derzeitigen Sachstand gibt es keinerlei Hinweise, dass die 380-kV-Leitung Wahle–Mecklar nicht gebraucht wird.

Zu 2: Die dena-Netzstudie II untersuchte die Integration erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum bis 2020/2025. Die Studie wurde im Herbst 2007 begonnen und unterstellte den Ausstieg aus der Kernenergienutzung gemäß dem Kernenergiekonsens (aus dem Jahr 2000) bis zum Jahr 2023. Im Einzelnen untersuchte die Studie den zukünftigen Ausbaubedarf der Übertragungsnetze sowie die Flexibilisierung des Elektrizitätssystems hinsichtlich Stromangebot, Stromtransport und Stromnachfrage. Der mit der beschleunigten Energiewende im Frühsommer 2011 beschlossene beschleunigte Kernenergieausstieg führt faktisch dazu, dass die ursprünglichen Bedarfsannahmen wieder gelten.

Die am 23. November 2010 der Öffentlichkeit vorgestellte dena-Netzstudie II hat untersucht, wie das deutsche Stromnetz bis zum Zeitraum 2020/25 ausgebaut werden muss, um die Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen und zugleich die Versorgungssicherheit auch weiterhin zu gewährleisten. In der Studie werden verschiedene Varianten zum Ausbau unter Betrachtung der unterschiedlichen verfügbaren Übertragungstechnologien untersucht. Die untersuchten Varianten machen deutlich, dass ein erheblicher

Netzausbaubedarf auf Deutschland zukommen kann, der bei der kostengünstigsten Basisvariante ca. 3 600 km Neubaubedarf ausmacht. Da die dena-Netzstudie II zum Ergebnis hat, dass sowohl Temperaturmonitoring als auch Hochtemperaturleiterseile im Kosten-Leistungs-Verhältnis deutlich negativer abschneiden, muss davon ausgegangen werden, dass die Annahmen der Basisvariante die größte Umsetzungswahrscheinlichkeit haben. Allerdings enthält die dena-Netzstudie II keine konkreten Trassenplanungen. Es ist anders als bei der dena-Netzstudie I daher nicht erkennbar, welche Trassenlängen Niedersachsen betreffen werden.

Zu 3: Beim Umbau der Energieversorgung kommt dem Netzausbau eine zentrale Bedeutung zu. Dabei sind die norddeutschen Bundesländer in besonderer Weise betroffen, da hier insbesondere im Bereich der Windenergienutzung die insgesamt größten Ausbaupotenziale bestehen. Bereits heute übersteigt in Norddeutschland die erzeugte Strommenge den Verbrauch deutlich. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der On- und Offshorewindenergienutzung, wird dieser Überschuss weiter ansteigen. Zudem ist das Übertragungsstromnetz in Norddeutschland bei günstigen Wetterbedingungen für die Erzeugung von Strom aus Windkraft teilweise bereits heute überlastet. Niedersachsen ist schon jetzt Spitze in der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Die stetige Zunahme von aus regenerativen Energiequellen erzeugtem Strom, der vorrangig in die Netze eingespeist wird, verdeutlicht außerdem das Erfordernis, diese Strommengen perspektivisch vollständig in die Stromhandelsmärkte zu integrieren. Dadurch könnte dem Erfordernis an bezahlbare Energie und eine wettbewerbliche Organisation der Energiemärkte Rechnung getragen und die Akzeptanz des Ausbaus weiter verbessert werden. Zudem ließen sich so die Ausbauziele der Energiewende mit dem europäischen Ziel eines gemeinsamen Binnenmarktes vereinbaren.

Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung lässt sich insgesamt feststellen, dass das Stromnetz die heutigen Anforderungen auf hohem Qualitätsniveau erfüllt, zugleich aber ein erheblicher Ausbaubedarf besteht, damit insbesondere die anderen, wechselnden Lastflüsse aufgrund zunehmender unsterk einspeisenden erneuerbarer Energien aufgenommen werden können und der steigende Stromhandel realisiert werden kann.

Auch mit Blick auf den grenzüberschreitenden Stromhandel wird ein Ausbau der Netze erforderlich; denn nur so kann der Strommarkt seine preisdämpfende Wirkung entfalten.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Dr. Max Matthiesen (CDU)

Wie wirkt sich die Reform der Nahverkehrsbeförderung für schwerbehinderte Menschen auf Niedersachsen aus?

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen haben durch die Reform der Nahverkehrsbeförderung eine Möglichkeit erhalten, sich barrierefrei in Niedersachsen und im übrigen Bundesgebiet von Regionalzügen der Deutschen Bahn befördern zu lassen.

Abhängig von ihrem Wohnort, konnten Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und einem gültigen Schwerbehindertenausweis in einem Radius von 50 km bis vor Kurzem kostenlos in Regionalzügen der Deutschen Bahn fahren. Diese Regelung wurde reformiert. Ab dem 1. September 2011 ist es für Behinderte möglich, im gesamten Bundesgebiet unabhängig von ihrem Wohnort ohne Fahrschein die Regionalbahnen, Regionalexpressen und die S-Bahnen in der 2. Klasse zu benutzen.

Insofern erfahren Schwerbehinderte in Niedersachsen eine enorme Verbesserung ihrer Mobilität. Nahezu jede niedersächsische Stadt ist durch das Regionalnetz und die kommunalen Nahverkehrsmittel für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis nun kostenfrei erreichbar. Gleichwohl muss gewährleistet sein, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen angemessen auf die neue Situation eingestellt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen der Reform der Nahverkehrsbeförderung für Schwerbehinderte sind der Landesregierung bisher bekannt?
2. Wie viel Prozent der niedersächsischen Bahnhöfe sind behindertengerecht (z. B. Rollstuhlrampe, Fahrstuhl) ausgebaut?
3. Welche Hilfen stehen Fahrgästen mit Behinderung an den Bahnhöfen zur Verfügung?

Bereits seit mehr als 60 Jahren werden bestimmte Gruppen schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr unentgeltlich befördert. Dieses Recht soll einen Ausgleich für die Nachteile darstellen, die durch körperliche Einschränkungen entstehen - einen Ausgleich für Beeinträchtigungen, die dazu

führen, dass teilweise auch kurze Strecken nicht zu Fuß bewältigt werden können.

Nach den aktuell geltenden bundesgesetzlichen Regelungen der §§ 145 bis 154 SGB IX können die freifahrtberechtigten schwerbehinderten Frauen und Männer deshalb Nahverkehrsmittel in der 2. Wagenklasse ohne Fahrausweis nutzen. Hierzu zählen u. a. Straßenbahnen und Omnibusse, S-Bahnen, Eisenbahnen auf Strecken, die innerhalb von Verkehrsverbänden liegen, DB-Nahverkehrszüge im Umkreis von 50 km um den Wohnort und Privatbahnen auf Strecken, in denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 km nicht übersteigt.

So können freifahrtberechtigte Personen bundesweit, abhängig von der Nahverkehrsstruktur, auch durchaus längere Strecken unentgeltlich zurücklegen. Voraussetzung dafür ist lediglich eine Anbindung oder Umsteigemöglichkeit zu S-Bahnen, Zügen in Verkehrsverbänden oder Privatbahnen, die auch bisher in ihrer nutzbaren Streckenlänge nicht begrenzt sind.

Nur wenn ausschließlich Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (DB AG) genutzt werden, besteht die gesetzliche Einschränkung auf einen Radius von 50 km um den Wohnort. Aber auch diese Beschränkung soll nun ein Ende finden: Seit dem 1. September dieses Jahres können aufgrund einer Absprache zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der DB AG auch DB-Nahverkehrszüge ohne Streckenbegrenzung unentgeltlich genutzt werden. Das Ziel ist eine anvisierte Gesetzesänderung zum 1. Januar 2012, mit der die genannte Regelung verbindlich wird.

Damit komme ich zu der Beantwortung ihrer Fragen:

Zu 1: Der Wegfall der Streckenbegrenzung in Nahverkehrszügen der DB AG stellt für die freifahrtberechtigten Personen eine deutliche Erleichterung dar; Reiseplanungen sind einfacher vorzunehmen, häufige Umstiege werden reduziert.

Zu 2: Von den 354 Bahnhöfen, die in Niedersachsen im Nahverkehr auf der Schiene bedient werden, sind nach Auskunft des Betreibers, der Deutschen Bahn AG, bereits 277 stufenfrei zu erreichen - das sind fast 80 %! Stufenfrei bedeutet, dass der Zugang entweder höhengleich ist oder der Bahnsteig durch eine Rampe oder durch Aufzüge erreicht werden kann.

Weitere 55 Stationen - das sind rund 15 % - sind zumindest teilweise stufenfrei erreichbar, beispielsweise einer von zwei Bahnsteigen.

Zu 3: Es gibt zahlreiche Hilfen, die die DB AG in ihrer Verantwortung als Betreiber der Bahnstationen für mobilitätseingeschränkte Personen und schwerbehinderte Menschen anbietet. Jedoch ist nicht jeder Bahnhof gleich ausgestattet; das variiert je nach Größe der Station, der Nachfrage und Ausbauzeitpunkt. Hilfen sind beispielsweise die bereits erwähnten Aufzüge oder Rampen als Zugang zu den Stationen. Außerdem werden an vielen Stationen mobile Einstiegshilfen - Hublifte - angeboten. Hilfeleistungen werden aber auch durch das Servicepersonal erbracht - z. B. ein Begleitservice für Rollstuhlfahrer oder Blinde. Die DB AG hat speziell für mobilitätseingeschränkte Personen eine Mobilitätszentrale eingerichtet, die alle Fragen zu geeigneten Zügen, der Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Hilfsangeboten beantwortet.

Des Weiteren arbeitet die DB seit Jahren daran, die Informationsgestaltung gemäß dem Zwei-Sinne-Prinzip kontinuierlich zu verbessern. So werden verstärkt visuelle Anzeigen und akustische Durchsagen synchronisiert. Auch verfügen viele Aufzüge inzwischen über akustische Informationen. Sehgeschädigte Personen und Blinde finden an immer mehr Stationen Blindenleitstreifen an den Bahnsteigen und Informationen in Blindenschrift vor.

Wie Sie sehen, verbessert die Bahn zusehends ihr Angebot und legt immer größeren Wert auf die Barrierefreiheit ihrer Stationen.

Anlage 3

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 4 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Klaus Schneck und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Beförderung oder was noch? - Wurde die ermittelnde Braunschweiger Staatsanwältin in der „Stadtwerke-Affäre Wolfsburg“ an das Justizministerium abgeordnet?

Den *Wolfsburger Nachrichten* vom 4. August 2011 war zu entnehmen, dass im Fall der Stadtwerke Wolfsburg - also in den Verfahren gegen Herrn Nahrstedt, Herrn Schnellecke und Herrn Karp - „kurzfristig die zuständige Sachbearbeiterin, die seit Beginn der Affäre die Ermittlungen leitet, ans Landesjustizministerium abgeordnet“ wurde.

Als Folge dieser Abordnung, so wurde dort vermutet, wurden die Verfahren gegen Herrn Karp und Herrn Schnellecke von dem Verfahren gegen Herrn Nahrstedt abgetrennt und eine Abschlussentscheidung auf die Zeit nach der Kommunalwahl verschoben. Wörtlich heißt es in dem Artikel: „Für die CDU kommt der Personalwechsel in der Staatsanwaltschaft hingegen zu einem günstigen Zeitpunkt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die zuständige Staatsanwältin kurzfristig an das Ministerium abgeordnet wurde?
2. Wenn dies zutrifft, welche Überlegungen der Landesregierung lagen der Abordnung zugrunde?
3. Warum nimmt die Landesregierung in Kauf, dass es durch die Abordnung zu Verzögerungen in dem Verfahren kommen wird?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Bereits in der Aprilausgabe der *Niedersächsischen Rechtspflege 2011* war der halbe Dienstposten einer Referentin bzw. eines Referenten im Referat 305 der Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums ausgeschrieben worden. Da das Referat 305 u. a. für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zuständig ist und die Umsetzung äußerste Priorität hat, wurde entschieden, einen ganzen Dienstposten zu besetzen. Für diese Tätigkeit bekundete die in Rede stehende Staatsanwältin ihr Interesse. Nach dem mit ihr geführten Vorstellungsgespräch erschien sie als äußerst qualifiziert für den vakanten Dienstposten. Vor diesem Hintergrund wurde sie mit Wirkung vom 1. August 2011 an das MJ abgeordnet.

Überdies hatte sie ihr Interesse an einer Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle bekundet. Von der Bewerbung dort hat sie indes nach der Zusage des Justizministeriums Abstand genommen.

Zwischen dem bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig geführten Ermittlungsverfahren gegen Professor Dr. Markus Karp, Maik Nahrstedt, Professor Rolf Schnellecke u. a. und der Abordnung der Staatsanwältin besteht kein Zusammenhang.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Abordnung der Staatsanwältin hat zu keiner Verzögerung in dem bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig geführten Ermittlungsverfahren gegen Professor Dr. Markus Karp, Maik Nahrstedt, Professor Rolf Schnellecke u. a. wegen Untreue, Vorteilsgewährung u. a. geführt.

Die Leitung der Ermittlungen, deren Durchführung im Wesentlichen dem Landeskriminalamt Niedersachsen übertragen ist, hat unverzüglich ein anderer Staatsanwalt übernommen, der seit Einrichtung der Korruptionsabteilung bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig dort bzw. in der Wirtschaftsabteilung arbeitet.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Radikale Tierschützer im Fokus des Verfassungsschutzes

In Niedersachsen kam es in jüngster Vergangenheit gehäuft zu Bränden und Anschlägen in neu gebauten Geflügelställen sowie Schlachtbetrieben. Militante Tierschützer stehen im Verdacht, dafür verantwortlich zu sein. Sie sind bereits seit einiger Zeit im Blickfeld des niedersächsischen Verfassungsschutzes, da die Vermutung besteht, dass sie Verbindungen zu extremistischen Gruppierungen unterhalten, mit denen sie kooperieren. Zuletzt hat ein Feuer in einem fast fertigen Geflügelstall bei Vechede einen Schaden von einer halben Million Euro verursacht. Kurz darauf kam es erneut zu einem Brand. Auch in diesem Fall gibt es Hinweise auf Brandstiftung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen anderen Bundesländern werden Tierschützer vom Verfassungsschutz beobachtet, und wie viele aktive Personen sind in Niedersachsen der militanten und gewaltbereiten Szene zuzuordnen?
2. Wie viele Brandereignisse oder sonstige Anschläge gab es in den vergangenen fünf Jahren auf Tierhaltungsanlagen, und wie verläuft die Entwicklung dieser Kennzahlen in dem genannten Zeitraum?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob organisierte Tierschützer mit extremistischen Gruppierungen kooperieren, und, wenn ja, um welche Gruppen und wie viele Personen handelt es sich?

Die Tierschutzszene insgesamt lässt sich grob in Tierschützer, „Tierrechtler“ und „Tierbefreier“ unterscheiden. Während es Tierschützern in erster Linie um das einzelne Tier und seine Unversehrtheit, d. h. um ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von unnötigen Leiden, Schmerzen und Schäden geht, räumen „Tierrechtler“ und „Tierbefreier“ den Tieren unveräußerliche und weitgehende Rechte ein. Aus diesen Rechten leiten sie Forderungen zum gesellschaftlichen Umgang mit Tie-

ren her. Sie fordern die Anerkennung „nicht menschlicher Tiere“ als den Menschen im Wesentlichen gleichberechtigte Wesen.

In Deutschland sind insbesondere seit Anfang der 1980er-Jahre Aktionen militanter Tierschützer festzustellen. Durch die Begehung von Straftaten, wie z. B. Tierbefreiungen, Brandanschläge oder Sachbeschädigungen, verursachten sie Sachschäden bis in Millionenhöhe.

Die Bezüge von „Tierrechtlern“ zur linksextremistischen Szene verdeutlicht vor allem die Internetseite <http://veganelinke.antispe.org>. Auf dieser Webseite werden neben Tierrechtsaktionen auch die von Linksextremisten besetzten Themenfelder Antikapitalismus, Antisexismus, Antirassismus und Antifaschismus thematisiert. Logos mit den Bezeichnungen „vegantifa“ sowie „veganarchist“ und Aufrufe, die mit der Losung „fight capitalism!“ enden, unterstreichen, dass sich militante Aktionen zur Tierbefreiung oder gegen Tierhaltung und -nutzung immer auch als Kampf gegen das zu überwindende politische System verstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach hiesigem Kenntnisstand erfolgt keine gesonderte Beobachtung oder eine explizite Nennung extremistischer Tierrechtler in den jährlichen Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern. Sofern tierrechtliche Aktivisten jedoch Bezüge zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen, insbesondere in die linksautonome Szene, aufweisen, werden sie von den Verfassungsschutzbehörden im Phänomenbereich Linksextremismus erwähnt.

Über die Personenzahl von Gruppierungen und Zusammenschlüssen militanter Tierschützer lassen sich derzeit noch keine gesicherten Angaben machen. Nach Einschätzung der Verfassungsschutzbehörde bewegt sich die Zahl in Niedersachsen im unteren zweistelligen Bereich.

Zu 2: Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität eingeführt, um eine einheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen. In diesem Kriminalpolizeilichen Meldedienst - politisch motivierte Kriminalität - (KPMD-PMK) werden Straftaten im Zusammenhang mit dem Tierschutz in einem spezifischen Themenfeld erfasst. Dieses Themenfeld umfasst sowohl Tatzusammenhänge

aus dem Bereich Tierschutz und Tierrecht als auch gegen die Jagd gerichtete Straftaten.

In der nachfolgenden Übersicht wurden die im KPMD-PMK verzeichneten Fälle von Brandstiftungen an Tierhaltungsanlagen aufgeführt. Eine Recherche nach „sonstigen Anschlägen“ ist im KPMD-PMK nicht möglich, da es sich um keinen definierten Begriff im Sinne des Meldedienstes handelt. Aus diesem Grund wurden in der Übersicht alle politisch motivierten Straftaten der Jahre 2007 bis 2011 (Stand: 6. September 2011) auf - auch noch in der Planungs-/Bauphase befindliche - Tierhaltungsanlagen aufgeführt.

Polizeilich bekannt gewordene politisch motivierte Straftaten auf Tierhaltungsanlagen in Niedersachsen in den Jahren 2007 bis 2011 (Stand: 6. September 2011):

2007	2008	2009	2010	2011 (Stand 06.09.11)
1	3	2	8	6
davon Brandstiftungen:				
0	0	0	1	1

Zu 3: Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde existieren bundesweit und in Niedersachsen Gruppen und Organisationen militanter Tierschützer, die linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Positionen vertreten.

Eine dem militanten Tierschutz zuzuordnende Organisation ist die Animal Liberation Front (A.L.F.). Diese internationale Gruppe militanter Tierbefreier wurde im Jahre 1976 in Großbritannien gegründet. Ziel der A.L.F. ist es, durch Anschläge auf Einrichtungen und Personen und durch „Tierbefreiungen“ Tierversuche und Tötung von Tieren zu verhindern. Es handelt sich um eine der bedeutendsten Gruppierungen und Sammlungsbewegungen der militanten und extremistischen Tierrechtsszene in Deutschland sowie weltweit. Nach eigenen Angaben kann jeder durch die Ausführung von entsprechenden Aktionen Mitglied bei A.L.F. werden, eine offizielle Mitgliedschaft existiert dagegen nicht. Insofern besteht die A.L.F. aus kleinen, anonymen und unabhängig voneinander agierenden Zellen oder Einzelpersonen ohne zentrale Führung. Seit Mitte der 1990er-Jahre wurden im Namen der A.L.F. zahlreiche Brandan-

schläge und Sabotageaktionen in Deutschland durchgeführt.

Bereits das Logo der A.L.F., u. a. ein großes A im Kreis, weist eine Nähe zum Anarchismus auf. Ihre linksextremistische Einstellung wird aber vor allem anhand ihrer Selbstbeichtigungsschreiben für die in Niedersachsen begangenen Taten deutlich. So heißt es in einem von der A.L.F. im Zusammenhang mit dem Brandanschlag vom 30. Juli 2010 auf eine im Bau befindliche Hähnchenmastanlage in Sprötze bei Buchholz i. d. N. auf der Internetseite www.tierbefreier.de veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben:

„Herrschaftskritik muss eine Auseinandersetzung mit Speziesismus, Kapitalismus, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus etc. beinhalten. Wir möchten jeden dazu ermutigen, für die Befreiung aller Individuen von jeglicher Form der Herrschaft auf seine/ihre Weise zu kämpfen.

Für die Freiheit aller Tiere!“

Am 23. August 2010 haben unbekannte Täter im Namen der A.L.F. die Grundstückseinfahrt des Eigentümers einer im Bau befindlichen Hähnchenmastanlage in Alvesse in der Gemeinde Vechelde (Landkreis Peine) mit dem Spruch besprüht:

„....., noch hast du die Wahl, deine Taten haben Konsequenzen! A.L.F.“

Ein knappes Jahr später, am 16. Juli 2011, folgte ein Brandanschlag auf die Alvesser Hähnchenmastanlage. In einer auf dem linksextremistischen Informationsforum [linksunten.indymedia](http://linksunten.indymedia.org)¹ verbreiteten Bekennung (ohne Nennung einer verantwortlichen Gruppe) zu dem Brandanschlag heißt es, dass „legaler Protest“ den Bau der Anlage nicht verhindern konnte, daher habe man sich für diese Aktionsform entschieden. Neben den Folgen für die Umwelt durch die Massentierhaltung wird in dem Schreiben Kapitalismus- und Systemkritik geübt.

Eine weitere Organisation mit Verbindungen zu militanten Tierschützern ist die People for the Ethical Treatment of Animals (PETA). Diese nach eigenen Angaben mit mehr als 2 Millionen Unterstützern weltgrößte Tierrechtsorganisation wurde 1980 in Norfolk, USA, gegründet. Weltweit unterhält

¹ <https://linksunten.indymedia.org>, ebenfalls veröffentlicht am 29. Juli 2011 auf www.directaction.info

PETA in vielen Städten Büros, ist als gemeinnützig anerkannt sind.

PETA lehnt die Vorstellung, dass Tiere als Eigentum betrachtet werden, ab. Die Organisation kämpft sowohl gegen Massen- und Pelztierhaltung als auch gegen Tierversuche und jeglichen Fleischverzehr. Sie beteiligt sich nach eigenen Angaben zwar nicht an Tierbefreiungen, veröffentlicht aber Videobänder, die von der A.L.F. bei Aktionen aufgenommen wurden.

In Hannover existiert eine militante Tierschutzorganisation: die Herrschaftskritischen AntispeziesistInnen Hannover (HAH).² Sie sind im November 2006 aus der autonomen Tierbefreiungsorganisation Hannover hervorgegangen.

Auch die Antispeziesistische Offensive Göttingen setzt sich nach eigenem Bekunden für die Überwindung der Herrschaft von Menschen über Tiere inklusive des Menschen und der Natur ein. Dabei ist deren Ziel, die Tierbefreiung, nur Teil einer grundlegenden Herrschaftskritik. So heißt es in einer Mitteilung:

„Unser Ziel ist es, den Kapitalismus mit seiner Totalität und all seinen Widerwärtigkeiten abzuschaffen, um in einer freien Gesellschaft - hier in aller Kürze Kommunismus genannt - zu leben! ...“

Mit der Tierrechtsinitiative Osnabrück (TRIOS) betätigt sich in Niedersachsen eine weitere Organisation auf diesem Themengebiet.

Über Internetseiten sind die genannten Organisationen mit Gleichgesinnten sowie zum Teil auch mit denen des allgemeinen linksextremistischen Spektrums verlinkt.

Zudem solidarisieren sich Teile der autonomen Szene mit militanten Tierschützern, insbesondere, wenn Polizei und Justiz gegen sie vorgehen.

Zu dem Personenpotenzial siehe die Antwort zur Frage 1.

² Der Antispeziesismus, ein besonders in der Tierrechts- oder Tierbefreiungsbewegung geläufiger Begriff, kritisiert die Abwertung oder Überhöhung von Individuen aufgrund ihrer Artzugehörigkeit.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Politische Delegation und Wirtschaftsdelegation mit Zielland Syrien

Syrien ist ein Land, dem das deutsche Auswärtige Amt schwerste Menschenrechtsverletzungen attestiert. Vier Geheimdienste bespitzeln die Bevölkerung. Folter wird als gängiges Mittel gegen Gegnerinnen und Gegner des herrschenden Assad-Regimes eingesetzt. Zehntausende fielen diesem Regime zum Opfer. Das Bundesinnenministerium informierte im Dezember 2009 die Länder in einem Schreiben zum Rückübernahmeabkommen über Inhaftierungen von aus Deutschland Abgeschobenen und anschließende Prozesse vor Militärgerichten jenseits anerkannter juristischer Standards. Das Auswärtige Amt beklagte, dass das Regime keine Auskünfte über den Verbleib der Gefangenen gegeben habe. Auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen haben immer wieder über Verstöße gegen Menschenrechte in Syrien berichtet und geben regelmäßig Lageberichte zu Syrien ab.

Trotz allem hat Deutschland ein Rückführungsabkommen mit Syrien geschlossen, auf dessen Grundlage Abschiebungen stattgefunden haben. Nur kurzzeitig wurden diese zwischenzeitig ausgesetzt, dann fortgeführt und anschließend wieder ausgesetzt, ohne dass allerdings ein formeller Abschiebungsstopp erlassen worden wäre. So wurden u. a. am 1. Februar 2011 der 16-jährige kurdische Flüchtling Anuar Naso und sein 62-jähriger Vater Bedir Naso aus dem Landkreis Hildesheim nach Syrien abgeschoben. Sie wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft inhaftiert. Bedir Naso saß 13 Tage lang in syrischer Haft.

Im selben Zeitraum reiste Staatssekretär Dr. Liersch im niedersächsischen Wirtschaftsministerium (MW) in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation und dreier Landtagsabgeordneter von CDU, FDP und SPD nach Syrien. Als Ziel der Reise gab das MW in seiner Pressemitteilung vom 18. Februar 2011 lediglich an, „neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen und bestehende zu intensivieren.“ Auch in seiner bilanzierenden Pressemitteilung vom 24. Februar 2011 ist ausschließlich von wirtschaftlichen Zusammenhängen und unternehmerischen Erfolgen die Rede. Der mitreisende CDU-Landtagsabgeordnete wurde in der *NOZ* vom 16. August 2011 mit den Worten zitiert: „Ich bin da nicht hingefahren, um Menschenrechtspolitik zu machen. Mir ging es vor allem um Kontakte zu den Mitreisenden aus der Wirtschaft.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige bzw. geduldete syrische Staatsangehörige und Staatenlose aus Syrien leben zurzeit in Niedersachsen?

2. Welche Informationen hat die Landesregierung über den Verbleib von Anuar und Bedir Naso und deren Erlebnisse in und nach der Haft in Syrien?

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung zukünftig - auch im Hinblick auf die „Arabische Initiative“, initiiert durch den früheren Wirtschaftsminister Hirche - mit solchen Delegationen politisch umzugehen, wenn ihr derartige Menschenrechtsverstöße aus den Zielländern bekannt sind?

Das am 14. Juli 2008 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen (BGBl. 2008 II S. 811, 812) ist am 3. Januar 2009 in Kraft getreten. Am gleichen Tag ist das Protokoll vom 14. Juli 2008 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen (BGBl. 2008 II S. 811, 815) in Kraft getreten und findet beiderseitige Anwendung. Rückübernahmeabkommen enthalten Verfahrensregelungen, die die Rückführung ausreisepflichtiger Staatsangehöriger in ihren Herkunftsstaat erleichtern sollen. Hinsichtlich der darin ebenfalls erklärten Rückübernahmebereitschaft handelt es sich jedoch nicht um die Übernahme neuer Verpflichtungen, sondern damit wird lediglich die auch ohne ein derartiges Abkommen völkerrechtlich gegenüber den eigenen Staatsangehörigen bestehende Verpflichtung eines Staates bekräftigt, die sich in anderen Staaten ohne Aufenthaltsrecht aufhaltenden Staatsangehörigen wieder einreisen zu lassen.

Auf die aktuelle krisenhafte Entwicklung in Syrien haben die Innenministerien von Bund und Ländern hinsichtlich der Rückführung ausreisepflichtiger syrischer Staatsangehöriger umgehend reagiert. Mit Erlass vom 2. Mai 2011 - Az. 42.10 - 12231/3.6 SYR - hat das Ministerium für Inneres und Sport die Ausländerbehörden gebeten, keine Abschiebungen mehr nach Syrien zu terminieren. Ausnahmen gelten lediglich für vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter.

Die Abschiebung der vollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerber Anuar und Bedir Naso erfolgte bereits im Februar 2011, somit vor Beginn der krisenhaften Entwicklung in Syrien. Es handelte sich nicht um Flüchtlinge, sondern um abgelehnte Asylbewerber, die ihrer Ausreisepflichtung nicht nachkamen und ihren Aufenthalt in Deutschland rechtsmissbräuchlich verlängert hat-

ten, indem sie die Ausländerbehörde hartnäckig seit ihrer Einreise im Jahre 2001 über ihre Identität täuschten. Somit konnte die Ausländerbehörde ihre gesetzliche Verpflichtung, den Aufenthalt der Familie durch Abschiebung zu beenden, über Jahre hinweg nicht erfüllen. Erst durch eigene Ermittlungen der Ausländerbehörde konnte die wahre Identität der Familie geklärt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch bekannt, dass der Sohn Anuar nicht 16 Jahre und minderjährig, sondern bereits 19 Jahre und somit volljährig war.

Auf das Ergebnis der Altersfeststellung für den Sohn Anuar ist bereits in den Antworten auf parlamentarische Anfragen hingewiesen worden (Anfrage der Abg. Dr. Lesemann u. a. (Az. 721-894) sowie die Mündlichen Anfrage Nr. 29 der Abg. Dr. Lesemann u. a. aus dem Mai-Plenum 2011). Die Landesregierung hat auch darauf hingewiesen, dass Anuar auf seiner Facebook-Seite selbst angegeben hat, am 10. Februar 1992 geboren zu sein. Deshalb ist es unverständlich, dass in dieser Anfrage erneut ausgeführt wird, Anuar sei erst 16 Jahre alt.

Im Mittelpunkt der Delegationsreise unter Leitung von Herr Staatssekretär Dr. Liersch im Februar nach Syrien stand die Vermittlung von Wirtschaftskontakten für niedersächsische Unternehmen. Der Wunsch, Syrien zu besuchen, war dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus der niedersächsischen Wirtschaft angetragen worden. Die politische Lage in Syrien wurde vor der Reise intensiv beobachtet und bewertet. In die Bewertung einbezogen wurden auch Berichte des Auswärtigen Amtes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die statistische Erfassung im Ausländerzentralregister erfolgt nach der Staatsangehörigkeit. Am 31. Dezember 2010 waren für Niedersachsen 1 382 syrische Staatsangehörige erfasst, deren Aufenthalt geduldet war. Die Zahl der Personen, die angeben, staatenlos und aus Syrien kommend eingereist zu sein, wird nicht statistisch erfasst und ist deshalb nicht bekannt.

Zu 2: Bevor es zu einer Abschiebung kommt, ist die Frage, ob jemandem im Herkunftsland politische Verfolgung oder Gefahr für Leib und Leben drohen, vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verneint und diese Entscheidung in aller Regel auch verwaltungsgerichtlich bestätigt worden. Wenn der gleichzeitig mit der Ablehnung des Asylantrags ergangenen Aufforderung zu Aus-

reise nicht gefolgt wird, sind die Ausländerbehörden gesetzlich zwingend verpflichtet, den Aufenthalt durch Abschiebung zu beenden. Die Abschiebung endet mit der Übergabe der Betroffenen an die zuständigen Behörden des Zielstaates. Anlassbezogen können sich deutsche Auslandsvertretungen bei den Behörden des Zielstaates über den weiteren Verbleib abgeschobener Personen erkundigen; eigene Ermittlungen können sie allerdings nicht durchführen. Nach Kenntnis der Landesregierung sind Anuar und Badir Naso nach ihrer Abschiebung in Damaskus zunächst von der syrischen Immigrationsbehörde zur Identitätsklärung festgehalten worden. Dies entspricht der üblichen Praxis in den Fällen, in denen die Rückkehrer nicht im Besitz von gültigen syrischen Nationalpässen sind. Dass die Familie Naso deutsche Behörden hartnäckig über ihre Identität getäuscht hat, ist den syrischen Behörden bereits im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung bekannt geworden. Sie haben daher offensichtlich eine eigene Klärung vor Ort herbeigeführt, bevor sie den Betroffenen die endgültige Einreise nach Syrien gestattet haben. Es handelt sich somit um eine vorläufige Ingewahrsamnahme im Einreiseverfahren für die Dauer der Identitätsfeststellung. Dieses Verfahren zur Identitätsüberprüfung besitzt keine asylrechtliche Relevanz.

Zu 3: Bei der Entscheidung über Zielländer für Delegationsreisen wird neben den Interessen der niedersächsischen Unternehmen immer auch der gesamtpolitischen Lage des zu bereisenden Landes Rechnung getragen. Dabei wird die Unterstützung wirtschaftlicher Beziehungen auch vor dem Hintergrund des bedeutenden Einflusses unternehmerischer Tätigkeiten auf die Rechte von Menschen gesehen. Der direkte Austausch und regelmäßige Kontakt zwischen Geschäftspartnern kann dazu beitragen, bestimmte Werte und Standards näher zu bringen sowie die Bedingungen einer funktionierenden Marktwirtschaft, eines stabilen Rechtssystems und politischer Freiheit zu verdeutlichen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Wacklige Zahlen und „Korruption beim Liseskind-Bau in Lüneburg?“ (NDR) - Gibt Ministerin Wanka nach der Kritik des Landesrechnungshofs neue Antworten?

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in einer Maßnahmeprüfung den geplanten Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg unter die Lupe genommen und dabei auf Unwägbarkeiten und Unregelmäßigkeiten im Finanzplan hingewiesen. So zieht der LRH die Aussage des Wissenschaftsministeriums in Zweifel, dass der Landesanteil bei 21,0 Millionen Euro gedeckelt sei, da unter dem Titel „EU-Mittel“ (14,0 Millionen Euro) weitere 3,6 Millionen Euro Landesmittel als Kofinanzierung versteckt seien. Zudem seien die Verkaufserlöse für die Liegenschaften an den Standorten Volgershall und Rotes Feld nicht gesichert, und es gebe eine weitere Lücke in Höhe von 5,0 Millionen Euro wegen des zurechtverordnungsrechtlichen Ausschlusses von Umsatzsteuererstattungen. Des Weiteren übt der Landesrechnungshof Kritik am Sponsoringvertrag mit der Firma Rheinzink AG, deren Geschäftsführer bis ins Jahr 2008 der (damalige und heutige) Vizepräsident der Leuphana war. Die Antikorruptionsrichtlinie des Landes, deren Anwendung den Hochschulstiftungen empfohlen wird, sei hier unzureichend berücksichtigt worden. Der NDR fragte auf seiner Internetseite bereits, ob es „Korruption beim Libeskind-Bau in Lüneburg“ gebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Summe wird der Libeskind-Bau aus EU-Mitteln finanziert, wie hoch ist die Kofinanzierung des Landes, und ist diese Kofinanzierung Bestandteil des gedeckelten 21-Millionen-Euro-Anteils des Landes an der Finanzierung?

2. Inwiefern und durch welche konkreten Prüfungen haben die Landesregierung und insbesondere ihr Vertreter im Stiftungsrat der Universität Lüneburg versucht sicherzustellen, dass die Antikorruptionsrichtlinie des Landes beim Sponsoringvertrag mit der Rheinzink AG beachtet wird? Aus welchen Gründen sieht sie bezüglich dieses Vertrages insbesondere den Grundsatz der „Vermeidung eines bösen Anscheins“ (Ziffer 8 der Antikorruptionsrichtlinie) als erfüllt an?

3. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Finanzierung des Libeskind-Baus weiterhin nach Maßgabe des Finanzplans vom 20. Mai 2011 gesichert? Falls nicht, wo sieht die Landesregierung Risiken in welcher Höhe?

Der Landesrechnungshof hat im Januar 2011 angekündigt, ab Februar 2011 eine baubegleitende Prüfung zum Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg durchzuführen. Ende Juli ist im MWK die Prüfungsmitteilung Teil 1 des Landesrechnungshofs eingegangen. Er bittet dabei um Stellungnahme innerhalb von drei Monaten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird die Stellungnahme innerhalb dieser Frist vorlegen. Ein Prüfbericht des Landesrechnungshofes liegt also derzeit noch nicht vor.

Der Landesrechnungshof stellt in seiner Prüfungsmitteilung fest, dass ein Großteil der Finanzierungsanteile für den Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg gesichert ist: die kommunalen Finanzierungsanteile, die Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die Fördermittel der katholischen Kirche sowie die Fördermittel der evangelischen Kirche. Der Landesrechnungshof konzediert zudem, dass das zuständige Finanzamt die Möglichkeit der Umsatzsteuererstattung positiv beurteilt hat.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Beim Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg müssen zwei Flächenarten hinsichtlich ihrer Finanzierungsquellen unterschieden werden.

Zum einen sind Flächen geplant, die aus Landesmitteln finanziert werden und die für die normale Forschung und Lehre der Universität erforderlich sind. Diese Landesmittel sind auf 21 Millionen Euro begrenzt.

Zum anderen sind Flächen geplant, die aus Mitteln des EU-Großprojekts „Innovations-Inkubator Lüneburg“ finanziert werden. Dabei handelt es sich um Flächen für das sogenannte Forschungszentrum. Diese Flächen sollen auch nach Beendigung des Großprojekts von der Universität als Forschungsflächen für Drittmittelprojekte genutzt werden. Die Finanzierung der Forschungsflächen des geplanten Zentralgebäudes erfolgt im Rahmen des Großprojektsantrages „Innovations-Inkubator Lüneburg“ als Teilmaßnahme 5.2 „Bau- und Forschungsinfrastruktur“. Für diese Maßnahme sind im Großprojektsantrag 13,996 Millionen Euro als Gesamtinvestitionskosten vorgesehen. Diese Summe bildet die Grundlage für die Zuwendung aus EFRE-Mitteln, die im Konvergenzgebiet nach dem Schlüssel 75 % EU-Förderung und 25 % Kofinanzierung durch den öffentlich-nationalen Zuwendungsgeber aufgeteilt wird. Entsprechend finanziert die EU das Zentralgebäude mit EFRE-Mitteln in Höhe von 10,399 Millionen Euro. Die erforderliche Kofinanzierung des Landes beträgt 3,597 Millionen Euro. Hierzu hat das MWK mit schriftlicher Vorlage vom 1. Februar 2011 dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitgeteilt, dass 14 Millionen Euro für die Errichtung des Zentralgebäudes einschließlich der entsprechenden Kofinanzierungsmittel des Landes in Kapitel 06 28 des Einzelplanes 06 - Universität Lüneburg - vorgesehen sind. Der Ausschuss für

Haushalt und Finanzen hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2: Unter Sponsoring ist gemäß Ziffer 8.1 der Antikorruptionsrichtlinie des Landes vom 16. Dezember 2008 die Zuwendung von Geld oder einer geldwerten Leistung zur Erfüllung von Landesaufgaben durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, die neben dem Motiv zur Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Dem Sponsor kommt es auf seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt an (Imagegewinn, kommunikative Nutzung), nicht auf eine angemessene Gegenleistung.

Im Sponsoringvertrag zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und der Rheinzink GmbH & Co. KG verpflichtet sich Rheinzink insbesondere, für das geplante Zentralgebäude die Fassaden- und Dachbekleidung zu fertigen. Zudem wird Rheinzink ein Angebot für die Beschaffung des Rohzinks abgeben. Die Leuphana Universität Lüneburg kann dieses Angebot annehmen oder aber das Rohzink auf dem Markt von einem anderen Anbieter beschaffen und es der Rheinzink GmbH & Co. KG zur Verfügung stellen. Insofern können auch andere Anbieter zum Zuge kommen.

Zu 3: Die Finanzierung des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg ist nach Auffassung der Landesregierung gesichert.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Verbesserung der medizinischen Versorgung durch E-Health

Die Anwendung elektronischer Medien nimmt auch im Bereich der medizinischen Versorgung und anderer Dienstleistungen im Gesundheitswesen rasant zu. Viele allgemeine Gesundheitsinformationen und Dienstleistungen werden bereits über Informationsportale im Internet für Patienten und Ärzte bereitgestellt. Darüber hinaus gewinnen auch die Telematikanwendungen (u. a. Telediagnostik, Telekonsultation), die zur Überwindung einer räumlichen Trennung von Arzt und Patient verwendet werden, zunehmend an Bedeutung. Die E-Health-Industrie hat laut der EU-Kommission das Potenzial, die drittgrößte Industrie des Gesundheitssektors zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entwicklungschancen eröffnet der E-Health-Bereich für Niedersachsen als Flächenland?
2. Welche Aktivitäten der Landesregierung gibt es im Bereich E-Health?
3. Gibt es Beispiele für regionale Schwerpunkte in diesem Bereich?

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es zukünftig einen sehr viel höheren Anteil alter, chronisch kranker und auf Hilfe und Pflege angewiesener Menschen geben. Die demografische Entwicklung führt auch dazu, dass insbesondere durch den stark wachsenden Anteil hochbetagter Menschen die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen steigt. Der medizinisch-technische Fortschritt bewirkt durch das ausgeweitete Leistungsspektrum zudem eine Verlängerung der Lebenserwartung.

Die Sicherstellung einer zukunftsfähigen gesundheitlichen Versorgung im Flächenland Niedersachsen ist daher eines der zentralen Anliegen der Landesregierung.

Es bedarf hierzu einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Mit dem geplanten Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VSG), das nach dem bisherigen Stand viele gesundheitspolitische Forderungen der Länder aufgreift, werden wichtige Weichenstellungen für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in der medizinischen Versorgung vorgenommen. Regionale Anforderungen rücken in den Vordergrund, Versorgungsstrukturen werden besser miteinander verzahnt, die ambulante ärztliche Versorgung wird gestärkt, und die Einflussmöglichkeiten der Länder werden erweitert.

Ein Bestandteil zur Sicherstellung der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und finanzierbaren Gesundheitsversorgung wird darin liegen, die Zusammenarbeit der Beteiligten effizienter zu gestalten. Gerade die Kommunikation der Leistungserbringer im Gesundheitswesen sowie zwischen ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung bietet noch erhebliche Optimierungsmöglichkeiten. So kann der elektronische Arztbrief zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten dienen, indem alle relevanten Informationen über den Behandlungsprozess schneller und präziser den Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Im Pflegebereich ist es der sogenannte E-Pflegebericht (elektronischer Pflegebericht), der als zentraler Abschlussbericht einer pflegerischen Behand-

lungsperiode erstellt und dann ausgetauscht wird, wenn eine Patientin oder ein Patient verlegt oder entlassen wird.

Die elektronische Patientenakte, in der alle Daten und Dokumente eines Behandlungsfalles einer Patientin oder eines Patienten in einer Gesundheitseinrichtung, wie z. B. einer Klinik, zusammengeführt werden, ist heute bereits teilweise realisiert. Ein noch größerer Nutzen für die Patientinnen und Patienten ist zu erwarten, wenn auch die einrichtungsübergreifende elektronische Patientenakte, in der die wichtigsten Daten und Dokumente aller Behandlungen einer Patientin oder eines Patienten über alle Gesundheitsversorgungseinrichtungen verzeichnet sind, eingeführt wird. Damit werden erforderliche Informationen zügig und umfassend zur Verfügung stehen und z. B. überflüssige Doppeluntersuchungen vermieden werden können.

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung gerade auch in einem Flächenland wie Niedersachsen werden die telemedizinischen Anwendungen dienen. Unter Telemedizin lassen sich alle medizinischen Untersuchungen und Behandlungen zusammenfassen, die trotz einer räumlichen Distanz zwischen Arzt und Patient durchgeführt werden können. Technische Hilfsmittel ermöglichen den Arztkontakt auf andere Art und vereinfachen darüber hinaus das Einholen von Zweitmeinungen, z. B. über Videokonferenzen. Der Anwendungsbereich reicht z. B. von der Teleradiologie (Zweitmeinungsverfahren und Notfalldiagnostik), der telemedizinischen Betreuung im Rahmen von Schlaganfallnetzwerken, der telemedizinischen Therapie (körperliches Training Kranker und Hochbetagter), der kardiologischen Telemedizin (EKG's und persönliche Gesundheitsdaten werden an eine zentrale Einrichtung übermittelt und interpretiert) oder auch der telemedizinischen Betreuung von Psychatriepatientinnen und -patienten.

Aufgrund der beschriebenen demografischen Entwicklung werden die Konzepte, die durch meist technische Lösungen gesundheitlich eingeschränkte und/oder ältere Menschen in ihrem häuslichen Umfeld sowie im Alltag unterstützen und damit ihre Selbstständigkeit erhalten bzw. fördern sollen (Ambient Assisted Living), von zunehmender Bedeutung sein. Dabei kommen z. B. vernetzte, intelligente Steuerungs- und Sensoriksysteme zur Anwendung, die Menschen in Alltagssituationen unterstützen sowie Sicherheiten schaffen. Beispielsweise kann über Sensorsysteme festgestellt werden, wenn eine Person gestürzt ist

und sich nicht wieder erhebt; dies löst dann einen Alarm z. B. bei einem Pflegestützpunkt aus.

Einen weiteren Baustein zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie der Patientenbetreuung stellt die verstärkte Bereitstellung von Informationen für Patientinnen und Patienten oder Ärztinnen und Ärzte über Informationsportale dar. Hier gibt es eine Reihe anerkannter Onlineportale, deren Nutzerkreis stetig wächst.

Nennenswert ist beispielsweise der Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums. In diesem Portal wird aktuelles, qualitätsgeprüftes Wissen über Tumorerkrankungen öffentlich zugänglich gemacht. Hierunter fallen nicht nur Informationen über Entstehung, Diagnose und Behandlung der verschiedenen Tumorerkrankungen, sondern auch Kenntnisse über den Umgang mit den Begleiterscheinungen und Problemen, die eine Krebserkrankung verursachen können (<http://www.krebsinformationsdienst.de>).

Auch das Robert-Koch-Institut hat ein umfassendes Onlineangebot erstellt, das es den Nutzern ermöglicht, sich umfassend über Gesundheitsthemen zu informieren (<http://www.rki.de>).

Gleiches gilt für das Paul-Ehrlich-Institut, das sich als Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel in seinem Onlineportal an verschiedene Zielgruppen wendet (Patientinnen und Patienten, Pharmaunternehmen, Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler etc, <http://www.pei.de>).

Ein großes Spektrum an Informationen stellt beispielsweise auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Internet zur Verfügung (<http://www.bzga.de>).

Ebenfalls bewährt haben sich die sogenannten Kompetenznetze, die sich in ihren Internetauftritten vielfältigen Themen, wie z. B. Depression, Leukämie oder auch Adipositas, widmen (z. B. <http://www.kompetenznetz-leukaemie.de>).

Seit einiger Zeit gibt es darüber hinaus onlinebasierte Ärztebewertungsdienste wie beispielsweise unter <http://www.doccheck.com/de>. Die Seite stellt auch ein Medizinlexikon und diverse andere Informationen zur Verfügung. Auch die AOK hat in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung einen Gesundheitsnavigator erstellt, der unter <http://www.aok-gesundheitsnavi.de> erreichbar ist und u. a. den Service der Arztsuche, Arztbeurteilungen, aber auch Informationen über Arzneimittel, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen bietet.

Von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin (LVG&AfS) ist das Internetportal Gesundheit für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen (GeMiNie) eingerichtet worden, um den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen mit interkultureller Kompetenz für Patientinnen und Patienten bzw. Ärztinnen und Ärzte zu erleichtern (<http://mige.ix-tech.de/index.php?id=239>). Es bietet eine gezielte Recherche anhand der Kriterien Standort, Fachgebiet und Sprachkenntnis. Als zusätzlichen Service enthält das Internetportal eine Sammlung mit Weblinks zu fremdsprachigem Informationsmaterial und wichtigen Ansprechpartnerinnen und -partnern auf Bundes- und Landesebene in den Bereichen Gesundheit, Migration und Integration.

Anhand der genannten Beispiele ist bereits ersichtlich, dass es zahlreiche auf elektronischen Medien basierende Angebote für Ärztinnen und Ärzte, Patientinnen und Patienten und andere Interessierte aus dem Gesundheitsbereich gibt. Allein die Vielzahl der Internetdienste etc. bietet aber noch keine Gewähr für deren Qualität. Hier ist stets darauf zu achten, von wem insbesondere die Online-seiten zur Verfügung gestellt werden, damit Vertrauenswürdigkeit gewährleistet ist. Ist diese Voraussetzung geschaffen, bieten die elektronischen Medien eine Fülle an Möglichkeiten, um die Gesundheitsversorgung und die Patientenbetreuung zu optimieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung bereits dargestellt, wird der Einsatz der elektronischen Medien in der Gesundheitsversorgung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies ist gerade in Niedersachsen als Flächenland sehr positiv einzuschätzen, da dies die Möglichkeiten verbessert, auch die ländliche Bevölkerung optimal ärztlich zu versorgen - wie am Beispiel der Telemedizin bereits dargestellt.

Aus Sicht der niedersächsischen Gesundheitspolitik sind die Stärkung der Kommunen im Bereich der regionalen Gesundheitsversorgung sowie ein Ausbau der Delegation in der hausärztlichen Versorgung von Bedeutung, wengleich die Ergebnisse zu den derzeit laufenden Projekten „Zukunftsregionen Gesundheit - kommunale Gesundheitslandschaften“ und „MoNi“ (Modell Niedersachsen - Entlastung von Hausärzten durch qualifiziertes Praxispersonal) noch abzuwarten sind. Daneben ist der Einsatz von E-Health ein wesentliches

Strukturelement, das gerade bei der prognostizierten demografischen Entwicklung von Relevanz ist.

Zu 2: Die Landesregierung hat die Wirtschaftspotenziale von E-Health im Bereich der wachsenden Gesundheitswirtschaft frühzeitig erkannt. Besonders für die mittelständisch geprägte informations- und kommunikationstechnologische Wirtschaft in Niedersachsen bietet der Einsatz von Informationstechnologien in der Medizin große Chancen. Aus diesem Grund hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Jahr 2006 die Initiative eHealth.Niedersachsen gegründet. Das Projektbüro eHealth.Niedersachsen hat dabei die zentrale Aufgabe, die Aktivitäten der im Bereich E-Health engagierten Akteure aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft und aus dem Gesundheitssystem Niedersachsens zusammenzutragen und einen Austausch zu organisieren. Zielsetzung ist eine höchstmögliche Transparenz, um die Wettbewerbssituation der ansässigen Unternehmen zu verbessern. Über die Internetpräsenz www.ehealth.niedersachsen.de und die Netzwerkbrochure eHealth.Niedersachsen werden entsprechende Informationen zugänglich gemacht.

Die niedersächsischen Regionen sind thematisch sehr unterschiedlich zu E-Health bzw. zum Thema Gesundheitswirtschaft aufgestellt. In vielen Regionen gibt es bereits etablierte regionale Netzwerke - andere befinden sich noch im Aufbau. Um ein Forum für diese regionalen Aktivitäten zu bieten, wurde eine Fachveranstaltungsreihe konzipiert. Das Land richtet gemeinsam mit regionalen Akteuren eine Veranstaltung aus, auf der sich Forschungsvorhaben, Projekte und Firmen aus den Regionen präsentieren. Bisher hat es Veranstaltungen in Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Oldenburg gegeben. Lüneburg präsentiert sich im Oktober 2011.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zudem den Beirat eHealth.Niedersachsen eingerichtet. Dieses sachverständige Gremium, in dem Vertreter aus der niedersächsischen IT- und Gesundheitswirtschaft, der Forschung und des Gesundheitssystems zusammenkommen, soll Entwicklungstrends aufzeigen und Empfehlungen geben.

In Braunschweig wird das Competence Center für die Elektronische Signatur im Gesundheitswesen (CCESigG) durch die Landesregierung unterstützt. Im Competence Center arbeiten Anwender gemeinsam mit der IT-Wirtschaft, um eine rechtlich gesicherte Kommunikation und Archivierung von

medizinischen Dokumenten mittels der Elektronischen Signatur zu ermöglichen. Insbesondere für die einrichtungsübergreifende Kommunikation ist dies von herausragender Bedeutung.

Das Land engagiert sich auch beim Thema Ambient Assisted Living (AAL) z. B. im Niedersächsischen Forschungsverbund „Gestaltung altersgerechter Lebenswelten“ (GAL), der sich zum Ziel setzt, neue Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik für altersgerechte Lebenswelten zu identifizieren, weiterzuentwickeln und zu evaluieren oder durch Präsentation entsprechender Technologien im Rahmen der CeBIT und der Hannover Messe (HMI).

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat zusammen mit dem Bundesgesundheitsministerium und der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung die zweitägige eHealth Conference 2010 konzipiert und durchgeführt, die rund 65 Vortragende und ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen konnte.

Zu 3: In Braunschweig gibt es ein eigenes regionales Netzwerk eHealth.Braunschweig, das beim Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH (BITZ) angesiedelt ist und das eng mit den Landesaktivitäten kooperiert. Dort wird sehr anwendernah und mit 60 regionalen Akteuren an verschiedenen E-Health-Themen gearbeitet. Die Arbeitsschwerpunkte reichen vom Versorgungsmanagement mit Informations- und Kommunikationsportalen zum Austausch behandlungsrelevanter Daten bis hin zu intelligenten Wohnumgebungen (Ambient Assisted Living).

Auch in anderen Regionen Niedersachsens wird das Thema E-Health begleitet. Es gibt zahlreiche regionale Initiativen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft, die die E-Health-Thematik aufgreifen. Beispielhaft seien hier nur das RIS-Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V. (GwiNet) in der Region Weser-Ems und der Verein Gesundheitswirtschaft Nordwest in der Metropolregion Bremen/Oldenburg genannt.

Viele Hochschulen und Forschungsinstitute wie z. B. die TU Braunschweig, die FH Osnabrück oder das OFFIS-Institut in Oldenburg haben entsprechende Forschungsschwerpunkte.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Instrumentenreform des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - Was unternimmt die Landesregierung gegen die existenzielle Gefährdung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen?

In einem Referentenentwurf plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Kürzung der Mittel für die berufliche Integration sowie eine umfassende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. So sollen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nur noch mit maximal 150 Euro pro Teilnehmer gefördert werden.

Die Vorschläge hätten nach Einschätzung vieler Experten und Praktiker schwerwiegende Folgen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Sie stellten zugleich eine existenzielle Bedrohung für die Jugendwerkstätten in Niedersachsen dar. Da es sich hier in der Regel um Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelt, müsste damit gerechnet werden, dass dieser Personenkreis auch bei einer günstigen konjunkturellen Entwicklung und einer deutlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ohne Unterstützung keine Chance auf Teilhabe an Ausbildung und Beruf haben dürfte.

Am Beispiel der Stadt Oldenburg können die Folgen dieser „Reform“ so beschrieben werden: Bei der Jugendwerkstatt der VHS ist mit einem Rückgang der Fördermittel um jährlich ca. 350 000 Euro - das entspricht zwei Dritteln der bisherigen Zuschüsse - zu rechnen, was unweigerlich eine Schließung von Teilbereichen oder sogar die komplette Schließung der Einrichtung zur Folge hätte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen erwartet sie durch die geplanten Kürzungen im Bereich der Jugendberufshilfe in Niedersachsen, und wie bewertet sie die Einschätzung, dass viele Einrichtungen der Jugendberufshilfe existenziell gefährdet wären?

2. Was unternimmt die Landesregierung, um diese Pläne des Bundes abzuwehren und den Fortbestand der Jugendwerkstatt in Oldenburg und anderen Kommunen in Niedersachsen zu gewährleisten?

3. Wie will das Land Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Teilhabe an Beruf und Ausbildung ermöglichen, falls sich der Bund tatsächlich im geplanten Ausmaß aus der Förderung zurückzieht?

Nicht allen Schülerinnen und Schülern gelingt es gleichermaßen, im Anschluss an die Schule eine Ausbildung zu beginnen. Besonders schwierig ist der Übergang in das Erwerbsleben für Jugendliche, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Um diesen jungen Menschen eine passgenaue Unterstützung zu bieten, werden ihnen in Jugendwerkstätten in einer Kombination aus Arbeiten und Lernen berufliche Grundkenntnisse sowie allgemein- und berufsbildende Inhalte vermittelt. Durch sozialpädagogische Begleitung erfolgen zusätzlich eine individuelle Förderung und persönliche Qualifizierung. Jährlich werden in den Einrichtungen mehr als 5 000 junge Menschen beruflich qualifiziert und sozial stabilisiert.

Das Programm Jugendwerkstätten zeigt in der Vermittlungsquote nachhaltige Erfolge. So befanden sich sechs Monate nach Austritt aus der Jugendwerkstatt 67 % der jungen Menschen in Ausbildung, Beschäftigung oder weiterbildenden Maßnahmen.

Das Land Niedersachsen fördert Jugendwerkstätten seit mehr als 25 Jahren. Ergänzt wird die jährliche Landesförderung von aktuell 7,8 Millionen Euro für 101 Werkstätten durch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von rund 12,8 Millionen Euro. Der gegenwärtige dreijährige Förderzeitraum der ESF- und Landesförderung umfasst die Jahre 2011 bis 2013.

Die Kofinanzierung der Jugendwerkstätten erfolgt derzeit in vielen Fällen über das Instrument der Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II). Durch die geplante Gesetzesreform „Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ der Bundesregierung sind bei den Arbeitsgelegenheiten Änderungen vorgesehen. Das Gesetz soll im Oktober verabschiedet werden und am 1. April 2012 in Kraft treten. Die Landesregierung hat sich bereits am 22. Juni 2011 über den Bundesrat dafür eingesetzt, eine Schlechterstellung der Jugendwerkstätten zu verhindern. Der Antrag Niedersachsens wurde im Bundesrat mehrheitlich unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gesetzgebungsverfahren zur Instrumentenreform befindet sich momentan in der politischen Abstimmung; das Ergebnis bleibt abzuwarten. Ziel ist nicht eine pauschale Mittelkürzung, sondern eine Neustrukturierung der Fördermöglichkeiten. So stehen neben der Maßnahme Arbeitsgelegenheit auch andere Instrumente zur Förderung von Jugendwerkstätten zur Verfügung.

Insbesondere kommt künftig eine Förderung gemäß § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) in Betracht. Daher wird unabhängig von der Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten nach derzeitiger Sachlage nicht davon ausgegangen, dass Jugendwerkstätten existenziell gefährdet sind.

Zu 2: Die Landesregierung hat sich - wie in der Vorbemerkung ausgeführt - über den Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Finanzierung der Jugendwerkstätten auch weiterhin ermöglicht werden soll.

Nach einem Expertengespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind weitere Gespräche mit den Jobcentern der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den Werkstattträgern und den Kommunen geplant, um eine konstruktive Lösung unter Berücksichtigung der geplanten Gesetzesänderung zu erarbeiten.

Zu 3: Das Land fördert die Jugendwerkstätten mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung bleibt bis Ende 2013 konstant und ist bereits bewilligt. Damit ist weiterhin eine wichtige strukturelle Grundlage für den Betrieb einer Jugendwerkstatt gegeben.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vermittlung der Kernkompetenz wissenschaftlichen Schreibens auf Englisch

Zunehmend mehr junge Wissenschaftler wollen in den führenden internationalen englischsprachigen Fachzeitschriften publizieren, um auch international Aufmerksamkeit und Anerkennung für ihre Arbeit zu erhalten. Das ist nur zu begrüßen; denn es ist wichtig für den Wissenschaftsstandort Deutschland. An der Universität Hildesheim werden daher gezielt Seminare zur Vermittlung der Kompetenz des wissenschaftlichen Schreibens auf Englisch angeboten. Da die sprachliche Kompetenz hierfür nicht immer gegeben ist (und in den seltensten Fällen während des Studiums erlernt wird), werden die Seminare englischsprachig durchgeführt. Sie erhalten einen großen Zulauf von den Studierenden und wurden bereits mit dem universitätseigenen Lehrpreis ausgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen haben die Professoren und Studierenden an der Universität Hildesheim mit dem Programm bisher gemacht?
2. Handelt es sich bei den in Hildesheim angebotenen Seminaren um ein einmaliges Angebot, oder gibt es an anderen Universitäten in Niedersachsen Vergleichbares?
3. Erachtet es die Landesregierung für sinnvoll, das dortige Konzept für andere Hochschulen in Niedersachsen zu übernehmen, um die Quote der international Publizierenden zu steigern und damit den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu stärken?

Die zeitweilige Dominanz einer einzelnen Sprache in der Wissenschaft hat eine historisch weit zurückreichende Tradition: War im antiken Abendland das Griechische besonders prominent, trat in römischer Zeit das Latein hinzu, was sich im Laufe des Mittelalters als Wissenschaftssprache immer mehr durchsetzte. Zugleich galt im arabisch-indischen Raum das Arabische als maßgebliche Sprache der Wissenschaft. Bedingt durch den Humanismus, verlor das Latein jedoch schließlich an Präsenz. So entwickelte sich neben Englisch und Französisch auch die deutsche Sprache im 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert zu einer der weltweit bedeutendsten Wissenschaftssprachen. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts setzte sich schließlich Englisch als führende Sprache im internationalen wissenschaftlichen Austausch durch.

Die gegenwärtige Bedeutung der englischen Sprache lässt sich markant auf einen Punkt bringen:

„Die Zahl der englischsprachigen Publikationen in international anerkannten Zeitschriften (mit hohem ‚impact factor‘) entscheidet über das wissenschaftliche Ansehen chinesischer Forscherinnen und Forscher ebenso wie über das von Japanern, Franzosen, Deutschen und Israelis.“

(Frühwald, Wolfgang: Deutsch als Sprache der Wissenschaft, in: *aviso - Zeitschrift für Wissenschaft & Kunst in Bayern*, Heft 3, 2000, S. 10 bis 15)

Auch wenn es gute Gründe dafür gibt, weitere Sprachen neben dem Englischen in der Wissenschaft aktiv zu pflegen, entscheiden letztlich die globalen gesellschaftlichen Entwicklungen über die Dominanz einer Sprache. Um Absolventinnen und Absolventen der niedersächsischen Hochschulen den internationalen Arbeitsmarkt zu erschließen, aber auch um die Sichtbarkeit deutscher Wissen-

schaft im internationalen Kontext zu erhalten und zu erhöhen - sei es bei Publikationen, sei es bei Tagungen und Kongressen -, ist die Vermittlung von Kernkompetenzen in der englischen Sprache eine wichtige Aufgabe der Hochschulen.

Die niedersächsischen Hochschulen bereiten ihre Absolventinnen und Absolventen und insbesondere ihren wissenschaftlichen Nachwuchs gut auf die Herausforderungen der Arbeitswelt und der „scientific community“ vor. Neben internationalen Studiengängen und Graduiertenkollegs, in denen Englisch als Wissenschaftssprache selbstverständlich ist, gibt es ein breites Angebot zur Vermittlung erforderlicher Sprachkompetenzen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die EAP-Kurse (English for Academic Purposes) richten sich vorwiegend an Studierende des Faches Englisch, wobei auch Studierende anderer Fächer daran teilnehmen können. Die Universität Hildesheim hat sehr gute Erfahrungen mit den EAP-Kursen gemacht. Seit der Konzeption dieser Kurse haben sich nach Einschätzung der Hochschule die Schreibleistungen verbessert. Die Kurse werden sehr gut von den Studierenden angenommen. Die Studierenden haben den Kurs für den Lehrpreis der Universität Hildesheim vorgeschlagen.

Zu 2: Vergleichbare Angebote gibt es in Niedersachsen an folgenden Hochschulen:

- Technische Universität Braunschweig,
- Technische Universität Clausthal,
- Universität Göttingen,
- Tierärztliche Hochschule Hannover,
- Universität Hannover,
- Universität Lüneburg,
- Universität Oldenburg,
- Universität Osnabrück,
- Universität Vechta,
- Hochschule Hannover.

Die Veranstaltungen werden nicht nur für Studierende angeboten, sondern teilweise auch für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An der Medizinischen Hochschule Hannover gibt es ein entsprechendes Kursangebot speziell für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu 3: Dass entsprechende Angebote an allen Universitäten bereits bestehen, ist aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen und zeigt, wie weitsichtig die Hochschulen ihr Studienangebot planen. Für Studierende an Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen spielt das Publizieren wissenschaftlicher Texte eine eher untergeordnete Rolle. Entsprechende Angebote finden sich daher selten. Selbstverständlich hält es die Landesregierung grundsätzlich für sinnvoll, den Studierenden bzw. dem wissenschaftlichen Nachwuchs die für den wissenschaftlichen Austausch erforderlichen Sprachkompetenzen zu vermitteln, um auf dem internationalen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben und die Sichtbarkeit deutscher Wissenschaft auf internationaler Ebene zu erhalten und zu verstärken.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Anmeldungen an Gesamtschulen

In den vergangenen Jahren sind regelmäßig wesentlich mehr Kinder an den Gesamtschulen in Niedersachsen angemeldet worden, als Plätze vorhanden waren. Viele Kinder mussten deshalb von den Gesamtschulen abgewiesen werden und müssen eine andere Schulform als von ihnen gewünscht besuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden zum Schuljahr 2011/2012 von ihren Eltern an Gesamtschulen angemeldet?
2. Wie viele Plätze standen für diese Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen zur Verfügung?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2011/2012 in den 5. Schuljahrgang einer Gesamtschule übergehen wollten, mussten von den Gesamtschulen abgewiesen werden (bitte in absoluten Zahlen und im Prozentanteil angeben)?

Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 sind 5 neue Integrierte Gesamtschulen errichtet worden, zum Schuljahresbeginn 2010/2011 waren es 16 (hinzu kamen zwei Kooperative Gesamtschulen), zum Schuljahresbeginn 2009/2010 12 (hinzu kamen ebenfalls zwei Kooperative Gesamtschulen). Die Zahlen zeigen, dass der Bedarf an zusätzlichen Gesamtschulen im Land, natürlich auch bedingt durch die Einführung der neuen Schulform Ober-

schule, von der bekanntlich 132 zum Schuljahresbeginn ihre Arbeit aufgenommen haben, abnimmt.

Nach der Verordnung für die Schulorganisation in der geltenden Fassung können Integrierte Gesamtschulen im Sekundarbereich I achtzünftig und Kooperative Gesamtschulen im Sekundarbereich I neunzünftig geführt werden. Nach wie vor machen viele Schulträger von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Würden z. B. im Schuljahr 2011/12 alle bestehenden Integrierten Gesamtschulen mit der rechtlich zulässigen Achtzügigkeit geführt, könnten nahezu alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Tatsächlich werden in diesem Schuljahr von den 61 Integrierten Gesamtschulen im Lande aber nur ganze 3 Schulen achtzünftig, 1 siebenzünftig, 14 sechszünftig, 31 fünfzünftig, 11 vierzünftig und 1 dreizünftig geführt.

Die Fragesteller selbst reduzieren mit ihren Fragen die Betrachtungsweise auf eine rein quantitative. Nach Gründen, warum ein Schulträger die Kapazität einer Integrierten Gesamtschulen nicht ausweitet, mit welcher Begründung Schülerinnen und Schüler an einer Integrierten Gesamtschule nicht aufgenommen worden sind, obwohl die Kapazitäten der Schule ausreichen, in welchem Umfang das Integrationskonzept der Schule die Aufnahmekapazitäten verändert oder warum z. B. in einer Stadt wie Hannover einige Integrierte Gesamtschulen einen zu großen und andere Integrierte Gesamtschulen einen viel zu geringen Zulauf haben, fragen sie nicht. Solche Fragen zielen nämlich auch auf die Konzeption, Pädagogik und Qualität von Schule. Hierüber zu diskutieren, würde den Gesamtschulen mehr helfen als die vorliegende Zahlendiskussion.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen auf der Basis der von den Schulen gemachten Angaben wie folgt:

Zu 1: Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 wurden an den Kooperativen Gesamtschulen insgesamt 6 244 Schülerinnen und Schüler und an den Integrierten Gesamtschulen insgesamt 12 091 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Zu 2: Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 standen an den Kooperativen Gesamtschulen insgesamt rund 5 970 und an den Integrierten Gesamtschulen insgesamt rund 8 920 Schulplätze zur Verfügung.

Zu 3: Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 konnten an den Kooperativen Gesamtschulen insgesamt 275 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden, das

sind 4,4 %, und an den Integrierten Gesamtschulen insgesamt 3 215 Anmeldungen, das sind 26,6 %. Würden die Schulträger aber von der rechtlich zulässigen Höchstzügigkeit der Integrierten Gesamtschulen Gebrauch machen, so hätten zum Schuljahresbeginn 2011/2012 rund 2 200 Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden können, und die Ablehnungsquote betrüge nur rund 9,3 %.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Drohende Kostenexplosion durch schwierigen Untergrund bei A-20-Planung

Die Trasse der geplanten A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen (ehemals A 22) soll in weiten Teilen durch Moor- und Marschgebiete führen, die insbesondere in den insgesamt rund 100 km langen Bauabschnitten 2 bis 7 anzutreffen sind. In Deutschland gibt es keine vergleichbaren Straßenprojekte, die über eine solch lange Strecke über gering tragfähigen Baugrund verlaufen sollen. Die organischen Weichschichten stehen teilweise mit Gesamtschichtdicken von mehr als 15 m an. Dies ist in hohem Maße in den geplanten Bauabschnitten 2, 3 und 7 der Fall. Zumindest für diese Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 50 km würden über einen Großteil der Strecke besondere, extrem aufwändige Gründungsmaßnahmen erforderlich werden.

Als Anhaltspunkt für den Umfang möglicher Gründungsmaßnahmen kann die östliche A 20 im Bereich Tessenitz dienen. Für die Moorquerung Tessenitz wurden auf dem 190 m langen Abschnitt der Moorquerung 1 750 Sandsäulen mit bis zu 14,50 m Länge eingebaut, um den gering tragfähigen Boden zu stabilisieren. Positiv angenommen, dass nur auf der Hälfte der genannten, besonders schwierigen Bauabschnitte eine derartige, spezielle Gründung mit Sandsäulen erforderlich wäre, müssten immerhin noch rund 220 000 Sandsäulen eingebaut werden.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereiche Stade und Oldenburg, hat einen Bericht zur „Darstellung möglicher Bauverfahren in Bereichen mit gering tragfähigem Baugrund (Marschbereiche)“ erstellt (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/58732>). Allen dargestellten möglichen Bauverfahren für Bereiche mit gering tragfähigem Untergrund ist gemeinsam, dass erhöhte Kosten zu erwarten sind. Auf den Seiten 9 und 10 des Berichts wird auf „hohe Entsorgungskosten“ im Falle eines Bodenvoll-

oder -teilaustauschs hingewiesen. Im Falle des Überschüttverfahrens (Seite 12) würden lange Liegezeiten, späterer Sandabtrag sowie Fassung, Ableitung und gegebenenfalls Aufbereitung des anfallenden Dränwassers für höhere Kosten sorgen. Würde das Überschüttverfahren zur Einsparung von Sandmassen und Liegezeit mit Vakuumkonsolidierung erfolgen, hätte das „wesentlich höhere Baukosten“ zur Folge (Seite 13). Aufgeständerte Gründungspolster mit vertikalen Tragelementen hätten ebenfalls „deutlich höhere Baukosten“ zur Folge (Seite 15). Baugrundaufschlüsse wurden für die Bauabschnitte 1, 2, 6 und 7 durchgeführt, ein geologischer Vorbericht liegt für die Gesamtstrecke vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten ergeben sich unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem o. g. Bericht nun für die geplante A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen?
2. Soll den sonst zu erwartenden Bauzeitverzögerungen infolge einer langen Liegezeit der Sanddämme im Bereich hoher Gesamtschichtdicken durch aufwändigere Gründungsverfahren, wie z. B. aufgeständerte Gründungspolster, begegnet werden?
3. Über welche Streckenlängen wären nach bisherigem Kenntnisstand solche aufwändigen Gründungsverfahren erforderlich, und in welchen Streckenbereichen soll mit Bodenaustausch bzw. mit Überschüttverfahren gearbeitet werden?

Mit der A 20 - Küstenautobahn - wird eine dringend erforderliche Fernstraßenverbindung geschaffen, die den Ostseeraum über Norddeutschland mit seinen Seehäfen an das Rhein-/Ruhrgebiet und die angrenzenden europäischen Wirtschaftsräume anschließt.

Die Küstenautobahn ist im Bedarfsplan dem „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ zugeordnet. Mit dieser Einstufung sind die Notwendigkeit der Küstenautobahn gesetzlich begründet und zugleich das Recht zur Planung gegeben worden.

Die Straßenplanung erfolgt in gesetzlich geregelten Schritten, ausgehend von der Linienplanung über das Raumordnungsverfahren (ROV), die Linienbestimmung (LBV), die Entwurfsplanung sowie die Planfeststellung bis hin zum Bau. Über diese einzelnen Planungsstufen wächst der Detaillierungsgrad der Pläne bis hin zu konkreten Umsetzungsdetails in den Ausführungsplänen und der Ausschreibung.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens gemäß § 16 FStrG

die Linie der Küstenautobahn am 25. Juni 2010 förmlich bestimmt. Daran anschließend, ist mit der Detailplanung für die insgesamt sieben Teilabschnitte der A 20 begonnen worden. Die Bearbeitung erfolgt abschnittsweise zeitversetzt.

Zur grundsätzlichen Einschätzung der Bodenverhältnisse liegt für die Gesamtstrecke der A 20 - Küstenautobahn - eine planungsvorbereitende Auswertung der geologischen Verhältnisse des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung vor. Ergänzende detaillierte Bodenaufschlüsse wurden bislang für die Planungsabschnitte 1 und 2 (Westerstede bis vor Wesertunnel) sowie 6 und 7 (Bereich Bremervörde bis Drochtersen) durchgeführt.

Der in der Anfrage genannte Bericht zur „Darstellung möglicher Bauverfahren in Bereichen mit gering tragfähigem Baugrund (Marschbereiche)“ wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erstellt. Darin werden grundsätzlich mögliche Bauverfahren und deren Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sowie auf vorhandene Nachbarbebauung beschrieben. Der Bericht soll insbesondere im Rahmen von Bürgerinformationen dazu dienen, die einzelnen Möglichkeiten des Umgangs mit schwierigen geologischen Verhältnissen darzustellen. Welche konkreten Bauverfahren am Ende des Planungsprozesses ausgewählt werden und zum Einsatz kommen können, wird letztendlich auch von den abzuwägenden Belangen im Planfeststellungsverfahren abhängen und dort zu klären sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf der Grundlage von Erfahrungen bei Projekten mit ähnlichen Bodenverhältnissen werden zum heutigen Planungsstand die Kosten für die Küstenautobahn (Neubaulänge rund 114 km) auf ca. 1,27 Milliarden Euro prognostiziert.

Zu 2: Da konkrete Bauzeiten erst mit fortgeschrittenem Planungsstand festgelegt werden, ist von Verzögerungen während der Bauzeit nicht auszugehen.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Axel Brammer, Ralf Borngräber, Frauke Heiligenstadt, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wann macht die Landesregierung ihre Hausaufgaben beim Krippenausbau?

Niedersachsen steht vor großen Herausforderungen, um die vereinbarte Quote für den Krippenausbau von 35 % bis 2013 zu erreichen. In der Vereinbarung zum Krippenausbau zwischen dem Bund und den Ländern hatte man sich geeinigt, dass sich der Bund, die Länder und die Gemeinden die Kosten zu je einem Drittel teilen. Zu dieser „Drittelregelung“ positioniert sich der NST im Editorial der Zeitschrift *Niedersächsischer Städtetag*, 6/2011, S. 123, wie folgt:

„Aber von der Drittelregelung bei den Investitionen ist nicht viel übrig geblieben: Der Bund gab 33 %, das Land aber nur 5 % dazu und budgetierte die Mittel für die einzelnen Jugendhilfeträger. Inzwischen ist überall deutlich geworden, dass es für die Kommunen dann entweder nicht bei 33 % bleibt oder aber der Ausbau niemals die angestrebten Quoten erreichen wird. Hier muss das Land dringend seinen Anteil auf das zugesagte Drittel erhöhen, andernfalls laufen wir gegen die Wand, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im Jahre 2013 wirksam wird.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat das Land nur 5 % und nicht das vereinbarte Drittel der Investitionskosten übernommen?
2. Wie teilt sich die Mittelzuweisung zwischen Bund, Land und Kommunen - prozentual und absolut pro Landkreis und kreisfreie Stadt - in den Jahren 2008, 2009 und 2010, getrennt nach Investitionskosten und Betriebskostenzuschüssen, für die Krippenplätze auf?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Quote von 35 % für den Krippenausbau bis 2013 in allen Städten und Gemeinden mindestens zu erreichen?

Die Verabredungen des Krippengipfels zum Ausbau der Kinderbetreuung, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder ab August 2013, werden von den Kommunen mit Unterstützung von Bund und Land in Niedersachsen verlässlich umgesetzt. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013“ ist in Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von

Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 bis 2013 (RIK) im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet. Ziel auch für Niedersachsen ist es, bis zum Jahr 2013 ein durchschnittliches Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen.

Als notwendige Hintergrundinformation wird zunächst kurz die Entwicklung des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder skizziert, die bereits vor dem Krippengipfel begonnen wurde:

Ab dem Jahr 2005 konkretisiert das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - kurz „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ genannt - die Verpflichtung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bis spätestens zum 1. Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Im Bundesdurchschnitt sollte nach den Kalkulationsgrundlagen dieses Gesetzes ein Versorgungsgrad von 17 % erreicht werden.

Die damalige Bundesregierung stellte zur Finanzierung dieser Aufgaben (für den Betrieb wie für Investitionen) eine finanzielle Entlastung durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von bundesweit 2,5 Milliarden Euro sicher.

In einem zweiten Schritt wurde zur Umsetzung des im Rahmen des Krippengipfels vom 2. April 2007 beschlossenen Kinderbetreuungsbaus das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - kurz „Kinderförderungsgesetz“ genannt - in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz gilt ab 2013 der Rechtsanspruch der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren auf einen Betreuungsplatz. Quantitativ wird hierbei eine bundesweit durchschnittliche Versorgung von 35 % angestrebt und die Finanzierungs-beteiligung des Bundes sichergestellt.

Für den hiernach notwendigen weiteren Ausbau der Tagesbetreuung in Kitas und der Kindertagespflege von durchschnittlich 17 % (geplant bis 2010) auf 35 % (bis 2013) werden die Kommunen vom Bund und vom Land mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsbaus 2008 bis 2013“ finanziell unterstützt. Dieses Investitionsprogramm wird in Niedersachsen einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden durch die o. g. Richtlinie (RIK) umgesetzt. Insgesamt beträgt das Volumen für die niedersächsischen Kommunen rund 225,8 Millionen Euro. Diese Mittel werden den jetzt

60 örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Berechnungsgrundlage der unter dreijährigen Kinder mit Stand vom 31. Dezember 2005 als Budget zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hatten die Kommunen die Möglichkeit, Mittel des Konjunkturpaketes II für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote für Kinder dieser Altersstufe einzusetzen.

Insgesamt stehen den Kommunen somit ausreichend Mittel des Bundes und des Landes zur Verfügung, um bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 35 % für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erfüllen zu können. Das Land wird dabei trotz angespannter Haushaltslage seinen Verpflichtungen in dem beschriebenen Umfang nachkommen.

Insofern kann festgestellt werden, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben beim Krippenausbau gemacht hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Drittelung der Kosten für die durch das Investitionsprogramm geschaffenen Plätze ist in Niedersachsen gewahrt. Diese Kosten setzen sich neben den einmaligen Investitionskosten auch aus laufenden Betriebskosten zusammen.

An den Investitionskosten beteiligt sich der Bund mit 90 %, weitere notwendige 10 % werden im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden zwischen Land und Kommunen geteilt.

Im Rahmen des Krippengipfels wurde vereinbart, dass sich der Bund über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuer an den durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten beteiligt. Niedersachsen hat sich entschlossen, diese Beteiligung unter Einsatz eigener Mittel für alle bestehenden Plätze in Kindertagesstätten für unter Dreijährige durch Aufstockung der Finanzhilfe von 20 auf 43 % nach dem KiTaG gelten zu lassen und nicht nach alten und neugeschaffenen Plätzen unterschiedlich zu verfahren. Darüber hinaus beteiligt sich das Land in gleicher Weise an den Betriebskosten der Kindertagespflege.

Insgesamt sind nach den mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Kalkulationen bis 2013 rund 1,293 Milliarden Euro an Investitions- und Betriebskosten zum kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige erforder-

derlich. Die Landesregierung wird für den Zeitraum 2008/2009 bis 2013 davon rund 462 Millionen Euro bereitstellen. Mit diesem Anteil an den Investitions- wie Betriebskosten ist eine Drittelung gewahrt.

Zu 2: Eine Darstellung der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel kann nur für den Bereich der Investitionskosten vorgenommen werden. Die Gesamtsumme von 225 803 141 Euro, von der das Land 11 884 376 Euro trägt, ist auf die Jahre 2008 bis 2013 verteilt. Für das Jahr 2008 stehen 39 560 111 Euro, für 2009 stehen 38 768 444 Euro und für 2010 stehen 37 992 611 Euro für alle niedersächsischen Kommunen zur Verfügung. Diese Mittel sind den 60 örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage der Zahl der Kinder unter drei Jahren zugeordnet. Diese einzelnen Beträge hier zu nennen, würde den Rahmen der Mündlichen Anfrage sprengen. Die Budgetübersicht wird deshalb dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Die Betriebskostenzuschüsse, die auf der Grundlage der Finanzhilfe nach dem KiTaG von der Landesschulbehörde an die Träger von Kindertagesstätten gezahlt werden, lassen sich mit dem angewandten Verwaltungsverfahren nicht in der Zusammenstellung auf der Ebene der einzelnen Kommunen ausweisen.

Zu 3: Das Ziel einer durchschnittlichen Versorgung mit Betreuungsplätzen in Höhe von 35 % der Kinder unter drei Jahren soll gemäß der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 21. Oktober 2008 vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen von Land und Kommunen unter Nutzung aller Möglichkeiten der Schaffung von Plätzen erreicht werden. Hierbei sind auch die Umwandlung von Kindergartenplätzen, die Einrichtung von altersgemischten Gruppen und der Ausbau der Kindertagespflege vorgesehen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Landesregierung auf der Grundlage der derzeit durchgeführten Revision zur Höhe der Betriebskosten der Betreuungsplätze die Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel überprüfen und gegebenenfalls einvernehmlich Korrekturen vornehmen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 des Abg. Roland Riese (FDP)

Wiesenweihen in Ostfriesland - Können sich Anlagenbetreiber auf die Rechtssicherheit von Betriebsgenehmigungen nach Zuwanderung geschützter Arten noch verlassen?

Am 26. Mai 2011 berichtete die *Ostfriesen-Zeitung*, der Landkreis Aurich habe verfügt, dass in der Krummhörn eine Windkraftanlage sofort abgeschaltet werden müsse, weil ihr Betrieb seltene Greifvögel bedrohe. Es handele sich dabei um die Wiesenweihe, von der in Deutschland mutmaßlich nur 500 Paare brüten. Etwa vier Wochen später untersagte der Landkreis Aurich als untere Naturschutzbehörde den Betrieb einer zweiten Windkraftanlage in der Gemeinde Krummhörn. Wieder war eine brütende Wiesenweihe der Anlass.

Ausweislich der Berichterstattung der *Ostfriesen-Zeitung* vom 1. Juli hatte vor der Genehmigung des Windparks Krummhörn ein Gutachten das Vorkommen eines bis zweier Brutpaare der Wiesenweihe festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise wurde der Schutz der Wiesenweihen im Rahmen der Genehmigung des Windparks Krummhörn sichergestellt?
2. Wie interpretiert die Landesregierung die vom Auricher Kreisrat Frank Puchert gegenüber der *Ostfriesen-Zeitung* geäußerte Auffassung, veröffentlicht am 7. Juli 2011, „die Genehmigung für Windräder sei nicht statisch“?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Beispiel der Verwaltungsentscheidung zum Windpark Krummhörn allgemein für die Betriebssicherheit und damit auch die Investitionssicherheit genehmigungspflichtiger Anlagen für den Fall, dass sich die naturschutzfachliche Situation nach der Erteilung der Genehmigung durch Zuwanderung geschützter Arten nachträglich ändert?

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine „erhebliche Störung“ liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art erheblich verschlechtert.

Durch den Betrieb einer Windenergieanlage können eine „erhebliche Störung“ der Wiesenweihe und somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ihrer lokalen Population im genannten Sinne nicht ausgeschlossen werden, weil die Wiesenweihe in nur geringer Dichte vorkommt und

durch ihr Jagdverhalten in Bezug auf die Windenergieanlage stark kollisionsgefährdet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die beiden Windenergieanlagen, deren zeitweilige Abschaltung seitens des Landkreises Aurich verfügt worden war, sind jeweils Teil des Windparks „Petjenburg“ und des Windparks „Gro-teland“ auf dem Gebiet der Gemeinde Krummhörn. Zum Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung war bekannt, dass sich Brutvorkommen der Wiesenweihe regelmäßig im Umfeld beider Windparks befinden. Allerdings befanden sich die damaligen Brutvorkommen in deutlicher Distanz zu den Standorten der Windenergieanlagen. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen wurden umfangreiche Fachgutachten (Landschaftspflegerische Begleitpläne, Umweltverträglichkeitsstudien) erstellt. Darin wurde den Anlagen ausdrücklich keine erhebliche Beeinträchtigungswirkung zugeschrieben.

Zu 2: Die nach einem Pressebericht zitierte Äußerung des Auricher Kreisrats Dr. Puchert greift Ausführungen des Verwaltungsgerichts Oldenburg in seinem die Abschaltungsverfügung des Landkreises Aurich betreffenden Beschluss vom 10. Juni 2011 - Az. 5 B 1246/11 - auf. Seitens der Landesregierung wird kein Anlass gesehen, dessen Auffassung zu interpretieren. Die Durchsetzung naturschutzrechtlicher Ge- und Verbote gegenüber Anlagenbetreibern ist von einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung getrennt zu betrachten. Die Landesregierung prüft, ob die Überarbeitung von Vollzugshinweisen zu einer möglichst umfassenden Vereinbarung der Interessen von Anlagenbetreibern und dem Naturschutz erforderlich ist.

Zu 3: Die Einschränkung der Betriebszeiten einer Windenergieanlage zum Schutz der lokalen Wiesenweihenpopulation kommt regelmäßig nur in Betracht, wenn sich die Brutstätte in unmittelbarer Nähe der Windenergieanlage befindet.

Die Betriebssicherheit der Anlage wird durch eine naturschutzrechtlich begründete Abschaltverfügung nicht beeinträchtigt. Auswirkungen auf die Investitionssicherheit können nicht verallgemeinert abgeschätzt werden. Die meisten in Niedersachsen errichteten Windenergieanlagen sind Teil eines planerisch die Anlagen zusammenfassenden Windparks, welcher zumeist nur einen Betreiber hat. Dadurch verteilt sich die wirtschaftliche Einbuße in aller Regel auf eine Vielzahl von Anlagen.

Sie ist - in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung - vorbehaltlich außergewöhnlicher Umstände im Einzelfall als zumutbar anzusehen.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter, Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE)

Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Ab dem 1. April 2011 können für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zusätzliche Leistungen gewährt werden. Diese Leistungen können u. a. auch zur Lernförderung in Anspruch genommen werden. In § 28 des Sozialgesetzbuches II heißt es dazu in Absatz 5: „Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“

Die Lernziele sind u. a. festgelegt in den §§ 6 bis 20 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in den Erlassen zur Arbeit in den einzelnen Schulformen und in den Kerncurricula.

Im Rundschreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums an die Schulen vom 18. Mai 2011 „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 4 SGB XII sowie § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II“ wird das Erreichen der wesentlichen Lernziele sehr stark an der Versetzung festgemacht. Um die Notwendigkeit von Lernförderung zu bestätigen, sollen die Fachlehrkräfte durch Ankreuzen Auskunft darüber geben, ob „das Erreichen der Lernziele des Schuljahrganges (in der Regel: Versetzung)“ gefährdet ist und ob bei Erteilung von Lernförderung eine positive Versetzungsprognose besteht.

Diese starke Verknüpfung zwischen dem Erreichen der wesentlichen Lernziele und der Versetzung im Schreiben des Kultusministeriums hat dazu geführt, dass in einzelnen Kommunen Leistungen zur Lernförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt wurden, dass eine Versetzung gefährdet war. Der Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemeinbildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) zufolge ist eine Versetzung in der Grundschule am Ende des 1. und des 4. Schuljahrganges, in der Integrierten Gesamtschule am Ende des 4. bis 9. Schuljahrganges und in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen am Ende des 1., des 3., des 5. und des 7. Schuljahrganges nicht vorgesehen. Das Job-

center Hannover hat deshalb beispielsweise Leistungen zur Lernförderung in einer 1. Klasse abgelehnt.

In seinem oben genannten Schreiben macht das Kultusministerium die Bestätigung der Notwendigkeit der Lernförderung auch davon abhängig, dass die „Leistungsschwäche (...) nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder Fehlverhalten zurückzuführen“ ist. Auch für diese Einschränkung der Gewährung von Leistungen zur Lernförderung findet sich keine Grundlage in den §§ 28 SGB II und 34 SGB XII.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung das Erreichen der „wesentlichen Lernziele“ des Schulunterrichtes?

2. Aus welchen Gründen macht die Landesregierung in ihrem o. g. Rundschreiben an die Schulen und dem diesem Schreiben beigefügten verbindlichen Musterbogen „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ das Erreichen der Lernziele des Schuljahrgangs vor allem daran fest, ob die Versetzung gefährdet ist, obwohl gar nicht am Ende aller Schuljahrgänge eine Versetzung vorgesehen ist? Hält die Landesregierung in den übrigen Schuljahrgängen eine Lernförderung nicht für sinnvoll?

3. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung eine Lernförderung in den Fällen nicht für sinnvoll, in denen eine Leistungsschwäche u. a. auch auf unentschuldigte Fehlzeiten oder Fehlverhalten zurückzuführen sein könnte?

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch eröffnet Kindern aus einkommensschwachen Familien durch das sogenannte Bildungspaket erweiterte Möglichkeiten zur Bildungsteilnahme. Dazu gehört auch, dass für Schülerinnen und Schüler aus anspruchsberechtigten Familien unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für eine außerschulische Lernförderung übernommen werden.

Diese Voraussetzungen sind in der Gesetzesbegründung genauer ausgeführt. Demnach ergänzt die außerschulische Lernförderung schulische Angebote. Daher ist sie als Ausnahme zu betrachten und soll nur vorübergehend erfolgen. Ob sie erforderlich ist, „bezieht sich auf das wesentliche Lernziel, das sich wiederum im Einzelfall je nach Schulform und Klassenstufe aus den schulrechtlichen Bedingungen des Landes ergibt.“³ Weiterhin heißt es dort, dass „das wesentliche Lernziel in der jeweiligen Klassenstufe regelmäßig die Versetzung

in die nächste Klassenstufe beziehungsweise ein ausreichendes Lernniveau“ ist.

Das Kultusministerium ist hier der Vorgabe aus der Gesetzesbegründung gefolgt. Entsprechend findet sich die enge Verknüpfung von Lernziel und Versetzung nicht nur in Abfragebögen für niedersächsische Schulen, sondern auch in Bögen aus anderen Bundesländern, unabhängig davon, welche Parteien dort die Regierungen stellen.

In der Gesetzesbegründung ist außerdem klargestellt, welche Kriterien die Kostenübernahme für außerschulische Lernförderung ausschließen: Wenn diese dazu dienen soll, eine Empfehlung für eine bessere Schulart zu erreichen, oder wenn Lernschwächen entstanden sind, weil Schülerinnen und Schüler unentschuldigt gefehlt haben, soll ausdrücklich keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Zur Bewilligung einer außerschulischen Lernförderung ist eine verlässliche Einschätzung erforderlich, ob eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr erfolgreich absolvieren wird. Hierzu bedarf es der Auskunft der Lehrkräfte, die im Rahmen ihrer „pädagogisch ohnehin gebotenen Diagnoseaufgaben“⁴ solche Einschätzungen abgeben können; denn die Lehrkräfte beurteilen den Förderbedarf unter pädagogischen Gesichtspunkten. Sie treffen, so auch hier die Gesetzesbegründung, „eine auf das Schuljahresende bezogene prognostische Einschätzung“⁵.

Die Hinweise auf wesentliche Lernziele und Versetzung geben den Lehrkräften eine formale Orientierungshilfe, um im Sinne der Gesetzesbegründung zu handeln und eine Gewichtung der Lernförderbedarfe vornehmen zu können.

Der Tatsache, dass nicht am Ende jedes Schuljahrganges eine Versetzung erfolgt, hat die Landesregierung bei der Gestaltung des Bogens für die Schulen Rechnung getragen. Eine gefährdete Versetzung bildet im Regelfall das Entscheidungskriterium, stellt aber kein Ausschlusskriterium dar. Es ist selbstverständlich, dass die niedersächsischen Lehrkräfte im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler handeln und nicht nur nach den sogenannten Blauen Briefen, sondern zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr, pädagogisch fundierte Prognosen abgeben können.

Hinsichtlich des in den Vorbemerkungen der Anfrage zitierten Falles (letzter Satz des vierten Ab-

³ Deutscher Bundestag - 17. Wahlperiode, Drs. 17/3404

⁴ a. a. O.

⁵ a. a. O.

satzes) sei angemerkt, dass das Jobcenter Hannover zunächst einige Anträge auf Lernförderung im ersten Schuljahrgang gegen die Empfehlung der Schule abgelehnt hatte. Nachdem sich eine Lehrkraft nachdrücklich für eine Bewilligung der Förderung eingesetzt und außerdem das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Genehmigungsfähigkeit hingewiesen hat, wurden derartige Anträge jedoch bewilligt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen beschrieben, verweist die Gesetzesbegründung darauf, dass sich die wesentlichen Lernziele aus den schulrechtlichen Bestimmungen der Länder ergeben. Dies sind die niedersächsischen Kerncurricula.

Zu 2: Die Landesregierung folgt der Begründung des Gesetzes - siehe dazu die Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Landesregierung folgt auch hier, wie einleitend dargestellt, der Begründung des Gesetzes.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Subvention für Erdöl- und Gaskonzerne: Steuerzahler subventioniert die Kosten erfolgloser Erkundungsbohrungen mit bis zu 2 Millionen Euro je Bohrung - die Förderung schmutzigen Erdgases ist von der Förderabgabe befreit

Um bis zu 2 Millionen Euro dürfen die in Niedersachsen tätigen Gasförderunternehmen ihre Gas- und Ölförderabgabe bei jeder nicht erfolgreichen Aufschluss- oder Teilfeldsuchbohrung verringern. So sieht es § 23 der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe vom 10. Dezember 2010 vor. Die Vorgängerverordnung vom 14. Dezember 2005 sah eine solche Regelung nicht vor. Ebenfalls neu ist die Regelung gemäß § 14 Abs. 5 der Verordnung vom 10. Dezember 2010, die Folgendes beinhaltet: „Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wird auf Naturgas, das aus Tonsteinen gefördert wird, in denen es sich gebildet hat, keine Förderabgabe erhoben.“ Damit wird genau jenes sogenannte Shale Gas, das in der vom Umweltbundesamt im August 2011 veröffentlichten „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland“ unter Umweltgesichts-

punkten besonderes kritisch betrachten Fracking-Methode gefördert wird, von der Förderabgabe befreit.

Das Umweltbundesamt listet in seiner oben genannten Veröffentlichung mit Stand März 2011 fünf Explorationsbohrungen auf Shale Gas in Niedersachsen auf. Die Förderung wurde im März noch an keinem der genannten Standorte Damme, Lünne, Niederwöhren und Schlahe aufgenommen. Die Bohrung Damme 2 ist offenbar fehlgeschlagen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen sachlichen Gründen hat die Landesregierung mit der jüngsten Novelle der Feldes- und Förderabgabe die Möglichkeit geschaffen, dass Gasförderunternehmen die von ihnen zu entrichtende Förderabgabe je erfolgreicher Bohrung um bis zu 2 Millionen Euro reduzieren können, und das nur mit hohen Umwelt Risiken förderbare Shale Gas aus Tongestein komplett von der Förderabgabe befreit?

2. Wie viele nicht erfolgreiche Aufschluss- und Teilfeldsuchbohrungen sind in Niedersachsen seit 2006 durchgeführt worden, und welche Einnahmen wären dem Land mithin entgangen, wenn die aktuelle Regelung des § 23 der Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe bereits Gegenstand der vorhergehenden Verordnung gewesen wäre?

3. Ist die Subventionierung der Erdgasförderung mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar?

In Niedersachsen wird seit über 150 Jahren Erdöl und seit über 50 Jahren Erdgas gewonnen. In diesem Zeitraum hat sich dieser Industriezweig nicht nur zu einem wichtigen niedersächsischen Arbeitgeber, sondern auch zu einem Garanten für die Sicherheit der heimischen Energieversorgung entwickelt. Daneben leistet dieser Industriezweig nicht unerhebliche Förderabgabebzahlungen, die sich zuletzt (2010) auf rund 544 Millionen Euro beliefen. Die Förderabgabebzahlungen des Landes sind in den Länderfinanzausgleich einzustellen.

Grundlage für die Erhebung der Förderabgabe ist der durch das Bundesberggesetz vorgegebene rechtliche Rahmen. Danach haben die Inhaber von bergrechtlichen Bewilligungen und Bergwerkseigentümer für die innerhalb des jeweiligen Jahres gewonnenen Bodenschätze eine Förderabgabe zu entrichten. Diese beträgt grundsätzlich 10 v. H. des Marktwerts oder Bemessungsmaßstabs, d. h. des Wertes, der für im Geltungsbereich des Bundesberggesetzes gewonnene Bodenschätze dieser Art durchschnittlich erzielt wird. Die einzelnen Länder können unter bestimmten, im Bundesberggesetz abschließend normierten Voraussetzungen einen hiervon abweichenden, d. h. höheren (maximal 40

v. H.) oder niedrigeren Abgabesatz festsetzen sowie die Abgabepflichtigen auch gänzlich von der Förderabgabe befreien.

Die in Niedersachsen seit Jahrzehnten stattfindende Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, die zunehmende Tiefe und Komplexität der verbliebenen Lagerstätten sowie die Endlichkeit der Vorräte haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Rückgang von Reserven und Fördermengen geführt. Daneben beeinflussen die immer schwieriger werdenden geologischen Verhältnisse, kleine Lagerstätten sowie die wachsenden technologischen Herausforderungen zunehmend die Wirtschaftlichkeit der niedersächsischen Erdöl- und Erdgasförderung und veranlassen die Unternehmen verstärkt zu Investitionen in ausländische Projekte. Dies gefährdet die Sicherheit der Rohstoffversorgung Deutschlands, führt zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in dieser Branche in Niedersachsen und verschlechtert die Ausnutzung der heimischen Lagerstätten.

Diese Ausgangslage, die voraussichtliche Entwicklung auf den internationalen Öl- und Gasmärkten sowie weitere volkswirtschaftliche Belange bilden die Grundlage für die Entscheidung der Landesregierung über die Höhe der Abgabesätze für Erdöl und Erdgas. So hat die Landesregierung zum 1. Januar 2011 die Abgabesätze für Erdgas von 32 auf 36 v. H. des Bemessungsmaßstabes und für Erdöl von 17 auf 18 v. H. des Marktwertes heraufgesetzt. Gleichzeitig wurden - zunächst befristet für ein Jahr - die Förderung von Erdgas aus Tonsteinen, in denen es sich gebildet hat, sowie die Förderung von Erdwärme für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Förderabgabe befreit. Weiterhin hat die Landesregierung die in der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe seit vielen Jahren geltenden Regelungen zur Anrechenbarkeit von Kosten auf die Zahlung der Fördergabe wie z. B. Aufbereitungs- und Fortleitungskosten um eine Regelung zur Anrechenbarkeit von Kosten für die Erstellung von Explorationsbohrungen erweitert. Explorationsbohrungen dienen der Suche nach Erdgaslagerstätten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Regelungen zur Befreiung der Erdgasförderung aus Tonsteinen, in denen es sich gebildet hat, von der Förderabgabe sowie zur Anrechenbarkeit von Kosten für wirtschaftlich nicht fündige Explorationsbohrungen auf die Förderabgabezahlungen

schaffen einen Anreiz für die Unternehmen in Niedersachsen, auch nach schwierig zu erreichenden neuen Erdgaslagerstätten zu suchen. Die Befreiungstatbestände dienen der Sicherung der Rohstoffversorgung Deutschlands, dem Erhalt von Arbeitsplätzen in Niedersachsen, der Verbesserung der Lagerstättenausnutzung sowie dem Schutz sonstiger volkswirtschaftlicher Belange.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: In den Jahren 2006 bis 2010 sind nach derzeitigem Kenntnisstand zwölf Aufschluss- und Teilfeldsuchbohrungen fehlgegangen. Davon wären fünf Bohrungen unter § 23 der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe gefallen, sofern es diese Regelung in diesen Jahren bereits gegeben hätte. Für weitere drei Bohrungen, die diese Regelung rein theoretisch in Anspruch nehmen können würden, stehen die endgültigen Ergebnisse zur Fündigkeit noch nicht fest.

Im Jahr 2011 kam die Regelung bislang für keine Explorationsbohrung zur Anwendung.

Das Gesamtaufkommen an Einnahmen aus der Förderabgabe belief sich in den Jahren 2006 bis 2010 auf insgesamt rund 3,9 Milliarden Euro. Hätten in diesem Zeitraum theoretisch die ab 2011 geltende Regelung mit einem Abgabesatz für Erdgas von 36 v. H. und die Neuregelung zur Anrechenbarkeit von Kosten für die Erstellung von Explorationsbohrungen Anwendung gefunden, so hätte sich eine Mehreinnahme von 144,8 Millionen Euro ergeben. Das Gesamtaufkommen hätte sich dann auf rund 4,045 Milliarden Euro belaufen.

Zu 3: Bei den in der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe enthaltenen allgemeingültigen Regelungen zur Bemessung der Förderabgabe handelt es sich um keine Bestimmungen zur Subventionierung von Unternehmen. Die Verordnung steht im Einklang mit den vom Bundesgesetzgeber definierten Rahmenbedingungen und ist mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Welchen Stellenwert haben Struktur- und Belastungsdaten der Polizeidienststellen und Polizeidirektionen bei der Zuweisung von Stellen nach dem Planstellenverteilungsmodell für Polizeivollzugspersonal, oder welchen Grund gibt es für die anscheinend landesweit unterschiedliche Personalausstattung der Polizeidienststellen trotz ähnlicher Struktur- und Belastungsdaten?

Im Rahmen des sogenannten 1 000er-Programms wurden niedersachsenweit über den regulären Personalsatz zusätzliche Polizeivollzugsbeamte eingestellt. Gleichzeitig wurden befristete Angestelltenstellen in der Verwaltung der Dienststellen der Polizei nicht verlängert.

In der Polizeiinspektion Soltau führte das zu neun zusätzlichen Polizeistellen in den Jahren 2009/2010, seit 2004 sollen das insgesamt zwölf Stellen sein. Die Anzahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Polizeibeamten in den einzelnen Dienststellen wurde in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 31 im Juli-Plenum nicht genannt. Allerdings gab es eine Darstellung von Struktur- und Belastungsdaten für vergleichbare Rund-um-die-Uhr-Dienste innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg mit Vergleichsdaten einer zusammengefassten Polizeistation Schneverdingen/Neuenkirchen. Da es in Schneverdingen/Neuenkirchen keinen Rund-um-die-Uhr-Dienst gibt, die Struktur- und Belastungsdaten aber zum Teil die von Rund-um-die-Uhr-Dienststellen erreichen oder überschreiten, bleibt das Konzept der Personalverteilung unklar; denn die Anzahl der tatsächlich diensttuenden Beamten ist nicht annähernd vergleichbar.

Unklar bleibt bisher auch, nach welchen Kriterien die Anzahl der Polizeistellen in Niedersachsen auf die einzelnen Polizeidirektionen verteilt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden den einzelnen Polizeidirektionen in Niedersachsen aufgrund welcher aktuellen Struktur- und Belastungszahlen in 2011 neu zugewiesen, und wie viele Beamte sind dort auf Grundlage welcher Kennzahlen zurzeit tatsächlich tätig?
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg nach den aktuellen dortigen Struktur- und Belastungszahlen den jeweiligen Rund-um-die-Uhr-Dienststellen, einschließlich dazu im Vergleich der Polizeistation Schneverdingen/Neuenkirchen, zugeordnet, und wie viele Beamte sind dort jeweils tatsächlich tätig?
3. Wie hat sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten, jeweils im Soll und tatsächlichen Ist,

an der Polizeistation Schneverdingen mit welcher Begründung durch Struktur- und Belastungszahlen, jeweils zum statistischen Erhebungszeitpunkt in den einzelnen Jahren seit 2004, einschließlich der Angestelltenstellen entwickelt?

Die niedersächsische Polizei verfolgt das Ziel, flächendeckend im Land annähernd gleiche polizeiliche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können.

In Niedersachsen wurde entgegen den bundesweit festzustellenden Trends die Polizei in den letzten Jahren personell erheblich verstärkt. Derzeit sind so viele Stellen für Polizisten vorhanden wie nie zuvor in der über 60-jährigen Geschichte des Landes.

Präsenz und Bürgernähe werden nicht nur durch die Verschlankung der Organisationsstrukturen und personellen Verstärkungsmaßnahmen erreicht, sondern auch durch ein ausgewogenes Verteilungsmodell gewährleistet, das die Verteilung der Planstellen weit überwiegend belastungsbezogen vorsieht. Gewichtete Fallzahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und dem Verkehrsgeschehen werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Faktoren „Fläche“ und „Bevölkerung“.

Das bestehende Planstellenverteilungsmodell hat sich bewährt. Es bietet Transparenz, Verlässlichkeit, ist akzeptiert und als Grundlage für die Personalausstattungsrechnung seit Jahren etabliert. Auch die Verteilung auf die Ebene der Behörden hat sich bewährt. Sie versetzt die Polizeidirektionen in die Lage, den Einsatz der Ressourcen eigenverantwortlich steuern und insbesondere regionale und örtliche Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Durch Anwendung des bestehenden Modells ist es in den zurückliegenden Jahren gelungen, die organisatorischen und strukturellen Änderungen umzusetzen und zugleich die polizeiliche Präsenz in der Fläche zu stärken.

Die personelle Verstärkung wirkt sich jedoch nicht stets in allen Dienststellen und Organisationseinheiten dergestalt aus, dass im Vergleich zu Zeiten vor der Reform überall im gleichen Umfang ein „Mehr“ an Personal vorhanden ist. Zum einen wurden mit der erfolgten Umorganisation der Polizei einzelne Aufgaben und damit auch das erforderliche Personal - etwa in der Kriminalitätssachbearbeitung - konzentriert, zum anderen bewirkt das stärker an Belastungsdaten und weniger an Organisationssockeln ausgerichtete neue Planstellen-

verteilungsmodell Personalverschiebungen. Insofern ergeben sich hierdurch sowie aufgrund der verschiedenen Ausgangssituationen in den Polizeibehörden unterschiedliche Entwicklungen.

Jeweils zum 1. Oktober des Jahres erfolgt unter Berücksichtigung der behördenspezifischen Situation die Verteilung der Planstellen. Dabei sind insbesondere Änderungen und Entwicklungen zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Anpassung von Objektschutzmaßnahmen, die Veränderungen der Abordnungsbelastung in den Behörden sowie die natürlichen und unnatürlichen Personalabgänge.

Die für den Personalausgleich zwischen den Polizeidirektionen erforderlichen Daten werden auf Landesebene bei den Behörden erhoben. Neben den Personalabgängen aufgrund von Ruhestand, Versterben und Entlassung werden dabei zwischenzeitliche Zu- und Abgänge durch Versetzungen, Beurlaubungen oder Teilzeit berücksichtigt. Zudem werden die unterschiedlich hohen Abordnungsbelastungen der Behörden herangezogen und in einen prozentualen Vergleich gestellt.

Danach erfolgt auf Landesebene die Zuweisung der verteilbaren Planstellen und damit des Vollzugspersonals für die Flächenbehörden. Die Verteilung innerhalb der Behörden, z. B. auf die Polizeiinspektionen, erfolgt eigenverantwortlich durch diese in Anlehnung an das Landesmodell.

Zur Beantwortung der Anfrage hat die Polizeidirektion Lüneburg berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der verfügbare Personalnachwuchs umfasst vorbehaltlich des erfolgreichen Studienabschlusses an der Polizeiakademie Niedersachsen in diesem Jahr voraussichtlich bis zu 340 Beamtinnen und Beamte. Zum 1. Oktober 2011 werden voraussichtlich 300 Personen den regionalen Polizeibehörden mittelbar, z. B. über Tauschversetzungen, oder unmittelbar aus der Polizeiakademie Niedersachsen wie folgt zugewiesen:

PD Braunschweig:	33 Beamtinnen/Beamte
PD Göttingen:	47 Beamtinnen/Beamte
PD Hannover:	96 Beamtinnen/Beamte
PD Lüneburg:	28 Beamtinnen/Beamte
PD Oldenburg :	66 Beamtinnen/Beamte
PD Osnabrück:	30 Beamtinnen/Beamte

Das Ministerium für Inneres und Sport erhebt die Daten zur Planstellenverteilung in Vollzeiteneinheiten zum jeweils 1. Oktober jedes Jahres. Die Darstellung der Planstellenverteilung ist eine Momentaufnahme. Bei einem Vergleich mit Zahlenreihen ist zu berücksichtigen, dass u. a. aufgrund

- der Dynamik der Aufgabenwahrnehmung (polizeiliche Einsatzlagen, Kriminalitätsphänomene etc.),
- der erforderlichen Flexibilität des Personaleinsatzes (Sonderkommissionen, Ermittlungsgruppen, MEK-Verstärkung, Organisationsveränderungen etc.) oder
- unterschiedlicher Altersstrukturen (natürlich und unnatürliche Personalabgänge etc.)
- in den Dienstzweigen/-stellen und Polizeibehörden personell Fluktuationen möglich bzw. erforderlich sind.

Das Gesamtkonzept der Verteilung und Zuweisung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten lässt sich aufgrund der hierauf wirkenden vielschichtigen Einflussfaktoren nicht separat anhand der Personalstärke einzelner Dienststellen oder Organisationsbereiche bewerten.

Dies vorangestellt, ergeben sich für den Polizeivollzugsdienst zum Stichtag 1. Oktober 2010 in den Polizeidirektionen folgende Werte in Vollzeiteneinheiten, auf eine Stelle nach dem Komma gerundet:

PD Braunschweig	2 360,8
PD Göttingen	2 335,0
PD Hannover	2 937,8
PD Lüneburg	2 213,0
PD Oldenburg	2 971,7
PD Osnabrück	2 315,3

Die zugrunde liegenden Kennzahlen für die Berechnung der Planstellenverteilung auf die einzelnen Polizeibehörden wurden bereits mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Planstellenverteilungsmodell der Polizei vom 22. Juni 2009 LT-Drs. 16/1462 eingehend erläutert.

Zu 2: Die PD Lüneburg verteilt das Personal auf der Grundlage ihres Planstellenverteilungsmodells. Für die Verteilung innerhalb der Polizeiinspektion ist der jeweilige Inspektionsleiter zuständig.

Struktur- und Belastungsdaten der Rund-um-die-Uhr-Dienste im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg

neburg sowie die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Struktur- und Belastungsdaten PD Lüneburg

Rund-um-die-Uhr-Dienste (inkl. nachgeordnete PST'en, ohne PK BAB/ESD BAB)

Rund-um-die-Uhr-Dienste	Anzahl PVB* (20.4.11)	VZE	Fläche (Qkm)	Einwohner (Stand: 1.6.10)	PKS-Mittel (2006-2010) Tatortprinzip	PKS-Mittel (2006-2010) Sachbearbeitung	VU gesamt (2010) Sachbearbeitung **
PI LG/L.-D./UE	261	248,9	1.086,29	171.967	13.175	13.071	4.084
PK Lüchow	88	86,2	1.457,70	54.428	3.052	2.825	1.508
PK Uelzen	133	129,8	1.453,82	94.299	6.374	6.072	2.521
PI Celle	227	216	716,83	115.213	10.589	10.852	2.817
PK Bergen	38	36,8	553,2	32.474	1.943	1.823	720
PI Soltau-Fb.	122	119,2	641,38	50.390	4.775	5.070	3.051
PK Munster	33	32,2	321,52	22.472	1.774	1.680	262
PK Walsrode	66	63,1	910,56	67.088	4.853	4.443	665
PI Harburg	151	147,3	443,83	85.794	5.275	5.944	2.473
PK Winsen/L.	75	72	575,74	84.191	5.439	4.422	1.601
PK Seevetal	70	67,5	225,02	76.014	4.553	4.109	1.650
PI Stade	154	152,8	626,02	82.941	6.144	6.258	2.121
PK Buxtehude	86	84	639,96	114.116	6.090	5.668	1.956
PI Rotenburg	132	127,5	851,13	75.281	5.387	5.343	2.511
PK Zeven	50	49,8	578,99	44.492	2.975	2.837	1.514
PK Bremervörde	52	50,3	639,89	44.194	2.397	2.338	1.154

* Berücksichtigt sind alle PVB mit einer Tätigkeit „größer als 0“. In den PI sind der ESD, die VE, der gesamte ZKD und die nachgeordneten PST'en eingerechnet, in den PK der ESD und KED sowie ggf. nachgeordnete PST'en.

** Bei den PI'en fließen auch die durch den ZKD sachbearbeiteten VU ein.

Polizeistationen Schneverdingen und Neuenkirchen

Polizeistationen	PVB		Fläche (Qkm)	Einwohner (Stand:31.03.11)	PKS-Mittel (2006-2010) Tatortprinzip	PKS-Mittel (2006-2010) Sachbearbeitung	VU gesamt (2010) Sachbearbeitung
	Anzahl	VZE					
Schneverdingen	17	15	234,58	18.884	1.411	1.291	179
Neuenkirchen	2	2	97	5.692	255	188	31

Die aufgeführten Struktur- und Belastungsdaten lassen keinen Rückschluss auf die Personalverteilungsmodalitäten in den Inspektionen zu. Organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Rund-um-die-Uhr-Diensten sowie die Verteilung des zur Verfügung stehenden Personals berücksichtigen neben den belastungsorientierten Faktoren u. a. auch örtliche Besonderheiten, Verbunddienstregelungen und polizeiliche Reaktionszeiten im gesamten Zuständigkeitsbereich.

Zu 3: Die Personalausstattung der Polizeistation Schneverdingen erfolgt nicht allein aufgrund von Struktur- und Belastungszahlen.

Bei der Einrichtung von Rund-um-die-Uhr-Diensten handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme mit Langzeitwirkung, die nicht nur auf den aktuellen belastungsorientierten Fak-

toren beruht, sondern auch örtliche Besonderheiten und polizeiliche Reaktionszeiten im gesamten Zuständigkeitsbereich einer Polizeiinspektion zu berücksichtigen hat.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Die Entwicklung der Struktur- und Belastungsdaten und die Übersicht der eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie der Beschäftigten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der Struktur- und Belastungsdaten PSt Schneverdingen

Jahr	PVB		Beschäftigte		Einwohner (jeweils 30.09.)	PKS Tatortprinzip	PKS Sachbearbeitung	VU gesamt
	Anzahl	VZE	Anzahl	VZE				
2004	16		2		19.060	1.767	1.723	492
2005	16	16	2	1	19.134	1.497	1.405	514
2006	17	17	2	1	19.054	1.529	1.459	517
2007	19	16,5	2	1	19.123	1.330	1.235	522
2008	18	16,5	2	1	19.002	1.248	1.156	443
2009	18	15,75	2	1	18.958	1.421	1.321	544
2010	17	16	2	1	18.849	1.525	1.286	534
2011 (bis 01.09.)	17	15*	2	1,5		931	708	306

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Bundesfreiwilligendienst (BFD) an staatlichen Förderschulen - Wann schafft die Landesregierung Rechtssicherheit für Schulleitungen?

Mit der Aussetzung des Wehrdienstes fällt bei zahlreichen Einrichtungen auch in Niedersachsen die Unterstützung durch Zivildienstleistende weg. Zugleich gibt es immer noch viele Unklarheiten bei der Gestaltung des neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienstes. So hat das Niedersächsische Kultusministerium auch wenige Tage vor Beginn des neuen Schuljahres offenbar noch keinen Rechtsrahmen geschaffen, der es den staatlichen Schulen ermöglicht, Freiwillige über den BFD zu suchen und einzustellen.

In zwei konkreten Fällen, die jetzt an mich herangetragen wurden, können die Schule Borchersweg - Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung - und die Schule an der Kleiststraße - Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung -, beide in Oldenburg, bis heute nicht aktiv um Freiwillige werben, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung nicht klar sind. Anderen Schulen im Lande wird es ähnlich gehen. An den beiden Oldenburger Schulen haben bislang jeweils vier Zivildienstleistende insbesondere pflegerische Aufgaben übernommen. Wenn diese Unterstützung nun ersatzlos weg-

fällt, müssen Lehrkräfte dies mit übernehmen und dafür ihre pädagogische Arbeit entsprechend einschränken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Zivildienstleistende waren bislang an niedersächsischen staatlichen Schulen tätig, und wie viele Freiwillige wären nötig, um den Wegfall vollständig zu kompensieren?
2. Wie ist es zu erklären, dass das Ministerium für die Schulleitungen bis heute keine Rechts- und Handlungssicherheit herstellen konnte, obwohl sich der Wegfall des Zivildienstes seit mehr als einem Jahr abzeichnet?
3. Wann werden die Leitungen der betroffenen Schulen die benötigte Rechtssicherheit haben, um freiwillige Kräfte nach dem BFD einstellen zu können?

In den zurückliegenden Jahren bestanden Beschäftigungsstellen nach dem Zivildienstgesetz an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und Motorische Entwicklung (KM). Der ergänzende Einsatz junger Zivildienstleistender für einzelne Schülerinnen und Schüler hat die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Schulen unterstützt.

Der Zivildienst in den Förderschulen hat im Übrigen auch dazu geführt, dass ein Teil der jungen Männer den Beruf des Sonderpädagogen gewählt hat.

Wegen der positiven Erfahrungen mit dem unterstützenden Einsatz der Zivildienstleistenden in den Förderschulen wird das Land nach dem Wegfall des Zivildienstes den Einsatz von Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) in den Förderschulen ermöglichen. Diesbezüglich wurden erste Schritte eingeleitet. Über den Einsatz der Kräfte des BFD und die Verteilung der vorhandenen Mittel wird zeitnah entschieden. Die Zuweisung der erforderlichen Mittel soll nach objektiven Kriterien an die Förderschulen GE und KM erfolgen.

In der Vergangenheit konnten die in den Schulen anerkannten Plätze nicht vollständig mit Zivildienstleistenden besetzt werden. So wurden z. B. im Jahre 2008 85 von 113 anerkannten Plätzen besetzt.

Für den angestrebten künftigen Einsatz junger Menschen im Rahmen des BFD sollen die bisherigen Mittel für den Zivildienst in das Budget der Förderschulen verlagert werden. Es ist geplant, die vorhandenen Haushaltsmittel für den Freiwilligendienst den Förderschulen anteilig zur Verfügung zu stellen. An Förderschulen können Freiwillige im Rahmen des BFD eingesetzt werden. Das Verfahren wird gegenüber der bisherigen Praxis der Einstellung eine erhebliche Veränderung darstellen und bedarf noch einiger rechtlicher und organisatorischer Klärungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In den vergangenen Jahren waren jährlich bis zu 85 Zivildienstleistende an insgesamt 49 Förderschulen tätig. In diesem Umfang wäre auch zukünftig nach derzeitigem Sachstand eine Unterstützung der Förderschulen durch Freiwillige wünschenswert. In welchem Umfang Kräfte des BFD gewonnen werden können, kann noch nicht beziffert werden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Schulen werden nach den erforderlichen Klärungen zeitnah über die Möglichkeiten des Einsatzes von freiwilligen Kräften des BFD einschließlich der Verteilung der vorhandenen Haushaltsmittel informiert.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

„Erfolgsmodell LSKN“ - Klaffen Anspruch und Realität auseinander?

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 2008 zur Fortführung ihrer Verwaltungsmodernisierung den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) gegründet.

Dieser Schritt, einen gemeinsamen Landesbetrieb für Statistik und IT zu gründen, wurde im *rundblick* vom 11. Februar 2008 wie folgt begründet:

„Ziel der Fusion ist vor allem eine verbesserte Kunden- und Produktorientierung sowie Wirtschaftlichkeit. Dafür soll ein betrieblicher Steuerungskreislauf von Controlling, Zielvereinbarungen, Berichtswesen und Kennzahlen aufgebaut sowie ein zentrales Kundenmanagement nach dem Vorbild der Wirtschaft angewendet werden. Der LSKN soll Politik und Verwaltung noch schneller und kundenorientierter mit Analysen, Prognosen und Planungsdaten versorgen. Das Ministerium verspricht sich von der Fusion weitere Entwicklungspotenziale und Synergieeffekte, weil die Aufgaben des bisherigen statistischen Landesamtes in zunehmendem Maße durch die Informationstechnologie geprägt sind und beide Aufgaben somit artverwandt geworden sind. Organisatorisch wird der neue Betrieb durch einen vierköpfigen Vorstand geführt; zurzeit hat das NLS einen Präsidenten und einen ständigen Vertreter, das ist ein Geschäftsführer. Die neue Einrichtung wird neun (bisher insgesamt zehn) Abteilungen haben: drei Fachbereiche für Statistik, vier Fachbereiche für IT, davon drei für Betrieb und einer für Lösungen, einen Querschnittsbereich für fachliche und steuernde Aufgaben wie Marketing, Produkt- und Kundenmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und einen Querschnittsbereich für administrative Aufgaben wie Haushalt und Personal.“

Auf der Homepage des LSKN werden unter dem Punkt „Wir über uns“ im Unterpunkt „Profil unseres Hauses“ dessen Aufgaben und Struktur dargestellt. Dort behauptet die Landesregierung u. a.:

1. Durch die Zusammenführung der IT und der Statistik würden Entwicklungspotenziale erschlossen und Synergieeffekte erzielt. Der Landesbetrieb habe mit dem modernen Vorstandsmodell als Behördenleitung eine unternehmerische Ausrichtung erhalten und orien-

tiere sich damit stark an privatwirtschaftlichen Strukturen.

2. Im Bereich der Kommunikationstechnologie würde durch die Bündelung von Produkt- und Dienstleistungskompetenz das LSKN zu einem verlässlichen Partner der Landesverwaltung werden. Hingewiesen wird auch darauf, dass der IT-Bereich immer häufiger die Grundlage für eine effiziente und leistungsfähige Aufgabenwahrnehmung bilden würde und dass vor allem Sicherheit, Stabilität, Standardisierung und Service daher im Zentrum des Handelns stehen würden. Vor allem weil im Hochsicherheitsrechenzentrum hochsensible Daten verarbeitet werden würden.

3. Für den Bereich der Statistik sei das LSKN ein wichtiger Informationsdienstleister für Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger, und dass diese sichere „amtliche“ Fakten als Grundlagen für Planungen und Entscheidungen benötigten. Besonders wird auf den gesetzlichen Auftrag zur Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung dieser statistischen Daten hingewiesen. Und es wird besonders darauf verwiesen, dass das LSKN als neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Einrichtung über gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge und Entwicklungen informieren würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die in den Pressemitteilungen und Selbstdarstellung auf der Homepage beschriebenen Gründungsziele, z. B. die wissenschaftliche und politische Neutralität, und der Erfolg des modernen Vorstandsmodells erreicht worden?

2. Hat die Landesregierung ihre durch die Errichtung des LSKN angestrebten Einsparziele erreicht, oder verfolgt sie vor dem Hintergrund ihrer Beschlüsse zur Verwaltungsmodernisierung weitere Ansätze zur Privatisierung von Aufgaben des LSKN?

3. Setzt sich die Landesregierung weiterhin für eine neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung statistischer Daten ein?

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 2008 eine Neuorganisation der Landesverwaltung im Bereich Statistik und Informatik beschlossen. Das ehemalige Niedersächsische Landesamt für Statistik (NLS) sowie das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) fusionierten zum neu gegründeten Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN).

Mit der Zusammenführung wurde ein neuer, auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteter Landesbetrieb errichtet, der nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht nur ohne Qualitätsverluste wirtschaftlicher, sondern

darüber hinaus im Hinblick auf die jeweiligen Kunden deutlich dienstleistungsorientierter seine Leistungen erbringt.

Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist ein dauerhaft geltendes Ziel, dem der Landesbetrieb - wie alle anderen Landesbehörden auch - nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (§ 7 LHO, Gebot der Wirtschaftlichkeit) verpflichtet ist. Ein zusätzlicher Fokus liegt beim LSKN als landesinternem zentralen Dienstleister für IT und Statistik auf einer Arbeitsweise, die sich in besonderem Maße an den Kundenbedürfnissen und an den vom Landesbetrieb standardisierten Produkten orientiert.

In der IT wurden durch die Bündelung der Funktionen Kundenmanagement, Produkt- und Servicemanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen in einem Fachbereich alle an die Kunden gerichteten Prozesse in eine Hand gegeben und so eine spürbar verbesserte Steuerung erreicht. Des Weiteren wurden die Fachgebiete für IT-Anwendungsentwicklung des ehemaligen NLS und des ehemaligen izn in einen gemeinsamen Fachbereich „Lösungen“ zusammengeführt. Dies hat eine deutliche Verbreiterung der fachlichen Basis bewirkt. Expertenwissen, neue Programmiersprachen und -techniken sowie diverse Bausteine können nun wesentlich besser übergreifend genutzt werden.

Ziel der Fusion war nicht zuletzt die Erschließung von Entwicklungspotenzialen und Synergieeffekten, die vor allem in den Querschnittsbereichen wie angestrebt erreicht werden konnten. Durch die Zusammenführung der Statistik und der IT ist darüber hinaus die Automatisierung der Statistikerhebung, die zu einer Entlastung der Wirtschaft führt, deutlich verbessert worden. Konnten im März 2008 von insgesamt 231 in Niedersachsen erhobenen Statistiken lediglich 58 online erhoben werden, so liegt diese Zahl im August 2011 bei 130, d. h. seit der Fusion konnte der Umfang der Onlineerhebungen mehr als verdoppelt werden. Auch insoweit ist mit dem LSKN eine verstärkte Kundenorientierung und eine an den berechtigten Interessen der Wirtschaft ausgerichtete Erhebungsform realisiert worden.

Weitere Synergien sind im Bereich der IT-Unterstützung für die Statistik zu verzeichnen. Der Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik sieht eine starke IT-Arbeitsteilung vor. Einer der Kernpunkte dieses Maßnahmenkonzepts ist die länderübergreifende Wahrnehmung von Statistikauf-

gaben nach dem Prinzip „Einer (oder einige) für alle“ gegen Verrechnung. Dies gilt nicht mehr allein für die sogenannte Anwendungsprogrammierung, sondern darüber hinaus in fortschreitendem Maße für die gesamte IT-Produktion und Datenhaltung in der Statistik. In diesem Zuge entsteht eine Wettbewerbssituation unter den Statistikbehörden der Länder. Durch die Fusion sind deutlich verbesserte Möglichkeiten einer nachhaltigen technischen Unterstützung der Statistik entstanden.

Mit der Überführung der Statistik in den Landesbetrieb wurde zudem eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung ermöglicht. Damit kann einer Forderung des LRH (vgl. Mitteilung über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung des NLS vom 19. Dezember 2002 sowie Ergebnis der Rechnungsprüfung für das HHJ 2001 - LT-Drs. 15/180) nach einer transparenten Kostenzuordnung in der Statistik nachgekommen werden.

Diese mit der Fusion angestrebten Ziele erreicht zu haben, ist ein Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSKN, aber natürlich auch ein Erfolg des Vorstands des Landesbetriebs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die sich aus der ZV II ergebenden Stelleneinsparauflagen des ehemaligen NLS und izn sind erfüllt worden. Darüber hinaus wurden dem LSKN im Zusammenhang mit der Fusion keine weiteren Stelleneinsparungen aufgegeben.

Die mit der Fusion beabsichtigte Erschließung von Entwicklungspotenzialen und Synergieeffekte ist erreicht worden (vgl. Vorbemerkung).

Zur Verschlankeung der Organisation des LSKN hat die Landesregierung am 14. Juli 2009 ein Konzept beschlossen, nach dem die Aufbauorganisation des LSKN bereits nach einjähriger Einführungszeit durch prozessorientierte Zusammenfassung von Aufgaben um fünf Fachgebiete und einen Grundsatzbereich reduziert werden konnte. Lediglich vorübergehend wurde ein neues Fachgebiet für den Zensus 2011 geschaffen. In der Folge wurden im Vorstandsbereich 2 (Kommunikationstechnologie) zwei weitere Fachgebiete zusammengelegt.

Ziel der Landesregierung ist es laufend, den IT-Betrieb so wirtschaftlich wie möglich auf hohem technischem Niveau und unter Beachtung stren-

ger Sicherheitskriterien zu gestalten. Dabei ist im Einzelfall auch zu entscheiden, welche IT-Leistungen das Land selbst erbringt und welche durch externe Dienstleister erbracht werden.

Aktuell ist in zwei Bereichen eine Übertragung von Aufgaben des LSKN auf externe Dienstleister in Vorbereitung:

- a) Für eine Privatisierung der IT-Arbeitsplatzbetreuung, die bisher für ca. 8 000 Arbeitsplätze der Landesverwaltung zentralisiert durch den LSKN wahrgenommen wird, hat das erforderliche Vergabeverfahren begonnen.
- b) Niedersachsen ist per Staatsvertrag dem öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleister Dataport beigetreten. Im Rahmen des zwischen den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder abgestimmten Verfahrens zur Vereinheitlichung der Steuerautomation wird der IT-Dienstleister Dataport ab dem Jahr 2012 Steuerfachverfahren, die bisher im LSKN betrieben worden sind, zentral durchführen.

Zu 3: Die für die amtliche Statistik geltenden Grundsätze der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit sind in § 1 des Bundesstatistikgesetzes festgelegt. Sie sind die zentrale Grundlage der Tätigkeit der niedersächsischen Landesstatistikbehörde, unabhängig davon, ob diese wie in früheren Jahren als Landesamt für Statistik oder wie aktuell vorliegend als Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie organisiert ist.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Dr. Silke Lesemann und Sigrid Leuschner (SPD)

Zwangsvorführung von Flüchtlingen vor eine russische Delegation am 19. Mai 2011 in Langenhagen

Der Landesflüchtlingsrat hat die Zwangsvorführung von Flüchtlingen am 19. Mai 2011 in Langenhagen vor eine russische Delegation gegenüber dem Innenministerium kritisiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie im Nachhinein die vom Landesflüchtlingsrat kritisierten Sachverhalte?
2. Entspricht die Vorführung vom 19. Mai 2011 dem üblichen Verfahren?

3. Wie beurteilt sie insbesondere das Ausforschen von Handys auf der Grundlage sogenannter Einverständniserklärungen?

Vom 16. bis 19. Mai 2011 fand in der Außenstelle Langenhagen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) eine erste Expertenanhörung auf der Grundlage des zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation geschlossenen Rückübernahmeabkommens statt. Dazu wurden aus mehreren Bundesländern vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer russischer Herkunft, deren Identität ungeklärt ist und die bisher an der Identitätsklärung nicht mitgewirkt haben, von ermächtigten Bediensteten des Föderalen Migrationsdienstes der Russischen Föderation (FMS) angehört.

Zu dieser Anhörung wurden keine Flüchtlinge vorgeführt, sondern es wurden ausschließlich Personen angehört, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind und die hiesigen Behörden über ihre Identität täuschen und an der Beschaffung von Identitätsdokumenten nicht mitwirken bzw. deren Herausgabe an die Ausländerbehörden verweigern.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat hat mit E-Mail vom 13. Juli 2011 dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) einen anonym verfassten Bericht eines angeblich zu der Anhörung vorgeführten Ausländers übersandt. Dieser Bericht muss als eine fiktive Beschreibung einer Anhörung bewertet werden. Das von dem anonymen Verfasser des Berichts geschilderte Verfahren der Anhörung, die beschriebenen Personen („maskiert und mit Schusswaffen und Schlagstöcken ausgestattet“) und die genannten anwesenden „28 bewaffnete Beamte“ stimmen in keiner Weise überein mit dem tatsächlichen Ablauf der viertägigen Anhörung und den anwesenden vier Mitarbeitern des russischen FMS, den von der LAB NI beauftragten Übersetzern und den ebenfalls bei den Anhörungen anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAB NI.

Eine Nachfrage des MI bei der LAB NI - ebenfalls am 13. Juli 2011 - hat ergeben, dass bereits wenige Tage vorher in einem ausführlichen Telefongespräch zwischen dem Leiter der LAB NI und dem Geschäftsführer des Niedersächsischen Flüchtlingsrat der erwähnte anonyme Bericht ausführlich erörtert und die dazu vom Flüchtlingsrat gestellten Fragen von dem Leiter der LAB NI fermündlich umfassend beantwortet wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Den in dem vom Flüchtlingsrat übermittelten Bericht kritisierten Ablauf hat es nicht gegeben. Insofern hat der Leiter der LAB NI dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat durch entsprechende Erläuterungen den tatsächlichen Ablauf der Anhörungen ausführlich geschildert.

Zu 2: Der tatsächliche Ablauf der Anhörungen (nicht der in dem anonymen Bericht behauptete Sachverhalt) entsprach dem auf der Grundlage von Rückübernahmeabkommen abgesprochenen Verfahren.

Zu 3: Gemäß § 48 Abs. 3 AufenthG ist ein Ausländer, der keinen gültigen Pass oder Passersatz besitzt, verpflichtet, der Ausländerbehörde auf Verlangen Urkunden oder sonstige Unterlagen, die für die Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit oder für die Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in den Herkunftsstaat von Bedeutung sein können, auszuhändigen. Zu den sonstigen Unterlagen gehören auch elektronische Aufzeichnungen des Ausländers. Die bei allen mit der Identitätsaufklärung befassten Behörden geübte Praxis, mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des Ausländers dessen Handy auf Hinweise zur Identität und Herkunft des Handynutzers zu prüfen, ist deshalb nicht zu beanstanden.

Anlage 20

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)

Keine Resozialisierung für jugendliche Täterinnen in Niedersachsen?

Im Rahmen einer Presseberichterstattung über die Verurteilung einer heranwachsenden Frau im Alter von 20 Jahren wurde festgestellt, dass es für junge straffällige Frauen wenig bis keine Angebote zur Resozialisierung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gebe.

Offenbar bestand selbst im Rahmen der Gerichtsverhandlung keine Klarheit darüber, welche Möglichkeiten die verurteilte 20-Jährige im Rahmen ihres Haftaufenthaltes überhaupt habe. So mussten die Anwältin der Verurteilten und ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe die Richterin korrigieren, die die Verurteilte aufgefordert hatte, nunmehr den Realschulabschluss zu machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten stehen jungen männlichen Straftätern zur Verfügung, und welche Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten stehen jungen weiblichen Straftäterinnen zur Verfügung (bitte getrennt aufschlüsseln)?

2. Welche Bildungsmaßnahmen stehen Frauen in der JVA Vechta sowie in der Zweigstelle der JVA Vechta in Hildesheim zur Verfügung, und können alle diese Bildungsmaßnahmen auch von jungen weiblichen Straftäterinnen belegt werden (bitte getrennt aufschlüsseln)?

3. Wie hoch war die Anzahl der weiblichen Inhaftierten unter 21 Jahren in den Jahren 2003 bis 2010?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 124 Abs. 2 Satz 1 NJVollzG sollen den jungen Gefangenen vorrangig schulische und berufliche Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zugewiesen werden. Im Jahr 2010 wurden für die durchschnittlich 604 in der Jugendanstalt Hameln (Hauptanstalt inklusive Abteilung Göttingen) untergebrachten jungen männlichen Gefangenen folgende Maßnahmen angeboten:

- 15 schulische Bildungsmaßnahmen (Elementarkurse sowie Förder-, Haupt- und Realschulkurse) mit insgesamt 265 Plätzen,
- 22 berufliche Ausbildungsmaßnahmen (berufliche Vorbereitungsmaßnahmen, Berufsausbildungen und vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen) mit insgesamt 286 Plätzen.

Im gleichen Zeitraum standen den durchschnittlich 15 jungen weiblichen Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- ein kombinierter Förder- und Hauptschulkurs mit insgesamt 14 Plätzen (im Rahmen dieses Kurses kann bei Eignung einzelner Teilnehmerinnen auch der Realschulabschluss erworben werden; in dem Fall werden bei einem externen Bildungsträger zusätzliche Unterrichtsstunden, besonders im Fach Englisch, eingekauft; weil die Mehrzahl der jungen weiblichen Gefangenen der Schulpflicht unterliegt und nicht über einen Schulabschluss verfügt, ist dieser Kurs mit seinen hohen Differenzierungsmöglichkeiten ein wesentlicher Baustein zur Erlangung der Ausbildungsreife),

- eine Berufsausbildung zur Köchin bzw. eine vorberufliche Qualifizierungsmaßnahme zur Küchenhelferin mit insgesamt 20 Plätzen,

- eine vorberufliche Qualifizierungsmaßnahme zur Malerin mit insgesamt elf Plätzen.

Zu 2: Alle o. g. Maßnahmen stehen erwachsenen und jungen weiblichen Gefangenen offen; junge Bewerberinnen werden bevorzugt aufgenommen. Die gemeinsame Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist nach § 171 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 NJVollzG zulässig.

In der Abteilung Hildesheim wird den erwachsenen weiblichen Gefangenen im Wege des E-Learnings ein Kurs zur individuellen beruflichen Qualifizierung und Berufsvorbereitung mit fünf Plätzen angeboten. Junge weibliche Gefangene werden grundsätzlich nicht in der Abteilung Hildesheim untergebracht.

Die inhaftierten Frauen und Mädchen können zudem alle schulischen und beruflichen Maßnahmen in der Stadt Vechta wahrnehmen, sobald sie regelmäßige Ausgänge erhalten oder im offenen Vollzug untergebracht sind.

Zu 3: Die Anzahl der weiblichen Inhaftierten unter 21 Jahren in den Jahren 2003 bis 2010 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Jugendstrafvollzug (weiblich) Ø
2003	32
2004	17
2005	15
2006	20
2007	23
2008	18
2009	20
2010	15

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE)

Hohe Dunkelziffer bei sexueller Gewalt an Schulen, Internaten und Heimen?

Eine Umfrage im Rahmen des Projekts des Deutschen Jugendinstituts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, die in der Zeit vom August 2010 bis zum Juni 2011 durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass es in einer erschreckend hohen Zahl von Schulen, Internaten und Heimen zu Verdachtsfällen

auf sexuelle Gewalt kommt. Dieser Umfrage zufolge kam es in 3,5 % bzw. 4,0 % der befragten Schulen (Nennung durch die Leitung bzw. durch Lehrkräfte), in 3,1 % der befragten Internate und in 10,2 % der befragten Heime innerhalb der letzten drei Jahre zu Verdachtsfällen sexueller Gewalt durch Mitglieder des Personals. Zu Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt zwischen den Kindern und Jugendlichen kam es sogar an 31,9 % bzw. 30,8 % der befragten Schulen, an 34,0 % der befragten Internate und an 48,5 % der befragten Heime.

Auf die Anfrage vom 21. April 2010 „Was tut die Landesregierung, um sexuellen Missbrauch an Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen zu verhindern?“ hat die Landesregierung mitgeteilt, dass seit 2008 in Niedersachsen im Bereich des Schulwesens 18 Disziplinarverfahren wegen sexuell motivierten Fehlverhaltens bzw. wegen Überschreitung der gebotenen Distanz anhängig gewesen bzw. abgeschlossen worden seien. Da es in Niedersachsen mehr als 3 000 Schulen gibt und davon auszugehen ist, dass der Anteil der Schulen, an denen es zu Verdachtsfällen sexueller Gewalt kommt, in Niedersachsen nicht wesentlich geringer ist als im Bundesdurchschnitt, ist zu vermuten, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer bei sexueller Gewalt an Schulen, Internaten und Heimen in Niedersachsen ein?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um diese Dunkelziffer zu verringern, und insbesondere, betroffene Kinder und Jugendliche zu ermutigen, sich Erwachsenen anzuvertrauen?
3. Welche Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt an Schulen, Internaten und Heimen in Niedersachsen hat die Landesregierung seit 2010 ergriffen?

Die öffentliche Diskussion um Vorkommnisse sexualisierter Gewalt in Institutionen, namentlich in Schulen, schulnahen und anderen Einrichtungen, leistet einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung des Themas.

Die in der Anfrage zitierten Ergebnisse der Umfrage des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ belegen eine hohe Zahl von Verdachtsfällen „irgendeiner Form von sexueller Gewalt“, mit denen sich die genannten Einrichtungen in den letzten drei Jahren auseinandersetzen hatten. Gezählt wurde eine Einrichtung bereits dann, wenn dort mindestens ein Verdachtsfall aufgetreten ist. Eingerechnet sind allerdings auch diejenigen Fälle, die nicht aufgeklärt werden konnten, sich als unbegründet

erwiesen oder dem Raum außerhalb von Schulen, Internaten oder Heimen zuzurechnen sind.

Der Veröffentlichung des DJI ist auch keine Definition der Vorkommnisse zu entnehmen, die den gezählten Verdachtsfällen sexueller Gewalt in der Umfrage zugerechnet wurden, sodass von einer hohen Bandbreite ausgegangen werden muss und keine qualitativen Aussagen - etwa über Art, Intensität oder Schwere der zur Last gelegten Taten - getroffen werden können.

Auf jeden Fall spricht aus diesen Zahlen eine erhöhte Sensibilität für die Problematik insgesamt. Neben den Angaben zu Verdachtsfällen, die in Verbindung mit dem Personal von Schulen, Internaten und Heimen stehen, muss auch der den Umfrageergebnissen zu entnehmende, erschreckend hohe Anteil von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen nachdenklich stimmen.

Von sexualisierter Gewalt betroffene Opfer leiden unter ihrem Trauma häufig ein Leben lang. Schonungslose Aufklärung und wirksame präventive Maßnahmen sind daher ein absolutes Muss. Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Was tut die Landesregierung zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch in Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen“ wurde auf die Handlungsempfehlungen der KMK zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen hingewiesen, an deren Zustandekommen Niedersachsen wesentlich beteiligt war.

Diese Empfehlungen stehen allen Schulen in Deutschland zur Verfügung. Auch die Leitlinien zur Einschaltung der Strafvollzugsbehörden bieten eine Grundlage für eine Haltungsänderung mit dem Ziel, in Verdachtsfällen von Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung in geeigneter Weise zu reagieren und die Handlungssicherheit zu erhöhen.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Wahrung der professionellen Distanz von wesentlicher Bedeutung. Um Grenzüberschreitungen zu verhindern, setzen freie und öffentliche Träger von Schulen auf klare und unmissverständliche Handlungsrichtlinien für das in ihren Einrichtungen tätige Personal, insbesondere für das pädagogische Personal. Sie bauen dabei in vielfältiger Weise Sicherungen, wie etwa die Arbeit im Team, das Mehr-Augen-Prinzip und Supervisionen ein.

Das Thema sexueller Missbrauch wird an den Schulen sehr ernst genommen. Sofern Verdachtsmomente, auch aufgrund von Beschwerden aus der Elternschaft, an einer öffentlichen Schule auftreten, wird die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) eingeschaltet, die dann den Fall in der Bearbeitung übernimmt und über alle weiteren Maßnahmen, unbeschadet von gegebenenfalls bereits laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren, entscheidet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Aussagekraft der zitierten Umfrage ist - wie bereits ausgeführt - begrenzt. Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, diese Angaben, bezogen auf die niedersächsischen Verhältnisse, zu bestätigen bzw. zu widerlegen. Hierzu bedarf es weiterer qualitativer Forschungen, die zur Erhellung des Dunkelfeldes im Bereich sexualisierter Gewalt beitragen können.

Zu 2: Die NLSchB berät Schulleitungen und Lehrkräfte zum Thema sexueller Missbrauch mit dem Ziel, den Blick zu schärfen, nicht wegzusehen, eventuellen Verdachtsmomenten unverzüglich nachzugehen und durch Wachsamkeit und Präsenz Problemsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. durch unverzügliches Handeln Leid für schutzbefohlene Kinder zu verhindern. Darüber hinaus sind die den Schulen bereits verfügbaren Handreichungen für den Umgang mit Krisen in der Schule zum 1. August 2010 unter dem Stichwort „sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe im Kontext Schule“ inhaltlich deutlich erweitert worden. Dadurch soll Lehrkräften Handlungssicherheit im Umgang mit derartigen Vorfällen vermittelt werden.

Bei den Internaten in Landesträgerschaft wurde sichergestellt, dass für Schülerinnen und Schüler an jeder Einrichtung sowohl eine Beratungslehrerin als auch ein Beratungslehrer ansprechbar ist (Geschlechterparität).

Bei Schulen in freier Trägerschaft hat das Land keine personalrechtlichen Befugnisse. Dort sind die Träger selbst für Prävention sowie für Aufklärung und Konsequenzen im Falle sexuellen Missbrauchs zuständig. Der staatlichen Schulaufsicht sind durch das Niedersächsische Schulgesetz Befugnisse eingeräumt, die auch genutzt werden. So kann nach § 167 Abs. 3 NSchG einer Lehrkraft diese Tätigkeit untersagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die bei Lehrkräften an öffentlichen

Schulen die Entfernung aus dem Dienst rechtfertigen würden.

Zu 3: Die NLSchB ist mit Erlass vom 8. April 2010 angewiesen worden, bei der Einstellung von lehrendem und nicht lehrendem Personal im schulischen Bereich generell von den Bewerberinnen und Bewerbern das erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden zu verlangen. Grundlage ist die zum 1. Mai 2010 in Kraft getretene Novellierung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) unter Einfügung eines neuen § 30 a und Veränderung der §§ 31 und 32. Allen Trägern privater Schulen ist seitens der Landesregierung empfohlen worden, sich bei Einstellungen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Bereits seit 2005 sind die Schulen verpflichtet, in Zusammenarbeit mit Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten sowie externen Partnern (z. B. Polizei, Schulträger, GUV) ein schulisches Sicherheitskonzept, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird, zu entwickeln und in das Schulprogramm aufzunehmen. Dieses Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben und in Konferenzen zu behandeln. Diese sowie weitere Regelungen zur Zusammenarbeit mit Behörden aus dem Jahr 2003 sind in dem Erlass Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft vom 9. November 2010 zusammengefasst worden.

Der überörtliche Träger der Jugendhilfe ist zuständig für die Beratung und die Aufsicht zum Schutz des Wohls der in Einrichtungen betreuten jungen Menschen, sowohl im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens als auch während des laufenden Betriebes. Rechtliche Grundlagen sind die §§ 45 bis 49 des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch (SGB VIII). Sie folgen der programmatischen Forderung des § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII, nach der die Jugendhilfe junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll, mithin auch dort, wo Eltern ihre Sorge- bzw. Aufsichtspflicht delegieren.

Über die Umsetzung der §§ 45 ff. SGB VIII durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) trägt das Land dazu bei, dass landesweit in den niedersächsischen Heimen die erforderlichen Präventionsmaßnahmen konzeptionell entwickelt und in die Leistungs-

Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen aufgenommen werden.

Für Einrichtungen und sonstige betreute Wohnformen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, die dem Erlaubnisvorbehalt nach § 45 SGB VIII unterliegen, werden durch das LS die Mindestvoraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis geprüft. In diesem Verfahren haben die Träger vor der Inbetriebnahme einer Einrichtung eine Leistungsbeschreibung vorzulegen, in der sie ihr spezifisches Leistungsangebot darstellen und beschreiben, wie die pädagogische Betreuung durchgeführt wird. In der Entwicklung dieser Leistungsbeschreibung und bei der Überprüfung der Mindestvoraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis werden Aspekte der altersgerechten Sexualerziehung (sexualpädagogisches Konzept) und geeignete, einrichtungsbezogene Präventionsstrategien thematisiert.

Seit Gültigkeit der fortgeschriebenen Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 45 ff SGB VIII durch das Landesamt, per Dienstanweisung in Kraft gesetzt am 8. Juni 2011, haben die Träger in der Leistungsbeschreibung explizit darzustellen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Praxis erfolgt. Dies beinhaltet auch Aussagen zu dem in der Einrichtung bestehenden Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche.

In der Betriebserlaubnis wird der Träger darauf hingewiesen, dass er vor Aufnahme des Betriebes mit dem örtlichen Jugendhilfeträger eine Vereinbarung über die Einbeziehung in den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und über die persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der §§ 72, 72 a SGB VIII schließt. Der Träger wird weiterhin auf seine Verpflichtung aufmerksam gemacht, vor dem geplanten Einsatz von neuen pädagogisch tätigen Kräften von diesen gemäß § 72 a SGB VIII i. V. m. § 30 a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen, das nicht älter als einen Monat ist.

Als Betriebserlaubnis erteilende Stelle wird durch das LS landesweit sichergestellt, dass - unabhängig vom regionalen Standort der Einrichtungen oder der Einrichtungsteile, deren Trägersitz und deren konzeptioneller Ausrichtung und Größe - bei Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch die erforderliche Überprüfung zeitnah erfolgt, die ange-

messene Beratung des Trägers und der Einrichtungsleitung bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten wird und - soweit möglich - auch eine Unterstützung bei der Aufarbeitung der Vorfälle realisiert wird. In begründeten Einzelfällen übernimmt das LS auch die Beratung der öffentlichen Träger in besonders schwierigen Einzelfällen oder moderiert einen Qualitätsentwicklungsprozess zwischen öffentlichen und freien Trägern zum Schutz der untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Im Prozess der Kontrolle und Beratung wird durch das LS darauf hingewirkt, dass sich die betroffenen Einrichtungen der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe weiter qualifizieren. Über geeignete Fortbildungsangebote des LS oder externer Anbieter wird informiert, nachdem der jeweilige Fortbildungsbedarf analysiert wurde. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Fortbildungserfordernissen im Hinblick auf die Auswahl geeigneter Fachkräfte (Bewerbungsverfahren, Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung, Umgang mit Verdachtsfällen, Arbeitsrecht), der Organisationsentwicklung (Ausgestaltung präventiv wirkender Einrichtungsstrukturen und der Entwicklung von Präventionskonzepten zum Schutz der untergebrachten Kinder und Jugendlichen) sowie der fachlichen Qualifizierung für den adäquaten Umgang mit sexuell auffälligen und zum Teil grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen und der Entwicklung spezieller Konzeptionen für die stationäre Betreuung von minderjährigen Sexualtättern.

Neben diesen Aktivitäten hat das Land seit 2010 die Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt um mehrere Ansätze erweitert.

Die Kinderschutzzentren Hannover und Oldenburg führen beispielsweise das Projekt „Sichere Orte - Institutionelle Qualitätsentwicklung zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen durch Mitarbeitende“ durch. Insgesamt drei Jugend- bzw. Behinderteneinrichtungen werden im Zeitraum September 2010 bis Dezember 2011 bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten bei sexuellen Übergriffen beraten und unterstützt.

Mit Förderung des Landes wurde darüber hinaus zum 1. April 2011 die Präventionsstelle Kinderschutzkonzepte beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, eingerichtet. Bausteine des Projektes sind die Qualifizie-

rung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung zu Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

Ein weiteres aktuelles und mit Landesmitteln gefördertes Vorhaben, das Präventionsprojekt „Grenzgebiete - sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“, richtet sich in besonderer Weise an Jugendarbeit und Schulen. Die Landesstelle Jugendschutz hat in Kooperation mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück ein theaterpädagogisches Projekt entwickelt, das landesweit Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte erreichen soll. Zur Bekanntmachung fanden für Fachkräfte der Jugendarbeit und Lehrkräfte im Mai 2011 drei Auftaktveranstaltungen statt. Im Rahmen des Projektes können Schulen und Träger der Jugendhilfe kostenfrei die Theateraufführung, Infoveranstaltungen und Fortbildungen buchen. Als Begleitmaterialien stehen Projekt- sowie Elternflyer zur Bestellung zur Verfügung. Das Projekt wird im Zeitraum von Dezember 2010 bis Jahresende 2012 durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu 2. verwiesen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wird sich die Landesregierung für eine Güterumgehungstrasse im Raum Oldenburg im Bundesverkehrswegeplan und im Landes-Raumordnungsprogramm einsetzen?

Die Proteste gegen den zu erwartenden Bahnlärm nach der Eröffnung des JadeWeserPorts im Jahr 2012 in Oldenburg nehmen weiter zu. Am Samstag, dem 27. August, haben erneut viele Menschen für die rechtzeitige Lärmvorsorge und für eine Bahnumgehungstrasse in Oldenburg demonstriert. Viele Bahnanlieger sind vor allem sehr enttäuscht von der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land Niedersachsen, weil den Anwohnern an der Bahnstrecke ein effektiver Lärmschutz vor der Inbetriebnahme des neuen Tiefwasserhafens zugesagt wurde. Dieses Versprechen scheint nicht mehr eingehalten werden zu können, da der neue Superhafen 2012 in Betrieb gehen wird, aber der Lärmschutz in Oldenburg frühestens in den Jahren 2016 oder gar erst 2018 kommen wird. Die notwendigen Finanzie-

rungszusagen für den Lärmschutz vom Bund sind bisher zudem nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit Auswirkungen des JadeWeserPorts und den Befürchtungen der Anlieger der Bahnstrecke Wilhelmshaven–Oldenburg hat Herr Verkehrsminister Bode am 11. Juli 2011 in einem Interview mit der Oldenburger *Nordwest-Zeitung* sinngemäß auch geäußert, dass langfristig eine Güterumgehungstrasse im Raum Oldenburg eine mögliche Option sei, um die Menschen vor gesundheitsschädigendem Lärm zu schützen. Entsprechende Infrastrukturvorhaben haben eine lange Planungsvorlaufzeit. Daher ist bereits heute effektives politisches Handeln notwendig, wenn die Umgehungstrasse überhaupt eine Chance haben soll.

Der Bundesverkehrswegeplan wird bis zum Jahr 2015 neu fortgeschrieben und überarbeitet. Daher wären Schritte zur Verankerung der Umgehungstrasse im Bundesverkehrswegeplan jetzt notwendig. Gleichzeitig müsste die Landesregierung auch das Raumordnungsprogramm des Landes ändern, damit die von Minister Bode ins Spiel gebrachte Umgehungstrasse in der Landesplanung Berücksichtigung findet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung für eine Güterumgehungstrasse um Oldenburg im Bundesverkehrswegeplan einsetzen bzw. eine Güterumgehungstrasse für den Großraum Oldenburg bei der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans anmelden?
2. Wird die Landesregierung eine Güterumgehungstrasse im Raumordnungsprogramm des Landes berücksichtigen?
3. Welche konkreten Schritte wird die Landesregierung für die Umgehungstrasse im Raum Oldenburg in nächster Zeit in Angriff nehmen, damit das Projekt Güterumgehungstrasse eine Realisierungschance hat?

Das Bestandsnetz der Schieneninfrastruktur ist in seinen Grundzügen über 150 Jahre alt. Kennzeichen der ursprünglichen Streckenführung ist die Verbindung der wichtigen Städte. Somit führen auch heute noch die meisten Eisenbahnstrecken mitten durch die Städte bzw. sind die Städte sogar Knotenpunkt mehrerer Strecken und haben in ihrer Entwicklung erheblich von dieser Situation profitiert. Insoweit stellt die Lage der Stadt Oldenburg an mehreren Eisenbahnstrecken keine Besonderheit in Deutschland dar. Insgesamt hat die Bedeutung des Eisenbahnnetzes und damit auch der Knoten Oldenburg an Bedeutung verloren. Dieses liegt zum einen am Wegfall einiger Verbindungen wie z. B. nach Norden über Jever. Es liegt aber auch am Rückbau von zwei Gleisen auf ein Gleis, wie es teilweise für die Strecke Olden-

burg–Wilhelmshaven zutrifft. Dieser Rückbau wird nun für den neuen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven rückgängig gemacht. Wie schon häufig erwähnt, hat der Bund den Anwohnern dieser Strecke einen weitaus größeren Lärmschutz zugesagt, als rechtlich vorgeschrieben wäre. Das Land hat auch Vorsorge getragen, dass die dann erhöhte Kapazität der Strecke durch den durchgängigen Ausbau auf zwei Gleise erst dann genutzt wird, wenn der zugesagte Lärmschutz installiert ist. Auf diese Weise werden die Anwohner der Strecke geschützt, während zugleich die Stadt Oldenburg ihre Vorstellungen für die bauliche Gestaltung des Bahnübergangs Alexanderstraße umsetzen kann. Wie Minister Bode im Interview angesprochen hat, ist mit der Einführung lärmärmer Güterwagen ohnehin mit einem zukünftig leiseren Güterverkehr zu rechnen.

Es ist auch zu bedenken, dass eine Umgehungsstrecke - je nach Lage und Gestaltung - Auswirkungen auf Abschnitte der Strecke Oldenburg–Hude haben könnte. Diese Strecke ist mit Unterstützung des Landes in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen worden. Der Bund stellt jährlich 100 Millionen Euro für die Lärmsanierung bereit. Im Sinne der Anwohner an dieser gesamten Strecke sollte vorab geprüft werden, ob für diese der Status im Lärmsanierungsprogramm aufrechtzuerhalten wäre oder ob dann aufgrund der geringeren Betroffenheit die Sanierung vom Bund nicht mehr angestrebt wird.

Minister Bode hat in einem Interview auf die Frage nach seiner Meinung zu einem solchen Projekt seine Sympathie geäußert und mitgeteilt, dass eine Umfahrungsstrecke ein langfristig anzustrebendes Ziel sei. Entsprechende Umfahrungsprojekte für den Straßen- und Schienenverkehr sind in vielen Orten langfristig erstrebenswerte Ziele, um so Verkehre aus den Städten heraushalten zu können.

Geeignete Finanzierungsinstrumente sind Voraussetzung, um ein solches Projekt in Angriff nehmen zu können. Angesichts der geringen verkehrlichen Wirkung und angesichts der zu erwartenden geringen Entlastung für die Anwohner bei gleichzeitiger Beanspruchung der Landschaft ist für eine Umgehungsstrasse derzeit kein gangbarer Weg erkennbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Planungen für die Fortschreibung des BVWP sind noch in den Anfängen. Zurzeit werden

zunächst Fragen der Methodik und der Bewertung behandelt. Über Anmeldungen wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Für eine Anmeldung ist in jedem Fall eine fundierte und sachliche Begründung erforderlich.

Zu 2: Im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) werden in textlicher und/oder in zeichnerischer Form Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums in Niedersachsen getroffen. Gemäß Raumordnungsgesetz sollen die Raumordnungspläne die angestrebte Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie auch die zu sichernden Standorte und Trassen für die Infrastruktur (einschließlich Verkehrsinfrastruktur) aufzeigen. Entsprechende textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu Mobilität, Verkehr und Logistik finden sich im Kapitel 4 des Landes-Raumordnungsprogramms. So werden mit dem LROP Haupteisenbahnstrecken, die Bestandteil des europäischen Streckennetzes sind, in ihrem Bestand und Ausbaubedarf gesichert (LROP Kapitel 4.1.2 04). Als eine solche Strecke benennt das LROP u. a. auch die Abschnitte zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg sowie zwischen Oldenburg und Bremen.

Mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten ist 2009 das laufende Verfahren zur Änderung des LROP eingeleitet worden. In diesem Änderungsverfahren werden verschiedene Regelungsbereiche des LROP überprüft und entsprechend den aktuellen Planungserfordernissen fortentwickelt. Der im August 2010 vorgelegte und in das öffentliche Beteiligungsverfahren gegebene LROP-Entwurf enthält keine Vorschläge zur Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festlegungen für den Schienenverkehr; diese LROP-Inhalte sind damit nicht Gegenstand des laufenden Änderungsverfahrens.

Änderungen, Anpassungen und Aktualisierungen der Festlegungen zum Schienenverkehr können in einem zukünftigen Verfahren zur Änderung des LROP geprüft und vorgenommen werden. Ob dann auch eine Güterumgehungsstrasse um Oldenburg in das Verfahren einbezogen werden kann, wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein. Derzeit ist festzustellen, dass eine solche Strecke aus kapazitiven und wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar wäre. Damit fehlt eine wesentliche Voraussetzung für deren Aufnahme in das LROP (hierzu wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Krogmann vom 16. September 2010 verwiesen, vgl. Drs. 16/2967).

Zu 3: Die Landesregierung sieht derzeit keine Möglichkeiten für konkrete Schritte in Richtung Neubaustrecke zur Umfahrung Oldenburgs. Die verfügbaren Mittel für den Infrastrukturausbau sind dringend erforderlich für die Beseitigung von Engpässen. Der Schutz der Bevölkerung vor Lärmbelastigung wird derzeit sukzessive durch das Lärmsanierungsprogramm des Bundes mit jährlich 100 Millionen Euro angebracht. Außerdem setzt sich die Landesregierung aktiv für den Einsatz innovativer Bremsen bei Güterwagen ein, damit der Güterverkehr zukünftig deutlich leiser sein wird.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wie hoch ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Altenpflegeschulen?

Nach Angaben der Landesregierung gibt es derzeit ca. 5 600 Auszubildende in der Altenpflege. Der jährliche Bedarf wird mit Hinblick auf die demografische Entwicklung und die damit einhergehende Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen auf ca. 2 000 bis 2 200 Absolventen pro Jahr hochgerechnet. Zugleich wird von den Schulen und Einrichtungen der Altenpflege beklagt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Auszubildenden die Ausbildung vorzeitig abbricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler hatten sich zum Schuljahr 2010 und wie viele zum Schuljahr 2011 zur Erstausbildung in der Altenpflege a) an den Fachschulen und b) an den öffentlichen Berufsschulen angemeldet?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus allen laufenden Jahrgängen haben in den Ausbildungsjahren 2008, 2009 und 2010 die Ausbildung vorzeitig abgebrochen?
3. Welche Gründe sind der Landesregierung zu den Ausbildungsabbrüchen bekannt?

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein besonderes Interesse an der bedarfsgerechten Ausbildung und der Nachwuchsgewinnung in der Altenpflege. Deshalb hat sie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe ergriffen, wie z. B. die Förderung der Altenpflegeausbildung im Rahmen des Pflegepakets oder die Werbekampagne „Zeig deine Pflegestärken“.

Das Pflegepaket beinhaltet vorrangig eine finanzielle Anerkennung für ausbildende Altenpflegereinrichtungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Auszubildenden in der Altenpflege sowie die Förderung von Schülerinnen und Schülern an nicht öffentlichen Altenpflegeschulen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulgeldes an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft. Die Werbekampagne „Zeig deine Pflegestärken“ hat Niedersachsen gemeinsam mit vier anderen norddeutschen Bundesländern und in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) im Mai dieses Jahres gestartet. Über die Internetseite www.zeig-deine-pflegestaerken.de können interessierte Jugendliche ihren Weg zu einem Pflegeberuf finden und nützliche Informationen über das Berufsfeld der Pflege erhalten. Die im laufenden Schuljahr geplanten „Aktionstage Altenpflegeausbildung“ komplettieren die Anstrengungen der Landesregierung, junge Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen. Weitere Werbekampagnen freier Träger, z. B. die Imagekampagne „Typen gesucht“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, ergänzen diese Bemühungen.

Die vielfältigen Anstrengungen aller Akteure haben bereits Wirkung gezeigt. Die Schülerzahlen in der Altenpflegeausbildung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und haben im Schuljahr 2010/2011 mit 5 637 Schülerinnen und Schülern einen Höchststand erreicht. Nach der statistischen Erhebung vom 15. November 2010 werden an Schulen in freier Trägerschaft 3 680 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, was einem Gesamtanteil von 64 % aller Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung entspricht. 1 957 Schülerinnen und Schülern besuchen außerdem die öffentlichen berufsbildenden Schulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Am 15. November 2010 befanden sich im ersten Ausbildungsjahr der Altenpflegeausbildung 1 582 Schülerinnen und Schüler an Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft (darunter 446 Umschülerinnen und Umschüler) und 798 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen (darunter 21 Umschülerinnen und Umschüler).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Klasse 1 um 362 gestiegen. Die Daten für das laufende Schuljahr werden zum 15. November 2011 erhoben und liegen daher noch nicht vor.

Zu 2: Im Schuljahr 2008/2009 haben 448 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen. Das entspricht 9,8 % der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2009/2010 lag die Zahl der Abbrüche bei 441, was einer Quote von 9,6 % entspricht. 538 Schülerinnen und Schüler (= 10,6 %) haben die Ausbildung im Schuljahr 2010/2011 abgebrochen.

Zu 3: Die Gründe für die Ausbildungsabbrüche werden statistisch nicht erhoben. In Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landes-schulbehörde, der Altenpflegeschulen sowie der Verbände ist zu erfahren, dass die Gründe für die Nichtbeendigung der Ausbildung vielfältig sein können. Einerseits kommen persönliche Gründe wie die eigene Gesundheit oder eine fachliche Überforderung infrage. Andererseits wird der Abbruch bei vielen Jugendlichen in engem Zusammenhang mit der Berufswahl stehen und gegebenenfalls bedingt sein durch erste konkrete Einblicke in das Berufsfeld.

Dies ist nachvollziehbar; denn gerade junge Menschen, die sich beruflich oft noch orientieren müssen, stellen teilweise erst nach Beginn der Ausbildung fest, dass sie für die anspruchsvolle Arbeit der Pflege älterer Menschen nicht oder nur bedingt geeignet sind.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Werden die Kostensteigerungen bei den Planungen zur Bundesautobahn A 39 (Lüneburg-Wolfsburg) ignoriert?

Im Bundesverkehrswegeplan von 2003 sind die Kosten der Autobahn A 39 (Lüneburg-Wolfsburg) mit 437 Millionen Euro veranschlagt. Damals wurde die Autobahn in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde mit 3,4 (allerdings als Mischkalkulation mit A 14) angegeben, was aber zwischenzeitlich nach unten korrigiert werden musste und laut Antwort auf unsere Anfrage nach Ansicht der Landesregierung 2,78 beträgt. Die Bürgerinitiative hat lediglich einen Wert von 1,87 berechnet. Andere

Experten gehen sogar von einem noch schlechteren Wert aus.

In der Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 2008 wird von 608 Millionen Euro ausgegangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden in der aktuellsten Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der A 39 auch die zu erwartenden Kostensteigerungen für die aktuellsten Zusatzplanungen wie den Deckel in Lüneburg-Moorfeld, weitere Lärmschutzmaßnahmen, die Hochbrücke über das FFH-Gebiet bei Groß Hesebeck und Röbbel und Wildquerungen einbezogen?

2. Wie hoch sind die bisherigen und zukünftigen Planungskosten des Landes?

3. Sind diese in den NKV-Berechnungen enthalten?

Mit der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg wird eine dringend erforderliche Fernstraßenverbindung geschaffen, die im großräumigen Bereich die Wirtschaftsräume in Süd- und Osteuropa mit der Nordsee und Skandinavien verbindet. Im regionalen Bereich verbessert der Bau der A 39 die Standortqualitäten in bisher benachteiligten Regionen.

Die A 39 ist im Bedarfsplan dem „Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ zugeordnet. Mit dieser Einstufung sind die Notwendigkeit der Bundesautobahn gesetzlich begründet und zugleich das Recht zur Planung gegeben worden.

Die für Niedersachsen im Bedarfsplan berücksichtigten Vorhaben spiegeln hinsichtlich ihrer Bedeutung neben den Planungsständen der Maßnahmen insbesondere auch netzkonzeptionelle Überlegungen wider, um zielgerichtet begonnene Ausbaukonzeptionen weiterzuführen und wichtige Achsen des Fernstraßennetzes zu komplettieren.

Die Linie der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg wurde am 31. Oktober 2008 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens gemäß § 16 FStrG förmlich bestimmt. Daran anschließend, ist mit der Detailplanung für die insgesamt sieben Teilabschnitte der A 39 begonnen worden. Die Bearbeitung wird abschnittsweise zeitversetzt vorgenommen.

Dabei erfolgt die Straßenplanung in gesetzlich geregelten Schritten, ausgehend von der Linienplanung über das Raumordnungsverfahren (ROV), die Linienbestimmung (LBV), die Entwurfsplanung sowie die Planfeststellung bis hin

zum Bau. Über diese einzelnen Planungsstufen wächst der Detaillierungsgrad der Pläne bis hin zu konkreten Umsetzungsdetails in den Ausführungsplänen und der Ausschreibung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan stehende Methodik und Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung ist ausschließlich dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung zuzuordnen. Insoweit sind entsprechende Fragen an den Deutschen Bundestag zu richten.

In 2009 war von den Abgeordneten Staudte und Hagenah eine Kleine Anfrage ebenfalls zur Nutzen-Kosten-Berechnung gestellt worden. Nach Abstimmung mit dem BMVBS war die Frage seinerzeit entsprechend beantwortet worden mit der Anmerkung, dass der Bund „aus grundsätzlichen Erwägungen den Ländern für ihre parlamentarischen Anfragen, soweit er eine eigene parlamentarische Zuständigkeit besitzt, keine Zuarbeit liefert“.

Zu 2: Alle bisherigen Verfahrensschritte umfassend, werden bis Ende des Jahres etwa 11,9 Millionen Euro Planungskosten angefallen sein. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes ist im Hinblick auf die Umsetzung der Planung noch ein Planungsvolumen von etwa 22,1 Millionen zu erwarten.

Zu 3: Planungskosten sind nicht Gegenstand von NKV-Berechnungen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Hilft das Land den vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Gebietskörperschaften bei der Nachnutzung der Liegenschaften?

In absehbarer Zeit werden die britischen Stationierungstreitkräfte ihre Standorte in Deutschland aufgeben. Dabei werden im Regelfall große Gebäude- und Grundstücksflächen frei, die einer Nachnutzung bedürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebietskörperschaften in Niedersachsen sind vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffen?

2. In welcher Form und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis ist die Landesregierung bereits tätig geworden, um die betroffenen Gebietskörperschaften bei der Nachnutzung von frei werdenden Gebäuden und Flächen zu unterstützen?

3. Für welche Gebietskörperschaften gibt es bereits konkrete Nachnutzungsplanungen?

Nachdem die britische Regierung im Oktober 2010 angekündigt hatte, ihre Streitkräfte bis 2015 um 50 % und bis spätestens 2020 vollständig aus der Bundesrepublik Deutschland abziehen, haben bereits im November 2010 erste Gespräche zwischen der Niedersächsischen Landesregierung, den britischen Streitkräften und den vom Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland betroffenen niedersächsischen Kommunen stattgefunden.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt auf ein größtmögliches Maß an frühzeitiger Information und Transparenz. Hierzu wurde in der 23. Sitzung der Niedersächsischen Landesregierung am 11. Januar 2011 beschlossen, einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport einzusetzen. Der IMAK unterstützt die betroffenen Kommunen insbesondere durch einen Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Ebenen (Standortkommunen, Landesverwaltung, Bundesverwaltung), um Möglichkeiten einer Förderung oder sonstigen Hilfestellung zu identifizieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen sind die Standorte Hameln (zur Garnison Paderborn gehörend), Bergen, Bad Fallingbostal und Celle (alle zur Garnison Hohnheide gehörend) vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffen. Darüber hinaus gibt es noch vereinzelte Liegenschaften, z. B. in Hannover, Bückeburg und Rinteln (Prince Rupert School).

Die Anzahl der britischen Soldaten und Angehörigen umfasst insgesamt ca. 11 000 Personen.

Zu 2: Bezüglich des geplanten Abzugs der britischen Streitkräfte und der hieraus resultierenden Herausforderungen für die regionale und kommunale Ebene hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) seit Januar 2011 - zumeist gemeinsam mit der Regierungsvertretung Lüneburg, die koordinierend vor Ort tätig ist - mit Vertretern der Landkreise Heidekreis und Celle

sowie der in diesem Bereich betroffenen Städte und Gemeinden Informations- und Beratungsgespräche wahrgenommen.

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung der Region und der Kommunen vor dem Hintergrund der zu erwartenden gravierenden Problemstellungen ist angesichts der strukturellen und funktionalen interkommunalen und regionalen Verflechtungen im Raum Heidekreis/Celle vonseiten des ML angeregt worden, ein Projekt interkommunaler und kreisgrenzenübergreifender Zusammenarbeit und Abstimmung durchzuführen. In einem integrativ ausgerichteten Prozess sollen umsetzungsorientierte Strategien und daraus abgeleitete konkrete Maßnahmen für eine tragfähige Siedlungs- und wirtschaftliche Entwicklung erarbeitet werden. Hierfür wurden Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds des ML - der auf die Unterstützung regionaler Zusammenarbeit und Vernetzung ausgelegt ist - mit einer Förderquote von 75 % sowie eine intensive Prozessberatung und -begleitung seitens der Regierungsvertretung Lüneburg und des ML in Aussicht gestellt.

Die betroffenen Landkreise sowie Städte und Gemeinden haben diese Anregung aufgegriffen und Beschlüsse zur Durchführung eines derartigen Projekts in ihren Gremien herbeigeführt. Thematische Schwerpunkte des Projekts sollen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels die Problematik der freiwerdenden zivilgenutzten Wohnungen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen sein.

Derzeit wird der Förderantrag für dieses Projekt unter Federführung des Heidekreises erarbeitet. Der Beginn des Projekts ist für dieses Jahr beabsichtigt, Projektlaufzeit soll bis Mitte 2014 sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand betragen die Projektkosten insgesamt 240 000 Euro.

Daneben stehen den betroffenen Gebietskörperschaften und Interessenten für frei werdende Gebäude- und Grundstücksflächen sämtliche Förderprogramme der Landesregierung zur Verfügung, soweit die Fördervoraussetzungen im Einzelfall erfüllt werden.

Beispielhaft aufgeführt sind dies im Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr u. a.:

- Businessplanförderung/Wachstumsprojekte zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung, orientiert an Wertschöpfungsketten einer Region
- Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

- einzelbetriebliche Förderung
- Förderung Beherbergungsgewerbe und von touristischer Infrastruktur
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers in Gebietskörperschaften
- Gründungscoaching, „Gründercampus“
- Innovationsförderprogramm, Innovationsnetzwerke
- Arbeits- und Beschäftigungsförderung/Berufliche Qualifizierung bei besonderen Qualifizierungsbedarfen

Ausführliche Beschreibungen dieser und weiterer Förderprogramme sind auf den Internetseiten der NBank einsehbar.

Im Übrigen hat der IMAK von Beginn an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die für die Verwertung von künftig frei werdenden Bundesliegenschaften (Kasernengelände und Wohnungen) zuständig ist, eng in die Tätigkeit einbezogen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben arbeitet dazu konstruktiv mit den betroffenen Kommunen zusammen, um im Sinne aller Beteiligten Lösungen zur Nachnutzung vorzubereiten und zu realisieren.

Zu 3: Bereits vor ihrer letztjährigen Ankündigung zum Abzug der britischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland hatte die britische Regierung im Jahre 2006 bekannt gegeben, dass die in Osnabrück stationierten britischen Streitkräfte abgezogen werden. Die dortige Garnison ist zum 31. März 2009 geschlossen worden.

Im Rahmen des Teilprogramms „Stadtumbau West“ des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung des Landes Niedersachsen werden seit dem Programmjahr 2008 die Stadtumbaumaßnahmen der Stadt Osnabrück „Konversionsstandort Westerberg“ (Scharnhorst-Kaserne und Metzner-Kaserne) und „Konversionsstandort Hafen“ (Winkelhausenkaserne) gefördert. Fördergegenstand ist die jeweilige Stadtumbaumaßnahme als Gesamtmaßnahme zur städtebaulichen Erneuerung der Konversionsflächen.

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Konversionsstandort Westerberg“ ist aufgrund der Nähe zur Universität und zur Fachhochschule die Errichtung eines Wissenschaftsparks zur Ansiedlung von Existenzgründungsunternehmen in Kombination mit gehobener Wohnbebauung.

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Konversionsstandort Hafen“ ist die Entwicklung als Standort für Dienstleistung und Gewerbe im Zusammenhang mit der Entstehung eines Logistikzentrums für den Güterverkehr mit Anschluss an das Straßen- Schienen- und Wasserverkehrswegenetz.

Förderfähig im Rahmen einer Stadtumbaumaßnahme als städtebauliche Gesamtmaßnahme sind u. a. städtebauliche Investitionen, die der städtebaulichen Neuordnung sowie der Wiedernutzung von z. B. Militärbrachen dienen. Dazu zählen Maßnahmen wie die bauliche Anpassung der Infrastruktur, die Aufwertung sowie der Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes oder auch der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Infrastruktur.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Helge Limburg, Miriam Staudte und Filiz Polat (GRÜNE)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Beschluss der Bundesregierung, ihre Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen?

Am 3. Mai 2010 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Mit der Hinterlegung der rechtsverbindlichen Rücknahmeerklärung der Bundesregierung bei der UN in New York ist dieser Beschluss zum 15. Juli 2010 rechtswirksam geworden.

Durch diesen formalen Akt wird der Weg freigemacht, hier lebenden Flüchtlingskindern die gleichen Rechte zu gewähren wie allen anderen Kindern auch. Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention müssen nun auch in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren zur Anwendung kommen. Minderjährige dürfen in diesen Verfahren nicht mehr bereits ab dem Alter von 16 Jahren wie Erwachsene behandelt werden.

Die Bundesjustizministerin hat am 15. Juli 2010 anlässlich der Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention die Länder aufgefordert, „ihre legislative Praxis und die Gesetzesanwendung kritisch zu überprüfen.“ So müsse die Abschiebehaft auf die kürzeste noch angemessene Zeit reduziert werden. Bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes, vor allem bei der medizinischen Versorgung, sollten die Sozialbehörden auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen Rücksicht nehmen. In Asylverfahren sollte Jugendlichen nicht nur bis zum 16. Lebensjahr, sondern bis zum

18. Lebensjahr ein angemessener Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden. Es gebe auch keine Verpflichtung, minderjährige Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften zu beherbergen.

Auch Organisationen wie Pro Asyl und terre des hommes haben gesetzliche Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention gefordert.

Beobachter halten es für notwendig, auch die Kommunalverwaltungen über die Konsequenzen aus dem Beschluss, die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, zu informieren. Uns liegen Berichte vor, wonach Verwaltungen auf kommunaler Ebene nicht ausreichend über die Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention informiert worden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verwaltungsvorschriften hat die Landesregierung erlassen oder geändert, um zu gewährleisten, dass sich die Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention auch im Verwaltungshandeln niederschlägt?

2. In welcher Weise hat die Landesregierung die Verwaltungen auf kommunaler Ebene darüber informiert, welche Konsequenzen für das Verwaltungshandeln aus der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zu ziehen sind?

Die von Deutschland im Jahre 1992 abgegebene Zusatzklärung zur UN-Kinderrechtskonvention hielt im Wesentlichen fest, dass die UN-Kinderrechtskonvention nicht dahin gehend ausgelegt werden dürfe, dass die widerrechtliche Einreise oder der widerrechtliche Aufenthalt eines minderjährigen Ausländers allein wegen dessen Minderjährigkeit erlaubt würde. Damit sollten Fehl- und Überinterpretationen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention vermieden werden. Die Erklärung war somit kein Vorbehalt, der Nachteile oder Einschränkungen für Kinder zur Folge haben sollte, sondern lediglich eine Klarstellung über die Rechtsfolgen der Konvention. Mit der Rücknahme dieser deklaratorischen Erklärung im Jahre 2011 sollte verdeutlicht werden, dass die Bundesrepublik Deutschland Kinderrechte ohne Vorbehalt achtet und schützt. Durch diesen Akt ist deshalb auch kein zusätzlicher Handlungsbedarf für Änderungen im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts entstanden. Die Regelungen des deutschen Aufenthalts- und Asylrechts sowie des Jugendhilferechts entsprachen bereits vor der Rücknahme der Erklärung den Anforderungen der Kinderrechtskonvention. Die Erfordernisse des Kindeswohls fließen

nach wie vor als besonders gewichtiger Gesichtspunkt in die von den Ausländerbehörden zu treffenden Entscheidungen ein. Insbesondere unbegleiteten Minderjährigen werden wie bisher nach Maßgabe des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs Leistungen entsprechend dem von den örtlich zuständigen Jugendämtern festgestellten Jugendhilfebedarf gewährt.

Auch bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird Rücksicht auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen genommen. Den besonderen Bedürfnissen von Kindern wird durch die gesetzliche Regelung des § 6 Abs. 1 AsylbLG Rechnung getragen. Als leistungsrechtliche Auffangklausel normiert § 6 Abs. 1 AsylbLG die Möglichkeit, sonstige Leistungen insbesondere zu gewähren, wenn sie im Einzelfall zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind.

Die besonderen Belange von ausreisepflichtigen unbegleiteten Minderjährigen, die in ihre Heimat zurückkehren müssen, werden in vollem Umfang im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Rücknahme der lediglich deklaratorischen Erklärung hatte keine Rechtsänderungen zur Folge und damit keine Auswirkungen für das Verwaltungshandeln der Behörden. Für den Erlass von Verwaltungsvorschriften in den Ländern gab es somit keine Veranlassung. Im Übrigen hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zur bundeseinheitlichen Anwendung des Aufenthaltsgesetzes eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen, in der im Bereich der Familiennachzugsregelungen auf das Erfordernis zur Berücksichtigung des Kindeswohls hingewiesen wird.

Zu 2: Entfällt. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

„Nicht in Stein gemeißelt“ - Plant das Land Niedersachsen den Verkauf seiner Anteile am Flughafen Hannover-Langenhagen?

In einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 24. August 2011 erklärte der Niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring zur Frage, ob das Land Niedersachsen seinen Anteil von 35 % am Flughafen Hannover-Langenhagen zur Haushaltskonsolidierung verkaufen könnte: „Dieser Anteil ist in der Tat nicht in Stein gemeißelt.“

Die Aussage des Finanzministers, die scheinbar im Namen der Landesregierung abgegeben wurde, überraschte viele Akteure, wie z. B. die mehr als 1 200 Beschäftigten bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH. Bei ihnen kommen Zweifel auf, ob sich das Land Niedersachsen auch in Zukunft zur Landesbeteiligung bekennt und somit die Bedeutung des Flughafens als elementare Verkehrsinfrastruktureinrichtung für Niedersachsen anerkennt.

Die Landesbeteiligung gibt Niedersachsen Steuerungsmöglichkeiten beim größten Verkehrsflughafen des Bundeslandes, der seit 60 Jahren sämtliche Investitionen aus eigener Kraft realisieren konnte und dabei keine Kapitalerhöhungen benötigte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für einen Verkauf des 35-%-Anteils am Flughafen Hannover-Langenhagen, und welche Käufer könnten infrage kommen?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Landesbeteiligung am Flughafen Hannover-Langenhagen bei?
3. Welche Entwicklungspläne hat die Landesregierung als Anteilseigner für den Flughafen Hannover-Langenhagen?

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist mit über 5 Millionen Passagieren in 2010 und einem Luftfracht- bzw. Luftpostaufkommen von über 10 000 t jährlich einer der wichtigsten Flughäfen Norddeutschlands und der einzige internationale Verkehrsflughafen Niedersachsens. Der Flughafen gehört mit rund 8 800 Beschäftigten, davon fast 1 300 bei der Flughafengesellschaft selbst, zu den größten Arbeitsstätten in Niedersachsen. Besondere Standortvorteile sind die exzellente Lage im Zentrum von Europa mit einem weitreichenden Logistiknetzwerk für Schifffahrt und Lkw, der durchgängige 24-Stunden-Flugbetrieb und das Parallelbahnsystem mit Start- und Landebahnen von 3 800 m und 2 340 m. Dies alles hat den Flughafen in der Region und landesweit zu einem entscheidenden Wirtschafts- und Standortfaktor gemacht. Weltkonzerne wie Volkswagen, Continental und MTU sind nicht von ungefähr in unmittelbarer Nähe angesiedelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Brunotte im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine. Die Frage nach möglichen Käufern stellt sich deshalb nicht.

Zu 2 und 3: Höchste Bedeutung. Der Landesregierung ist sehr an einer prosperierenden Weiterentwicklung und dem Ausbau des Flughafens als wichtigem Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Region und das Land Niedersachsen gelegen. Sie unterstützt deshalb die von der Flughafengesellschaft vorgelegten Strategien und Generalausbauplanungen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 29 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Nichtraucherschutz: Durchlöchern in Niedersachsen zahlreiche Gesetzesverstöße, Rechtsunsicherheiten und Vollzugsdefizite den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens?

Das Aktionsbündnis Nichtrauchen legte im Mai 2011 die Ergebnisse einer Untersuchung zur Situation des Nichtraucherschutzes in Deutschland vor. Am Beispiel Nordrhein-Westfalens belegt die Untersuchung, dass zwischen Rhein und Ruhr der Anteil gesetzeskonformer Raucherräume nur bei 28,6 % und der Anteil gesetzeskonformer Rauchergaststätten bei 8,2 % liegt. Die Vermutung liegt nahe, dass es auch in anderen Bundesländern - Niedersachsen eingeschlossen - ähnlich Defizite beim Nichtraucherschutz gibt. Dies widerspricht den bisherigen Aussagen der Landesregierung, die keinen Nachbesserungsbedarf sieht.

Darüber hinaus zitiert das Aktionsbündnis aus dem Bericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des dortigen Nichtraucherschutzgesetzes: „Durch die Zuständigkeit der Länder zum Thema Nichtraucherschutz ist bundesweit ein Flickenteppich entstanden, der - durch die Novellierungsnotwendigkeiten noch verstärkt - zu vermehrten Rechtsunsicherheiten beim Bürger führt. Bei Übertritt der Landesgrenze ist ein Bürger stets gefährdet, durch Rauchen eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, sofern er sich nicht detailliert über die dort geltenden Nichtraucherschutzbestimmungen informiert. Langfristig ist daher eine bundesweite Regelung

anzustreben.“ Das Land Niedersachsen lehnt bisher die Überwindung des „föderalen Flickenteppichs“ im Nichtraucherschutz ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich für Niedersachsen die vom Aktionsbündnis Nichtrauchen am Beispiel Nordrhein-Westfalens dargestellte Situation des Nichtraucherschutzes insbesondere mit Blick auf Gesetzesverstöße und Gesetzeslücken bei Raucherräumen und Rauchergaststätten dar?

2. Wird die Landesregierung angesichts der vom Aktionsbündnis Nichtrauchen aufgezeigten Defizite und Unsicherheiten im Nichtraucherschutz Initiativen ergreifen, um zu einem bundesweit einheitlichen Nichtraucherschutz zu kommen? Welche Initiativen wird sie gegebenenfalls ergreifen?

3. Wo sieht die Landesregierung Vollzugsdefizite und Rechtsunsicherheiten beim Nichtraucherschutz in Niedersachsen, und mit welchen Mitteln will die Landesregierung diese Vollzugsdefizite und Rechtsunsicherheiten bekämpfen?

Das Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nds. NiRSG) ist mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft getreten. Danach ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 10 das Rauchen in Gaststätten verboten. Nach § 2 Abs. 2 des Nds. NiRSG können unter bestimmten Voraussetzungen Raucherräume geschaffen werden.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 30. Juli 2008 (1 BvR 3262/07, 1 BvR 402/08, 1 BvR 906/08) zu Bestimmungen in den Landesgesetzen von Baden-Württemberg und Berlin dargelegt, dass es dem Landesgesetzgeber freigestellt wird, entweder ein striktes, ausnahmsloses Rauchverbot in Gaststätten zu verhängen oder aber im Rahmen eines weniger strengen Schutzkonzeptes (Rauchverbot mit Ausnahmen) in Einraumgaststätten unter bestimmten Voraussetzungen das Rauchen zuzulassen. In Niedersachsen ist die Entscheidung des BVerfG durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Nds. NiRSG in vollem Umfang umgesetzt worden. In Einraumgaststätten darf danach unter bestimmten Voraussetzungen wieder geraucht werden.

Nach § 6 des Nds. NiRSG vom 12. Juli 2007 war die Landesregierung verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2009 die Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen. Ein entsprechender Bericht, in den auch die Auswertung einer Befragung der niedersächsischen Landkreise, der Region Hannover, der Städte und Gemeinden, der ärztlichen Selbstverwaltung und des Hotel- und Gaststättenver-

bandes eingeflossen ist und in dem auch die Auswirkungen des Änderungsgesetzes berücksichtigt sind, ist dem Niedersächsischen Landtag im Januar 2010 vorgelegt worden.

In den meisten Regelungsbereichen können danach die Bestimmungen ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt werden. Ein einheitlicher Gesetzesvollzug im Land ist weitgehend sichergestellt. Die im Einzelfall benannten Schwierigkeiten erfordern keine weiteren Ausnahmeregelungen im Gesetz, sondern können nur durch pragmatische Lösungen vor Ort ausgeräumt werden.

Die Landesregierung hat mit dem Gesetz einen ausgewogenen und nachvollziehbaren Kompromiss gefunden: Der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wird gewährleistet, ohne Raucherinnen und Raucher zu diskriminieren. Dieser Interessenausgleich im Rahmen des Möglichen - ohne Ziele des Gesundheitsschutzes aus den Augen zu verlieren - war und bleibt ein wesentliches Anliegen der Landesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Studie des Aktionsbündnisses befasst sich - mit einer Ausnahme, bezogen auf Kinderspielflächen - nicht mit der Situation des Nichtraucherschutzes in Niedersachsen. Aussagen zu Vollzugsdefiziten beziehen sich auf die Regelungen in Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Bericht der Niedersächsischen Landesregierung nach § 6 Nds. NiRSG können die gesetzlichen Bestimmungen ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt werden. Insofern ist ein Handlungsbedarf nicht erkennbar.

Auch den kommunalen Spitzenverbänden liegen keine Berichte ihrer Mitglieder über Rechtsunsicherheiten oder sonstige Probleme in der Umsetzung des Nds. NiRSG vor.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse und Brigitte Somfleth (SPD)

Stichwort „Fracking“ - Welche Interessen vertritt die Landesregierung?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* wird am 26. August 2011 ausführlich über

Erdgasbohrungen berichtet. Anlass sind die Genehmigungsverfahren, nach denen die Bohrungen mit Fracking-Technologie bewilligt werden. Hierüber bestehen der Berichterstattung zufolge ein heftiger Streit sowie tiefstehende Meinungsverschiedenheiten: zwischen den Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, zwischen den betroffenen Bürgern und den niedersächsischen Genehmigungsbehörden, zwischen den Mitgliedern der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und dem FDP-Wirtschaftsminister Bode (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 23. August 2011, „Landespolitiker beziehen in Lüne Stellung zum Fracking“) sowie auch zwischen dem Bundesumweltminister Röttgen (*Westfälische Nachrichten*, 29. August 2011, „Röttgen legt Fracking auf Eis: Ich werde kein Risiko eingehen“) und dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Bode, der die umstrittenen Bohrungen unterstützt (*HAZ*, 26. August 2011). Im Kern geht es um die Forderung nach einem standardisierten Genehmigungsrecht, wie im Entschließungsantrag der SPD, Drs. 16/3519, „Bergrecht an die gesellschafts- und umweltpolitischen Forderungen anpassen“, gefordert wird. Hier wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend eingefordert, wie z. B. der Schutz des Trinkwassers.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich Wirtschaftsminister Bode mit der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 9. August 2011 zur konventionellen Erdgasförderung in Deutschland befasst, deren Kernpunkt die Forderung nach einem Verbot des Frackings in sensiblen Gebieten ist, die die Anordnung umfassender obligatorischer Umweltverträglichkeitsprüfungen umfasst sowie die Forderung nach der weiteren Erforschung potenzieller Auswirkungen des Frackings auf Grund- und Trinkwasservorkommen beinhaltet, und wie ist die Position der Landesregierung hierzu?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Genehmigungspraxis in anderen Bundesländern, die z. B. Bohrungen durch trinkwasserführende Schichten untersagt (z. B. in Bayern), die grundsätzlich die Bohrungen in trinkwassergeeigneten Gebieten verbietet (z. B. NRW), und warum sind in Niedersachsen diese Standards zum Schutz der Öffentlichkeit und der natürlichen Ressourcen in den Genehmigungsaufgaben noch nicht vorgeschrieben?

3. Die Firma ExxonMobil ist sich der ausgelösten Kritik in der Bevölkerung und den Medien sehr wohl bewusst. Sie hat bereits reagiert und einen „Arbeitskreis“ zu diesem Konfliktthema eingerichtet. Inwieweit ist die Landesregierung hieran interessiert oder beteiligt, und ist ihr bekannt, was genau die Zielsetzung des Arbeitskreises ist?

In Niedersachsen wird seit über 150 Jahren Erdöl und seit mehreren Jahrzehnten Erdgas gefördert.

In diesem Zeitraum ist es den Unternehmen immer wieder gelungen, durch den Einsatz innovativer Technologien neue Lagerstätten zu erschließen. Dadurch werden ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland geleistet und Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten gesichert. Zu den innovativen Technologien zählt die hydraulische Behandlung von Erdöl- und Erdgasbohrungen (Frack-Technologie), die vor über 35 Jahren erstmalig in Niedersachsen eingesetzt und bis heute in über 250 Projekten erfolgreich angewendet wurde.

Bis heute ist in Niedersachsen kein Fall bekannt geworden, bei dem der Einsatz der Frack-Technologie zu einer Beeinträchtigung von Grund- oder Trinkwasser geführt hat. Gleichwohl hält die Landesregierung aufgrund der wachsenden Bedeutung der Frack-Technologie für die Sicherung der heimischen Energieversorgung sowie der zunehmenden Dimensionen dieser Technologie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Genehmigung von hydraulischen Bohrlochbehandlungen für zwingend erforderlich, soweit diese Vorhaben nachhaltige negative Umweltauswirkungen erwarten lassen. Für jede hydraulische Bohrlochbehandlung muss eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung obligatorisch sein, um in Abhängigkeit von den geologischen Gegebenheiten, dem Standort, der Tiefe, dem Abstand zu trinkwasserführenden Schichten, dem Volumen der verwendeten Medien und den eingesetzten Additiven die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Umwelt zu bewerten. Sofern danach mit nachhaltigen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, muss für die Genehmigung dieser Vorhaben ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung verbindlich werden. Ein entsprechender Antrag auf Anpassung des Bergrechts ist im vergangenen Monat im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingebracht worden und hat dort auch eine Ländermehrheit gefunden.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren und bei Aufsichtsmaßnahmen werden sensible Gebiete, wie Wasser- und Naturschutzgebiete, auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften bereits umfänglich berücksichtigt. So regelt das Wasserhaushaltsgesetz für Wasserschutzgebiete das Verbot bestimmter Handlungen oder nur deren eingeschränkte Zulässigkeit, sofern der Schutzzweck es erfordert. Auf der Grundlage von Schutzgebietsverordnungen sind - unter Berücksichtigung

des Schutzzweckes - Befreiungen von Verboten und Beschränkungen möglich.

In den Verordnungen über Wasserschutzgebiete werden üblicherweise Regelungen für Bohrungen von mehr als 3 m Tiefe getroffen. Meist sind derartige Bohrungen - damit auch Erdgasbohrungen - in den Schutzzonen I und II verboten und in der Schutzzone III nur beschränkt zulässig. Entsprechende Befreiungen werden von der zuständigen unteren Wasserbehörde der Landkreise erteilt. Die bestehenden Regelungen, die es dem Verordnungsgeber ermöglichen, sachgerecht im Einzelfall Verbote und Beschränkungen festzusetzen und im Falle einer Befreiung eine Einzelfallprüfung im Sinne des Schutzzweckes vorzunehmen, werden als zielführend eingeschätzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist eine Stellungnahme des Umweltbundesamtes (UBA) zur konventionellen Erdgasförderung aus dem Jahr 2011 nicht bekannt. Allerdings hat sich die Landesregierung mit einem Papier des UBA beschäftigt, das unter dem Titel „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland - Entwurf“ auf der Internetseite des UBA veröffentlicht ist.

Nach Auffassung der Landesregierung basiert der Entwurf dieses Papiers sehr stark auf Informationen aus dem internationalen Raum und bezieht sich überwiegend auf Quellen der US Energy Information Administration. Deutlich wird dies u. a. an der schematischen Darstellung von konventioneller und unkonventioneller Erdgasförderung, die auf die USA zutreffende geologische Informationen darstellt. Die geologischen Verhältnisse in Niedersachsen weichen jedoch deutlich von dieser Darstellung ab.

Auch berücksichtigt der Entwurf bei den möglichen Umweltauswirkungen nicht nur die spezifischen Risiken, hervorgerufen durch den Einsatz der Fracking-Technologie bei der Erdgasförderung aus Schiefergaslagerstätten, sondern auch die generellen Umweltrisiken, die sich allgemein aus der Kohlenwasserstoffgewinnung (Erstellung der Bohrungen, Transport/Entsorgung von Lagerstättenwasser) ergeben und zumindest partiell auch für andere Nutzungen des tieferen Untergrundes wie z. B. der Erdwärmegewinnung typisch sind.

Die in Deutschland bei Aufsichts- und Fachbehörden, wissenschaftlichen Institutionen und Unter-

nehmen vorliegenden umfassenden Kenntnisse, Informationen und langjährigen Erfahrungen, die eine sachgerechte und ausgewogene Auseinandersetzung mit der Thematik erlauben würden, sind dagegen in den Entwurf nicht eingeflossen.

Bezüglich der Risikobewertung für das Grundwasser übernimmt das Papier in wesentlichen Teilen die Inhalte des sogenannten Tyndall-Reports und gibt diese weitgehend unreflektiert und aus Sicht der Landesregierung unausgewogen wieder. So bleiben beispielsweise vorangegangene Studien der US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency), in der die Gefährdung von Trinkwasserressourcen durch die Fracking-Technologie bei der Erschließung und Gewinnung von Kohlegas nicht nachgewiesen werden konnte und eine Gefährdung ausgeschlossen wird, unberücksichtigt.

Deutlich wird aus dem Report weiterhin, dass es bei der großen Zahl an Erdöl- und Erdgasförderbohrungen in den USA zu einzelnen Schadensfällen aufgrund havarierter oder schadhafter Bohrungen gekommen ist. Dadurch wird deutlich, dass hinsichtlich der in den USA im Bereich der Erdöl- und Erdgasförderung grundsätzlich vorhandenen Qualitäts- und Überwachungsstandards Defizite bestehen. Die Historie und die entsprechenden Erfahrungen der Erdöl- und Erdgasförderung in Deutschland und speziell auch in Niedersachsen belegen, dass bei entsprechenden Qualitätsstandards generelle Risiken weitgehend ausgeschlossen werden können. Dies gilt auch für den Einsatz der Fracking-Technologie.

Hinsichtlich des in dem UBA-Papier formulierten Forschungsbedarfs bleibt festzustellen, dass bestimmte Themenkomplexe in Deutschland bereits Gegenstand von Genehmigungsverfahren waren und damit für jeden Einzelfall im Vorfeld von Frack-Arbeiten geklärt worden sind. So sind die notwendigen Wassermengen für jedes Frack-Vorhaben im Vorfeld bekannt. Auch werden die Auswirkungen einer Maßnahme auf Grund- und Oberflächengewässern entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften in der zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnis geprüft und bewertet.

Die Landesregierung hat gegenüber dem Umweltbundesamt eine umfassende Stellungnahme zum Papier „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland - Entwurf“ abgegeben und die Überarbeitung des Papiers angeregt.

Zu 2: In den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen sowie durch systemati-

sche Genehmigungsverfahren wird der Schutz der Umwelt berücksichtigt. Dies dient dem Ziel, die Öffentlichkeit und die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die bundesrechtlichen Vorgaben finden in Niedersachsen ebenso Anwendung wie in anderen Ländern. Ergänzt werden diese durch landesrechtliche und kommunale Regelungen. Demnach sind Bohrungen auch in Niedersachsen üblicherweise in Wasserschutzgebieten grundsätzlich verboten. Lediglich in Zone III sind Ausnahmen möglich.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung ist in dem Informations- und Dialogprozess der ExxonMobil durch das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie beteiligt, die beide als Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Ziele dieses Prozesses sind die Klärung und wissenschaftliche Überprüfung der Kriterien für die sichere und umweltverträgliche Aufsuchung und Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, die Untersuchung von Fragen zur Frack-Technologie im Sinne einer grundsätzlichen und grundlegenden Prüfung der Umweltverträglichkeit, die aktive Einbeziehung und Information der Bürger sowie die Schaffung von Transparenz für alle Sicherheits- und Umweltaspekte bei der Suche und Förderung von Erdgas aus nicht konventionellen Lagerstätten.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

Werraversalzung: Nichts dazu gelernt - Einfach weiter so Laugen einleiten und verpressen?

Das Thema der Salzlaugeeinleitungen in die Werra hat seit einigen Jahren immer wieder zu Schlagzeilen in den Medien geführt und auch die parlamentarische Ebene erreicht. In Niedersachsen hat der Landtag in seiner 59. Sitzung eine EntschlieÙung mit folgendem Titel angenommen: „Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K+S Aktiengesellschaft muss ‚beste verfügbare Technik‘ umsetzen“ (Drs. 16/2114). Der Niedersächsische Landtag hatte zuvor in mehreren Beschlüssen seine tiefe Sorge um die erhebliche Belastung von Werra und Weser durch Salzabfälle der Firma Kali und Salz geäußert. Die Lösung für eine sach- und zeitgemäÙe

Entsorgung liegt aus Sicht des Niedersächsischen Landtags in der Anwendung moderner Technologien. Für Arbeitsplätze und die Belange der Umwelt müssten demnach umgehend konkrete und dauerhafte Entsorgungsstrategien angegangen werden.

In der K+S-Pressemitteilung vom 24. August wird nun dargelegt, dass neue Projekte und Bauarbeiten an verschiedenen Standorten starten. Die K+S Kali GmbH hatte hierfür Bedingungen gestellt, die ihr in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Februar 2009 zugesagt worden waren. Hierzu gehören die „zügige“ Erteilung langfristiger Genehmigungen für die Entsorgung der Kaliendlaugen durch Verpressen in den Plattendolomit und das Einleiten in die Werra. In diesem Herbst läuft die Versenkgenehmigung im Werrarevier aus. Seit dem Jahre 2007 war fraglich, ob sie jemals wieder erteilt werden kann. Der angekündigte Beginn der Investitionen durch die K+S GmbH lässt allerdings vermuten, dass erneut eine Versenkgenehmigung erteilt worden ist.

Von der Laugenversenkung ist auch die Weser betroffen. Es ist seit 2007 bekannt, dass die Abwässer nicht im Plattendolomit verbleiben, sondern vielmehr in die Grundwasserstockwerke aufgestiegen sind und von dort in die Werra gelangen. Im Jahre 2007 waren dies jährlich 2 Millionen m³, die Tendenz ist steigend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Landesregierung bestätigen, dass in diesem Zusammenhang neue Genehmigungen seitens des Regierungspräsidiums Kassel zur herkömmlichen Verpressung der Salzaugen im Dolomitgestein erteilt worden sind, und, wenn ja, wie lange gilt diese Genehmigung?

2. Sofern diese tatsächlich erteilt wurden, was hat die Landesregierung in Niedersachsen unternommen, um hieran beteiligt zu werden, da die bekannten und stets kritisierten Umweltbeeinträchtigungen, wie die Verschlechterung der Gewässerqualität der Weser in Niedersachsen, eine direkte Belastung ökonomischer und ökologischer Art darstellen, und wie wird eine erneute Genehmigung zur Verpressung im Plattendolomit dem Beschluss des Landtags gerecht?

3. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, inwiefern die Ergebnisse des runden Tisches berücksichtigt werden oder ob die Genehmigungspraxis, wie in der Vergangenheit, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll?

Über den aktuellen Sachstand zu den von der Firma K+S Kali GmbH beantragten Genehmigungsverfahren wurde die Landesregierung zuletzt anlässlich der 23. Sitzung des Weserrates am 17./18. Mai 2011 in Petershagen unterrichtet. Danach hat die K+S Kali GmbH mit Schreiben

vom 29. November 2010 einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Fortsetzung der Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund gestellt. Sie hat damit formal einer Anforderung aus einer Nebenbestimmung der gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis von 2006 entsprochen, die die Vorlage entsprechender Antragsunterlagen ein Jahr vor Auslaufen der gültigen Erlaubnis (30. November 2011) forderte. Mit dem Antrag wird die Versenkerlaubnis für zehn Jahre beantragt, die maximale Versenkmenge im Erlaubniszeitraum soll 46 Millionen m³ umfassen. Zur inhaltlichen Konkretisierung wurde auf einen nachzureichenden „Erläuterungsbericht mit der detaillierten Vorhabensbeschreibung und Begründung inklusive einer Darstellung der Auswirkungen der Einleitung“ hingewiesen. Eine dem Antrag beigelegte knapp 40-seitige Entwurfsfassung dieses Erläuterungsberichts wurde dem Regierungspräsidium Kassel informell zur Kenntnisnahme überreicht. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 hat der RP Kassel das Unternehmen aufgefordert, vollständige Unterlagen bis Ende Februar 2011 vorzulegen. Ergänzende Antragsunterlagen hat die K+S Kali GmbH nach Mitteilung des Landes Hessen mit Stand 25. Februar 2011 vorgelegt.

Seitdem hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Eine Genehmigung zur Versenkung von Laugenabwässern in den Plattendolomit ist nach Mitteilung des Landes Hessen bisher nicht erteilt worden.

An dem von den Ländern Hessen und Thüringen eingesetzten runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ hatte sich die Niedersächsische Landesregierung insbesondere als seinerzeitiges Vorsitzland der Flussgebietsgemeinschaft Weser mit Nachdruck dafür eingesetzt, eine Verringerung der Salzbelastung von Werra und Weser zu erreichen. Niedersachsen - als das Land mit dem größten Anteil am Einzugsgebiet der Weser, als Küstenland sowie als am stärksten betroffener Unterlieger einer möglichen Fernleitung - sieht sich in der Verantwortung, nicht nur dem Schutz der Weser, sondern insbesondere des Weltnaturerbes Wattenmeer und der Meeresumwelt Rechnung zu tragen.

Durch die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), deren Umsetzung in deutsches Recht in Kürze abgeschlossen werden soll, konkretisiert

sich für Niedersachsen die Verantwortung für eine gesunde Meeresumwelt.

Die Niedersächsische Landesregierung hatte daher, auch entsprechend der Aufforderung eines Beschlusses des Niedersächsischen Landtags, nicht in allen Punkten den Empfehlungen des runden Tisches zugestimmt, die im Februar 2010 verabschiedet und den Initiatoren übergeben wurden. Insbesondere stand und steht die Landesregierung einer Verlagerung der Salzabwassereinleitung weiter flussabwärts oder in die Nordsee grundsätzlich ablehnend gegenüber. Gemessen an den für den Bau und Betrieb einer Pipeline geschätzten Kosten, hält es die Niedersächsische Landesregierung für notwendig, eine möglichst vollständige Reduzierung des Salzlaugenanfalls an der Quelle zu realisieren. Die Landesregierung sieht in diesem Bereich ein noch größeres Potenzial gegenüber den Vorhaben, die mit dem von K+S beschlossenen 360-Millionen-Euro-Investitionsprogramm realisiert werden sollen. Die intensive Prüfung aller nur denkbaren Vermeidungs- und Entsorgungsalternativen unter Berücksichtigung einer vollständigen ökonomischen alternativen Betrachtung und den Folgen einer nicht mehr vergleichmäßigten Einleitung in die Weser muss zwingend Vorrang vor lediglich einer Verlagerung einer Umweltbelastung haben. Die Landesregierung hatte daher zu Beginn der Beratungen des runden Tisches einen weltweiten Ideenwettbewerb eingefordert, um auch neue innovative Verfahren in die Prüfung mit einzubeziehen. Dem war der runde Tisch allerdings mehrheitlich nicht gefolgt.

Der Hessische Landtag (siehe Beschluss vom 16. Dezember 2010 - Drs. 18/3497) und der Thüringische Landtag (siehe Beschluss vom 28. Mai 2010 - Drs. 5/1051 zu Drs. 5/1029) haben den runden Tisch beauftragt, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu begleiten, die Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand zu informieren und eine Mittlerfunktion auszuüben. Beide Länder haben gemeinsam mit dem Unternehmen K+S AG eine Einsetzungserklärung abgegeben, und die beiden Länder haben für die Arbeit des runden Tisches wiederum Grundsätze festgelegt. Mit seiner 17. Sitzung am 17. Mai 2011 in Kassel hat der runde Tisch sich in nur leicht veränderter Zusammensetzung neu konstituiert und die Arbeit an der neuen Aufgabe begonnen. Geschäftsordnung und Organisation blieben unverändert.

Die nächste Sitzung des runden Tisches soll am 20. September 2011 stattfinden. Auf dieser Sit-

zung soll zu aktuellen Themen des Wasserrechtes und deren Anforderungen und Vorgaben vorgetragen sowie ein Überblick über den Zustand der Belastung von Werra und Weser insbesondere der Salzionen durch die Geschäftsstelle gegeben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung kann die Erteilung neuer Genehmigungen zur Laugenverpressung seitens des Regierungspräsidiums Kassel nicht bestätigen.

Zu 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Die Landesregierung geht davon aus, dass die zuständige hessische Genehmigungsbehörde die Unterlieger beteiligt, wie sie es im laufenden Genehmigungsverfahren Neuhof-Ellers auch getan hat. Eine unmittelbare Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung der Genehmigungserteilung durch das Land Hessen ist für das Land Niedersachsen nicht gegeben. Ein für eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht hinreichender Verstoß gegen die bestehende Koordinierungspflicht nach der Wasserrahmenrichtlinie kann nach derzeitigem Stand nicht angenommen werden.

Zu 3: Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Informationen vor. Allerdings wird erwartet, dass die Ergebnisse des runden Tisches berücksichtigt werden.

Anlage 31

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Was bezweckt Ministerpräsident McAllister mit der neuen Elementarschule?

Medienberichten zufolge plant Ministerpräsident McAllister eine neue Elementarschule, die eine engere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule in einem Modellversuch erproben soll. Dies gäbe, so der Ministerpräsident in der HAZ vom 14. Juli 2011, die Chance, mehr pädagogische Elemente in die Kindergartenarbeit einzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kritikpunkte an der jetzigen Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen hat die Landesregierung, so dass sie jetzt einen Modellversuch Elementarschule für notwendig hält?

2. Was ist damit gemeint, dass mehr pädagogische Elemente in die Kindergartenarbeit eingeführt werden sollen, und welche Weiterentwicklung ist für die pädagogische Arbeit an den Grundschulen vorgesehen?

3. Sind Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 dafür vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte Kapitel und Titelgruppe angeben)?

Im Sinne der Beschlüsse der Jugendminister- und der Kultusministerkonferenz über den gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2004 gilt es verstärkt, die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen von Kindergarten und Grundschule - in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit - ins Bewusstsein zu heben und im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes die Anschlussfähigkeit zwischen den beiden Bereichen zu gewährleisten.

Pädagogische Fachkräfte in Kindergärten und Lehrkräfte sollen sich über pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen der Kindergärten und der Schulen abstimmen und gemeinsame Vorhaben durchführen. Damit die Kooperation gut gelingt, beziehen sie Eltern ein und bauen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auf. Unabdingbar für die Förderung eines Kindes zur Entfaltung seiner Begabungspotenziale sind die Kenntnis und pädagogische Berücksichtigung seines individuellen Entwicklungsstands und Förderbedarfs.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich mit großem Engagement für die Umsetzung dieser länderübergreifend geforderten Ziele eingesetzt. Sie kann auf diesem Gebiet Beachtliches vorweisen. Im Modellvorhaben „Brückenjahr“ wurde in über 570 Projekten erprobt, wie Fachkräfte aus Kindergarten und Grundschule die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung („Brückenjahr“) gemeinsam auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten und ihnen die für den Schulstart notwendigen Kompetenzen vermitteln können. Ein Drittel aller Grundschulen und ein Viertel aller Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen haben sich an diesen Modellprojekten beteiligt.

Insgesamt 48 Beratungsteams aus jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Grundschullehrkraft haben diese Verzahnung der spezifischen Bildungsansätze in Kindergarten und Grundschule begleitet, Qualifizierungsmaßnahmen organisiert und die für den Prozess der Ver-

zahnung relevanten Akteure vor Ort zusammengebracht.

Seit 2007 hat das Land allein hier insgesamt 20 Millionen Euro investiert.

Mit dem Abschluss des Projektes zum 31. Juli 2011 gilt es, an die bereits geleistete Arbeit anzuknüpfen. Diese ist - so der einhellige Tenor aus dem Elementar- und Primarbereich - richtig, wichtig und zukunftsweisend.

Herr Ministerpräsident McAllister hat nun die Initiative ergriffen und zum Ausdruck gebracht, dass die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule weiter vertieft und ausgearbeitet wird. Gute pädagogische Ansätze für die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule sollen von einem multiprofessionellen Miteinander der handelnden Personen getragen werden. So können Kinder davon profitieren, dass sich die besonderen fachlichen Kompetenzen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräften immer umfassender ergänzen.

Um die nächsten Schritte einer weiteren Vernetzung von Kita- und Grundschulbereich zu gehen, fördert die Landesregierung weitere Modellprojekte und stellt sicher, dass die Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen des Modellvorhabens „Brückenjahr“ auch im Schuljahr 2011/2012 die Zusammenarbeit im Elementar- und Primarbereich weiterentwickelt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des Modellversuchs „Brückenjahr“ wurden neue Kooperationsformen zwischen Kindergarten und Grundschule erarbeitet und landesweit etabliert. Nun gilt es, die landesweit erreichten Kooperationsstrukturen auch fachlich-pädagogisch weiter auszuarbeiten. In diesem Sinne hält die Landesregierung es für notwendig, dass mit weiteren Initiativen auf dem bereits Erreichten aufgebaut wird.

Zu 2: Kindergarten und Schule haben einen jeweils eigenständigen Bildungsauftrag. Dieser spezifische Bildungsauftrag beider Einrichtungen soll im Rahmen ausgewählter Projekte noch umfassender aufeinander bezogen und im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit von Fachkräften in Kindergarten und Schuleingangsphase vertieft werden. Dabei kann an die erfolgreiche Arbeit im Modellvorhaben „Brückenjahr“ angeknüpft werden.

Zu 3: Konzeptionelle Vorarbeiten werden zeitnah abgeschlossen. Der Abschluss der Haushaltsberatungen bleibt abzuwarten.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Zahl der Funkzellenabfragen und „stillen SMS“ in Niedersachsen?

In der Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Funkzellenabfragen in Niedersachsen (Drs. 16/3876) hat die Landesregierung geantwortet, dass dieses Instrument bei Demonstrationen und anderen Großereignissen in Niedersachsen bisher nicht eingesetzt worden sei. Gleichwohl stellt sich die Frage, wie oft dieses Ermittlungsinstrument in Niedersachsen überhaupt in Anspruch genommen worden ist, um Straftaten von erheblicher Bedeutung aufzuklären. Ein weiteres Ermittlungsinstrument, das auch durch die sächsische Polizei angewendet worden ist, ist die „stille SMS“; mit der das Handy eines Verdächtigen geortet werden kann. Nach den umstrittenen Auswertungen von mehreren Millionen Datensätzen durch die sächsische Polizei gibt es die Forderung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nach einer Anhebung bzw. Präzisierung der Eingriffsschwelle für die Funkzellenabfrage. Der sächsische Justizminister Mertens hat hierfür Eckpunkte vorgelegt und plant eine Bundesratsinitiative.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen, in welchem Umfang und wo wurden das Instrument der Funkzellenauswertungen und der „stillen SMS“ in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren genutzt?
2. Aufgrund welcher konkreten Voraussetzungen und Straftatbestände wurden die Abfragen mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Fall aus Dresden und den Vorschlag, die Strafprozessordnung im Bereich der Funkzellenabfrage enger zu fassen, und wie wird sie sich dazu im Bundesrat verhalten?

Der Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, die häufig der Banden-, Schwerst- oder Organisierten Kriminalität zugerechnet werden, misst die Landesregierung eine große Bedeutung bei. Hierzu werden unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen verschiedenste Ermittlungsinstrumente eingesetzt, auch Funkzellenabfragen und das Versenden von „stillen SMS“.

Die gesetzliche Grundlage für eine Funkzellenabfrage ergibt sich aus § 100 g StPO, der hohe Anforderungen an die Anordnung einer Funkzellenabfrage stellt. Die Maßnahme ist nur zur Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässig und darf nur erfolgen, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre (§ 100 g Abs. 2 Satz 2 StPO). Das bedeutet, dass andere Erfolg versprechende und weniger schwerwiegende Ermittlungsmaßnahmen bereits durchgeführt worden sein müssen und dass die Anlasstat und der ihr zugrunde liegende Verdacht umso gravierender sein müssen, je größer die Zahl Unbeteiligter ist. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist verfahrensrechtlich durch einen Richtervorbehalt abgesichert.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung vom 22. August 2011 zu der Kleinen Anfrage der Abg. Pia-Beate Zimmermann (DIE LINKE) „Funkzellenauswertung im Land Niedersachsen“ (Drs. 16/3876).

Das Versenden von „stillen SMS“ dient der technischen Unterstützung von Observations- und Fahndungsmaßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren zu Straftaten von erheblicher Bedeutung. Es handelt sich um ein Hilfsmittel zur Erzeugung von Telekommunikationsverkehrsdaten, auf die zur Strafverfolgung im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung unter den Voraussetzungen der §§ 100 a, 100 g StPO zugegriffen werden darf. Beim Versand von „stillen SMS“ werden SMS ohne Inhalt an ein Mobilfunktelefon gesandt, ohne dass deren Empfang auf dem ausgewählten Mobilfunktelefon angezeigt wird. Über die hierdurch beim Provider erzeugten Verbindungsdaten kann die Funkzelle, in der sich zum Zeitpunkt der Maßnahme die betroffene Mobilfunkkarte eingebucht hat, und damit der ungefähre Standort des Mobilfunktelefons festgestellt werden.

Sowohl Funkzellenabfragen als auch „stille SMS“ dürfen als Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung gemäß § 100 b StPO nur durch das Amtsgericht und in Eilfällen durch die Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Die Polizei verfügt in diesen Fällen über keine eigene Anordnungs-kompetenz.

Zur Beantwortung der Anfrage hat das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Abstimmung mit den Polizeibehörden berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für den angefragten Zeitraum der vergangenen fünf Jahre liegen keine Statistiken zu der Anzahl von Funkzellenabfragen oder -auswertungen vor. Nähere Informationen zu Funkzellenabfragen in den letzten fünf Jahren könnten nur durch sehr aufwändige Erhebungen in allen Ermittlungsakten zu Straftaten von erheblicher Bedeutung erfolgen.

Zum Instrument der „stillen SMS“ liegen ebenfalls keine statistischen Daten vor. Die niedersächsischen Polizeidienststellen können über mehrere Polizeibehörden „stille SMS“ über sogenannte SMS-Server versenden. Insofern könnten zum Einsatz von „stillen SMS“ nähere statistische Informationen nur durch aufwändige Erhebungen in allen relevanten, teilweise sehr umfänglichen Ermittlungsakten erfolgen. Selbst aus den in diesen Ermittlungsakten enthaltenen justiziellen Anordnungen würde die genaue Anzahl der gesendeten „stillen SMS“ nicht hervorgehen.

Zu 2: Zu den rechtlichen Voraussetzungen für eine Funkzellenabfrage sowie einer Standortermittlung von Mobiltelefonen unter Einsatz von „stillen SMS“ siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Bei der in Dresden durchgeführten Funkzellenabfrage handelt es sich um eine Maßnahme der sächsischen Behörden. Solche werden von der Niedersächsischen Landesregierung nicht kommentiert.

Die sächsische Landesregierung hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der nicht individualisierten Verkehrsdatenerhebung als Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011 angemeldet. Der Gesetzentwurf wird anschließend in den zuständigen Fachausschüssen des Bundesrates zu beraten sein. Auf der Grundlage dieser Beratungen wird die Landesregierung den Gesetzentwurf bewerten und sich entsprechend im Bundesrat verhalten.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Zwangsexmatrikulationen von Studenten aus Diplom- und Magisterstudiengängen auch ein Thema in Niedersachsen?

Für bundesweites Aufsehen sorgt derzeit das Vorgehen der Universität Köln, Studierende, die die Diplom- oder Magisterprüfung noch nicht abgeschlossen haben, zu exmatrikulieren. Nach den Zahlen der Hochschulrektorenkonferenz waren im Wintersemester 2009 noch 47,2 % der Studierenden in alten Studiengängen eingeschrieben. Unter den Studierenden dieser Studiengänge geht nun die Sorge um, dass auch sie von Zwangsexmatrikulationen betroffen werden könnten und die Hochschule ohne Abschluss verlassen müssten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende mit dem Ziel Diplom oder Magister sind noch an den niedersächsischen Hochschulen eingeschrieben?
2. Sind bereits an niedersächsischen Hochschulen Zwangsexmatrikulationen wegen Auslaufen von alten Studiengängen erfolgt, oder sind diese geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Wie bewertet die Landesregierung Zwangsexmatrikulationen als Mittel, die Umstellung auf Bachelor und Master abzuschließen?

Nach § 19 Abs. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) hat eine Exmatrikulation zu erfolgen, wenn die oder der Studierende dies beantragt, wenn eine Abschlussprüfung bestanden, wenn eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen die Rücknahme des Zulassungsbescheides unanfechtbar oder sofort vollziehbar ist. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die oder der Studierende in keinem weiteren Studiengang eingeschrieben ist.

Auch wer sich nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation nicht rückmeldet oder fällige Abgaben und Entgelte nach dem NHG nicht zahlt, ist mit Fristablauf zum Ende des Semesters exmatrikuliert. Die Exmatrikulation kann ebenfalls erfolgen, wenn Tatsachen bekannt werden oder eintreten, die die Ablehnung der Einschreibung gerechtfertigt hätten.

Eine auf Altstudiengänge abzielende Sonderregelung existiert darüber hinaus nicht. Die Hochschulen haben demnach die Möglichkeit, entsprechend den in der jeweiligen Prüfungsordnung getroffenen Regelungen bei endgültigem Nichtbestehen der Prüfung eine Exmatrikulation zu vollziehen.

Da es das Ziel des Landes und der niedersächsischen Hochschulen ist, allen Studierenden die

Möglichkeit des Studienabschlusses in einem angemessenen Zeitraum zu ermöglichen, wird die auslaufende Betreuung in Diplom- oder Magisterstudiengängen im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land Niedersachsen vereinbart. In vielen Fällen ermöglichen die niedersächsischen Hochschulen über die vereinbarten Fristen hinaus Studierenden die Fortführung ihres Studiums durch individuelle Betreuung und Beratung und schaffen den Studierenden die Möglichkeit des Studienabschlusses. Darüber hinaus werden bei Härtefällen in der Regel individuelle Lösungen gefunden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Wintersemester 2009/10 waren an den Hochschulen in Niedersachsen laut amtlicher Statistik 28 134 Studierende in Diplom- oder Magisterstudiengängen eingeschrieben. Das entspricht einem Anteil von 19,5 %. Unter diesen Studierenden befanden sich 13 551 im zehnten oder in einem höheren Fachsemester.

Zu 2: Wegen des Auslaufens von Studiengängen erfolgten nach Rückmeldung der Hochschulen in Niedersachsen keine Exmatrikulationen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keinen sachlichen, logischen oder formalen Zusammenhang zwischen der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterstudiengänge einerseits und Exmatrikulationen andererseits. Gründe, die eine Exmatrikulation rechtfertigen oder erfordern, ergeben sich aus dem NHG und aus den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Enno Hagenah und Miriam Staudte (GRÜNE)

Unzureichende Fördermittel des Landes? - Wie sollen die Kommunen den notwendigen Krippenausbau finanzieren?

Das Land Niedersachsen gewährt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) den Kommunen Zuwendungen für Investitionen zur Beschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Dabei gibt das Land vor allem Mittel des Bundes weiter.

Zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Kommunen hat das Land Kontingente gebildet, die sich nach der Anzahl der unter dreijährigen Kinder im Bereich der einzelnen Kommunen richten. Bei diesen Kontingenten wird nicht berücksichtigt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen in den verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich ist. Insbesondere ist davon auszugehen, dass in den Städten für einen deutlich höheren Anteil der unter dreijährigen Kinder ein Krippenplatz nachgefragt wird als in manchen ländlichen Regionen.

Aus mehreren Kommunen liegen bereits Berichte vor, wonach die ihnen zur Verfügung stehenden RIK-Mittel nicht ausreichen, um daraus alle bereits geplanten Betreuungsplätze mitzufinanzieren und eine Versorgungsquote von 35 % oder bei entsprechender Nachfrage eine höhere Versorgungsquote zu erreichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen in Niedersachsen haben die ihnen nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ zustehenden Mittel bereits ausgeschöpft bzw. haben bereits mehr zusätzliche Krippenplätze geplant, als aus diesen Mitteln mitfinanziert werden können?

2. Welche Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder kann in diesen und in den übrigen Kommunen mithilfe der Betreuungsplätze realisiert werden, für die die Kommunen Zuwendungen nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ erhalten?

3. Wie wird die Landesregierung diejenigen Kommunen unterstützen, in denen die bislang zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um eine Betreuungsquote von 35 % zu realisieren oder in denen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder deutlich höher liegt?

Die Verabredungen des Krippengipfels zum Ausbau der Kinderbetreuung, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder ab August 2013, werden von den Kommunen mit Unterstützung von Bund und Land in Niedersachsen verlässlich umgesetzt. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013“ ist in Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 bis 2013 (RIK) im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet. Ziel auch für Niedersachsen ist es, bis zum Jahr 2013 ein durchschnittliches Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen.

Als notwendige Hintergrundinformation wird zunächst kurz die Entwicklung des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder skizziert, die bereits vor dem Krippengipfel begonnen wurde:

Ab dem Jahr 2005 konkretisiert das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - kurz „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ genannt - die Verpflichtung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bis spätestens zum 1. Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Im Bundesdurchschnitt sollte nach den Kalkulationsgrundlagen dieses Gesetzes ein Versorgungsgrad von 17 % erreicht werden.

Die damalige Bundesregierung stellte zur Finanzierung dieser Aufgaben (für den Betrieb wie für Investitionen) eine finanzielle Entlastung durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von bundesweit 2,5 Milliarden Euro sicher.

In einem zweiten Schritt wurde zur Umsetzung des im Rahmen des Krippengipfels vom 2. April 2007 beschlossenen Kinderbetreuungsbaus das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - kurz „Kinderförderungsgesetz“ genannt - in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz gilt ab 2013 der Rechtsanspruch der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren auf einen Betreuungsplatz. Quantitativ wird hierbei eine bundesweit durchschnittliche Versorgung von 35 % angestrebt und die Finanzierungsbeteiligung des Bundes sichergestellt.

Für den hiernach notwendigen weiteren Ausbau der Tagesbetreuung in Kitas und der Kindertagespflege von durchschnittlich 17 % (geplant bis 2010) auf 35 % (bis 2013) werden die Kommunen vom Bund und vom Land mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013“ finanziell unterstützt. Dieses Investitionsprogramm wird in Niedersachsen einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden durch die o. g. Richtlinie (RIK) umgesetzt. Insgesamt beträgt das Volumen für die niedersächsischen Kommunen rund 225,8 Millionen Euro. Diese Mittel werden den jetzt 60 örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Berechnungsgrundlage der unter dreijährigen Kinder mit Stand vom 31. Dezember 2005 als Budget zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hatten die Kommunen die Möglichkeit, Mittel des Konjunkturpaketes II für die Schaffung

zusätzlicher Betreuungsangebote für Kinder dieser Altersstufe einzusetzen.

Insgesamt stehen den Kommunen somit ausreichend Mittel des Bundes und des Landes zur Verfügung, um bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 35 % für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erfüllen zu können. Das Land wird dabei trotz angespannter Haushaltslage seinen Verpflichtungen in dem beschriebenen Umfang nachkommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der vorliegenden Anträge wurden im Bereich von 19 örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe höhere Förderbeträge nach dem Investitionsprogramm beantragt, als dem jeweiligen örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach dem zugeteilten Budget zustehen. Zu den Planungen der einzelnen Kommunen können aus diesen Angaben keine Rückschlüsse gezogen werden.

Zu 2: Aus den Anträgen zu RIK und den Bewilligungen lassen sich nur die absoluten Zahlen der neuen Plätze nach dem Investitionsprogramm ermitteln. Dem Land ist nicht bekannt, welchen Anteil diese Plätze an der Versorgungsquote der Betreuung in den einzelnen Kommunen darstellen, da neben dem Investitionsprogramm weiterhin neue Plätze nach anderen in den Vorbemerkungen genannten Programmen sowie auch Plätze ohne Förderung geschaffen werden.

Zu 3: Das Ziel einer durchschnittlichen Versorgung mit Betreuungsplätzen in Höhe von 35 % der Kinder unter drei Jahren soll gemäß der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 21. Oktober 2008 vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen von Land und Kommunen unter Nutzung aller Möglichkeiten der Schaffung von Plätzen erreicht werden. Hierbei sind auch die Umwandlung von Kindergartenplätzen, die Einrichtung von altersgemischten Gruppen und der Ausbau der Kindertagespflege vorgesehen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Landesregierung auf der Grundlage der derzeit durchgeführten Revision zur Höhe der Betriebskosten der Betreuungsplätze auch die Auskömmlichkeit der Mittel überprüfen und gegebenenfalls einvernehmlich Korrekturen vornehmen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Christian Meyer und Ralf Briese (GRÜNE)

Welche Zukunft haben die Regierungsvertretungen in Niedersachsen?

Nach der Abschaffung der Bezirksregierungen hat die Landesregierung als „Restbestände“ der regionalen Vertretung im Lande die Regierungsvertretungen eingerichtet. Diese sollten hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und die Verbindung zwischen Landesregierung und Kommunen sicherstellen. Nachdem nicht nur die Kritik des Landesrechnungshofs an dieser Konstruktion verstärkt wurde, hat die Landesregierung unter Berücksichtigung einer Evaluation der Regierungsvertretungen durch das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften im August 2010 eine „Reform“ zum 1. Januar 2011 beschlossen,

- „die Regierungsvertretungen auf die Standorte Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg zu konzentrieren,
- diese von den dort wahrgenommenen sogenannten hoheitlichen Aufgaben zu entlasten und
- im Sinne einer Profilschärfung in den Bereichen interkommunale Zusammenarbeit, Regionalentwicklung/Raumordnung, regionale Strukturpolitik einschließlich Europainformation sowie Städtebauförderung, Bauleitplanung und Stiftungswesen strukturell zu reorganisieren.“

Die damit beschlossene Einsparung von 26 VZE bis 2015 unterliegt der sogenannten Fünftelungsregelung im Rahmen der Zielvereinbarung III. Damit werden die Regierungsvertretungen personell und finanziell weiter geschwächt. Es stellt sich daher die Frage, welches Potenzial die Regierungsvertretungen zukünftig noch haben werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung zukünftig mit den Regierungsvertretungen an den jeweiligen Standorten, wenn dort auch künftig weiter Personal und Ressourcen abgebaut werden sollen, und gibt die Landesregierung eine Standortgarantie für die noch bestehenden Regierungsvertretungen ab?
2. Wie bewerten die Kommunen und Verbände die Funktion der Regierungsvertretungen in den jeweiligen Regionen?
3. Welche kommunalen Fusionsvorhaben wurden durch die Beratung durch die Regierungsvertretungen initiiert?

Nach Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen grundlegenden Wechsel zu

einem zweistufigen Verwaltungsaufbau des Landes Niedersachsen wurden die Regierungsvertretungen durch Beschluss der Landesregierung zum 1. Januar 2005 eingerichtet. Als Teil der obersten Landesbehörden und organisatorisch an das MI angebunden, vertreten sie die Landesregierung in der Fläche. Bereits in den vergangenen fünf Jahren haben sie überwiegend kommunikative und koordinierende Aufgaben zur Unterstützung regionaler Entwicklungen zwischen Ressorts, Kommunen, Verbänden, Fachbehörden, der Wissenschaft sowie regionalen Kooperationen wahrgenommen.

Aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals und der innovativen inhaltlichen Ausrichtung wurden die Regierungsvertretungen bereits in den ersten Jahren ihrer Arbeit wissenschaftlich begleitet und im Rahmen einer Studie des Instituts für Staats- und Europawissenschaften (Professor Hesse) evaluiert. Nach dem Ende 2008 vorgelegten Gutachten haben sich die Regierungsvertretungen grundsätzlich bewährt. Insbesondere ihre vernetzende und unterstützende Funktion macht sie zu einem wichtigen Entwicklungspartner für Regionen und Kommunen im Rahmen ressortübergreifender Themenstellungen, Projekte und Prozesse. Gleichwohl hat das Gutachten in diesen Bereichen Optimierungspotenziale aufgezeigt. Zudem bemerkte der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift 2007, dass es einer Regierungsvertretung am Sitz der Landesregierung in Hannover nicht bedürfe.

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Phase III wurden diese Erkenntnisse aufgegriffen und ein Restrukturierungskonzept für die Standorte Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg erarbeitet. Zugleich wurde geprüft, ob auf die Regierungsvertretung Hannover verzichtet werden kann, und diese im Ergebnis aufgelöst.

Auf Beschluss der Landesregierung vom 9. November 2010 wurden die drei verbliebenen Regierungsvertretungen als regionales Entwicklungsinstrument konsequent weiterentwickelt und die Empfehlungen der Evaluierung zur Profilschärfung umgesetzt. Zum aktuellen Aufgabenportfolio der Regierungsvertretungen gehören demnach im Wesentlichen die interkommunale Zusammenarbeit, die Regionalentwicklung und Raumordnung, die regionale Strukturpolitik einschließlich der Europainformation sowie Städtebauförderung, Bauleitplanung und Stiftungswesen.

Mit dem Neuzuschnitt und der Beschränkung ihres Portfolios auf raum- und demografiebedeutende Aufgaben bei gleichzeitiger Verlagerung der meisten hoheitlichen Tätigkeiten verfügen die Regierungsvertretungen über einen geeigneten Instrumentenkoffer, den demografischen Wandel an der Schnittstelle von Landes- und Kommunalverwaltung zu gestalten. Für den räumlichen Bereich der aufgelösten Regierungsvertretung Hannover wird diese Arbeit direkt aus den Ministerien heraus geleistet, die koordinierende Funktion obliegt dabei dem Ministerium für Inneres und Sport.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Eine Bewertung der Arbeit der Regierungsvertretungen durch die Kommunen und Verbände kann naturgemäß nicht durch die Landesregierung, sondern nur durch die Kommunen und Verbände selbst vorgenommen werden.

Ausweislich der Schreiben des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Niedersächsischen Landkreistages, welche die Landesregierung im vergangenen Jahr anlässlich der Restrukturierung der Regierungsvertretungen erreicht haben, sehen die genannten Spitzenverbände deren Arbeit aber sehr positiv. Aus Sicht des Landkreistages haben sich die Einrichtungen gerade bei der Konkretisierung und Umsetzung von Aufgaben der Raumordnung und Landesentwicklung als verlässliche Ansprechpartner erwiesen. Auch hätten sich die Regierungsvertretungen insbesondere für die Bereiche Städtebau und Bauaufsicht, Regionalpolitik zugunsten strukturschwächerer Räume, Regionalmanagement bei Großprojekten sowie in einzelnen Landesteilen als Sprachrohr einer kreisübergreifenden landsmannschaftlichen und kulturellen Identität bewährt. Der Städte- und Gemeindebund betont insbesondere die bewährte Vertretung der Landesinteressen in der Metropolregion Hamburg durch die Regierungsvertretung Lüneburg.

Aktuell liegen der Landesregierung mehrere Schreiben vor, in denen Landrätekonzferenzen die Zusammenarbeit mit den Regierungsvertretungen bei der Vorbereitung der derzeit laufenden EU-Förderperiode rückblickend als sehr hilfreich bewerten. Daraus wird die Bitte abgeleitet, die Regierungsvertretungen und auf diese Weise mittelbar auch die kommunale Ebene in die Arbeitsgruppe „Programmaufstellung“ des Wirtschafts-

ministeriums für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 einzubeziehen. Auch dieses Beispiel zeigt, dass die Scharnierfunktion der Regierungsvertretungen an der Schnittstelle zwischen Landes- und Kommunalverwaltung von den Kommunen angenommen wird.

Zu 3: Bereits seit 2005 wurden durch die Regierungsvertretungen zahlreiche Projekte interkommunaler Zusammenarbeit initiiert und betreut. Auch durch diese Projekte haben sich in der Folgezeit immer intensivere Diskussionen über noch weiter gehende Schritte bis hin zu Fusionen von Kommunen ergeben. Die in der Folgezeit beschlossenen Fusionen der Samtgemeinden Bodenwerder und Polle, Hadeln und Sietland, Grafschaft Hoya und Eystrup, Eschershausen und Stadtoldendorf, Landesbergen und Gemeinde Stolzenau, Bevensen und Altes Amt Ebstorf, Bode teich und Wrestedt, der Gemeinde Suddendorf und der Stadt Schüttorf, der Bergstadt St. Andreasberg und der Stadt Braunlage, der Gemeinde Engeln und des Flecken Bruchhausen-Vilsen sowie die Umwandlung der Samtgemeinde Beverstedt in eine Einheitsgemeinde wurden von den Regierungsvertretungen bis zu ihrer Umsetzung konstruktiv begleitet.

Im Rahmen des im Dezember 2009 zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Zukunftsvertrages unterstützen die Regierungsvertretungen aktiv die im Ministerium für Inneres und Sport für diesen Zweck eingesetzte Projektgruppe „Zukunftsvertrag“. In dieser Projektgruppe laufen die landesweit laufenden Fusionsprozesse zusammen und werden für die mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung paritätisch besetzte Kommission zur Vorentscheidung aufbereitet. Insgesamt haben bisher rund 100 Kommunen Gespräche zum Zukunftsvertrag geführt. In der Regel laufen die Erstkontakte über die Regierungsvertretungen, wobei diese in der sich anschließenden Verhandlungsphase die Projektgruppe im Ministerium vor Ort begleiten und die Prozesse mit moderieren. Die Regierungsvertretungen werden aber nicht nur in Fusionsprozessen aktiv, sondern es wird auch deren „örtliches Know-how“ für die nach dem Zukunftsvertrag auch möglichen Eigenentschuldungsverhandlungen benötigt.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Abschiebep Praxis in Niedersachsen - Auch eine Aufforderung zum Untertauchen?

In einem Artikel des Magazins *Der Spiegel* vom 23. April 2011 ist ein Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ zur deutschen Abschiebep Praxis vorgestellt worden. Darin wird das Abschiebeverhalten kritisiert. So heißt es, „es fehle Politikern und Behörden die Standfestigkeit, Ausländer in ihre Heimat zurückzuschicken, selbst wenn diese vor Gericht in allen Fällen gescheitert sind“. Im Jahre 2010 hätten lediglich 14,8 % der Ausreisepflichtigen, darunter 5,7 % im Wege der Abschiebung, Deutschland verlassen. Hierfür wurden verschiedenste Gründe angegeben. So würden Kommunen u. a. die Abschiebungen „bei entsprechendem Druck“ von Lobbygruppen und Medien abbrechen, aber auch das Personal in den Ausländerbehörden wäre persönlich, tatsächlich und rechtlich mit dieser existenziellen Thematik der Abschiebung überfordert. Diese dadurch entstehende Praxis jedoch hat in der Vergangenheit immer mehr Ausländerinnen und Ausländer verleitet abzutauschen; so auch der Titel des Artikels: „Aufforderung zum Untertauchen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung dieser Bilanzbericht vor, wie wertet sie diese allgemeine Kritik an der Abschiebep Praxis?
2. Welche eigenen Erfahrungswerte hat die Landesregierung in Niedersachsen?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu folgender Aussage: „Das Abschiebeverfahren wird teilweise durch einen so massiven medialen Druck beherrscht, dass daraus eine Gefahr für das rechtsstaatliche Handeln von Behörden entstehen kann“?

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der obersten Landesbehörden und der Zentralstellen für die Passbeschaffung und Identitätsaufklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie des Bundesministeriums des Innern (BMI) und der Bundespolizei haben im April 2011 einen Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreisepflichtigen verfasst. Dem Bericht war eine Diskussion zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Ländern zu erkannten Defiziten beim Vollzug der Aufenthaltsbeendi-

gung für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer vorausgegangen.

Der Bericht beschreibt objektiv die bisher bekannten Hindernisse, die dem Gesetzesvollzug bei der Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen entgegenstehen. Ursachen werden beschrieben und Lösungsansätze aufgezeigt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführung (AG Rück) hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, ihn allen Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder, dem BMI und dem BAMF zur Verfügung zu stellen. Die Länder, BMI und BAMF haben die Möglichkeit, den Bericht auszuwerten und zu entscheiden, ob mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Fachaufsicht und gegebenenfalls auch mit politischen Vorgaben der Gesetzesvollzug so gesteuert wird, dass die in dem Bericht aufgezeigten Hindernisse abgebaut werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bericht liegt der Landesregierung vor. Sie sieht darin eine objektive Gesamtbetrachtung der sich beim Gesetzesvollzug in den Ländern hinsichtlich der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer ergebenden Probleme. Damit werden erstmals in einem auf der Arbeitsebene erstellten Bericht die in den Ländern, bei den Kommunen, aber auch beim Bundesamt und der Bundespolizei erkannten Defizite bei der Identitätsaufklärung und Rückführung von Ausländerinnen und Ausländer in der gesamten Komplexität dargestellt.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) verfügt über weitreichende Erkenntnisse und Erfahrungen über die aufenthaltsrechtliche Aufgabenwahrnehmung bei den kommunalen Ausländerbehörden des Landes und der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen. Die Erkenntnisse werden aus Landtageingaben, Härtefallersuchen, Verwaltungseingaben und in Dienstbesprechungen gewonnen. Seit der Auflösung der Bezirksregierungen zum 1. Januar 2005 wird die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden unmittelbar vom MI ausgeübt. Die sich daraus ergebenden direkten Kontakte mit Ausländerbehörden, die Beratungen und Hilfestellungen zu aktuellen Fragestellungen des Aufenthaltsrechts vermitteln einen unmittelbaren Einblick in die ausländerbehördliche Aufgabenwahrnehmung. Das MI hat bisher im Sinne der Ausländerbehörden die Fachaufsicht behutsam, aber konsequent ausge-

übt und dabei, z. B. mit regelmäßigen Dienstbesprechungen, auf einen rechtmäßigen Gesetzesvollzug geachtet. Daran wird das MI auch weiterhin festhalten.

Die geübte Kritik, das MI würde im Rahmen der Fachaufsicht die Ausländerbehörden zur Durchführung von Abschiebungen drängen, ist unhaltbar. Die bundesgesetzliche Regelung des Aufenthaltsgesetzes gibt allen Ausländerbehörden zwingend vor, ausreisepflichtige Ausländer abzuschicken, deren Ausreiseverpflichtung vollziehbar ist und die nicht freiwillig ausreisen. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden eine sehr schwierige Aufgabe zu erfüllen haben und sie insbesondere hinsichtlich der Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei der Aufenthaltsbeendigung eine sehr große Verantwortung tragen. Sie haben in den zurückliegenden Jahren diese Aufgabe durchweg sehr zufriedenstellend gelöst.

Zu 3: Die Landesregierung betrachtet mit Sorge die aktuelle politische Diskussion über den Vollzug von Abschiebungen. Hierbei zeigt sich, dass der bei Beschlussfassung über das Ausländergesetz 1990 und über das Zuwanderungsgesetz 2004 bestehende breite parlamentarische Konsens, dass die Zuwanderung gesetzlich gesteuert und begrenzt werden muss, nicht mehr besteht. Mit diesen Gesetzesbeschlüssen verbunden war auch immer die Entscheidung, dass derjenige, der aufgrund der gesetzlichen Regelungen kein Aufenthaltsrecht erhalten kann, ausreisen muss und, wenn er dies freiwillig nicht tut, sein Aufenthalt in Deutschland zwangsweise beendet werden muss. Hierbei gibt es Ausnahmen durch gesetzliche Härtefallklauseln, Bleiberechtsentscheidungen der Innenminister und Empfehlungen von Härtefallkommissionen. Wer davon nicht begünstigt wird, aber auch nicht ausreist, muss abgeschoben werden. Deshalb wird in dem Bericht zu Recht dargestellt, dass es ein massives Rückführungshindernis darstellen kann, wenn Parteien, Kirchen, Sozialverbände und Flüchtlingsorganisationen die gesetzliche Verpflichtung zur zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung als einen inhumanen Akt der zuständigen Behörden und der dafür politisch verantwortlichen Personen darstellen. Es wird bewusst missachtet, dass die Vollzugsentscheidungen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen getroffen und in aller Regel von den Gerichten bestätigt werden.

In der Berichterstattung der Medien, in denen Einzelfälle zum Anlass genommen werden, um

Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer zu thematisieren, wird eine bevorstehende oder bereits vollzogene Abschiebung fast ausnahmslos als ein Akt des bürokratischen, unmenschlichen oder sogar willkürlichen Handelns der beteiligten Behörden dargestellt. Das Verhalten der Ausländerinnen und Ausländer, die eine Abschiebungssituation selbst herbeigeführt haben, indem sie über ihre Identität getäuscht, Verstöße gegen die geltende Rechtsordnung begangen, alle Hilfsangebote zur Unterstützung ihrer Ausreise abgelehnt und sich über Jahre hinweg der festgestellten und von Verwaltungsgerichten geprüften und bestätigten Rechtspflicht zur Ausreise widersetzt haben, wird in der öffentlichen Diskussion und der Medienberichterstattung regelmäßig ignoriert.

Der Respekt vor gerichtlichen Entscheidungen und damit die Befriedungswirkung durch Gerichtsurteile gehen dadurch verloren. Die ausreisepflichtigen Ausländer müssen das auch als ein deutliches Signal ansehen, die getroffenen Entscheidung nicht zu beachten, sich der Ausreisepflicht entziehen und ihren Aufenthalt durch Täuschung oder durch andere Handlungen ohne weitere Konsequenzen verlängern zu dürfen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Karsten Heineking (CDU)

Wie ist das Land Niedersachsen von der Ausweisung europäischer Güterverkehrskorridore betroffen?

Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr in der Europäischen Union ist mit 10,8 % noch ausbaufähig. Die EU-Kommission möchte die Bedingungen für den Güterverkehr vor diesem Hintergrund verbessern und sogenannte Güterverkehrskorridore schaffen, auf denen ein privilegierter Güterverkehr eingerichtet werden soll.

Europaweit sind zunächst neun Korridore geplant. Drei davon verlaufen durch das Transitland Deutschland. Konkret geht es dabei um die Strecken von Zeebrugge über Duisburg nach Genua sowie von Stockholm über Hamburg nach Palermo und von Bremerhaven/Rotterdam/Antwerpen über Aachen und Berlin nach Terespol und Kaunas. Niedersachsen wird sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in Ost-West-Richtung von den Güterverkehrskorridoren durchquert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit korrespondiert die Ausweisung der Güterverkehrskorridore mit der Verkehrswegeplanung des Bundes und dem Landeskonzept zur Bewältigung der Hafenhinterlandverkehre?
2. Welche Chancen und Risiken entstehen durch die Güterverkehrskorridore für die Hinterlanderschließung der deutschen Häfen?
3. Wie wird sich die Einführung der Güterverkehrskorridore auf den Schienenverkehr in Niedersachsen auswirken?

Die Kommission möchte seit Langem - und das hat sie zuletzt in ihrem Weißbuch Verkehr vom März dieses Jahres betont - Güterverkehre stärker auf die Schiene verlagern. Dazu entwickelt sie ein Korridorkonzept mit einem europaweiten Netz von Verkehrsachsen, über die das Gros der Güterverkehre durchgeführt wird.

Mit der Verordnung vom 22. September 2010 will die Kommission ein einheitliches europäisches Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr schaffen. Die Verordnung enthält Vorschriften für die Auswahl, die Organisation, das Management und die mögliche Investitionsplanung von Güterverkehrskorridoren. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Schienenverkehrskorridore für den Güterverkehr einzurichten. Damit sollen die Randbedingungen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr verbessert werden.

Diese Korridore sind keine neuen Strecken, sondern sind mögliche Routen auf der vorhandenen Infrastruktur, die für den internationalen Güterverkehr genutzt werden sollen. Niedersachsen ist von folgenden zwei Korridoren betroffen:

Stockholm–Hamburg–Palermo

Bremerhaven/Antwerpen/Rotterdam–Aachen–Berlin–Terespol

Die betroffenen Mitgliedstaaten müssen der Kommission bis zum 10. November 2015 mitteilen, wo die konkreten Eisenbahnstrecken verlaufen sollen.

Der erste Entwurf dieser Verordnung sah eine starre Bevorrechtigung des internationalen Güterverkehrs vor, was sich nachteilig auf die anderen Schienennutzer im Güter- und Personenverkehr ausgewirkt hätte. Die jetzige, im europäischen Gesetzgebungsverfahren gefundene Lösung ist flexibler und wird daher besser den unterschiedlichen Interessen gerecht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Eisenbahnstrecken beider Korridore sind im niedersächsischen Raum bereits heute stark durch den Personen- und Güterverkehr belastet. Insbesondere auf der Nord-Süd-Achse sind Maßnahmen erforderlich, damit mehr Züge fahren können. Das können zum einen bauliche Maßnahmen sein. So korrespondieren die Planungen wie auch die bereits umgesetzten Ausbaumaßnahmen des Bundes sehr gut mit diesen Korridoren. Wichtigste Baumaßnahme ist die sogenannte Y-Strecke, die Bestandteil der Verbindung Stockholm–Palermo sein wird und auch beim West-Ost-Korridor für eine bessere Anbindung von Bremerhaven sorgen wird. Neben den baulichen können auch betriebliche Maßnahmen zu einer größeren Leistungsfähigkeit der Infrastruktur beitragen.

Das Konzept des Landes Niedersachsen zur Bewältigung der Hafenhinterlandverkehre ist in erster Linie auf die deutschen Seehäfen ausgerichtet, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. So wird mit der Ertüchtigung der Strecken Bremerhaven–Bremervörde–Rotenburg sowohl der Knoten Bremen entlastet als auch die Abfuhrmöglichkeit für Bremerhaven verbessert. Das Land Niedersachsen steht mit der DB in Kontakt, um darüber hinausgehend das Schienennetz in Niedersachsen so zu entwickeln, dass es die Bedürfnisse der Nutzer befriedigt.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Binnenschifffahrt besser in die Hinterlandverkehre der Seehäfen einzubinden.

Zu 2: Für die deutschen Seehäfen bedeuten die Güterverkehrskorridore, dass die Schiene besser genutzt werden kann. Bei internationalen Verkehren werden das Verfahren für die Anmeldung der Nutzung einer Schienentrasse und auch der Umgang bei Störungen vereinfacht.

Gelegentlich wird befürchtet, die deutschen Häfen könnten gegenüber den Westhäfen einen Nachteil erleiden, weil die Güterverkehrskorridore nur auf internationale Verkehre bezogen sind. Daher können Züge aus Rotterdam in Deutschland die für den internationalen Güterverkehr freigehaltene Strecken befahren, während Züge zwischen den deutschen Häfen und Destinationen in Deutschland weiterhin nach den nationalen Regularien behandelt werden. Derzeit ist aus Sicht des Landes davon auszugehen, dass dieser vermeintliche Nachteil für die deutschen Häfen nicht zum Tragen kommt, weil es nur wenige Strecken gibt, die

sowohl von den Nordhäfen als auch von den Westhäfen stark genutzt werden. Es ist stattdessen zu erwarten, dass die deutschen Häfen von den Vorteilen der Korridore profitieren werden, da ein Großteil der Waren über Deutschland hinaus transportiert wird und somit internationaler Verkehr ist.

Zu 3: Bei der Gestaltung der Güterverkehrskorridore sind die Interessen aller Schienennutzer einzubeziehen. Die Landesregierung ist sich sicher, dass sowohl der Personenverkehr als auch der nationale Güterverkehr weiter wachsen können. Hierfür wird allerdings ein Ausbau des Schienennetzes - insbesondere die Beseitigung der Engpässe - unabdingbar sein.

Für die Häfen und den damit verbundenen Hafenhinterlandverkehren führt die Einführung der Korridore aufgrund der besseren Zugriffsmöglichkeit auf Zugtrassen mit vereinfachter Handhabung zu einer größeren Abfuhrsicherheit.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 des Abg. Klaus Schneck (SPD)

Verkehrsberuhigung auf der Landesstraße 321

Die Landesstraße 321 wird in dem Abschnitt zwischen Fallersleben-Sülfeld (Stadt Wolfsburg) und Meine (Landkreis Gifhorn) durch Pendlerströme und Zulieferverkehr von und zum VW-Werk stark in Anspruch genommen. Sowohl in der Gemeinde Meine als auch in der Gemeinde Wettmershagen gibt es Bürgerinitiativen, die sich mit zahlreichen Einwendungen und Petitionen für eine Verkehrsberuhigung auf dem Streckenabschnitt in ihren Ortschaften stark gemacht haben und auch weiter machen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung auf der L 321 durch ein neues Logistikzentrum westlich von Wolfsburg noch weiter zunehmen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche baulichen Mängel bzw. Schwachstellen im Unterbau der L 321 sind im Verlauf zwischen Meine und Wettmershagen - insbesondere an der westlichen Ortseinfahrt Wettmershagen und östlich der Ortseinfahrt Meine - bekannt?
2. Welche Referenzwerte in Bezug auf Verkehrsbelastung, Anzahl der Lkw, Lärm und Abgase müssen zur Einrichtung einer Tempo-30-Beschränkung oder eines Lkw-Nachtverbots mit Rücksicht auf die §§ 45

Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO erreicht bzw. überschritten werden?

3. Welche maximale Mehrbelastung durch an- und abfahrenden Schwerlastverkehr eines neuen Logistikzentrums im Verlauf der L 321 westlich von Wolfsburg wird zur Abwendung von Mautvermeidungsfahrten sowie gegen die Mehrbelastung getroffen?

Nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus sachlichen Gründen beschränken oder verbieten. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen jedoch nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Ob die Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen vorliegen, haben die Straßenverkehrsbehörden grundsätzlich in eigener Zuständigkeit zu prüfen und letztlich, auf Basis der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse, über die Anordnung von Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden.

Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens hat die Verkehrsbehörde die Belange der Wohnbevölkerung mit den Belangen des fließenden Verkehrs und der Verkehrsteilnehmer abzuwägen. Auf Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenig Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind. Nach ihrem Widmungszweck sind die klassifizierten Straßen gerade den überregionalen Verkehrsströmen zu dienen bestimmt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist bundeseinheitlich durch die StVO für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt. Es steht somit nicht im freien Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Verkehrsbeschränkungen sind daher nur zulässig, wenn die sachlichen Gründe der StVO gegeben sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Ende Juli dieses Jahres wird die Fahrbahn der L 321 zwischen Meine und Sülfeld erneuert und mit einer neuen Deckschicht versehen. Dies betrifft auch den angesprochenen Bereich des östlichen Ortseingangs von Meine und des westlichen Ortseingangs von Wettmershagen. Die Baumaßnahme ist - bis auf wenige Restarbeiten - zwischenzeitlich vollzogen.

Abgesehen von wenigen noch nicht erneuerten Abschnitten zwischen Meine und Wedelheine mit leichten Fahrbahnschäden (Randabsackungen und wenig ausgeprägte Spurrinnen) gibt es keine nennenswerten baulichen Mängel.

Zu 2: Inwieweit die von Straßen ausgehenden Immissionen zu dulden sind, wird vom Bundesgesetzgeber in der Lärmschutzrichtlinie Straßenverkehr festgelegt. Um Verkehrsbeschränkungen anordnen zu können, müssen die dort festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten sein, und die beabsichtigten Maßnahmen müssen die Immissionen unter die Grenzwerte absenken oder um mindestens 3 dB(A) reduzieren.

Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzrichtlinie sind nach der jeweiligen Bebauung differenziert. Für den vorliegenden Bereich der Ortschaften Wettmershagen bzw. Meine dürften die Grenzwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete einschlägig sein, die bei 72 dB(A) am Tage und 62 dB(A) in der Nacht liegen.

Zu 3: Da der an- und abfahrende Schwerlastverkehr des neuen Logistikzentrums keiner Fahrwegbestimmung unterliegt, gibt es keine gesicherten Prognosen über zukünftige Mehrbelastungen bestimmter Streckenabschnitte. Erfahrungsgemäß werden von den Lkw-Fahrern zunächst diverse Routen zum neuen Ziel „ausprobiert“, um dann die jeweils effektivste Route zwischen Abfahrts- und Zielort zu ermitteln. Erst nachdem sich diese neuen Verkehrsströme eingependelt haben, kann festgestellt werden, ob und gegebenenfalls welcher Handlungsbedarf besteht.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Messwerte des NLWKN und Hochrechnung für den Transport 2011

Aufgrund eines Beitrags des NDR in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ am 25. August 2011 wurde öffentlich bekannt, dass der für das Transportbehälterlager Gorleben relevante Genehmigungswert für die jährliche Strahlenbelastung am Zaun laut Strahlenprognose überschritten wird. Dies ist ein rechtlich unzulässiger Zustand, dem durch Maßnahmen entgegengewirkt werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse bezüglich der Ursachen des hohen Strahlenwertes am Messpunkt 12 (P1) liegen der Landesregierung vor, und wie bewertet sie sie?
2. Welche Anteile am Wert der Neutronendosis haben die direkte Strahlung von den Behältern durch die Lagerhallenwand zum Messgerät und die durch Lüftungsöffnungen sowie Dach in die Umgebung austretende Strahlung?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Wert am Messpunkt 8 zu, mit dem bei entsprechender „Hochrechnung“ der Genehmigungsgrenzwertwert von 0,3 mSv pro Jahr ebenfalls überschritten wird?

Hoch radioaktive Abfälle (high active Waste) fallen in Kernkraftwerken als abgebrannte Brennelemente und als verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung im Ausland (Frankreich und England) an. Die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Form von hoch radioaktiven Abfällen bedarf einer Genehmigung nach § 6 des Atomgesetzes (AtG), die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als der zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde erteilt wird. Die atomrechtliche Aufsicht für diese Aufbewahrung in Zwischenlagern vollziehen gemäß § 24 AtG die obersten Landesbehörden; in Niedersachsen ist es das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU).

In Niedersachsen wird seit 1995 das zentrale Zwischen- und Transportbehälterlager für hoch radioaktive Abfälle am Standort Gorleben (TBL-G) betrieben. Im TBL-G dürfen nach aktueller Genehmigungslage auf maximal 420 Stellplätzen Kernbrennstoffe in Form von abgebrannten Brennelementen sowie radioaktive verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung in Transport- und Lagerbehältern unterschiedlicher Bauart (z. B. CASTOR® V/19 für Brennelemente oder CASTOR® HAW 20/28 CG sowie der französische TN85 für verglaste Abfälle) aufbewahrt wer-

den. Derzeit befinden sich 102 Großbehälter im TBL-G.

Zum sicheren Betrieb der Anlagen im von der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) betriebenen Werk Gorleben gehört die fortlaufende Umgebungsüberwachung. Diese bezieht sich auf das Transportbehälterlager (TBL-G), das Abfalllager (ALG) und auf die im Stillstandsbetrieb befindliche Pilot-Konditionierungsanlage (PKA).

Am GNS-Standort Gorleben werden Messprogramme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umgebung durchgeführt, die sich an der Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) orientieren. Dementsprechend werden sowohl vom Betreiber GNS als auch vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) als unabhängiger Messstelle regelmäßig umfangreiche Messungen zur Immissionsüberwachung vorgenommen. Diese beinhalten Probenahmen von Luft, Nahrungsmitteln, Milch, Trink- und Grundwasser sowie Niederschlag, Böden, Pflanzen, Bewuchs, Oberflächengewässern, Fischen und Sedimenten aus der näheren Umgebung der Anlage. Diese Proben werden auf ihren Gehalt an Radioaktivität untersucht. Weiterhin wird die Direktstrahlung am Betriebsgelände und in der weiteren Umgebung ermittelt.

Entsprechend der o. g. Richtlinie werden die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung in Vierteljahres- und Jahresberichten zusammengefasst und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem BMU sowie den Leitstellen des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität vorgelegt. Die Ergebnisse werden vom BMU im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Der NLWKN hatte am 15. August 2011 das NMU telefonisch von der Halbjahresauswertung der Neutronendosis am Zaun des TBL-G unterrichtet. Die Auswertung ergab, dass eine Überschreitung des sogenannten Eingreifwertes von 0,27 Millisievert (mSv) pro Jahr gemäß einer Nebenbestimmung (NB) der Aufbewahrungsgenehmigung des BfS für das TBL Gorleben am Zaun des Betriebsgeländes in Bezug auf ein einzelnes Messergebnis nicht sicher auszuschließen sei. Darüber hinaus hat der NLWKN am 21. August 2011 mitgeteilt, dass bis zum Jahresende 2011 auch der Genehmigungswert von 0,3 mSv pro

Jahr aus der NB A8 der atomrechtlichen Genehmigung überschritten werden könnte.

Das BfS hat die Aufbewahrungsgenehmigung für das TBL-G vom 2. Juni 1995, die 1. Änderungsgenehmigung vom 1. Dezember 2000, die 2. Änderungsgenehmigung vom 18. Januar 2002, die 3. Änderungsgenehmigung vom 23. Mai 2007 sowie die 4. Änderungsgenehmigung vom 29. Januar 2010 u. a. nach Maßgabe der jeweiligen Genehmigungsabschnitte IV, in denen die vom Betreiber einzuhaltenden NB formuliert sind, erteilt. Zur Gewährleistung der Einhaltung der im Genehmigungsverfahren nach dem Stand von Wissenschaft und Technik auf der Grundlage von Prognoseberechnungen vom Betreiber nachgewiesenen erforderlichen Schadensvorsorge hat das BfS u. a. die NB A8 und NB A20 aufgenommen. Die NB A20 legt neben einzuhaltenden Randbedingungen zur Lagerbelegung und zur Wärmeleistung des Lagers auch fest, dass in halbjährlichen Abständen die Jahresdosis am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes abzuschätzen ist. Die NB A8 fordert bei Erreichung eines Maßnahmenwertes am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes von 0,27 mSv pro Jahr, dass der Einlagerungsbetrieb so lange zu unterbrechen ist, bis die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu den vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung des vom BfS festgesetzten Auslegungsdosiswertes von 0,3 mSv pro Jahr vorliegt.

Das NMU - als atomrechtliche Aufsicht - stellt die Einhaltung aller Genehmigungsrandbedingungen sowie die Einhaltung der Vorgaben des AtG und seiner Verordnungen unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen, der TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG (TÜV Nord) sowie der amtlichen Messstelle des NLWKN sicher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Extrapolation der Neutronendosis am Messpunkt 12 des NLWKN aus dem Wert des ersten Halbjahres 2011 führt nach Untergrundabzug zu einem prognostizierten Jahreswert von 0,22 mSv. Die bisher vorliegenden Messungen der γ -Dosis führen in der konservativen Prognose zu einem Wert von 0,1 mSv für das Jahr 2011, der mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Alle Kontrollmessungen in der Umgebung des Messpunktes 12 und die Werte des Betreibers zeigen keine Auffälligkeiten.

Trotz Kenntnis dieser Unsicherheiten aus der Konservativität hat die Aufsichtsbehörde unverzüglich reagiert und den Betreiber zu Maßnahmen aufgefordert.

Zu 2: Die Neutronendosis am Zaun wird durch die vorliegende Geometrie und die Abschirmwirkung des Walls im Wesentlichen durch die an Luftmolekülen gestreuten Neutronen verursacht. Ob die gestreuten Neutronen, die das Messgerät am Zaun registriert, die Halle durch das Dach, die Wand oder die Lüftungsöffnungen verlassen haben, ist durch diese Messungen nicht getrennt erfassbar.

Zu 3: Der Messpunkt 8 befindet sich auf dem Messhaus und ist für die Einhaltung des Genehmigungswertes ohne Bedeutung. Er dient lediglich für orientierende Messungen.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 41 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Frühere Messwerte

Am ungünstigsten Aufpunkt außerhalb des Walles um das Transportbehälterlager Gorleben (TBL) werden vom Betreiber und im Auftrag der Aufsichtsbehörde vom NLWKN Messungen der Strahlendosis durchgeführt. Laut Genehmigung für das TBL sind hierzu bestimmte Vorgaben einzuhalten. Dazu gehören ein maximal zulässiger Wert für die Jahresdosis (0,3 mSv/a), ein Eingreifrichtwert (0,27 mSv/a) und eine Dosisprognose vor jeder neuen Einlagerung von Atommüllbehältern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Werte für die Jahresdosis wurden von NLWKN nach Vorliegen der Halbjahreswerte für die vier letzten Jahre prognostiziert, in denen Transporte von HAW-Kokillen ins TBL stattfanden, und welche Werte wurden jeweils nach Auswertung der Messwerte des zweiten Halbjahres tatsächlich als Jahresdosis festgestellt?
2. Welche Dosiswerte hat der Betreiber des TBL nach Nebenbestimmung A20 der Aufbewahrungsgenehmigung vor den letzten vier Transporten von HAW-Kokillen in das TBL als Jahresdosis abgeschätzt, und welche Werte hat er nach dem entsprechenden Jahresende messtechnisch festgestellt?
3. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für zulässig, dass Betreiber und Auf-

sichtsbehörde für die bei der Bewertung der Strahlenbelastung zu berücksichtigende natürliche Hintergrundstrahlung unterschiedliche Werte zugrunde legen, wobei der Betreiber sowohl für die Neutronendosis als auch für die Gammadosis einen höheren Hintergrundwert annimmt und damit immer zu deutlich geringeren Dosiswerten kommt?

Hoch radioaktive Abfälle (high active Waste) fallen in Kernkraftwerken als abgebrannte Brennelemente und als verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung im Ausland (Frankreich und England) an. Die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Form von hoch radioaktiven Abfällen bedarf einer Genehmigung nach § 6 des Atomgesetzes (AtG), die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als der zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde erteilt wird. Die atomrechtliche Aufsicht für diese Aufbewahrung in Zwischenlagern vollziehen gemäß § 24 AtG die obersten Landesbehörden; in Niedersachsen ist es das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU).

In Niedersachsen wird seit 1995 das zentrale Zwischen- und Transportbehälterlager für hoch radioaktive Abfälle am Standort Gorleben (TBL-G) betrieben. Im TBL-G dürfen nach aktueller Genehmigungslage auf maximal 420 Stellplätzen Kernbrennstoffe in Form von abgebrannten Brennelementen sowie radioaktive verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung in Transport- und Lagerbehältern unterschiedlicher Bauart (z. B. CASTOR® V/19 für Brennelemente oder CASTOR® HAW 20/28 CG sowie der französische TN85 für verglaste Abfälle) aufbewahrt werden. Derzeit befinden sich 102 Großbehälter im TBL-G.

Zum sicheren Betrieb der Anlagen im von der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) betriebenen Werk Gorleben gehört die fortlaufende Umgebungsüberwachung. Diese bezieht sich auf das Transportbehälterlager (TBL-G), das Abfalllager (ALG) und auf die im Stillstandsbetrieb befindliche Pilot-Konditionierungsanlage (PKA).

Am GNS-Standort Gorleben werden Messprogramme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umgebung durchgeführt, die sich an der Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) orientieren. Dementsprechend werden sowohl vom Betreiber GNS als auch vom Niedersächsischen Landesbetrieb für

Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) als unabhängiger Messstelle regelmäßig umfangreiche Messungen zur Immissionsüberwachung vorgenommen. Diese beinhalten Probenahmen von Luft, Nahrungsmitteln, Milch, Trink- und Grundwasser sowie Niederschlag, Böden, Pflanzen, Bewuchs, Oberflächengewässern, Fischen und Sedimenten aus der näheren Umgebung der Anlage. Diese Proben werden auf ihren Gehalt an Radioaktivität untersucht. Weiterhin wird die Direktstrahlung am Betriebsgelände und in der weiteren Umgebung ermittelt.

Entsprechend der o. g. Richtlinie werden die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung in Vierteljahres- und Jahresberichten zusammengefasst und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem BMU sowie den Leitstellen des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität vorgelegt. Die Ergebnisse werden vom BMU im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Der NLWKN hatte am 15. August 2011 das NMU telefonisch von der Halbjahresauswertung der Neutronendosimeter am Zaun des TBL-G unterrichtet. Die Auswertung ergab, dass eine Überschreitung des sogenannten Eingreifwertes von 0,27 Millisievert (mSv) pro Jahr gemäß einer Nebenbestimmung (NB) der Aufbewahrungsgenehmigung des BfS für das TBL Gorleben am Zaun des Betriebesgeländes in Bezug auf ein einzelnes Messergebnis nicht sicher auszuschließen sei. Darüber hinaus hat der NLWKN am 21. August 2011 mitgeteilt, dass bis zum Jahresende 2011 auch der Genehmigungswert von 0,3 mSv pro Jahraus der NB A8 der atomrechtlichen Genehmigung überschritten werden könnte.

Das BfS hat die Aufbewahrungsgenehmigung für das TBL-G vom 2. Juni 1995, die 1. Änderungsgenehmigung vom 1. Dezember 2000, die 2. Änderungsgenehmigung vom 18. Januar 2002, die 3. Änderungsgenehmigung vom 23. Mai 2007 sowie die 4. Änderungsgenehmigung vom 29. Januar 2010 u. a. nach Maßgabe der jeweiligen Genehmigungsabschnitte IV, in denen die vom Betreiber einzuhaltenden NB formuliert sind, erteilt. Zur Gewährleistung der Einhaltung der im Genehmigungsverfahren nach dem Stand von Wissenschaft und Technik auf der Grundlage von Prognoseberechnungen vom Betreiber nachgewiesenen erforderlichen Schadensvorsorge hat das BfS u. a. die NB A8 und NB A20 aufgenommen. Die NB A20 legt neben einzuhaltenden Randbedingungen zur Lagerbelegung und zur

Wärmeleistung des Lagers auch fest, dass in halbjährlichen Abständen die Jahresdosis am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes abzuschätzen ist. Die NB A8 fordert bei Erreichung eines Maßnahmenwertes am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes von 0,27 mSv pro Jahr, dass der Einlagerungsbetrieb so lange zu unterbrechen ist, bis die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu den vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung des vom BfS festgesetzten Auslegungsdosiswertes von 0,3 mSv pro Jahr vorliegt.

Das NMU - als atomrechtliche Aufsicht - stellt die Einhaltung aller Genehmigungsrandbedingungen, sowie die Einhaltung der Vorgaben des AtG und seiner Verordnungen unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen, der TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG (TÜV Nord) sowie der amtlichen Messstelle des NLWKN sicher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist prinzipiell nicht Aufgabe des NLWKN, Prognosen hinsichtlich der erwarteten Jahresdosis zu erstellen und erfolgt üblicherweise auch nicht.

Die aufgrund der NLWKN-Messungen festgestellten Jahresdosen betragen:

2005 = 0,11 mSv

2006 = 0,21 mSv

2008 = 0,14 mSv

2010 = 0,23 mSv

Zu 2:

Jahr	2005	2006	2008	2010
Abgeschätzte Jahresdosis TBL durch Betreiber	0,075 mSv	0,16 mSv	0,207 mSv	0,185 mSv
Festgestellte Jahresdosis TBL durch Betreiber	0,14 mSv	0,17 mSv	0,22 mSv	0,17 mSv

Zu 3: Der Betreiber ist bestrebt, die Strahlenexposition am Messort durch den von ihm gewählten Untergrundabzug realistisch abzuschätzen. Die Kontrolle dieser Werte durch die Aufsicht erfolgt durch ein konservatives Verfahren, welches zu

höheren Werten führen kann, um frühzeitig eine Annäherung an den Genehmigungswert zu erkennen.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 der Abg. Elke Twesten und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Umstellung von Behältern im TBL

Nach Bekanntwerden einer möglichen Überschreitung der zulässigen Jahresdosis am Zaun des Transportbehälterlagers Gorleben (TBL) hat das NMU in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ am 25. August 2011 die Umstellung der gelagerten Behälter im TBL zur Reduzierung der Dosis vorgeschlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag könnte sich die Dosis am ungünstigsten Aufpunkt durch das Umstellen von Behältern nach Einschätzung der Landesregierung verringern, und wie ist diese Einschätzung begründet?
2. Mit welchen Ergebnissen wurden vor der im Juli 2011 erfolgten Umstellung von Behältern im TBL Sicherheitsnachweise zur Wärmeabfuhr, zur Strahlenbelastung des Personals oder zu anderen sicherheitstechnischen Aspekten und damit die strahlenschutzmäßige Rechtfertigung der Maßnahmen geprüft?
3. Von wem, wie und mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob durch die Umstellung der Behälter im Castorlager das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung beeinträchtigt wird?

Hoch radioaktive Abfälle (high active Waste) fallen in Kernkraftwerken als abgebrannte Brennelemente und als verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung im Ausland (Frankreich und England) an. Die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Form von hoch radioaktiven Abfällen bedarf einer Genehmigung nach § 6 des Atomgesetzes (AtG), die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als der zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde erteilt wird. Die atomrechtliche Aufsicht für diese Aufbewahrung in Zwischenlagern vollziehen gemäß § 24 AtG die obersten Landesbehörden; in Niedersachsen ist es das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU).

In Niedersachsen wird seit 1995 das zentrale Zwischen- und Transportbehälterlager für hoch

radioaktive Abfälle am Standort Gorleben (TBL-G) betrieben. Im TBL-G dürfen nach aktueller Genehmigungslage auf maximal 420 Stellplätzen Kernbrennstoffe in Form von abgebrannten Brennelementen sowie radioaktive verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung in Transport- und Lagerbehältern unterschiedlicher Bauart (z. B. CASTOR® V/19 für Brennelemente oder CASTOR® HAW 20/28 CG sowie der französische TN85 für verglaste Abfälle) aufbewahrt werden. Derzeit befinden sich 102 Großbehälter im TBL-G.

Zum sicheren Betrieb der Anlagen im von der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) betriebenen Werk Gorleben gehört die fortlaufende Umgebungsüberwachung. Diese bezieht sich auf das Transportbehälterlager (TBL-G), das Abfalllager (ALG) und auf die im Stillstandsbetrieb befindliche Pilot-Konditionierungsanlage (PKA).

Am GNS-Standort Gorleben werden Messprogramme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umgebung durchgeführt, die sich an der Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) orientieren. Dementsprechend werden sowohl vom Betreiber GNS als auch vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) als unabhängiger Messstelle regelmäßig umfangreiche Messungen zur Immissionsüberwachung vorgenommen. Diese beinhalten Probenahmen von Luft, Nahrungsmitteln, Milch, Trink- und Grundwasser sowie Niederschlag, Böden, Pflanzen, Bewuchs, Oberflächengewässern, Fischen und Sedimenten aus der näheren Umgebung der Anlage. Diese Proben werden auf ihren Gehalt an Radioaktivität untersucht. Weiterhin wird die Direktstrahlung am Betriebsgelände und in der weiteren Umgebung ermittelt.

Entsprechend der o. g. Richtlinie werden die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung in Vierteljahres- und Jahresberichten zusammengefasst und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem BMU sowie den Leitstellen des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität vorgelegt. Die Ergebnisse werden vom BMU im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Der NLWKN hatte am 15. August 2011 das NMU telefonisch von der Halbjahresauswertung der

Neutronendosimeter am Zaun des TBL-G unterrichtet. Die Auswertung ergab, dass eine Überschreitung des sogenannten Eingreifwertes von 0,27 Millisievert (mSv) pro Jahr gemäß einer Nebenbestimmung (NB) der Aufbewahrungsgenehmigung des BfS für das TBL Gorleben am Zaun des Betriebesgeländes in Bezug auf ein einzelnes Messergebnis nicht sicher auszuschließen sei. Darüber hinaus hat der NLWKN am 21. August 2011 mitgeteilt, dass bis zum Jahresende 2011 auch der Genehmigungswert von 0,3 mSv pro Jahr aus der NB A8 der atomrechtlichen Genehmigung überschritten werden könnte.

Das BfS hat die Aufbewahrungsgenehmigung für das TBL-G vom 2. Juni 1995, die 1. Änderungsgenehmigung vom 1. Dezember 2000, die 2. Änderungsgenehmigung vom 18. Januar 2002, die 3. Änderungsgenehmigung vom 23. Mai 2007 sowie die 4. Änderungsgenehmigung vom 29. Januar 2010 u. a. nach Maßgabe der jeweiligen Genehmigungsabschnitte IV, in denen die vom Betreiber einzuhaltenden NB formuliert sind, erteilt. Zur Gewährleistung der Einhaltung der im Genehmigungsverfahren nach dem Stand von Wissenschaft und Technik auf der Grundlage von Prognoseberechnungen vom Betreiber nachgewiesenen erforderlichen Schadensvorsorge hat das BfS u. a. die NB A8 und NB A20 aufgenommen. Die NB A20 legt neben einzuhaltenden Randbedingungen zur Lagerbelegung und zur Wärmeleistung des Lagers auch fest, dass in halbjährlichen Abständen die Jahresdosis am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes abzuschätzen ist. Die NB A8 fordert bei Erreichung eines Maßnahmenwertes am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes von 0,27 mSv pro Jahr, dass der Einlagerungsbetrieb so lange zu unterbrechen ist, bis die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu den vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung des vom BfS festgesetzten Auslegungsdosiswertes von 0,3 mSv pro Jahr vorliegt.

Das NMU - als atomrechtliche Aufsicht - stellt die Einhaltung aller Genehmigungsrandbedingungen, sowie die Einhaltung der Vorgaben des AtG und seiner Verordnungen unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen, der TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG (TÜV Nord) sowie der amtlichen Messstelle des NLWKN sicher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach der Abschätzung der GNS wird sich die Dosis am ungünstigsten Aufpunkt durch das bis Ende Juni erfolgte Umstellen der Behälter von der ursprünglichen Prognose für das Jahr 2011 von 0,2 mSv/a auf dann maximal 0,175 mSv/a verringern. Dieser Wert beinhaltet auch die im Herbst 2011 erwarteten Behälter. Die Landesregierung lässt diese Prognose zurzeit von dem im atomrechtlichen Aufsichtsverfahren zugezogenen Sachverständigen, dem TÜV Nord, durch eigene Vergleichsberechnung überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden voraussichtlich nicht vor Ende September vorliegen.

Zu 2: Die Umstellung der Behälter wurde bis Ende Juni 2011 abgeschlossen. Sie erfolgte ausschließlich auf hierfür zugelassene Positionen.

Alle sicherheitstechnischen Aspekte sind schon in den Genehmigungsverfahren betrachtet worden bzw. durch die nach NB A20 geforderte halbjährliche Fortschreibung des Belegungsplanes nachgewiesen. Diese Fortschreibung wurde von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde mit dem Ergebnis geprüft, dass unnötige Strahlenexpositionen vermieden und auch unterhalb der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung so gering wie möglich gehalten wurden.

Zu 3: Die Umlagerung war durch die Erhöhung des Sicherungszustandes entsprechend neuer bundeseinheitlich einzuhaltender Anforderungen nach § 4 der Strahlenschutzverordnung gerechtfertigt. Bei der Durchführung der Behälterbewegung hat NMU als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde dafür gesorgt, dass die Vorgaben des § 6 der Strahlenschutzverordnung beachtet werden.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 43 der Abg. Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Vorgesehener Transport 2011

Für November 2011 ist ein weiterer Transport von HAW-Kokillen zur Zwischenlagerung im Transportbehälterlager Gorleben (TBL) angekündigt. Vor dem Hintergrund der am 25. August 2011 durch die Sendung „Hallo Niedersachsen“ im NDR bekannt gewordenen, bereits ohne die neuen Behälter prognostizierten Überschreitung des höchst zulässigen Wertes der Jahresdosis am Zaun des TBL ist von ver-

schiedenen Seiten gefordert worden, den vorgesehenen Transport abzusagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Vorgehensweise wird von wem ermittelt, wie hoch die zusätzlich durch die neuen Behälter verursachte Dosis am ungünstigsten Aufpunkt ist?
2. Auf welcher fachlichen Grundlage wird die Landesregierung zu welchem spätesten Zeitpunkt über Zustimmung oder Absage bezüglich des Transportes entscheiden?
3. Welche Rolle können bei der Entscheidung der Landesregierung die bis dahin in La Hague bereits beladenen Behälter in rechtlicher und vertraglicher Hinsicht spielen?

Hoch radioaktive Abfälle (high active Waste) fallen in Kernkraftwerken als abgebrannte Brennelemente und als verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung im Ausland (Frankreich und England) an. Die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Form von hoch radioaktiven Abfällen bedarf einer Genehmigung nach § 6 des Atomgesetzes (AtG), die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als der zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde erteilt wird. Die atomrechtliche Aufsicht für diese Aufbewahrung in Zwischenlagern vollziehen gemäß § 24 AtG die obersten Landesbehörden; in Niedersachsen ist es das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU).

In Niedersachsen wird seit 1995 das zentrale Zwischen- und Transportbehälterlager für hoch radioaktive Abfälle am Standort Gorleben (TBL-G) betrieben. Im TBL-G dürfen nach aktueller Genehmigungslage auf maximal 420 Stellplätzen Kernbrennstoffe in Form von abgebrannten Brennelementen sowie radioaktive verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung in Transport- und Lagerbehältern unterschiedlicher Bauart (z. B. CASTOR® V/19 für Brennelemente oder CASTOR® HAW 20/28 CG sowie der französische TN85 für verglaste Abfälle) aufbewahrt werden. Derzeit befinden sich 102 Großbehälter im TBL-G.

Zum sicheren Betrieb der Anlagen im von der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) betriebenen Werk Gorleben gehört die fortlaufende Umgebungsüberwachung. Diese bezieht sich auf das Transportbehälterlager (TBL-G), das Abfalllager (ALG) und auf die im Stillstandsbetrieb befindliche Pilot-Konditionierungsanlage (PKA).

Am GNS-Standort Gorleben werden Messprogramme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umgebung durchgeführt, die sich an der Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) orientieren. Dementsprechend werden sowohl vom Betreiber GNS als auch vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) als unabhängiger Messstelle regelmäßig umfangreiche Messungen zur Immissionsüberwachung vorgenommen. Diese beinhalten Probenahmen von Luft, Nahrungsmitteln, Milch, Trink- und Grundwasser sowie Niederschlag, Böden, Pflanzen, Bewuchs, Oberflächengewässern, Fischen und Sedimenten aus der näheren Umgebung der Anlage. Diese Proben werden auf ihren Gehalt an Radioaktivität untersucht. Weiterhin wird die Direktstrahlung am Betriebsgelände und in der weiteren Umgebung ermittelt.

Entsprechend der o. g. Richtlinie werden die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung in Vierteljahres- und Jahresberichten zusammengefasst und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem BMU sowie den Leitstellen des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität vorgelegt. Die Ergebnisse werden vom BMU im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Der NLWKN hatte am 15. August 2011 das NMU telefonisch von der Halbjahresauswertung der Neutronendosimeter am Zaun des TBL-G unterrichtet. Die Auswertung ergab, dass eine Überschreitung des sogenannten Eingreifwertes von 0,27 Millisievert (mSv) pro Jahr gemäß einer Nebenbestimmung (NB) der Aufbewahrungsgenehmigung des BfS für das TBL Gorleben am Zaun des Betriebesgeländes in Bezug auf ein einzelnes Messergebnis nicht sicher auszuschließen sei. Darüber hinaus hat der NLWKN am 21. August 2011 mitgeteilt, dass bis zum Jahresende 2011 auch der Genehmigungswert von 0,3 mSv pro Jahraus der NB A8 der atomrechtlichen Genehmigung überschritten werden könnte.

Das BfS hat die Aufbewahrungsgenehmigung für das TBL-G vom 2. Juni 1995, die 1. Änderungsgenehmigung vom 1. Dezember 2000, die 2. Änderungsgenehmigung vom 18. Januar 2002, die 3. Änderungsgenehmigung vom 23. Mai 2007 sowie die 4. Änderungsgenehmigung vom 29. Januar 2010 u. a. nach Maßgabe der jeweiligen Genehmigungsabschnitte IV, in denen die

vom Betreiber einzuhaltenden NB formuliert sind, erteilt. Zur Gewährleistung der Einhaltung der im Genehmigungsverfahren nach dem Stand von Wissenschaft und Technik auf der Grundlage von Prognoseberechnungen vom Betreiber nachgewiesenen erforderlichen Schadensvorsorge hat das BfS u. a. die NB A8 und NB A20 aufgenommen. Die NB A20 legt neben einzuhaltenden Randbedingungen zur Lagerbelegung und zur Wärmeleistung des Lagers auch fest, dass in halbjährlichen Abständen die Jahresdosis am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes abzuschätzen ist. Die NB A8 fordert bei Erreichung eines Maßnahmenwertes am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes von 0,27 mSv pro Jahr, dass der Einlagerungsbetrieb so lange zu unterbrechen ist, bis die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu den vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung des vom BfS festgesetzten Auslegungsdosiswertes von 0,3 mSv pro Jahr vorliegt.

Das NMU - als atomrechtliche Aufsicht - stellt die Einhaltung aller Genehmigungsrandbedingungen, sowie die Einhaltung der Vorgaben des AtG und seiner Verordnungen unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen, der TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG (TÜV Nord) sowie der amtlichen Messstelle des NLWKN sicher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die zusätzlich durch die neuen Behälter verursachte Dosis am ungünstigsten Aufpunkt am Zaun des Betriebsgeländes wird vom Betreiber auf der Basis von Monte-Carlo-Teilchenausbreitungs-Simulationen (MCTS) ermittelt.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Entscheidung zur Einlagerung und damit zur Aufbewahrung von weiteren mit HAW-Kokillen aus der Wiederaufarbeitung in La Hague befüllten Behältern auf der Grundlage der in der Aufbewahrungsgenehmigung und deren Änderungen enthaltenen Regelungen der Nebenbestimmungen A8 und A18 spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Transportbeginn treffen.

Zu 3: Die atomrechtliche Aufsicht wird die Einhaltung der Vorgaben der Aufbewahrungsgenehmigung und deren Änderungsgenehmigungen sicherstellen. Es ist daher zwingend, dass nur dann zusätzliche Behälter im TBL aufbewahrt werden dürfen, wenn der Dosisauslegungswert am ungünstigsten Punkt für die dann folgende Lagerzeit

sicher eingehalten wird. Nach Nebenbestimmung NB A8 der Aufbewahrungsgenehmigung ist bei Erreichung des Eingreifrichtwertes von 0,27 mSv/a so lange keine weitere Einlagerung in das TBL möglich, „bis die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung des Wertes von 0,30 mSv pro Jahr vorliegt“. Es ist insofern für die Einlagerung in das TBL unerheblich, ob und wie viele Behälter in La Hague in Frankreich schon beladen sind und zum Abtransport bereitstehen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Neue Bezugsgrößen bei der Privilegierung von Biogasanlagen ermöglichen eine Leistungssteigerung auch vorhandener Anlagen - Was bedeutet das für niedersächsische Regionen mit hoher Anlagendichte?

Das Gesetzespaket zur Energiewende, das im Juli dieses Jahres mit den Stimmen Niedersachsens den Bundesrat passiert hat und daher wie geplant zum 1. Januar 2012 in Kraft treten kann, enthält neben Neuregelungen zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) auch Änderungen des Baugesetzbuches. Diese beschlossenen Gesetzesänderungen bringen nicht nur für neu ans Netz gehende Biogasanlagen zahlreiche Veränderungen, sie enthalten auch Auswirkungen auf bereits bestehende Anlagen.

Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden sollen, so die offizielle Begründung, der Handlungsspielraum von Behörden und Gemeinden erweitert und die Rechtssicherheit erhöht werden. Bestandteil dieses Gesetzes ist auch eine Änderung der Privilegierungstatbestände für Biogasanlagen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs. Bislang waren Biogasanlagen im Außenbereich bis zu einer installierten elektrischen Leistung von 500 kW privilegiert zulässig. Der Gesetzgeber hat nun diesen Parameter aufgegeben und stattdessen auf 2,0 MW Feuerungswärmeleistung sowie auf eine Biogasproduktion von 2,3 Millionen Normkubikmeter pro Jahr abgestellt. Beide Grenzwerte müssen eingehalten werden, um Anspruch auf die Privilegierung zu haben.

Der Bezug auf eine Feuerungswärmeleistung ermöglicht es, dass bei bestehenden Anlagen im Falle der Wirkungsgradsteigerung der für die Privilegierung maßgebliche Wert nicht überschritten wird, wie es bisher der Fall war. Dieser Wert entspricht bei einem Wirkungs-

grad des Blockheizkraftwerkes von 40 % einer elektrischen Leistung von 800 kW. Damit wären nun nach der Änderung Biogasanlagen, die 60 % mehr Leistung erbringen, baurechtlich privilegiert. Die in der Neuregelung gewählten Parameter passen allerdings nicht zusammen. Die Größenschwelle für Gaseinspeisungsanlagen mit 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas entspricht einer elektrischen Anschlussleistung von etwa 520 kW und damit ungefähr der bisherigen Privilegierungsgröße. Für diese unterschiedlichen Größenparameter gibt es auf den ersten Blick keinen sachlichen Grund, da es hinsichtlich der Größe der Vergärungseinheit keinen Unterschied macht, ob Strom oder Gas eingespeist wird. Es besteht die große Sorge, dass diese nicht zueinanderpassenden Parameter zu noch mehr Rechtsunsicherheit führen als bisher. Es ist auch ungeklärt, wie sich diese Möglichkeit der Leistungssteigerung auf Regionen mit hoher Anlagedichte auswirkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die neuen unterschiedlichen Bezugsgrößen bei der Privilegierung von Biogasanlagen, und welche Auswirkungen erwartet sie aus der gesetzlichen Neuregelung für bereits vorhandene Biogasanlagen?

2. In welcher Form soll nach Auffassung der Landesregierung die Einhaltung der neuen Privilegierungsparameter kontrolliert werden, und besteht eine Anzeigepflicht für Betreiber, die für ihre bereits vorhandenen Biogasanlagen den neuen Rechtsrahmen ausschöpfen möchten?

3. Plant die Landesregierung im Rahmen der anstehenden Novellierung des Baugesetzbuches weitere Regelungen im Hinblick auf die Privilegierung von Biogasanlagen und, wenn ja, welche?

Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d des Baugesetzbuches (BauGB) müssen künftig im Außenbereich den vorgegebenen Grenzwert für die Feuerungswärmeleistung von höchstens 2,0 MW einhalten. Dieses Kriterium gilt gleichermaßen für Biogasanlagen, für Anlagen zur Verbrennung oder thermochemischen Vergasung von fester Biomasse (z. B. Holzhackschnitzel) und für Anlagen zur Stromerzeugung aus flüssiger Biomasse (z. B. Pflanzenöl).

Mit der Umstellung des Grenzwertes von 0,5 MW installierter elektrischer Leistung auf 2,0 MW Feuerungswärmeleistung hat der Bundesgesetzgeber die Einheit der zu beachtenden Bezugsgröße im BauGB der in der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) verwendeten Einheit angepasst.

Zugleich darf die Kapazität einer Anlage zur Erzeugung von Biogas nicht mehr als 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr betragen. Auf diese Weise wird indirekt eine Begrenzung der Kubatur (Volumen eines Bauwerks) der Anlage sichergestellt.

Für Biogasanlagen ist kumulativ zu dem Grenzwert für die Feuerungswärmeleistung auch der zweite neue Grenzwert nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d BauGB zur Kapazität der Biogaserzeugungsanlage von höchstens 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr einzuhalten. Eine Biogasanlage mit einem Blockheizkraftwerk, dessen Feuerungswärmeleistung unterhalb von 2,0 MW bleibt, wäre daher dennoch unzulässig, wenn die Kapazität der Biogaserzeugungsanlage im Fermentationsprozess 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogaserzeugung pro Jahr überschreitet.

Durch die veränderten Bezugsgrößen können zudem technische Verbesserungen und Erhöhungen des Wirkungsgrades von Blockheizkraftwerken sachgerechter abgebildet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt die gesetzliche Neuregelung, da sie teilweise in der Praxis bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt. Die Auswirkungen der Neuregelung auf bereits vorhandene Biomasseanlagen sind noch nicht absehbar.

Zu 2: Bei Neuanlagen werden die Privilegierungsparameter im Rahmen des bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens kontrolliert.

Bestehende Anlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, werden aus gegebenem Anlass (Nachbarschaftsbeschwerden, gemeldete Störfälle o. Ä.) überwacht. Ist die genehmigende und überwachende Behörde ein Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, unterliegen die Anlagen außerdem der anlassunabhängigen periodischen Überwachung entsprechend der Dienstanweisung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen. Bei den nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegierten Anlagen handelt es sich - wenn sie nicht nach Baurecht zu genehmigen waren - um Anlagen, die immissionsschutzrechtlich im vereinfachten Verfahren zu genehmigen sind, sodass der anlassunabhängige Überwachungsturnus bei vier Jahren liegt. Sofern einem Landkreis, einer kreisfreien Stadt, einer großen

selbstständigen Stadt und der Region Hannover die Zuständigkeit zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Biogasanlagen gemäß Nr. 8.1 Buchst. a der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung-Umwelt-Arbeitsschutz übertragen worden ist, sollen diese die Überwachung analog handhaben.

Will ein Betreiber einer bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage den neuen baurechtlichen Rechtsrahmen zur Privilegierung von Anlagen im Außenbereich nutzen, muss er prüfen, ob die bestehende Genehmigung zur Ausschöpfung der nunmehr gegebenen kapazitären Möglichkeiten ausreicht. Ist das nicht der Fall, muss er die beabsichtigte Änderung der zuständigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG anzeigen. Diese prüft innerhalb eines Monats, ob eine Anzeige ausreicht oder eine Änderung der Genehmigung zu beantragen ist (§ 15 Abs. 2 BImSchG).

Sofern die beabsichtigte Änderung einer Anlage nicht der Genehmigungspflicht nach dem Anhang zur 4. BImSchV unterliegt, ist erforderlichenfalls eine Baugenehmigung zu beantragen.

Zu 3: Seitens der Landesregierung sind derzeit keine weiteren Regelungen im Hinblick auf die Privilegierung von Biogasanlagen geplant.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Nie mehr Maismonokulturen?

Die Zeitschrift *Forum Nachhaltig Wirtschaften* berichtet in ihrer Ausgabe 03/11 von einem Versuch der Bayrischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), der sich mit der Gewinnung von Energie aus Wildpflanzen befasst. Dieser Versuch wird dem Bericht zufolge auch in Niedersachsen auf leichten Sandböden durchgeführt. Ziel ist, Biomasse durch artenreiche, blühende Wildpflanzen zu produzieren, um damit den Maisanbau auf verträgliche Mengen zurückzudrängen, Artenvielfalt herzustellen und touristisch attraktive Regionen zu schaffen.

Laut Zeitschriftenartikel sind die Ergebnisse in vielerlei Hinsicht als sehr positiv zu beurteilen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse zeigen die Versuche in Niedersachsen im Einzelnen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Projekts in wirtschaftlicher Hinsicht, wie auch als Möglichkeit, Alternativen zum Maisanbau zu haben?

3. Beteiligt sich die Landesregierung an weiteren Projekten mit entsprechender Zielrichtung, und wie kommuniziert sie die bisherigen positiven Ergebnisse der LWG?

Niedersachsen hat bei der Bioenergie einen klaren Schwerpunkt beim Ausbau der dezentralen Biogaswirtschaft gesetzt. Mit über 1 000 laufenden Biogasanlagen und einer installierten elektrischen Leistung von etwa 650 MW werden in Niedersachsen fast 10 % des Strombedarfes gedeckt. Aus klimapolitischer Sicht leisten die Biogasanlagen, basierend auf der Biogasinventur für 2011, nach Abschätzungen durch das Kompetenzzentrum 3N und der Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Hildesheim, Holzminden, Göttingen mit einer Treibhausgasminderung von fast 3 Millionen t CO₂ unter Berücksichtigung der Vorketten (nach GEMIS, Globales Emissionsmodell Integrierter Systeme) einen hohen Beitrag zur Umsetzung unserer Klimaschutzziele. Der große Erfolg des Biogasausbaus ist inzwischen zum Stein des Anstoßes geworden. Es ist vor allem der Energiemaisanbau, der von vielen Bürgern kritisch gesehen wird. Bei Nichteinhaltung der guten fachlichen Praxis kann Mais eine Reihe von Problemen verursachen; genannt seien hier die Erosion, die Überdüngung oder die Einschränkung der Artenvielfalt. Diese Probleme sind allerdings nicht biogastypisch, sondern sind im Maisanbau für Silage als Rinderfutter oder für Körnermais ebenso präsent.

Sicher ist aber auch, dass der Mais eine vorzügliche Futterpflanze und für Biogas die derzeit effizienteste Energiepflanze darstellt. Trotz aller Bemühungen um Alternativen zum Mais wird diese Kulturpflanze auch künftig eine außerordentlich wichtige Rolle als Futter- und Energiepflanze in Niedersachsen besitzen. Aber jenseits dessen halten wir Maismonokulturen und langjährigen Maisanbau ohne Einbindung in die Fruchtfolge nicht für eine gute landwirtschaftliche Praxis. Alternativen zum Mais sind deshalb schon heute gängige Praxis im Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen. So hat sich herausgestellt, dass auch der ertragsstabile Winterroggen, der als Ganzpflanzensilage geerntet wird, nicht nur für die schwächeren Standorte Niedersachsens eine gut geeignete Energiepflanze darstellt. Auch Zuckerrüben, Sonnenblumen, Getreide oder Gräser werden als Energiepflanzen eingesetzt. In jüngster

Zeit können Maisfelder mit Blühstreifen in ganz Niedersachsen beobachtet werden. Erleichtert wurde die Umsetzung für die Landwirte auf Initiative Niedersachsens dadurch, dass Blühstreifen bei der Flächencodierung nicht als eigenständige Fläche, sondern gemeinsam mit der Hauptkultur erfasst werden können. Von der mittlerweile 617 000 ha großen Gesamtmaisfläche in Niedersachsen werden in diesem Jahr etwa 205 000 ha für Biogas benötigt. Der Anteil der Energiemaisfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ist in den Regionen sehr unterschiedlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 2009 und 2010 sind Kleinparzellenversuche der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) u. a. auch an zwei Standorten in Niedersachsen (Oldenburg und im Saterland, Landkreis Cloppenburg) durchgeführt worden, wovon lediglich die Ergebnisse des Standortes bei Oldenburg veröffentlicht wurden, da auf dem Standort Saterland aufgrund starken Unkrautdruckes keine Ertragsbestimmung durchgeführt werden konnte.

Die übrigen in den Veröffentlichungen dargestellten Versuche liegen in Unterfranken in der Nähe von Würzburg bzw. Miltenberg.

Im ersten Versuchsjahr 2009 wurden in Niedersachsen 7,5 t TM/ha für die Mischungen mit erweitertem Herkunftsspektrum erzielt. Im zweiten Versuchsjahr 2010 wurden mit ca. 5 t TM/ha nur sehr niedrige Erträge erzielt. In diesem Jahr konnten sich die einjährigen Arten aufgrund der sehr früh einsetzenden Trockenheit nur bedingt etablieren.

Bei den heimischen Stauden lagen die Erträge bei 6,5 t TM/ha bzw. 9,0 t TM/ha in den Jahren 2009 bzw. 2010.

Silomaissortenversuche der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die in ca. 7 km Entfernung am Standort Wehnen auf einem ebenfalls leicht humosen Sandboden mit weniger als 30 Bodenknoten durchgeführt wurden, erreichten TM-Erträge von durchschnittlich 19,5 t/ha in 2009 und 18,0 t/ha in 2010.

Auf den bayerischen Standorten lagen die Erträge der Wildartenmischungen gegenüber den Ergebnissen des niedersächsischen Standortes wesentlich höher, wobei hier möglicherweise die Bodengüte eine wichtige Rolle gespielt hat.

Hinsichtlich der Silierbarkeit liegen derzeit noch keine entsprechenden Versuche vor. In den bisherigen Prüfjahren wurden die Projektflächen bei den Landwirten (siehe unten) beerntet und mit in das Maissilo eingebracht. Die Rückmeldungen der Landwirte in Hinblick auf die Silierfähigkeit waren positiv, wobei die Erntemengen nur einen sehr geringen Anteil an dem gesamten Maissilo ausmachten. Ab 2011 sind gezielte Silierversuche geplant.

Die Ergebnisse zur Methanausbeute zeigen eine starke Differenzierung der Ergebnisse der Einzelarten. Es ist erkennbar, dass verschiedene Einzelarten durchaus die Methanausbeute von Silomaiss erreichen können. Hieraus direkte Rückschlüsse auf die Methanausbeute der geprüften Mischungen abzuleiten, ist allerdings schwierig.

Zu 2: Die Versuchsergebnisse aus Niedersachsen - speziell die am Standort Oldenburg - zeigen, dass weiterer Forschungsbedarf vorhanden ist. Es müssen für die jeweilige Region angepasste Mischungen gefunden werden, die sich sicher etablieren können und ertraglich deutliche Verbesserungen bringen. Mit den bisherigen Mischungen werden in Niedersachsen keine wirtschaftlichen Leistungen erzielt, und daher stellt der Anbau von Wildpflanzen in unserem Land gegenwärtig auch keine Alternative zum Maisanbau dar. Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass auf den süddeutschen Standorten deutlich höhere Erträge erzielt werden als in Nordwestdeutschland, und verfolgt die weitere Entwicklung dieses Projektes.

Als Alternative zum Maisanbau zeichnet sich die Nutzung von Getreideganzpflanzensilage (GPS), Grassilage und zunehmend auch Zuckerrüben (Energierüben) ab. Sorghum-Arten und auch Sonnenblumen dagegen sind nach den bisherigen Ergebnissen im Hauptfruchtanbau noch keine Alternative zu Mais, aber für den Zweitfruchtanbau eine Alternative.

Zu 3: Die bisher in Niedersachsen erzielten Ergebnisse lassen sich noch nicht als positive Ergebnisse darstellen. Vielmehr sind die Ergebnisse so zu interpretieren, dass weiterer Forschungsbedarf erforderlich ist. Auch an dem Folgeprojekt der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) ist die LWK Niedersachsen mit einem Versuchsstandort beteiligt.

Geplant ist in der zweiten Projektphase (2012 bis 2014) schwerpunktmäßig das Screening der Arten und erste kleinflächige Testansaat.

Die LWK Niedersachsen wird 2012 und 2013 mit einem Bestandsgründungsversuch (2013 bis 2014) und Düngeversuch (2012 bis 2013) beteiligt sein, um für die hiesigen Umweltbedingungen belastbare Ergebnisse erzielen zu können.

Weitere Versuche zu dieser Thematik werden aktuell vom Kompetenzzentrum 3N e. V. in Werlte auf dem dortigen Versuchsstandort der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gefahren. Es wurde eine Blühstreifendemonstration mit 15 verschiedenen Mischungen angelegt, bei der die Etablierung, die Standorteignung und das Ertragspotenzial bestimmt werden. In enger Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesjägerschaft werden ferner bereits drei speziell entwickelte standortbezogene Wildackermischungen seit einigen Jahren in der Praxis erprobt und über den Landhandel vertrieben. In 2010 wurden bereits ca. 30 t dieser Saatmischungen ausgedrillt.

Das Kompetenzzentrum 3N e. V. ist zudem Projektpartner im FNR-Verbundprojekt ELKE - „Etablierung einer extensiven Landnutzungsstrategie“ - und betreut die umfangreichen Kurzumtriebsversuche (schnell wachsende Gehölze) am Standort Spelle.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 der Abg. Victor Perli (LINKE)

Kommt der Grundbildungspakt, und was bringt er?

Durch die Leo-Level-One-Studie der Universität Hamburg wurde bekannt, dass funktionaler Analphabetismus in Deutschland weiter verbreitet ist als bisher angenommen. 7,5 Millionen Menschen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind demnach funktionale Analphabeten, die keine Texte lesen oder schreiben können.

Auf der 334. Sitzung der Kultusministerkonferenz am 9./10. Juni 2011 in Hannover beschlossen die Länder nach Abstimmung mit der Bundesregierung eine Initiative für einen Nationalen Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland. Gemeinsam mit Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren solle der Analphabetismus in Deutschland bekämpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen sind in Niedersachsen nach Schätzung der Landesregierung funktionale Analphabeten?

2. Mit welchen Vorstellungen und mit welchen finanziellen Handlungsmöglichkeiten bringt sich die Landesregierung in den Grundbildungspakt ein?

3. Wie weit sind die Gespräche mit den Paktpartnern fortgeschritten? Wann rechnet die Landesregierung mit einer Unterzeichnung des Grundbildungspaktes?

In Deutschland gibt es bislang keine belastbaren Zahlen zum funktionalen Analphabetismus von Jugendlichen und Erwachsenen. Die verbreitet genannte Zahl von 4 Millionen Betroffenen basiert auf Schätzungen.

Repräsentative Daten über die Betroffenen und ihre Lebenssituation werden über ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Forschungsprojekt „Verbleibstudie zur biographischen Entwicklung ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten“ im Jahr 2011 erstmalig erhoben.

Zeitgleich hat das BMBF ein Forschungsprojekt „Leo-Level-One-Studie“ an der Universität Hamburg zur Größenordnung des Analphabetismus im Bundesgebiet und Kompetenztests zu verschiedenen Aspekten der Lebenssituationen der Betroffenen gefördert. Eine Verteilung der dort erhobenen Größenordnung des funktionalen Analphabetismus auf die Bundesländer wurde nicht vorgenommen.

Die Ergebnisse des Projektes waren Anstoß für eine noch intensivere Auseinandersetzung von Fachexperten und Politik mit dem Thema „Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland“ und fließen in einen Entwurf von Eckpunkten für einen Nationalen Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland ein.

Die Initiative eines gemeinsamen und abgestimmten Nationalen Paktes für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland wird vom BMBF und der Kultusministerkonferenz (KMK) begleitet und soll Bund, Länder und weitere (Sozial-)Partner einbinden.

Einen Überblick über den Stand der Alphabetisierungsforschung und -förderung in Deutschland gibt die Drs. 17/3939 des Deutschen Bundestages.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die im Jahr 2010 durchgeführten Alphabetisierungs-/Grundbildungskurse der gemäß dem

Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) geförderten Erwachsenenbildung wurden von rund 9 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Aus Sicht der Landesregierung lässt sich aus dieser Zahl allerdings keinesfalls ableiten, wie viele Menschen in Niedersachsen tatsächlich funktionale Analphabeten sind. Bei einer Übertragung des auf Bundesebene in der Leo-Level-One-Studie ermittelten Anteils von 14 % funktionaler Analphabeten an der erwerbstätigen Bevölkerung auf Niedersachsen dürfte eine Größenordnung von etwa 750 000 Menschen unter diese Kategorie fallen.

Zu 2: Im Bundesvergleich nimmt Niedersachsen im Bereich der Alphabetisierung/Grundbildung sowohl hinsichtlich des Bildungsumfanges als auch hinsichtlich der Förderhöhe eine Spitzenstellung ein.

Bildungsmaßnahmen zur Alphabetisierung gehören gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 NEBG zu den Maßnahmen, die besonderen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und mit einem höheren Faktor gewichtet werden. Im Jahr 2010 wurden in diesem Maßnahmenbereich rund 80 000 Unterrichtsstunden in der Erwachsenenbildung angeboten und mit Landesmitteln in Höhe von rund 1 Million Euro gefördert.

Zu 3: Anlässlich der Vorstellung der Leo-Level-One-Studie hat das BMBF in einer Pressemitteilung angekündigt, dass Bund und Länder einen Grundbildungspakt verabschieden und gemeinsam gegen fehlende und mangelnde Schreib- und Lesekompetenz vorgehen. Die Eckpunkte dieses Nationalen Paktes für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland sehen folgende mögliche Maßnahmen vor:

- arbeitsplatzorientierte Grundbildungsangebote anbieten und ausbauen,
- allgemeine Angebote zu Alphabetisierung und Grundbildung ausbauen,
- Professionalisierung der Alphabetisierung und Grundbildung verbessern,
- Transparenz in der Alphabetisierung und Grundbildung erhöhen.

Diese Maßnahmen sollen von den Paktpartnern geleistet werden. Die jeweiligen Rahmenbedingungen und Bedarfe der einzelnen Länder und der (Sozial-)Partner müssen vor Verabschiedung des gemeinsamen Paktes definiert und überprüft werden. Daher haben sich Bund und Länder darauf verständigt, zunächst ihre jeweiligen bereits

laufenden Aktivitäten im Bereich Grundbildung für Erwachsene zu dokumentieren und mit den (Sozial-)Partnern die Eckpunkte und die Passfähigkeit der beabsichtigten Maßnahmen zu beraten. Aufgrund dieser derzeit laufenden Abstimmungsprozesse können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen hinsichtlich des Zeitpunktes der Unterzeichnung des Grundbildungspaktes getroffen werden.

Anlage 46

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Kann der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz eingehalten werden?

Ab dem Jahr 2013 gibt es einen Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf einen Krippenplatz. Um diesen Rechtsanspruch einzulösen, haben Bund, Länder und Kommunen vereinbart, bis zu diesem Zeitpunkt für 35 % der Kleinkinder Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Am Stichtag 1. März 2010 lag die Betreuungsquote in Niedersachsen bei 15,8 % und somit weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Kultusminister Dr. Bernd Althusmann zeigte sich noch im August 2010 überzeugt davon, dass Niedersachsen den Rechtsanspruch erfüllen könne („Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (...) sind die Kommunen in die Lage versetzt, den Rechtsanspruch der unter dreijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz zu ermöglichen“, Drs. 16/2744). Auf der Schuljahresanfangspressekonferenz am 17. August 2011 räumte Herr Althusmann aber auf Nachfrage ein, dass der Anspruch in manchen Regionen Niedersachsen wahrscheinlich nicht erfüllt werden könne und er für eine Nachbesserung des Investitionspaktes und eine stärkere Beteiligung des Bundes eintrete.

Beim gegenwärtigen Investitionsprogramm erhält Niedersachsen 213 Millionen Euro an Bundesmitteln, die auf Basis der Anzahl der unter Dreijährigen zum Stichtag 31. Dezember 2005 an die Kommunen weitergereicht werden. Bis zum 8. August 2011 wurden lediglich zwei Drittel der zustehenden Mittel verplant, nur Baden-Württemberg weist unter den westdeutschen Flächenländern eine schlechtere Inanspruchnahme der Bundesmittel aus. In einigen Kommunen jedoch wurden die zustehenden Fördermittel bereits vollständig verplant und wurde ein Mehrbedarf angemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung ihre Auffassung aus dem August 2010 aufrecht, dass die Kommunen in der Lage sind, „den Rechtsan-

spruch der unter dreijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz zu ermöglichen“?

2. Welchen finanziellen Mehrbedarf sieht die Landesregierung, um den Rechtsanspruch zu erfüllen?

3. Hält die Landesregierung den bestehenden Verteilungsschlüssel, basierend auf der Zahl der unter Dreijährigen im Jahr 2005, weiterhin für sachgerecht, und wird sie ihn - auch bei einer Aufstockung der Investitionsmittel - beibehalten? Falls nicht, welche Veränderungen sind beabsichtigt?

Die Verabredungen des Krippengipfels zum Ausbau der Kinderbetreuung, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder ab August 2013, werden von den Kommunen mit Unterstützung von Bund und Land in Niedersachsen verlässlich umgesetzt. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbaubau 2008 bis 2013“ ist in Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 bis 2013 (RIK) im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet. Ziel auch für Niedersachsen ist es, bis zum Jahr 2013 ein durchschnittliches Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen.

Als notwendige Hintergrundinformation wird zunächst kurz die Entwicklung des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder skizziert, die bereits vor dem Krippengipfel begonnen wurde:

Ab dem Jahr 2005 konkretisiert das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - kurz „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ genannt - die Verpflichtung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bis spätestens zum 1. Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Im Bundesdurchschnitt sollte nach den Kalkulationsgrundlagen dieses Gesetzes ein Versorgungsgrad von 17 % erreicht werden.

Die damalige Bundesregierung stellte zur Finanzierung dieser Aufgaben (für den Betrieb wie für Investitionen) eine finanzielle Entlastung durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von bundesweit 2,5 Milliarden Euro sicher.

In einem zweiten Schritt wurde zur Umsetzung des im Rahmen des Krippengipfels vom 2. April

2007 beschlossenen Kinderbetreuungsausbaus das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - kurz „Kinderförderungsgesetz“ genannt - in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz gilt ab 2013 der Rechtsanspruch der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren auf einen Betreuungsplatz. Quantitativ wird hierbei eine bundesweit durchschnittliche Versorgung von 35 % angestrebt und die Finanzierungsbeteiligung des Bundes sichergestellt.

Für den hiernach notwendigen weiteren Ausbau der Tagesbetreuung in Kitas und der Kindertagespflege von durchschnittlich 17% (geplant bis 2010) auf 35 % (bis 2013) werden die Kommunen vom Bund und vom Land mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbaubau 2008 bis 2013“ finanziell unterstützt. Dieses Investitionsprogramm wird in Niedersachsen einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden durch die o. g. Richtlinie (RIK) umgesetzt. Insgesamt beträgt das Volumen für die niedersächsischen Kommunen rund 225,8 Millionen Euro. Diese Mittel werden den 60 örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Berechnungsgrundlage der unter dreijährigen Kinder mit Stand vom 31. Dezember 2005 als Budget zur Verfügung gestellt.

Dieses Investitionsprogramm ist für die Jahre 2008 bis Ende 2013 angelegt und umfasst insgesamt sechs Jahre. Bis Ende August 2011 sind 67,8 % der Mittel durch Bewilligungen gebunden, 32,8 % stehen noch zur Verfügung. Dem Zeitablauf des Programms von rund vier Jahren stehen zwei Drittel gebundene Mittel gegenüber. Die Kontingentausschöpfung durch die Kommunen ist in den Bereichen der einzelnen örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich. Die Kommunen im Bereich von 19 örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe haben mehr Anträge auf Förderung nach dem Investitionsprogramm gestellt, als aus dem den jeweils örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestelltem Budget finanziert werden können. Demgegenüber stehen wenige Kommunen, die einen größeren Teil des Budgets noch nicht in Anspruch genommen haben. Die Landesregierung hat diese Entwicklung im Blick.

Weiterhin hatten die Kommunen die Möglichkeit, Mittel des Konjunkturpaketes II für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote für Kinder dieser Altersstufe einzusetzen.

Insgesamt stehen den Kommunen somit ausreichend Mittel des Bundes und des Landes zur

Verfügung, um bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 35 % für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erfüllen zu können. Das Land wird dabei trotz angespannter Haushaltslage seinen Verpflichtungen in dem beschriebenen Umfang nachkommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Ziel einer durchschnittlichen Versorgung mit Betreuungsplätzen in Höhe von 35 % der Kinder unter drei Jahren soll gemäß der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 21. Oktober 2008 vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen von Land und Kommunen unter Nutzung aller Möglichkeiten der Schaffung von Plätzen erreicht werden. Hierbei sind auch die Umwandlung von Kindergartenplätzen, die Einrichtung von altersgemischten Gruppen und der Ausbau der Kindertagespflege vorgesehen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Landesregierung auf der Grundlage der derzeit durchgeführten Revision zur Höhe der Betriebskosten der Betreuungsplätze auch die Auskömmlichkeit der Mittel überprüfen und gegebenenfalls einvernehmlich Korrekturen vornehmen.

Zu 2: Ob von den Planungsdaten hinsichtlich der Kosten des Ausbaus, die der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 21. Oktober 2008 zugrunde gelegt wurden, abgewichen werden muss, ist in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Revision zu prüfen.

Zu 3: Der Verteilungsschlüssel für die Berechnung der Kontingente der Investitionsmittel (RIK) auf die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden am Verteilungsschlüssel für die Mittel des Investitionsprogramms des Bundes.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Was tut die Landesregierung angesichts drohender Rezession in der Weltwirtschaft

für die Konjunkturstützung in Niedersachsen?

Weltbankpräsident Robert Zoellick (USA) schlägt angesichts der Staatsschuldenkrise im Euroraum, der dramatischen Staatsverschuldung in den USA sowie des spürbar eingetübten Konjunkturklimas in den Vereinigten Staaten Alarm für die Weltwirtschaft. Für die globale Wirtschaft bestünde das Risiko, in diesem Herbst in eine neue Gefahrenzone zu rutschen, sagte der Weltbankpräsident auf einer Wirtschaftskonferenz Anfang September in Peking (*Stern.de* am 4. September 2011). Auch die Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde aus Frankreich, befürchtet nach dieser Quelle eine deutliche Abkühlung der Weltwirtschaft und warnt vor einem Rückfall in die Rezession.

Über den Sommer habe der IWF eine neue Vertrauenskrise festgestellt, die die wirtschaftliche Lage weltweit belasten werde (*Stern.de* am 4. September 2011). Die Bundesregierung wurde von Frau Lagarde aufgefordert, für den Fall eines neuerlichen Wachstumseinbruchs ein Konjunkturprogramm aufzulegen. Wenn der Export, auf dem das deutsche Wirtschaftsmodell nach den Worten der IWF-Chefin beruhe, einbreche, könnte die Bundesregierung gegensteuern. Wenn Deutschland seine Binnennachfrage belebe, sei das gut für die deutsche Wirtschaft und die der Nachbarländer. Spielraum für konjunkturstützende Maßnahmen in Deutschland sei nach Auffassung des IWF vorhanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie, ausgehend von den Einschätzungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds von Anfang September 2011, die wirtschaftliche Lage in Niedersachsen im September im Vergleich zur Situation im ersten Halbjahr dieses Jahres?

2. Werden angesichts des sich nach Einschätzung des Weltbankpräsidenten Robert Zoellick abzeichnenden Rutsches in eine neue Gefahrenzone von ihr Maßnahmen für die Ankurbelung der Binnenkonjunktur in Niedersachsen vorbereitet und, wenn ja, welche?

3. Welche Vorsorge hat sie, ausgehend von der drohenden Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Lage, in dem am 6. September 2011 geänderten Entwurf des Landeshaushaltes 2012/2013 getroffen?

Die niedersächsische Wirtschaft zeigte sich in der ersten Jahreshälfte 2011 in blendender Verfassung. Bei Auftragslage, Umsätzen, Investitionen und Beschäftigung wurden insgesamt die besten Werte der letzten 20 Jahre erreicht. Die Auftragseingänge im niedersächsischen verarbeitenden Gewerbe stiegen im ersten Halbjahr insgesamt um 25,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch der Export konnte nochmals deutlich zulegen.

Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 18,1 % mehr Güter exportiert als im Vorjahreszeitraum.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung sieht auch im September die weitere wirtschaftliche Entwicklung positiv. Die konjunkturelle Grundtendenz der niedersächsischen Wirtschaft bleibt aus derzeitiger Sicht in der zweiten Jahreshälfte weiter aufwärtsgesetzt, dürfte sich aber verlangsamen. Bestätigt wird diese Einschätzung durch die IHK-Konjunkturumfrage aus dem zweiten Quartal 2011. Rund 94 % aller niedersächsischen Unternehmen beurteilen ihre Geschäftslage als gut oder zumindest befriedigend, und eine Mehrheit der Unternehmen erwartet weiterhin eine stabile Entwicklung im Jahresverlauf.

Darauf, dass der Aufschwung 2011 zum Erliegen kommt, deuten die derzeitigen vorliegenden Zahlen nicht hin. Restrisiken für die Konjunktur - z. B. mögliche negative Impulse der Schuldenkrise in der Euro-Zone oder in den USA - sind natürlich nicht außer Acht zu lassen. Insgesamt erwartet die Deutsche Bundesbank in ihrem aktuellen Monatsbericht für das Gesamtjahr unverändert eine Zuwachsrate des realen BIP in einer Größenordnung von 3 %.

Vom Arbeitsmarkt kommen weiterhin gute Nachrichten. Im August 2011 waren in Niedersachsen insgesamt 275 202 Arbeitslose gemeldet. Das ist die niedrigste Zahl in einem August seit 19 Jahren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter um 74 709 auf rund 2,53 Millionen an. Damit liegt Niedersachsen bundesweit weiterhin mit an der Spitze. Trotz leicht rückläufiger Konjunktur erwartet die Landesregierung einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit und einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund sieht die Niedersächsische Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen für die Ankurbelung der Konjunktur zu ergreifen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits in der Begründung des Haushaltsgesetzes vom 17. Dezember 2010 festgestellt, dass „(...) weiterhin erhebliche Nachwehen der Finanzkrise“ festzustellen seien, „die die öffentlichen Haushalte sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgaben-

seite nachhaltig belasten“ und darauf verwiesen, dass die schwerste Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte auch nach Überzeugung der Bundesregierung noch nicht überwunden sei. Die jüngsten Entwicklungen bestätigen, dass trotz zügiger und zunehmend gefestigter wirtschaftlicher Erholung auch jetzt noch erhebliche Risiken verbleiben, die in ihren Auswirkungen für zukünftige Haushaltsjahre allerdings kaum zu bemessen sind.

Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung des Konjunkturpakets II und des niedersächsischen Aufstockungsprogramms im Rahmen der Niedersachsen-Initiative in 2011 ohne Einschränkungen fortgeführt. Auch die im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 vorgesehenen investiven und konsumtiven Ausgaben tragen zukünftig weiter zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Sicherung der konjunkturellen Lage bei und werden durch die Ergänzungsvorlage nicht eingeschränkt. Eine stabilisierende Wirkung kommt darüber hinaus auch den Kapitalisierungsmaßnahmen zugunsten der NORD/LB zu, die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2011 umgesetzt worden sind. Auch hieran wird mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2011 und der eingebrachten Ergänzungsvorlage für 2012 und 2013 festgehalten. Allerdings ermöglichen die inzwischen gesicherten Steuermehreinnahmen nun einen Verzicht auf die zusätzliche zweckgebundene Kreditermächtigung und die Abwicklung über ein Sondervermögen. Anlass für weitere Veränderungen am Haushaltsgesetz 2012 und 2013 besteht derzeit nicht.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 49 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) hat im Mai dieses Jahres eine Studie zur Erfassung und Bewertung von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Auftrag gegeben. Ziel der Studie, die in sieben Landkreisen und zwei kreisfreien Städten durchgeführt wird, ist die Ableitung einer Grundlage zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen.

Seit Frühjahr dieses Jahres liegt dem Ministerium die Handlungsorientierte Sozialberichter-

stattung des Landes Niedersachsen 2011 vor. Diese beinhaltet eine Strukturindikatoren-Clusteranalyse, d. h. die Bildung von Gruppen vergleichbarer Landkreise und kreisfreier Städte aufgrund von Strukturindikatoren. Die Autoren schlagen sieben Gruppen vor. Die vom Ministerium im Mai dieses Jahres in Auftrag gegebene Studie berücksichtigt jedoch nur vier der sieben Vergleichsgruppen kommunaler Gebietskörperschaften.

Während für die ebenfalls vom MS in Auftrag gegebene Handlungsorientierte Sozialberichterstattung vor Beginn der Studie eine Lenkungsgruppe unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und der LAG der Freien Wohlfahrtspflege gebildet worden ist, ist bei der im Mai dieses Jahres in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie darauf verzichtet worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die LAG der Freien Wohlfahrtspflege nicht in Planung und Konzeptionierung der Evaluationsstudie einbezogen, sondern erstmals am 19. Juli grob über Inhalte und Ablauf informiert worden?
2. Welcher Beratungsbegriff liegt der Studie zugrunde?
3. Wie wird gewährleistet, dass sich Haushalte mit multiplen Problemen und entsprechend hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, die durch schriftliche Befragungen kaum erreicht werden, an der Haushaltsbefragung beteiligen?

In Niedersachsen gibt es ein vielfältiges Netz von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen. Sie sind in unterschiedlicher Art und Intensität mit anderen Organisationen und Einrichtungen vernetzt. Diese Angebote sind hinsichtlich ihrer Anbindung, Verbreitung, Konzeption und spezifischen Zielgruppen sehr heterogen und, bezogen auf die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft, unterschiedlich.

Da es derzeit landesweit keine vollständige Übersicht über relevante Angebote und umgesetzte Konzepte von Beratung und Netzwerkarbeit für die Zielgruppen Familie und ältere Menschen gibt, hat das Land im Mai 2011 eine Evaluation in Auftrag gegeben. Durchgeführt wird sie von der Universität Vechta (Zentrum Altern und Gesellschaft), der Ruhr-Universität Bochum (mit der Ausgründung Faktor Familie GmbH) sowie der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG&AFS), die auch die Gesamtkoordination des Vorhabens übernommen hat.

Das Projekt gliedert sich in die Module:

- Haushaltsbefragung - Repräsentative Akzeptanz- und Nutzeranalyse von Beratungsangeboten,
- Befragung der kommunalen Beratungsangebote für Familien und ältere Menschen,
- qualitative Fallanalyse mit Nutzerinnen und Nutzern sowie Nichtnutzerinnen und Nichtnutzern von Beratungsangeboten.

Über die Angebotserfassung und -analyse hinaus gehendes Ziel der Evaluation ist es, Grundlagen für die Weiterentwicklung der Strukturen zu erarbeiten. Die Beratungsangebote sollen nachhaltig tragfähig sein und Synergieeffekte bewirken. Hierbei ist ein effizientes Zusammenspiel verschiedener kommunaler Ebenen mit den Anbietern in freier Trägerschaft, auch unter Einbindung ehrenamtlichen Engagements, ein wesentliches Merkmal. Effizienz und Kundenorientiertheit sind die Leitlinien.

Mit der Evaluation wird exemplarisch am Beispiel ausgewählter Kommunen eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Beratungsangebote und deren Nutzung vorgenommen. Die transferierbaren Erkenntnisse werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst und sollen der Landesregierung und den Kommunen eine fachliche Grundlage zur Weiterentwicklung ihrer Beratungsangebote geben.

Die Evaluation wird in den Landkreisen Friesland, Grafschaft Bentheim, Hameln-Pyrmont, Osterode, Rotenburg/Wümme, Verden und Wesermarsch sowie den kreisfreien Städten Delmenhorst und Salzgitter durchgeführt.

Ziel der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) hingegen ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die benachteiligten Kindern im Sinne finanzieller Einkommensarmut, schlechtem Gesundheitszustand und bildungsfernem Umfeld möglichst effektiv helfen sollen, die gegebenen Nachteile zu überwinden. Das Konzept besteht aus einem Statistikeil, der auf mögliche Handlungsfelder hinweist, und einer in einem zweiten Schritt geplanten Erfassung und Untersuchung von konkreten Maßnahmen und Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungsweisen zur Überwindung der Auswirkungen von Armut sowie der Entwicklung von Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen und Strategien.

Der Lenkungsgruppe HSBN gehören die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen, die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Niedersachsen und die kommunalen Spitzenverbände an. Diese Beteiligung ist der Landesregierung wichtig, weil die genannten Verbände als Akteure im Bereich der Armutsbekämpfung wertvolle Erfahrungen und Sichtweisen in das Projekt einbringen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einbeziehung der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene ist zentraler Bestandteil des Evaluationskonzepts. Deshalb finden vor Beginn der Studien in allen beteiligten Landkreisen und Städten gemeinsam mit den Kommunen durchgeführte ausführliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt, die auf große und konstruktive Resonanz stoßen. Die Einbeziehung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. ist unmittelbar erfolgt, nachdem Anfang Juli 2011 die teilnehmenden Kommunen abschließend feststanden. Da die Kommunen Partner des Projekts sind und die Repräsentativbefragungen vor Ort organisatorisch gewährleisten, wäre ein frühzeitigerer Einbezug der LAG mit bis dahin nur vorläufigen Standorten und Partnern kaum möglich und wenig sinnvoll gewesen. Hierzu gab es ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und der LAG der Freien Wohlfahrtspflege. Einige Tage später standen der zuständige Abteilungsleiter des Ministeriums und der Geschäftsführer der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. dem geschäftsführenden Ausschuss der LAG der Freien Wohlfahrtspflege für ein ausführliches Informationsgespräch zur Verfügung. Dabei wurde vereinbart, die zu entwickelnden Instrumente in Fachausschüssen der LAG der Freien Wohlfahrtspflege vor deren Einsatz diskutieren zu lassen.

Vereinbarungsgemäß wurde die LAG der Freien Wohlfahrtspflege zudem von der LVG&AFS bei der Erstellung der Fragebögen für die repräsentative Haushaltsbefragung sowie für die Bestandserhebung in den Beratungseinrichtungen beteiligt.

Zu 2: In Anlehnung an die Publikation von Engel, Nestmann und Sickendiek⁶ soll Beratung im Rahmen der Untersuchung als ein auf Inklusion verschiedenster Felder und Zielgruppen orientiertes, präventives und entwicklungsorientiertes Unterstützungsangebot definiert werden, das in Lebensweltkontexte eingebunden ist und offene Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfen geben kann. Beratung wird daher - in Abgrenzung zu einer reinen Informationsvermittlung - als prozesshafte Interventionsform definiert. Der Schwerpunkt der Untersuchung richtet sich auf Einzel- und Mehrfachberatungen. Intensivere Casemanagementprozesse werden zwar mit erhoben, liegen aber nicht im Fokus des Interesses.

Eine strikte Trennung in Familien- und Seniorenphase wird der empirischen Realität nicht gerecht, da sich diese Phasen nicht trennscharf abbilden lassen bzw. nicht der sozialen Realität entsprechen. Das Projekt verfolgt insgesamt eine Lebensverlaufsperspektive. Aus erhebungspraktischen Gründen erfolgt allerdings (z. B. bei der Analyse der demografischen Eckdaten) auch eine Betrachtung der klassischen „Kernfamilie“ und der Gruppe der Seniorinnen und Senioren (> 65 Jahre und > 80 Jahre).

Zu 3: Die Repräsentativbefragung ist ein Modul des umfassend angelegten Evaluationskonzepts. Darüber wird nur ein Teil der Haushalte mit multiplen Problemlagen erreicht. Da dieses Modul mit einer soziodemografischen Analyse verknüpft ist, wird benennbar sein, welche Bevölkerungsgruppen bei der Auswertung der Befragung möglicherweise unterrepräsentiert sind. Das zweite Modul ist eine umfangreiche Einrichtungsbefragung, in der die wahrgenommenen und abgedeckten Problemlagen der Zielgruppen erhoben werden. Da davon ausgegangen wird, über die Einrichtungen vor Ort bereits einen großen Teil der Haushalte mit multiplen Problemlagen zu erreichen, wird so eine Einordnung der abgedeckten Bedarfe und Angebotslücken möglich sein. Als drittes Modul ist eine Nutzer- und eine Nichtnutzerbefragung in vier Kommunen (Grafschaft Bentheim, Osterode, Rotenburg/Wümme und Salzgitter) vorgesehen. In diesen qualitativen Interviews werden Haushalte mit multiplen Problemlagen eine wesentliche Rolle spielen. Aus den drei Modulen wird sich eine qualitativ aussage-

⁶ (Frank Engel, Frank Nestmann, Ursel Sickendiek: Beratung: Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze, Weinheim, 3. Aufl. 2008)

kräftige Gesamtschau der jeweiligen Beratungslandschaft vor Ort ergeben.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Zehn Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz auch in Niedersachsen

Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) mit der Zielsetzung in Kraft, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften zu beenden. Zwar bot dieses Gesetz den Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern am Anfang nur wenige Rechte, legte ihnen aber die gleichen Pflichten wie Eheleuten auf. Dennoch schlossen zahlreiche Lesben und Schwule ihren Bund fürs Leben. Noch am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes gaben sich Heinz-Friedrich Harre und Reinhard Lüschow hier in Hannover das Jawort und schlossen damit die erste eingetragene Lebenspartnerschaft in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland. Seither hat die eingetragene Lebenspartnerschaft an Rechten hinzugewonnen, wobei die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht und das gemeinsame Adoptionsrecht noch fehlen. Die im Großen und Ganzen verbesserte rechtliche Situation hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft bei den Lesben und Schwulen an Attraktivität zugenommen hat: So sind bundesweit laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2006 etwa 12 000 und im Jahr 2011 bereits 23 000 eingetragene Lebenspartnerschaften geschlossen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele eingetragene Lebenspartnerschaften wurden seit der Einführung des LPartG in Niedersachsen geschlossen (Auflistung bitte nach Jahren sowie lesbischen und schwulen Lebenspartnerschaften)?
2. Mittels welcher Behörden und/oder Stellen werden diese Zahlen in Niedersachsen erhoben?
3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die im Zusammenhang mit der Debatte um die rückwirkenden Zahlungsansprüche auf Familienzuschlag, Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung stehende Anzahl der verpartnerten Landesbeamtinnen und -beamten zu ermitteln?

Aufgrund des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG) vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1 696), besteht seit 1. August 2001 für

zwei Personen gleichen Geschlechts die Möglichkeit, eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu begründen.

Die statistische Erfassung von Personenstandsfällen ist im Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1 290), geregelt. Danach werden bei den Standesämtern Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle mittels sogenannter Zählkarten statistisch erfasst und monatlich den Landesämtern für Statistik übermittelt. Entsprechende Regelungen über die statistische Erfassung der begründeten eingetragenen Lebenspartnerschaften sind in diesem Gesetz bisher nicht enthalten.

Der Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes sieht vor, hierfür nunmehr auch eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Die Gesetzesänderung soll voraussichtlich im Jahr 2012 in Kraft treten.

Seit dem 1. Januar 2006 werden jedoch im Rahmen des Mikrozensus Daten auch zu den eingetragenen Lebenspartnerschaften erhoben. Die Erhebungen sehen u. a. eine Frage nach dem Familienstand vor. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentationsstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 - MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1 350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1 781).

Die Berücksichtigung eingetragener Lebenspartnerschaften beim Familienstand ermöglicht es auf Bundesebene, mithilfe des Mikrozensus umfangreiche Daten zu dieser Personengruppe bereitzustellen, auch differenziert nach dem Geschlecht der Lebenspartner. Dabei ist das im Mikrozensus angewandte Koresidenzprinzip zu beachten, d. h. Daten liegen nur für Lebenspartner vor, die zusammen wohnen und wirtschaften.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Auflistung nach den gewünschten Kriterien ist ohne eine Abfrage bei den niedersächsischen Standesämtern (mehr als 400) nicht möglich. Aus Gründen des Verwaltungsaufwandes wurde von solch einer Abfrage abgesehen.

Zu 2: Die statistische Erfassung der Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften wird

nach Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes in Niedersachsen von den Standesämtern an den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation erfolgen.

Zu 3: Die Ermittlungen zur Feststellung der Anzahl der betroffenen Fälle wurde durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen - Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) - vorgenommen. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Im Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP wurde im Jahr 2005 für die Erfassung des Familienstandes „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ ein neues Familienstandsmerkmal (P) geschaffen. Seitdem wird bei allen Personalfällen, bei denen der Familienstand „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ angezeigt wird, das entsprechende Merkmal eingegeben.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Oktober 2010 hat das Finanzministerium mit Runderlass vom 30. März 2011 Regelungen zur Verfahrensweise bei rückwirkenden Zahlungsansprüchen getroffen. Die sich daraus ergebenden Nachzahlungen für Zeiträume ab 1. Juli 2009 wurden entsprechend geleistet. Die Personalfälle mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten (Nr. 4 des Runderlasses) waren gesondert gekennzeichnet, sodass auch in diesen Fällen eine Nachzahlung für Zeiträume vor dem 1. Juli 2009 erfolgen konnte. Des Weiteren haben alle Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen sowie Besoldungs- und Versorgungsempfänger mit der Gehaltsmitteilung für den Monat Juli 2011 einen Hinweis auf die o. g. Erlassregelung erhalten.

Anlage 50

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 51 der Abg. Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Wird das Land die Ziele des Krippengipfels für den Ausbau der Krippenplätze verfehlen?

Nach dem Kinderförderungsgesetz wird ab dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Kraft treten. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich auf dem sogenannten Krippengipfel am 2. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein

bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen.

Dem „2. Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2011“ zufolge gab es im Jahr 2010 in Niedersachsen jedoch nur Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für 15,9 % der Kinder im Alter von unter drei Jahren. Damit hatte Niedersachsen zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Hälfte der beim Krippengipfel vereinbarten Platzquote erreicht und lag unverändert vor Nordrhein-Westfalen auf dem vorletzten Platz. Wenn Niedersachsen das in der Zeit von 2009 bis 2010 erreichte Ausbautempo von zusätzlichen 3,9 Prozentpunkten beibehalten würde, würde die Betreuungsquote erst bis 2015 erreicht. Um das Ziel wie vereinbart bis 2013 zu erreichen, müsste das Ausbautempo nahezu verdoppelt werden.

Obwohl Niedersachsen noch einen besonders großen Mangel an Krippenplätzen hat, waren bis zum 8. Juni 2011 erst 66 % der vom Bund für Niedersachsen bereitgestellten Mittel für den Kinderbetreuungsausbau bewilligt, während diese Quote bundesweit am gleichen Stichtag bereits bei 76 % lag.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Betreuungsplätze für unter Dreijährige werden nach Prognose der Landesregierung am 1. August 2013 in Niedersachsen zur Verfügung stehen (Prozentangabe), und geht die Landesregierung davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Niedersachsen so am 1. August 2013 gewährleistet werden kann?

2. Aus welchen Gründen ist für Niedersachsen bis zum 8. Juni 2011 mit 66 % erst ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil der vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel für den Kinderbetreuungsausbau bewilligt worden?

3. Mit welchen Maßnahmen und mit welchen eigenen Mitteln wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Ziele des Krippengipfels bis 2013 in Niedersachsen noch erreicht werden?

Die Verabredungen des Krippengipfels zum Ausbau der Kinderbetreuung, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder ab August 2013, werden von den Kommunen mit Unterstützung von Bund und Land in Niedersachsen verlässlich umgesetzt. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013“ ist in Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeit-

raum 2008 bis 2013 (RIK) im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet. Ziel auch für Niedersachsen ist es, bis zum Jahr 2013 ein durchschnittliches Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen.

Als notwendige Hintergrundinformation wird zunächst kurz die Entwicklung des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder skizziert, die bereits vor dem Krippengipfel begonnen wurde:

Ab dem Jahr 2005 konkretisiert das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - kurz „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ genannt - die Verpflichtung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bis spätestens zum 1. Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Im Bundesdurchschnitt sollte nach den Kalkulationsgrundlagen dieses Gesetzes ein Versorgungsgrad von 17 % erreicht werden.

Die damalige Bundesregierung stellte zur Finanzierung dieser Aufgaben (für den Betrieb wie für Investitionen) eine finanzielle Entlastung durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von bundesweit 2,5 Milliarden Euro sicher.

In einem zweiten Schritt wurde zur Umsetzung des im Rahmen des Krippengipfels vom 2. April 2007 beschlossenen Kinderbetreuungsbaus das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - kurz „Kinderförderungsgesetz“ genannt - in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz gilt ab 2013 der Rechtsanspruch der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren auf einen Betreuungsplatz. Quantitativ wird hierbei eine bundesweit durchschnittliche Versorgung von 35% angestrebt und die Finanzierungsbeteiligung des Bundes sichergestellt.

Für den hiernach notwendigen weiteren Ausbau der Tagesbetreuung in Kitas und der Kindertagespflege von durchschnittlich 17% (geplant bis 2010) auf 35% (bis 2013) werden die Kommunen vom Bund und vom Land mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013“ finanziell unterstützt. Dieses Investitionsprogramm wird in Niedersachsen einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden durch die o. g. Richtlinie (RIK) umgesetzt. Insgesamt beträgt das Volumen für die niedersächsischen Kommunen rund 225,8 Millionen Euro. Diese Mittel werden

den 60 örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Berechnungsgrundlage der unter dreijährigen Kinder mit Stand vom 31. Dezember 2005 als Budget zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hatten die Kommunen die Möglichkeit, Mittel des Konjunkturpaketes II für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote für Kinder dieser Altersstufe einzusetzen.

Insgesamt stehen den Kommunen somit ausreichend Mittel des Bundes und des Landes zur Verfügung, um bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 35 % für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erfüllen zu können. Das Land wird dabei trotz angespannter Haushaltslage seinen Verpflichtungen in dem beschriebenen Umfang nachkommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie schon in den Vorbemerkungen ausgeführt, soll das Ziel einer durchschnittlichen Versorgung mit Betreuungsplätzen in Höhe von 35 % der Kinder unter drei Jahren gemäß der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 21. Oktober 2008 vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen von Land und Kommunen unter Nutzung aller Möglichkeiten der Schaffung von Plätzen erreicht werden. Hierbei sind auch die Umwandlung von Kindergartenplätzen, die Einrichtung von altersgemischten Gruppen und der Ausbau der Kindertagespflege vorgesehen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Landesregierung auf der Grundlage der derzeit durchgeführten Revision zur Höhe der Betriebskosten der Betreuungsplätze auch die Auskömmlichkeit der Mittel überprüfen und gegebenenfalls einvernehmlich Korrekturen vornehmen.

Zu 2: Das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsbaus ist für die Jahre 2008 bis Ende 2013 angelegt und umfasst somit insgesamt sechs Jahre. Bis Ende August 2011 und damit nach noch nicht einmal vier Jahren sind 67,8 % der Mittel durch Bewilligungen gebunden. Weitere Anträge auf Fördermittel sind im Bearbeitungsverfahren.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage zu Frage 13

Nieders. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung

04. Feb 08

Übersicht Kontingente Jugendhilfeträger 2008 - 2013

Jahr		2008	2009			
Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung: Bundesanteil 90%		37.478.000 €	36.728.000 €			
Landesanteil 5%		2.082.111 €	2.040.444 €			
Summe 95%		39.560.111 €	38.768.444 €			
Jugendamtsbezirk	Aufgeteilt in 70 % Kindertagesstätten (MK)	26.234.600 €	25.709.600 €			
	(Kinderkrippe) plus Land 5 %:	1.457.477 €	1.428.310 €			
	Gesamtmittel MK	27.692.077 €	27.137.910 €			
	und 30 % Kindertagespflege (MS)	11.243.400 €	11.018.400 €			
	plus Land 5 %:	624.633 €	612.133 €			
	Gesamtmittel MS	11.868.033 €	11.630.533 €			
	Name	U 3 / 31.12.20 05	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrippe	MS Ki.-tagespflege	MK Kinderkrippe
501	Braunschweig, Stadt	5.841	331.045 €	772.439 €	324.420 €	756.981 €
502	Salzgitter, Stadt	2.563	145.261 €	338.942 €	142.354 €	332.159 €
503	Wolfsburg, Stadt	2.824	160.053 €	373.458 €	156.850 €	365.984 €
504	Gifhorn	4.847	274.709 €	640.988 €	269.212 €	628.161 €
515	Göttingen (o.Gött.,St.)	3.502	198.480 €	463.119 €	194.508 €	453.852 €
524	Göttingen, Stadt	2.852	161.640 €	377.161 €	158.406 €	369.613 €
528	Goslar	3.057	173.259 €	404.271 €	169.792 €	396.180 €
539	Helmstedt	2.138	121.174 €	282.738 €	118.749 €	277.080 €
549	Northeim	3.419	193.776 €	452.143 €	189.898 €	443.095 €
562	Osterode am Harz	1.733	98.220 €	229.179 €	96.254 €	224.593 €
570	Peine	3.655	207.151 €	483.353 €	203.006 €	473.680 €
579	Wolfenbüttel	3.089	175.072 €	408.502 €	171.569 €	400.328 €
589	Diepholz	5.521	312.909 €	730.120 €	306.647 €	715.509 €
605	Hameln-Pyrmont	3.832	217.183 €	506.760 €	212.837 €	496.619 €
614	Hannover, Region	10.452	592.379 €	1.382.217 €	580.524 €	1.354.556 €
615	Hannover, LHH	13.533	766.998 €	1.789.661 €	751.649 €	1.753.847 €
616	Burgdorf, Stadt	731	41.430 €	96.671 €	40.601 €	94.736 €
617	Laatzen, Stadt	988	55.996 €	130.657 €	54.875 €	128.043 €
618	Langenhagen, Stadt	1.271	72.035 €	168.082 €	70.594 €	164.719 €
619	Springe, Stadt	705	39.957 €	93.232 €	39.157 €	91.366 €
624	Lehrte, Stadt	1.090	61.777 €	144.146 €	60.541 €	141.262 €
635	Hildesheim (o.Hil.St.)	4.680	265.244 €	618.903 €	259.936 €	606.518 €
646	Hildesheim, Stadt	2.546	144.297 €	336.694 €	141.410 €	329.956 €
655	Holzminden (o.Hol.St.)	1.302	73.792 €	172.182 €	72.316 €	168.736 €
661	Holzminden, Stadt	528	29.925 €	69.825 €	29.326 €	68.428 €
664	Nienburg (Weser)	3.374	191.225 €	446.192 €	187.398 €	437.263 €
677	Schaumburg	4.035	228.688 €	533.606 €	224.112 €	522.927 €

		Jahr	2008		2009	
690	Celle (o.Celle,Stadt)	3.147	178.360 €	416.173 €	174.790 €	407.844 €
692	Celle, Stadt	1.854	105.077 €	245.181 €	102.975 €	240.274 €
704	Cuxhaven	4.998	283.267 €	660.957 €	277.599 €	647.730 €
719	Harburg	6.553	371.399 €	866.597 €	363.966 €	849.254 €
732	Lüchow-Dannenberg	1.246	70.618 €	164.776 €	69.205 €	161.479 €
738	Lüneburg (o.Lüneb.St.)	2.827	160.223 €	373.854 €	157.017 €	366.373 €
745	Lüneburg, Stadt	1.963	111.255 €	259.595 €	109.029 €	254.400 €
749	Osterholz	2.854	161.754 €	377.425 €	158.517 €	369.872 €
757	Rotenburg (Wümme)	4.735	268.361 €	626.176 €	262.991 €	613.646 €
771	Soltau-Fallingbostel	3.835	217.353 €	507.157 €	213.003 €	497.008 €
785	Stade (o.Buxt.,Stade)	3.189	180.740 €	421.727 €	177.123 €	413.287 €
787	Buxtehude, Stadt	988	55.996 €	130.657 €	54.875 €	128.043 €
796	Stade, Stadt	1.346	76.286 €	178.001 €	74.759 €	174.439 €
798	Uelzen	2.384	135.116 €	315.270 €	132.412 €	308.961 €
807	Verden	3.618	205.054 €	478.460 €	200.951 €	468.885 €
816	Delmenhorst, Stadt	1.984	112.445 €	262.373 €	110.195 €	257.122 €
817	Emden, Stadt	1.341	76.003 €	177.340 €	74.482 €	173.791 €
818	Oldenburg(Oldb), Stadt	4.070	230.672 €	538.234 €	226.056 €	527.463 €
819	Osnabrück, Stadt	4.058	229.992 €	536.647 €	225.389 €	525.908 €
820	Wilhelmshaven, Stadt	1.745	98.900 €	230.766 €	96.921 €	226.148 €
821	Ammerland	3.207	181.760 €	424.107 €	178.123 €	415.620 €
828	Aurich	5.209	295.226 €	688.860 €	289.318 €	675.075 €
844	Cloppenburg	5.354	303.444 €	708.036 €	297.371 €	693.867 €
858	Emsland (o.Lingen,St.)	7.862	445.588 €	1.039.704 €	436.671 €	1.018.898 €
869	Lingen (Ems), Stadt	1.471	83.371 €	194.531 €	81.702 €	190.638 €
878	Friesland	2.435	138.006 €	322.015 €	135.245 €	315.571 €
887	Grfsch. Benth.(o.Nordh.St.)	2.518	142.710 €	332.991 €	139.855 €	326.327 €
891	Nordhorn, Stadt	1.402	79.460 €	185.406 €	77.870 €	181.696 €
895	Leer	4.668	264.564 €	617.316 €	259.270 €	604.963 €
908	Oldenburg	3.469	196.609 €	458.755 €	192.675 €	449.575 €
917	Osnabrück, Landkreis	10.516	596.006 €	1.390.680 €	584.079 €	1.362.851 €
939	Vechta	4.492	254.589 €	594.041 €	249.494 €	582.153 €
950	Wesermarsch	2.397	135.853 €	316.989 €	133.134 €	310.646 €
960	Wittmund	1.558	88.301 €	206.037 €	86.534 €	201.913 €
	Niedersachsen	209.401	11.868.033 €	27.692.077 €	11.630.533 €	27.137.910 €

Übersicht Kontingente Jugendhilfeträger 2008 - 2013

Jahr		2010		2011	
Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung: Bundesanteil 90%		35.993.000 €		35.273.000 €	
Landesanteil 5%		1.999.611 €		1.959.611 €	
Summe 95%		37.992.611 €		37.232.611 €	
Jugendamtsbezirk	Aufgeteilt in 70 % Kindertagesstätten (MK)	25.195.100 €		24.691.100 €	
	(Kinderkrippe) plus Land 5 %:	1.399.727 €		1.371.727 €	
	Gesamtmittel MK	26.594.827 €		26.062.827 €	
	und 30 % Kindertagespflege (MS)	10.797.900 €		10.581.900 €	
	plus Land 5 %:	599.883 €		587.883 €	
	Gesamtmittel MS	11.397.783 €		11.169.783 €	
	Name	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrippe	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrippe
501	Braunschweig, Stadt	317.928 €	741.832 €	311.568 €	726.993 €
502	Salzgitter, Stadt	139.505 €	325.512 €	136.715 €	319.001 €
503	Wolfsburg, Stadt	153.711 €	358.660 €	150.637 €	351.486 €
504	Gifhorn	263.824 €	615.590 €	258.547 €	603.276 €
515	Göttingen (o.Gött.,St.)	190.615 €	444.769 €	186.802 €	435.872 €
524	Göttingen, Stadt	155.236 €	362.216 €	152.130 €	354.971 €
528	Goslar	166.394 €	388.252 €	163.065 €	380.486 €
539	Helmstedt	116.372 €	271.535 €	114.044 €	266.103 €
549	Northeim	186.098 €	434.228 €	182.375 €	425.541 €
562	Osterode am Harz	94.328 €	220.098 €	92.441 €	215.696 €
570	Peine	198.943 €	464.201 €	194.964 €	454.915 €
579	Wolfenbüttel	168.136 €	392.316 €	164.772 €	384.468 €
589	Diepholz	300.510 €	701.191 €	294.499 €	687.164 €
605	Hameln-Pyrmont	208.577 €	486.680 €	204.405 €	476.945 €
614	Hannover, Region	568.907 €	1.327.449 €	557.526 €	1.300.895 €
615	Hannover, LHH	736.607 €	1.718.749 €	721.872 €	1.684.367 €
616	Burgdorf, Stadt	39.789 €	92.840 €	38.993 €	90.983 €
617	Laatzen, Stadt	53.777 €	125.480 €	52.701 €	122.970 €
618	Langenhagen, Stadt	69.181 €	161.422 €	67.797 €	158.193 €
619	Springe, Stadt	38.373 €	89.538 €	37.606 €	87.747 €
624	Lehrte, Stadt	59.329 €	138.435 €	58.142 €	135.665 €
635	Hildesheim (o.Hil.St.)	254.734 €	594.380 €	249.639 €	582.490 €
646	Hildesheim, Stadt	138.580 €	323.353 €	135.808 €	316.885 €
655	Holzminden (o.Hol.St.)	70.868 €	165.360 €	69.451 €	162.052 €
661	Holzminden, Stadt	28.739 €	67.058 €	28.164 €	65.717 €
664	Nienburg (Weser)	183.648 €	428.513 €	179.975 €	419.941 €
677	Schaumburg	219.627 €	512.462 €	215.233 €	502.211 €
690	Celle (o.Celle,Stadt)	171.293 €	399.683 €	167.866 €	391.687 €
692	Celle, Stadt	100.914 €	235.466 €	98.895 €	230.756 €
704	Cuxhaven	272.043 €	634.767 €	266.601 €	622.070 €
719	Harburg	356.682 €	832.259 €	349.547 €	815.611 €
732	Lüchow-Dannenberg	67.820 €	158.247 €	66.464 €	155.082 €
738	Lüneburg (o.Lüneb.St.)	153.875 €	359.041 €	150.797 €	351.859 €

Jahr		2010		2011	
	Name	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrip- pe	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrippe
745	Lüneburg, Stadt	106.847 €	249.309 €	104.710 €	244.322 €
749	Osterholz	155.344 €	362.470 €	152.237 €	355.219 €
757	Rotenburg (Wümme)	257.728 €	601.365 €	252.572 €	589.336 €
771	Soltau-Fallingbostel	208.741 €	487.061 €	204.565 €	477.318 €
785	Stade (o.Buxt.,Stade)	173.579 €	405.017 €	170.106 €	396.915 €
787	Buxtehude, Stadt	53.777 €	125.480 €	52.701 €	122.970 €
796	Stade, Stadt	73.263 €	170.948 €	71.798 €	167.528 €
798	Uelzen	129.762 €	302.778 €	127.166 €	296.722 €
807	Verden	196.929 €	459.502 €	192.990 €	450.310 €
816	Delmenhorst, Stadt	107.990 €	251.977 €	105.830 €	246.936 €
817	Emden, Stadt	72.991 €	170.313 €	71.531 €	166.906 €
818	Oldenburg(Oldb), Stadt	221.532 €	516.907 €	217.100 €	506.567 €
819	Osnabrück, Stadt	220.879 €	515.383 €	216.460 €	505.074 €
820	Wilhelmshaven, Stadt	94.981 €	221.622 €	93.081 €	217.189 €
821	Ammerland	174.558 €	407.303 €	171.066 €	399.155 €
828	Aurich	283.528 €	661.565 €	277.856 €	648.332 €
844	Cloppenburg	291.420 €	679.981 €	285.591 €	666.379 €
858	Emsland (o.Lingen,St.)	427.932 €	998.508 €	419.372 €	978.534 €
869	Lingen (Ems), Stadt	80.067 €	186.823 €	78.465 €	183.086 €
878	Friesland	132.538 €	309.255 €	129.887 €	303.069 €
887	Grfsch. Benth.(o.Nordh.St.)	137.056 €	319.797 €	134.314 €	313.400 €
891	Nordhorn, Stadt	76.311 €	178.060 €	74.785 €	174.498 €
895	Leer	254.081 €	592.856 €	248.999 €	580.997 €
908	Oldenburg	188.819 €	440.578 €	185.042 €	431.765 €
917	Osnabrück, Landkreis	572.390 €	1.335.577 €	560.940 €	1.308.860 €
939	Vechta	244.501 €	570.503 €	239.610 €	559.091 €
950	Wesermarsch	130.470 €	304.429 €	127.860 €	298.340 €
960	Wittmund	84.803 €	197.873 €	83.106 €	193.914 €
	Niedersachsen	11.397.783 €	26.594.827 €	11.169.783 €	26.062.827 €

Übersicht Kontingente Jugendhilfeträger 2008 - 2013

Jahr		2012	2013		
Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung: Bundesanteil 90%		34.568.000 €	33.878.765 €		
Landesanteil 5%		1.920.444 €	1.882.154 €		
Summe 95%		36.488.444 €	35.760.919 €		
Jugendamtsbezirk	Aufgeteilt in 70 % Kindertagesstätten (MK)	24.197.600 €	23.715.135 €		
	(Kinderkrippe) plus Land 5 %:	1.344.310 €	1.317.507 €		
	Gesamtmittel MK	25.541.910 €	25.032.642 €		
	und 30 % Kindertagespflege (MS)	10.370.400 €	10.163.630 €		
	plus Land 5 %:	576.133 €	564.646 €		
	Gesamtmittel MS	10.946.533 €	10.728.276 €		
	Name	MS Ki.-tagespflege	MK Kinderkrippe	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrippe
501	Braunschweig, Stadt	305.341 €	712.462 €	299.253 €	698.257 €
502	Salzgitter, Stadt	133.982 €	312.625 €	131.311 €	306.391 €
503	Wolfsburg, Stadt	147.626 €	344.460 €	144.682 €	337.592 €
504	Gifhorn	253.379 €	591.218 €	248.327 €	579.430 €
515	Göttingen (o.Gött.,St.)	183.069 €	427.160 €	179.419 €	418.643 €
524	Göttingen, Stadt	149.090 €	347.876 €	146.117 €	340.940 €
528	Goslar	159.806 €	372.881 €	156.620 €	365.446 €
539	Helmstedt	111.765 €	260.785 €	109.537 €	255.585 €
549	Northeim	178.730 €	417.036 €	175.166 €	408.721 €
562	Osterode am Harz	90.593 €	211.385 €	88.787 €	207.170 €
570	Peine	191.067 €	445.823 €	187.257 €	436.933 €
579	Wolfenbüttel	161.479 €	376.784 €	158.259 €	369.272 €
589	Diepholz	288.613 €	673.430 €	282.858 €	660.003 €
605	Hameln-Pyrmont	200.320 €	467.412 €	196.325 €	458.093 €
614	Hannover, Region	546.383 €	1.274.894 €	535.489 €	1.249.474 €
615	Hannover, LHH	707.444 €	1.650.702 €	693.338 €	1.617.790 €
616	Burgdorf, Stadt	38.213 €	89.165 €	37.451 €	87.387 €
617	Laatzen, Stadt	51.648 €	120.512 €	50.618 €	118.110 €
618	Langenhagen, Stadt	66.442 €	155.032 €	65.117 €	151.940 €
619	Springe, Stadt	36.854 €	85.993 €	36.119 €	84.279 €
624	Lehrte, Stadt	56.980 €	132.954 €	55.844 €	130.303 €
635	Hildesheim (o.Hil.St.)	244.649 €	570.848 €	239.771 €	559.466 €
646	Hildesheim, Stadt	133.093 €	310.551 €	130.440 €	304.359 €
655	Holzminden (o.Hol.St.)	68.063 €	158.813 €	66.706 €	155.646 €
661	Holzminden, Stadt	27.601 €	64.403 €	27.051 €	63.119 €
664	Nienburg (Weser)	176.377 €	411.547 €	172.861 €	403.342 €
677	Schaumburg	210.931 €	492.173 €	206.726 €	482.360 €
690	Celle (o.Celle,Stadt)	164.511 €	383.859 €	161.231 €	376.205 €
692	Celle, Stadt	96.919 €	226.144 €	94.986 €	221.635 €
704	Cuxhaven	261.273 €	609.636 €	256.063 €	597.481 €
719	Harburg	342.561 €	799.309 €	335.731 €	783.372 €

Jahr	Name	2012		2013	
		MS Ki.-tagespflege	MK Kinderkrippe	MS Ki.-tagespflege	MK Kinderkrippe
732	Lüchow-Dannenberg	65.135 €	151.982 €	63.837 €	148.952 €
738	Lüneburg (o.Lüneb.St.)	147.783 €	344.826 €	144.836 €	337.951 €
745	Lüneburg, Stadt	102.617 €	239.439 €	100.571 €	234.665 €
749	Osterholz	149.194 €	348.120 €	146.219 €	341.179 €
757	Rotenburg (Wümme)	247.524 €	577.557 €	242.589 €	566.041 €
771	Soltau-Fallingbostel	200.476 €	467.778 €	196.479 €	458.451 €
785	Stade (o.Buxt.,Stade)	166.706 €	388.982 €	163.383 €	381.226 €
787	Buxtehude, Stadt	51.648 €	120.512 €	50.618 €	118.110 €
796	Stade, Stadt	70.363 €	164.180 €	68.960 €	160.906 €
798	Uelzen	124.625 €	290.791 €	122.140 €	284.993 €
807	Verden	189.133 €	441.309 €	185.362 €	432.510 €
816	Delmenhorst, Stadt	103.715 €	242.001 €	101.647 €	237.175 €
817	Emden, Stadt	70.101 €	163.570 €	68.704 €	160.309 €
818	Oldenburg(Oldb), Stadt	212.761 €	496.443 €	208.519 €	486.544 €
819	Osnabrück, Stadt	212.134 €	494.979 €	207.904 €	485.110 €
820	Wilhelmshaven, Stadt	91.221 €	212.848 €	89.402 €	208.604 €
821	Ammerland	167.647 €	391.177 €	164.305 €	383.378 €
828	Aurich	272.303 €	635.373 €	266.874 €	622.705 €
844	Cloppenburg	279.883 €	653.060 €	274.302 €	640.039 €
858	Emsland (o.Lingen,St.)	410.990 €	958.976 €	402.795 €	939.855 €
869	Lingen (Ems), Stadt	76.897 €	179.427 €	75.364 €	175.849 €
878	Friesland	127.291 €	297.012 €	124.753 €	291.090 €
887	Grfsch. Benth.(o.Nordh.St.)	131.630 €	307.136 €	129.005 €	301.012 €
891	Nordhorn, Stadt	73.290 €	171.010 €	71.829 €	167.601 €
895	Leer	244.022 €	569.384 €	239.156 €	558.032 €
908	Oldenburg	181.344 €	423.135 €	177.728 €	414.698 €
917	Osnabrück, Landkreis	549.729 €	1.282.700 €	538.768 €	1.257.125 €
939	Vechta	234.821 €	547.916 €	230.139 €	536.992 €
950	Wesermarsch	125.304 €	292.377 €	122.806 €	286.547 €
960	Wittmund	81.445 €	190.039 €	79.821 €	186.250 €
	Niedersachsen	10.946.533 €	25.541.910 €	10.728.276 €	25.032.642 €

Übersicht Kontingente Jugendhilfeträger 2008 - 2013

Jahr		Summe		
Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung: Bundesanteil 90%		213.918.765 €		
Landesanteil 5%		11.884.376 €		
Summe 95%		225.803.141 €		
Jugendamtsbezirk	Aufgeteilt in 70 % Kindertagesstätten (MK)	149.743.135 €		
	(Kinderkrippe) plus Land 5 %:	8.319.058 €		
	Gesamtmittel MK	158.062.193 €		
	und 30 % Kindertagespflege (MS)	64.175.630 €		
	plus Land 5 %:	3.565.311 €		
	Gesamtmittel MS	67.740.941 €		
	Name	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrippe	Summe
501	Braunschweig, Stadt	1.889.556 €	4.408.963 €	6.298.519 €
502	Salzgitter, Stadt	829.127 €	1.934.630 €	2.763.757 €
503	Wolfsburg, Stadt	913.560 €	2.131.640 €	3.045.201 €
504	Gifhorn	1.567.998 €	3.658.662 €	5.226.660 €
515	Göttingen (o.Gött.,St.)	1.132.892 €	2.643.415 €	3.776.308 €
524	Göttingen, Stadt	922.618 €	2.152.776 €	3.075.394 €
528	Goslar	988.935 €	2.307.516 €	3.296.451 €
539	Helmstedt	691.640 €	1.613.827 €	2.305.467 €
549	Northeim	1.106.042 €	2.580.764 €	3.686.806 €
562	Osterode am Harz	560.623 €	1.308.121 €	1.868.744 €
570	Peine	1.182.388 €	2.758.904 €	3.941.292 €
579	Wolfenbüttel	999.287 €	2.331.670 €	3.330.958 €
589	Diepholz	1.786.036 €	4.167.417 €	5.953.453 €
605	Hamelnd-Pyrmont	1.239.647 €	2.892.509 €	4.132.156 €
614	Hannover, Region	3.381.208 €	7.889.485 €	11.270.693 €
615	Hannover, LHH	4.377.907 €	10.215.117 €	14.593.024 €
616	Burgdorf, Stadt	236.478 €	551.781 €	788.258 €
617	Laatzen, Stadt	319.617 €	745.772 €	1.065.389 €
618	Langenhagen, Stadt	411.167 €	959.389 €	1.370.556 €
619	Springe, Stadt	228.067 €	532.155 €	760.222 €
624	Lehrte, Stadt	352.614 €	822.765 €	1.175.378 €
635	Hildesheim (o.Hil.St.)	1.513.974 €	3.532.605 €	5.046.579 €
646	Hildesheim, Stadt	823.628 €	1.921.798 €	2.745.425 €
655	Holzminden (o.Hol.St.)	421.195 €	982.789 €	1.403.984 €
661	Holzminden, Stadt	170.807 €	398.550 €	569.358 €
664	Nienburg (Weser)	1.091.484 €	2.546.797 €	3.638.281 €
677	Schaumburg	1.305.317 €	3.045.740 €	4.351.057 €
690	Celle (o.Celle,Stadt)	1.018.050 €	2.375.451 €	3.393.501 €
692	Celle, Stadt	599.766 €	1.399.455 €	1.999.222 €
704	Cuxhaven	1.616.846 €	3.772.641 €	5.389.487 €
719	Harburg	2.119.887 €	4.946.402 €	7.066.289 €
732	Lüchow-Dannenberg	403.079 €	940.518 €	1.343.598 €

Jahr		Summe		
Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung: Bundesanteil 90%		213.918.765 €		
Landesanteil 5%		11.884.376 €		
Summe 95%		225.803.141 €		
Jugendamtsbezirk	Aufgeteilt in 70 % Kindertagesstätten (MK)	149.743.135 €		
	(Kinderkrippe) plus Land 5 %:	8.319.058 €		
	Gesamtmittel MK	158.062.193 €		
	und 30 % Kindertagespflege (MS)	64.175.630 €		
	plus Land 5 %:	3.565.311 €		
	Gesamtmittel MS	67.740.941 €		
	Name	MS Ki.-tages- pflege	MK Kinderkrippe	Summe
738	Lüneburg (o.Lüneb.St.)	914.531 €	2.133.905 €	3.048.436 €
745	Lüneburg, Stadt	635.028 €	1.481.732 €	2.116.759 €
749	Osterholz	923.265 €	2.154.285 €	3.077.550 €
757	Rotenburg (Wümme)	1.531.766 €	3.574.121 €	5.105.887 €
771	Soltau-Fallingbostel	1.240.617 €	2.894.774 €	4.135.391 €
785	Stade (o.Buxt.,Stade)	1.031.637 €	2.407.153 €	3.438.791 €
787	Buxtehude, Stadt	319.617 €	745.772 €	1.065.389 €
796	Stade, Stadt	435.429 €	1.016.001 €	1.451.431 €
798	Uelzen	771.221 €	1.799.515 €	2.570.736 €
807	Verden	1.170.418 €	2.730.976 €	3.901.394 €
816	Delmenhorst, Stadt	641.821 €	1.497.583 €	2.139.404 €
817	Emden, Stadt	433.812 €	1.012.227 €	1.446.039 €
818	Oldenburg(Oldb), Stadt	1.316.640 €	3.072.159 €	4.388.798 €
819	Osnabrück, Stadt	1.312.758 €	3.063.101 €	4.375.858 €
820	Wilhelmshaven, Stadt	564.505 €	1.317.179 €	1.881.684 €
821	Ammerland	1.037.460 €	2.420.740 €	3.458.201 €
828	Aurich	1.685.104 €	3.931.910 €	5.617.015 €
844	Cloppenburg	1.732.012 €	4.041.361 €	5.773.373 €
858	Emsland (o.Lingen,St.)	2.543.346 €	5.934.475 €	8.477.821 €
869	Lingen (Ems), Stadt	475.867 €	1.110.355 €	1.586.222 €
878	Friesland	787.719 €	1.838.011 €	2.625.731 €
887	Grfsch. Benth.(o.Nordh.St.)	814.570 €	1.900.662 €	2.715.232 €
891	Nordhorn, Stadt	453.545 €	1.058.272 €	1.511.817 €
895	Leer	1.510.092 €	3.523.547 €	5.033.639 €
908	Oldenburg	1.122.217 €	2.618.506 €	3.740.723 €
917	Osnabrück, Landkreis	3.401.912 €	7.937.794 €	11.339.706 €
939	Vechta	1.453.156 €	3.390.697 €	4.843.853 €
950	Wesermarsch	775.426 €	1.809.328 €	2.584.754 €
960	Wittmund	504.011 €	1.176.025 €	1.680.036 €
	Niedersachsen	67.740.941 €	158.062.193 €	225.803.134 €